

Bruno Bauer.

D e r
Fall und Untergang
der
neuesten Revolutionen.

I.
Der Sturz
der
Französischen Republik
und des deutschen Reichs.

Der Sturz
der
Französischen Republik
und des deutschen Reichs
durch
Napoleon Bonaparte.

Von
Bruno Bauer.

Zweite Ausgabe.

Dritter Band.



Berlin, 1850.
Verlag von Gustav Hempel.

Nis Bonaparte während der ersten drei Jahre seiner Herrschaft die erschlafften Völker Europa's und die Fürsten in ihrer Rathlosigkeit zu einer Art von allgemeiner Huldigung zwang und in einer Reihe von Friedensschlüssen ihnen das Geständniß ihrer Ohnmacht abnöthigte, wurde das Glück seiner Waffen, die Kunst seiner Diplomatie und die List, mit der er den Verfall der Völker und Regierungen zu seinen Zwecken benutzte, durch das Gewicht seines Namens unterstützt, den er sich durch die Beruhigung des revolutionären Frankreichs und durch die Unterwerfung der Partheien desselben erworben hatte. Die vollständige Eroberung Frankreichs gelang ihm dagegen durch den Schrecken, den er den Mächten Europa's eingefloßt, durch das Ansehen, welches er sich durch sein Friedenswerk erworben hatte. Der Gehorsam, den ihm Frankreich bewies, führte die Demüthigung Europa's herbei; das Schreckenssystem, dem er Europa unterwarf, machte, daß

*

auch Frankreich erstarre und sich willenlos in seine Arme warf.

Die Darstellung von diesem Untergange der Republik nehmen wir an dem Punkte wieder auf, wo der erste Consul im Frühjahr 1800 sich zur Reserve der Italienschen Armee begiebt.

1.

Der Sieger von Marengo.

In Paris war an die Stelle der wirbelnden Thätigkeit, deren Seele der erste Consul war, nach der Abreise desselben zur Reserve-Armee, eine geistige Leere eingetreten, die nur im Geheimen von den unsichern Regungen der Parthetreste ausgefüllt wurde.

„Wenn Etwas sich ereignen sollte,“ sagte Bonaparte zu Lucian, den Ministern und den beiden andern Consuln, als er ihnen am Abend vor der Abreise seine Anordnungen für die Regierung mittheilte, „wenn Etwas sich ereignen sollte, so werde ich wie der Blitz zurück kommen.“

Die Unzufriedenen wußten es, daß der General, der bei ihnen nur „dieser Mensch“, „der Corse“ hieß, als er seine Reserve-Armee über die Alpen führte, nicht nur Oestreich schlagen und Italien wieder gewinnen, sondern die Eroberung Frankreichs vollenden wollte, — allein dieser Mann, der auf ihr Nationalgefühl den Eindruck eines Fremden machte, der ihren getäuschten Partheiansprüchen nur als ein drohendes und anspruchsvolles Individuum

gegenüberzustehen schien, hatte Frankreich bereits so sehr in seiner Gewalt, daß er das Stillschweigen der Verfassung über die Frage, ob der erste Consul auch ohne Weiteres das Commando der Armee übernehmen könne, willkürlich auslegen und eigenmächtig als Anführer einer Armee den Boden der Republik verlassen durfte, um als Trophäe und Lohn seiner kühnen Auslegung des Gesetzes die unbeschränkte Herrschaft zurückzubringen.

Die Leidenschaft dieses Mannes war in ihren Berechnungen so groß und umfassend, daß er zu gleicher Zeit die Sicherung seiner persönlichen Herrschaft, die Demüthigung Europa's und die Rettung sowie die Unterwerfung Frankreichs in seinen Plan hineinziehen konnte: — in welchem Nachtheil befanden sich daher gegen ihn die Mißvergnügten, die auf den Sieg der Oestreicher, auf die Niederlage der republikanischen Armee rechnen mußten, wenn ihnen der Anschlag gegen den „Corsen“ selbst nur möglich werden sollte!

Und wer hätte, wenn der kaum denkbare Fall eingetreten wäre, daß der Dictator daran verzweifelt hätte, das schwankende Glück an sich zu fesseln, an seine Stelle treten sollen? Wo befanden sich die Partheien, die den Unzufriedenen Halt und Feuer hätten geben müssen?

Lafayette, an den Einige dachten, war Nichts ohne den aufgeregten Pöbel, an dessen Spitze er die Straße von Paris durchzogen hätte, um sich mit ihm alsbald zu überwerfen: — allein die Vorstädte waren längst beruhigt und zu ihrer Tagesarbeit zurückgekehrt.

Carnot, der als Kriegsminister die befehlende Art Bonapartes ungeru ertrug, hatte keine eigene schöpferische Kraft: — um zu organisiren, mußte er von einer bewaffneten Nation umgeben seyn, aber er konnte sie nicht aus ihren Städten und Hütten herbeirufen; um Pläne zu entwerfen, mußte er fanatisirte Collegen zur Seite haben, aber der Wohlfahrtsausschuß lebte in ihm nur noch als eine abgeblaßte Erinnerung.

Beide, Lafayette und Carnot, hielten sich daher still und ließen sich durch die Hoffnungen, die einige Unzufriedene auf sie setzten, nicht zu Seitenschritten bewegen. Sie waren ruhig, während Sieyès, der es nicht vergessen konnte, daß er einige Wochen lang mit dem Dictator als Nebenbuhler zusammengestanden hatte, zur Verschlossenheit, die ihn gegen die Schläge der Gewalt sicher stellte und bei einigen jungen Leuten der Opposition für die Hülle tiefliegender Pläne galt, seine Zuflucht nahm.

Unter den Generalen waren es besonders Moreau, Augereau, Bernadotte, die selbst für unzufrieden galten und von denen man glaubte, daß die Unzufriedenen auf sie rechneten, vielleicht sie schon zu dem Consulat bestimmt hätten, wenn die Präsidentsur eines Carnot oder Lafayette nicht den nöthigen Beifall finden sollte; allein in Moreau hatte sich der Widerspruch, an dem er später unterging, der Widerspruch zwischen seinem Bewußtseyn, der Nächste nach dem herrschenden General, der Zweite nach ihm zu seyn, und zwischen seinem Fehlgriff, mit ihm dennoch als ein Ebenbürtiger zu rivalisiren, noch nicht entwickelt; wie

er sich am 18. Brümäre dem General unbedingt zur Verfügung gestellt hatte, so diente er jetzt als Oberbefehlshaber der Rheinarmee ohne Rückhalt der Republik. Augereau hatte sich zwar am 18. und 19. Brümäre mehr als zweideutig benommen, allein der Ausgang beider Tage hatte das Gelüsten nach Empörung, welches mit seinen Geisteskräften in keinem Verhältniß stand, in die gehörigen Schranken zurückgeführt und als ihn der erste Consul in dem Schreiben, in welchem er ihm drei Tage nach Einführung der Constitution den Oberbefehl über die Armee in Holland übertrug, an „den schönen Tag von Castiglione“ erinnerte, war er vollends gewonnen worden. Bernadotte endlich, dem ursprünglich das Commando über die Armee in Italien bestimmt war, hatte sich selbst dazu erboten, dem ersten Consul in den nordwestlichen Departements zu dienen, und verrichtete hier gegen die widerspenstigen Adligen und refractären Geistlichen eigentlich nur Gensdarmarie-Arbeit.

Am 6. May hatte Bonaparte Paris verlassen; als Privatcouriere mit der Nachricht von dem Verluste der ersten Hälfte der Doppelschlacht von Marengo anlangten, hatte sich, da kein unternehmender Geist vorhanden war und das Volk nur an Einen Mann glaubte, unter den Mißvergnügten kein Plan bilden können; am Abend des 20. Juni liefen sie zwar schnell in ihre geheimen Versammlungen, allein am folgenden Tage, nachdem sie zu ihrem Glück nur über mögliche, in der That aber unmögliche Anordnungen gesprochen und nichts beschlossen hatten, kün-

digte der Donner des Geschüßes der Hauptstadt an, daß der erste Consul das Schlachtfeld von Marengo als Sieger behauptet habe und Frankreich zum zweitenmale von ihm erobert sey.

Die Stille, die in den letzten Wochen über der Hauptstadt und dem Lande gelastet hatte, war nun gehoben und die Opposition durfte jetzt wieder öffentlich sprechen: — in ihrer Niedergeschlagenheit bestieg sie die Tribüne, um ihre Wünsche und Besorgnisse in den Ausdruck ihrer Huldigung zu hüllen und den Helden, der mit dem erhöhten Gefühl seiner Allmacht zurückkehrte, an seine Pflichten zu erinnern.

Am 21. Januar theilten die beiden Consuln dem Tribunat die officielle Botschaft über den Sieg in Italien mit und die Tribunen setzten sogleich eine Commission nieder, die über die zweckmäßigste Feier jenes Sieges und der Helden, die ihn erfochten — Desfairs wurde nämlich von den Unzufriedenen des Tages mit besonderer Absicht neben Bonaparte genannt und die Tribunen hatten sogleich ihren Vorsatz zu erkennen gegeben, über diesen General ein Votum ergehen zu lassen — Bericht erstatten sollte. Als das Tribunat am folgenden Tage zusammengetreten war, um die Anträge der Commission zu vernehmen, pries Daunou „die an sich schon so ruhmvolle“ Schlacht von Marengo wegen der Wirkungen, die die Versammlung von ihr zu erwarten berechtigt sey. „Sie verschafft, sagte er, der Freiheit neue Sicherheit, sie entfernt mehr und mehr die Besorgniß, Einrichtungen unter uns wieder ent-

stehen zu sehen, die mit dem Genius der Republik unverträglich sind.“ Jean Debry feiert den Helden Desair, der mit seinem Leben den Sieg über die Feinde der Republik erkaufte hatte, Benjamin Constant rühmt den Sieg wegen seiner Folgen, die er für die Befreiung der italienischen Patrioten habe, und selbst Klouffe feiert die Freiheit und Gleichheit: „Kein Sturm,“ behauptet er, „vermag das Gefühl der Freiheit und das seiner persönlichen Würde im Menschen zu entwurzeln.“

Was der Tribun nicht aussprechen durfte, wagte Ginguenet als Publicist in der „philosophischen Dekade“ zu äußern: „die wahren Freunde der Republik, schrieb er sogleich nach der ersten Nachricht von dem Siege bei Marengo, sind nicht ohne Besorgnisse; sie sehen, daß eine Parthei, indem sie gegen alle Partheien declamirt, allein zu herrschen strebt und alle alten Einrichtungen wieder herzustellen sucht, selbst solche, die zur Zeit der Monarchie als fehlerhaft anerkannt waren: sie sind beunruhigt, weil sie nicht wissen, wo das Ziel der Rückschritte zu jenen Mißbräuchen, welche die Revolution herbeigeführt haben, seyn wird; sie sind beunruhigt, weil die Menschen, die an der Spitze jener Parthei stehen, durch ihren Haß gegen jede Regierungsform, die einer Republik gleicht, durch ihren Ehrgeiz und ihre Geschicklichkeit bekannt sind. Die Regierung aber, suchte er sich zu trösten, die Regierung, welche aufrichtig bezeugt hat, daß sie keine Partheien wolle, deren eigenes Interesse es ist, sich nicht unkluger Weise in die Hände jener Menschen zu begeben, die sie lieblosen, um

sie zu ersticken, wird die Republik gegen die neue Gefahren schützen, von der sie bedroht ist . . . Familie Bonaparte! Auf Euch zählen die Republikaner: Ihr werdet weit von Euch die geheimen Feinde entfernen, die Euch schmeicheln.“

Das Tribonat erließ noch am 22. Juni das Votum: daß der Armee ein Zeugniß der Nationaldankbarkeit gegeben und am 14. Juli das Andenken des General Desaix gefeiert werden möchte. Am Abend desselben Tages war allgemeine Illumination: unter den Transparents zog dasjenige des Tribunats-Palastes mit seiner Inschrift „das französische Volk ist mit seiner Armee zufrieden“ — Anspielung auf den Schluß von Bonapartes Schreiben an die Consuln vom 16. Juni: „ich hoffe, das französische Volk wird mit seiner Armee zufrieden seyn“ — besonders die Aufmerksamkeit auf sich.

Trotz dieser erleuchteten Demonstration aber — die Gefahrlosigkeit seines Compliments kannte Bonaparte selbst gut genug — gehörte die siegreiche Armee dem ersten Consul an; alle Huldigungen, die dem Opfer des Tages von Marengo dargebracht wurden, konnten die Wahrheit nicht verdunkeln, daß der geniale Feldzugsplan das Werk des ersten Consuln und der Sieg vom 14. Juni der Hartnäckigkeit, mit der er das Glück an seine Seite ketete, zu verdanken sey, und die schüchternen Wendungen, mit denen die Tribunen die Freiheit dem Schutze des Siegers empfohlen hatten, wurden in ihrer ganzen Ohnmacht bloßgestellt, als Josephine am 23. Juni gleich einer

Fürstin die Glückwünsche der fremden Gesandten, der Minister und der Staatsräthe empfing. Während der Audienz hielt sie in der Hand einen Lorbeerzweig, mit dem eine der erbeuteten Fahnen geschmückt gewesen war und den ihr Berthier ausdrücklich überschickt hatte. Der Sieg war das Eigenthum der Familie Bonaparte: der Mann schaltete über ihn als Herr, die Gemahlin schmückte sich mit seinen Attributen.

Die Kirche beeilte sich, ihre Huldigungen darzubringen. Am 24. Juni wurde in der Kirche Notre-Dame zu Paris ein Te Deum abgehalten: Bischof Royer hielt zwischen dem Te Deum und der Messe eine Rede und benutzte den Umstand, daß gerade Johannistag war, zu einer Parallele zwischen dem ersten Consul und dem heiligen Johannes: „Beide, sagte er unter Andern, sind Boten von guten Nachrichten gewesen. Beide haben in Wüsten gelebt, Beide haben Wunder gethan.“

Der General seinerseits hatte sogleich, nachdem er zum zweitenmale an der Spitze einer Armee in Italien erschienen war, der Kirche seinen Schutz versprochen und benutzte die Gefügigkeit der Geistlichkeit, um sich den Völkern Italiens, umgeben von den Huldigungen der Kirche, darzustellen und den Unzufriedenen in Frankreich zu zeigen, welche Höhe der Stellung er im Bunde mit der Kirche noch zu erreichen im Stande sey. „Was auch die Atheisten zu Paris sagen mögen,“ schreibt er in einer Depesche an den zweiten Consul vom 18. Juni, „so werde ich heute mit großem Vergnügen dem Te Deum beiwohnen,

welches in der Domkirche zu Mayland gehalten werden wird.“ (Die pariser Blätter theilten diese Stelle aus Bonapartes Schreiben sogleich mit, als sie zu viel Aufsehen machte, meldete das „Journal der freien Männer,“ es sey bevollmächtigt, sie für untergeschoben zu erklären.) Bonaparte wohnte der Messe wirklich bei: er begab sich unter starker Begleitung zu Pferde bis an die Vortreppe des Doms, an welcher die neuorganisirte Nationalgarde der cisalpinischen Republik paradirte; nachdem er von dem versammelten Publicum mit dem lautesten Beifall empfangen worden war, kam der feierliche Zug der festlich gekleideten Geistlichkeit ihm bis an die Treppe aus der Kirche entgegen, und zog mit ihm in das Allerheiligste ein, wo er sich auf dem, mit einem Baldachin versehenen, Stuhle niederließ, dessen sich sonst nur Fürsten und Kaiser bedienten.

Auf der Rückreise durch Frankreich ward der erste Consul mit königlichen Ehren empfangen; in Lyon legte er den Grundstein zu den Facaden des Places Belle cour, eine Ceremonie, die ihm erwünscht war, da sie ihn symbolisch als den Mann abbildete, der die Spuren der Zerstörung, welche die Revolution in Frankreich angerichtet, vertilgte; nachdem er endlich in der Nacht vom 2. zum 3. Juli in Paris angelangt war, gratulirten ihm der Senat, der gesetzgebende Körper, das Tribunat, die großen Gerichtshöfe, die bürgerlichen und literarischen Behörden wie einem Könige.

Was die Regungen der Unzufriedenen betrifft, so

that Bonaparte, als sey Nichts vorgefallen: sie waren zu unbestimmt und unsicher, als daß sie der Gegenstand einer Ahndung oder Rache hätten werden können, und außerdem war er sicher, daß der Glanz seines Sieges für die Intriquanten hinreichende Strafe sey.

Während so große Erfolge die Reste der republikanischen Parthei lähmten und unschädlich machten, wurden sie durch die Bemühungen einer Parthei, die im Vertrauen auf die Schonung, welche die Regierung den Opfern der Revolution und den Erinnerungen des Königthums bewies, die alten Einrichtungen und Verfassungen zurückzurufen suchte, gepeinigt und gemartert.

Bonaparte hatte den ausgewanderten Priestern und Adligen, die in Schaaren zurückkehrten, das Vaterland wieder geöffnet; um den alten Kalender allmählich wieder zur Geltung zu bringen, hatte er nicht nur den Maskenball vor dem Anfang der Fastenwochen arrangiren lassen, sondern auch in der heiligen Woche die Promenaden von Longchamp und die geistlichen Concerte wieder erlaubt; um den Königsmördern zu zeigen, was sie von ihm zu erwarten hätten, hatte er Tronchet, einen der Vertheidiger Ludwig XVI., an die Stelle Larget's, der von dem unglücklichen König aufgefordert, seine Vertheidigung vor dem Convente zu übernehmen, den Auftrag abgelehnt hatte, zum Präsidenten des Cassationshofes ernannt; Bonaparte

hatte sogar mit unverkennbarer Absichtlichkeit gezeigt, daß er seine Macht im Bunde mit der Kirche zu befestigen gedenke: — mußten also die Freunde des Alten nicht im Sinne der Regierung zu handeln und ihren Dank zu verdienen hoffen, wenn sie die Aufklärung des achtzehnten Jahrhunderts bekämpften, ihre Helden beschimpften und den Schöpfungen der Revolution den Krieg erklärten? Sie fingen damit an, daß sie Voltaire, Rousseau, Montesquieu, Mably und Alle, die gegen die Mißbräuche der unbeschränkten Monarchie, so wie gegen den Druck der Staatsreligion gestritten hatten, als wahnsinnige Gottesläugner, Religionschänder und Unruhestifter darstellten; Laharpe, der noch im Anfang der Revolution der Lobredner seines Freundes und Lehrers Voltaire gewesen war, trat wieder als Redacteur des *Mercure de France* auf und erklärte den Encyclopädisten den Krieg; die alten Akademisten Ducis, Suard, Morellet, traten aus der Verborgenheit, zu welcher sie die Revolution verurtheilt hatte, wieder hervor und machten ihrem literarisch-politischen Haß gegen das National-Institut, den sie in schöngeistige Geringschätzung einkleideten, Lust: sie wagten es sogar, sich als die wahre, ächte französische Akademie zu constituiren. Die Philosophen geriethen in Angst, als die öffentlichen Blätter die Nachricht brachten, daß die französische Akademie am 26. Juni und 1. Juli in ihrer neuen Gestalt wirklich zwei Sitzungen gehalten habe, in welchen die genannten Schöngeistler in Verbindung mit noch vier Mitgliedern der alten monarchischen Anstalt den Beschluß ge-

faßt hatten, die noch lebenden 17 Mitglieder — selbst mit Inbegriff der beiden Cardinäle Maury und Rohan — auf der Liste zu erhalten und zunächst 14 Candidaten in Vorschlag zu bringen, unter denen sich, wie das Gerücht ging, die Consuln Bonaparte und Lebrün, die Minister Lucian Bonaparte und Talleyrand, der Staatsrath Röderer und der Senator Garat befinden sollten.

Der Regierung war es nicht unlieb, daß diese gereizten und verstimzten Gegner der Revolution die Besorgniß der Republikaner unterhielten, einen Kampf einleiteten, den sie zu ihren Absichten benutzen konnte, und in ihrer Leidenschaftlichkeit einen Boden umwühlten, der dadurch für ihre vorsichtige Bebauung vorbereitet wurde. Sie duldeten die greisen Fanatiker, so lange sie dazu dienten, die Nation an neue Stichworte zu gewöhnen, um sie nöthigen Falls in die gehörigen Schranken zurückzuweisen, wenn sie mehr als dienstbare Knechte seyn wollten, und während sie ihr lautes Treiben für jetzt nicht ungeru sah, gab sie ihnen zugleich einen Wink, daß sie nicht über die Gebühr geschäftig seyn dürften. In denselben Tagen nämlich, als diese Regungen der alten Akademiker ganz Paris in Bewegung setzten, waren die Straßenecken mit einem Prospectus besetzt, der die Wiederherstellung des Collège de Navarre in seiner ganzen religiösen Bedeutung ankündigte: das war doch zu viel und dem Polizeiminister ein willkommener Anlaß, in dem Schreiben, in welchem er dem Polizeipräsidenten befahl, diese Ankündigung von den Mauern herunterreißen zu lassen, es die Aufgabe

der Polizei zu nennen, „die öffentliche Meinung zu den Maximen zurückzuführen, die von der Vernunft und Philosophie anerkannt werden.“

Die Regierung wollte behutsam vorschreiten, Bonaparte Nichts übereilen. Am 5. Juli lief im Tribunal eine Petition der Einwohner von St. Cloud ein, daß das Schloß dem ersten Consul als Nationalbelohnung zuerkannt werden möge, das Tribunal verwies den Antrag an eine Commission, der Berichterstatter trug aber am 21. Juli auf Vertagung an, da der erste Consul ihr die Erklärung habe zukommen lassen, „daß er Nichts von Seiten des Volks weder während seiner Amtsverwaltung noch ein Jahr nachher annehmen werde.“ Das Tribunal durfte eine so große Bescheidenheit nicht auf die Probe stellen und Bonaparte, der das Bewußtseyn hatte, daß ihm Alles, was er ernstlich wollte, gehöre, wollte natürlich keine Volksgeschenke.

Für einen Mann, der seine mehr als königliche Macht auf die Erstickung der Volksleidenschaften gründete, das Volk verachtete und als einen verachteten Haufen vom Directorium überkommen hatte, war der 14. Juli ein lästiger Tag, seine Feier unter den gegenwärtigen Umständen ein bedeutungsloses Spiel. Die Gewohnheit verlangte aber noch Schonung und Bonaparte hatte schon in Mayland dafür gesorgt, daß das Volk bei der Festfeier nur die Rolle des neugierigen Zuschauers erhielt und das Militär die Ehre des Tages davon trug. Im Marstempel war Musikaufführung, Lucian hielt daselbst, sodann auf dem Märzfelde,

wo er zur Nationalsäule den Grund legte, eine Rede; für das Volk begann aber eigentlich erst das Fest, als die consularischen Gardes, deren Rückkehr aus Italien Bonaparte so geordnet hatte, daß sie gerade an diesem Tage eintrafen, staubbedeckt, mit den Tornistern auf dem Rücken und die erbeuteten Fahnen mit sich führend, auf dem Märzfelde erschienen. Das Volk trunken über diesen Anblick, durchbrach die Schranken, die es auf beiden Seiten des Platzes einschlossen, um die gebräunten Soldaten näher zu sehen, und die Wettrennen, der einzige active Antheil, der ihm für diesen Tag zugewiesen war, mußten bei der allgemeinen Verwirrung unterbleiben. Das Fest war rein militärisch, eine Feier des 14. Juni, des Tages von Marengo.

Im Laufe des August verhandelten die auswärtigen Zeitungen, besonders der Courier de Londres, das Thema, daß dem ersten Consul die Wahl gestellt sey, entweder einen König zu machen oder selbst König zu seyn. Das österreichische Cabinet, erzählte man sich, hatte geradezu die Wiederherstellung Ludwig XVIII. verlangt oder doch erklärt, daß weder Frankreich noch Europa auf Frieden rechnen könnten, so lange nicht in dem erstern eine Monarchie errichtet sey. Preussischerseits, sagte man ferner, habe man dem ersten Consul angelegen, einen Nachfolger zu bestimmen, damit durch seinen etwaigen Abgang Frankreich nicht wieder in eine prekäre Lage käme; — Bonaparte aber einen Nachfolger ernennen, der ihn an das Ende seiner Macht erinnert hätte, — Bonaparte, der nicht Macht genug

haben konnte, damit ja Niemand an seinen Entwürfen und Plänen etwas verändere? Innerlich mußte er durch diese Anträge, durch die Wahl, die vor ihm lag, beschäftigt seyn, in seinem Kopfe mußten große Dinge, die der Zukunft angehört:n, vorgehen, in der Wirklichkeit ging er die Ereignisse abwartend und benutzend, mit der Ueberzeugung, daß er sie zu seinem Vortheil gestalten werde, ruhig weiter und als die Gerüchte über eine Veränderung der Verfassung zu lebhaft wurden, namentlich der Gedanke an die Wiederherstellung der Bourbons sich noch mit ihnen verbinden konnten, ließ er den Polizeiminister unterm 13. September an die Präfecten ein Umlaufschreiben richten, in welchem es unter Anderm heißt: „wer möchte daran denken, einen Thron wieder aufzurichten, dessen Trümmer nicht einmal mehr vorhanden sind? Unsere Feinde werden wieder versuchen, die Gedanken der Regierung zu entstellen und zu verdunkeln: sie mögen aber lernen, daß wenn das Licht einmal auf der Erde verbreitet ist, es nicht mehr ausgelöscht werden kann und daß um es zu vertilgen, das Erdenrund sich umkehren müßte.“

Indessen benutzte Bonaparte das Stiftungsfest der Republik zur weitem Ausführung seines Plans, wonach er die Erinnerungen und Zierden des alten Königthums mit seiner Aera zu verweben suchte. Lütrennes Büste war schon in den Tuilleries aufgestellt; unterm 27. April erließ der erste Consul einen Beschluß, wonach der verdiente Capitän Latour d'Auvergne, der in der Pyrenäenarmee mit Auszeichnung gedient hatte und zum Geschlecht des

Marschall Lürenne gehörte, (was im Beschluß ausdrücklich angeführt war) zum ersten Grenadier der Armeen der Republik ernannt wurde, — (Latour d'Auvergne diente in der Rheinarmee und fand bald darauf am 27. Juni im Treffen bei Neuburg einen rühmlichen Tod) — jetzt wurden auf die Anordnung des ersten Consuls die Ueberreste Lürenne's, die bei der Zerstörung der Königsgräber von St. Denis gerettet waren, am letzten Ergänzungstage des Jahres 8 mit feierlichem Pomp in der Invalidenkirche beigesetzt, die sterblichen Ueberreste des Dieners Ludwigs XIV. ruhten nun unter den Trophäen der Revolution, das Königthum und die Republik waren somit durch ein bedeutungsvolles Symbol mehr mit einander versöhnt. Der folgende Tag, der 1. Vendemiäre gehörte den Helden Desaix und Kleber an, die an demselben Tage für das Vaterland gefallen waren und jetzt durch ein gemeinsames Denkmal geehrt werden sollten, zu welchem Bonaparte selbst dem Grundstein legte.

Damit das Fest wiederum rein militärisch würde, langte zu gelegener Zeit, als Lucian nach der Grundsteinlegung in der Invalidenkirche die Versöhnung des Königthums und der Republik in einer akademischen Rede feierte, die Nachricht von einem wichtigen Erfolg der Rheinarmee an: der Waffenstillstand von Hohenlinden war abgeschlossen und Philippsburg, Ulm und Ingolstadt gehörten der französischen Armee. Bonaparte ließ diese Nachricht sogleich durch Lucian der Versammlung mittheilen, unmittelbar darauf in den Straßen von Paris bekannt machen, so daß

die Freude über die Triumphe der Armee die Lust der öffentlichen Volksvergünstigungen in den Hintergrund verdrängen konnte.

Bonaparte hatte den Präfecten den Befehl zukommen lassen, nach ihrer Wahl Abgesandte aller Departements zu dem Feste nach Paris zu schicken. Man verbreitete schon das Gerücht, er habe diese bürgerliche Aristokratie der Provinzialstädte, deren ruheliebender Gesinnung die reine Monarchie am erwünschtesten seyn mußte, herbeigerufen, um sich in ihrer Gegenwart und unter ihrem Schutze zum König oder Kaiser ausrufen zu lassen. Allein so schnell ging er nicht und er wollte nur den Repräsentanten die Ruhe in Paris, die Dämpfung aller revolutionären Leidenschaften und das Ansehen zeigen, mit welchem sein Name alle andern überragte. Außerdem schien es angemessen, die Reste der republikanischen Parthei, die wenigstens durch ihr Raisonement und durch ihre gehässigen Kritiken lästig fallen und die ruhigen Bürger verwirren konnten, zu schonen, bis ihr Widerstand nicht mehr zu fürchten war.

Drei Wochen nach diesem Feste stand aber der erste Consul schon Rache schnaubend da und seinen Gegnern Vernichtung drohend, während die Redner und Abgeordneten aller Gewalten und Behörden sich ihm zu Füßen warfen und ihn beschworen, gegen seine „natürliche Großmuth“ — die ihm gegen Alles, was an die Revolution erinnerte, fremd genug war — auf der Hut zu seyn.

Er hatte schon seit einiger Zeit ein Paar exaltirte Revolutionäre, die von einem neuen Cäsar, Brutus und

von Dolchen sprachen, aber zu schwach waren, selbst einen Streich auszuführen und unter dem Pariser Volke sich vergebens nach Bundesgenossen und Mördern umgesehen hatten, beobachten und zu seinen Zwecken leiten lassen. Der Kreis der Verschworenen beschränkte sich auf Demerville, einen früheren Beamten des Wohlfahrtsausschusses, jetzt ohne Anstellung, den italienischen Bildhauer Ceracchi, den Maler Topino-Lebrun und Arena, Bruder des früheren corsischen Deputirten. Ein Hauptmann außer Dienst, an den sie sich wandten, verrieth sie der Regierung, diese gab ihm den Auftrag, ihnen Polizeilagente als vermeintliche Helfershelfer zuzuführen: in ihrer Unkenntniß der Welt vertrauten sie sich den Spionen an und als sie den Abend des 10. October zur Ausführung ihres Planes bestimmt hatten — der erste Consul sollte im Opernhause überfallen werden — hatte die Polizei, in voraus unterrichtet, alle Maasregeln getroffen, um das gefahrlose Complot aufzuheben und zugleich zur Kenntniß des furchtsamen Publicums zu bringen. Bonaparte war von verdoppelter Wache umgeben erschienen, die vermeintlichen Agenten der Verschworenen, die unbewaffnet am verabredeten Ort eingetroffen waren, wurden sogleich festgenommen, desgleichen Arena und Ceracchi, die allein sich ins Opernhaus als Zuschauer des erwarteten Ueberfalls gewagt hatten, einige Tage darauf ihre Mitverschworenen.

Die Behörden schickten nun ihre Deputationen nach den Tuilleries und ließen sie sagen, was der erste Consul in dem jetzigen Augenblick am liebsten hörte. Auch der

Präsident des Tribunats, Crassous, hatte für dasselbe um eine Audienz angehalten, sie wurde für den 15. October anberaumt und nach der militärischen Hofsprache, mit welcher das Tribunat an diesem Tage empfangen wurde — ein Theil der Consulargarde stand unter dem Gewehr und empfing das Tribunat mit Musik und den militärischen Ehren — mußte die Rede, in welcher Crassous den Abscheu des Tribunats über das Complot ausprechen sollte, von besonderer Bedeutung sein. In der That heißt es unter Anderm in dieser Rede: „das Leben der ersten Magistratsperson der Republik bedrohen, heißt, alle guten Franzosen und die Republik selbst in Gefahr setzen. Seyn Sie gegen Ihre natürliche Großmuth auf Ihrer Huth; es handelt sich hier um die Bestrafung eines Staatsverbrechens, eines Verbrechens der beleidigten Nation. Verbergen Sie es sich nicht, es sind schon so viele und so mancherlei Verschwörungen ohne Beweise oder richterliche Urtheile angekündigt worden, daß die meisten Bürger in dieser Hinsicht in eine verderbliche Ungläubigkeit verfallen sind. Eine so weise, so gerechte Regierung, als diejenige ist, an deren Spitze Sie stehen, wird nie Verschwörungen ankündigen, die nicht gegründet sind, und wenn sie sie einmal angekündigt hat, so übernimmt sie die Verpflichtung, die Rädelshörer und Mitschuldigen mit der ganzen Strenge und Feterlichkeit der Gesetze verfolgen zu lassen.“

Die Regierung wußte die Bedeutung dieser Rede des Bürger Crassous so gut zu würdigen, daß sie dieselbe den französischen Gesandten und sonstigen diplomatischen Agenten

im Auslande sogleich zuschickte — „als eine treue und lebhaftere Darstellung des Eindrucks, welchen stets auf alle französischen Bürger bloß der Anschein einer Gefahr für die Person des ersten Consuls machen wird.“

Auch der Präfect und die gesammten Stadtobrigkeiten von Paris beschworen, wie die andern Behörden, den General, daß er ja von seiner persönlichen Milde absehen möge. „Die Schuldigen, sagte der Präfect, sind nicht in Ihrer Gewalt, sie gehören den Gesetzen an.“ Bonaparte ließ sich mit dieser städtischen Deputation in eine vertrauliche Unterredung ein, in deren Verlauf er sich „zu der Erklärung gedrungen fühlte, daß diese ungeheure Commune zu keiner Zeit mehr Ergebenheit gegen ihre Regierung gezeigt hat.“ Außerdem sagte er: „nachdem ich Alles, was man über die unheilvollsten Ereignisse der letzten zehn Jahre hat finden können, mir habe vorlegen lassen, kann ich, um die Bevölkerung dieser Stadt in den Augen der Zukunft zu entlasten, erklären, daß die Zahl der schlechten Bürger immer nur äußerst klein war. Von vier Hunderten waren mehr als zwei Drittel der Hauptstadt fremd und nur 60 oder 80 allein haben die Revolution überlebt.“

Also noch ein günstiges Schreckensereigniß und die Bluttage der Revolution werden ihre letzte Strafe erhalten. Die Schreckensmänner des 2. September, des 31. May, der Tage des Prærial, die Freunde Baboeuß mögen sich in Acht nehmen und sehen, ob die Verborgtheit, zu der sie der spätere Verlauf der Revolution verdammt hat, sie noch zu schützen vermag! Die Nation hat ihre „oberste

Magistratsperson“ beschworen, ihre „natürliche Großmuth“ zu verläugnen!

Indessen, nachdem Bonaparte dem wiederholten Andringen Carnots, der ihm jetzt nicht mehr nöthig war, nachgegeben und seine Entlassung angenommen hatte — unterm 8. October ernannte er Berthier zum Nachfolger desselben — übte er einen Act der Großmuth gegen die Ausgewanderten aus, an deren Anblick sich die Nation immer noch nicht recht gewöhnen wollte. Der Polizeiminister hatte den Auftrag erhalten, über die Emigrantensliste einen Bericht zu erstatten, und demgemäß die Aufzeichnungen in zwei Classen getheilt: in die erste Classe waren die Collectiv-Aufzeichnungen gebracht, ferner die der Ackerleute, der Handwerker, der Frauen und Kinder, die in der Gewalt ihrer Männer und Anverwandten stehen, in die zweite Classe die Namen derjenigen, die Geburtstitel zu vertheidigen hatten, die Waffen gegen das Vaterland getragen haben, im Dienst der früheren französischen Prinzen stehen oder den fremden Mächten gebient haben. Um der Versöhnungsacte mehr Förmlichkeit zu geben, wurde über sie am 20. October im Staatsrath berathschlagt und noch unter demselben Datum öffnete ein Consularbeschuß den Individuen der ersten Classe das Vaterland; nur die Aufzeichnungen der zweiten Classe blieben auf der Liste stehen. Indessen dieses Verbot hielt Niemanden, der des Lebens in der Fremde überdrüssig war, von der Gränze zurück, die Emigrirten auch der zweiten Classe langten schaarenweise in der Heimath an und die Certi-

ficat, deren sie bedurften, wurden entweder der Bestechlichkeit, der Schwäche oder dem Mitleiden und der Sympathie der Beamten entrisfen.

Am 9. October hatte der Consul Cambaceres zur Feier des Tages, an welchem Bonaparte vor einem Jahre in Frankreich landete, seinem mächtigen Collegen ein Fest gegeben: der 18. Brümäre wurde durch keine öffentliche Feier ausgezeichnet, aber Röderer konnte es nicht lassen, in einem Aufsatze im Journal de Paris — er führte den Titel: „Resultate eines Jahrs“ — die Franzosen daran zu erinnern, was sie dem Manne zu verdanken haben, den „der Befreiungstag“ des vorigen Jahres „zum Slaven der öffentlichen Freiheit gemacht hat.“ Röderer belehrt seine Landsleute, daß dieser Mann nichts im Vertrauen auf fremde Einsicht thue und daß alle Beschlüsse, die im verfloffenen Jahr aus den Berathungen des Staatsraths hervorgegangen sind, seiner Prüfung, seiner Aufklärung unterlegen haben. „Unermüdet in der Arbeit, regelmäßig den Sitzungen seiner Verwaltungsräthe, regelmäßig dem Staatsrath beiwohnend, tritt er allenthalben zuerst mit dem Gewicht und Ansehen seines Talents auf, ehe das seiner Stelle erscheint, und ehe er sich noch des ersteren bedient, weiß er die Kräfte und Fähigkeiten aller derjenigen, die ihn umgeben, zu wecken.“ Röderer feiert ihn sodann als Wiederhersteller der öffentlichen Moral: „Er hat den Franzosen das Beispiel eines arbeitsamen Lebens gegeben, dessen einfachen Gang nur wenige und nur edle Vergnügungen, wie die des Theaters, besonders des Trauerspiels, unterbrechen;

weder sein Rang, noch sein Ruhm haben die Freunde, die ihm ergeben waren, die Männer, die des öffentlichen Interesses wegen gemeinschaftliche Gefahren mit ihm übernahmen, und die Süßigkeiten des ehelichen Lebens und der ehelichen Eintracht ihm gleichgültig machen können. Er hat die Arbeitsamkeit, die Freundschaft und die Ehe wieder unter uns zu Ehren gebracht.“

„Nun ist wohl seine Tugend in Sicherheit, rief der Staatsrath am Schlusse seines Aufsazes, da sie von jeder Gattung von Ruhm bewacht wird; nun ist er wohl über alle Verführungen der Macht, über alle Täuschungen der Jugend erhaben.“

In demselben Augenblicke aber, als Röderer die Reihe der Versuchungen für beendet erklärte, war eine kleine Broschüre erschienen, — unter dem Titel: „Paralle zwischen Cäsar, Cromwell, Monck und Bonaparte“ — die sich nichts weniger zum Zweck gesetzt hatte, als die Erblichkeit der obersten Staatsgewalt in der Familie des ersten Consuls anzuempfehlen, und bald ganz Frankreich und Europa in Bewegung setzte.

Der Aufsatz ging von der Bemerkung aus, daß „die Begebenheiten, welche die Revolution bis jetzt erzeugt habe, größer gewesen seyen als die Menschen, die sie leiteten; die allzuschwachen Häupter der revolutionären Epochen, eines nach dem andern hingesunken, schienen durch eine geheimnißvolle Allgewalt fortgerissen, die Alles vor sich her niederstürzte und zerschmetterte, und seit 10 Jahren suchte man eine feste Hand, die dem elementarischen Strom

Einhalt thun und auch einmal zu erhalten verstände. So lange sich nicht ein gewisses Gleichgewicht zwischen der Größe der Umstände und der der Menschen, zwischen der Macht der Dinge und der der Talente festgesetzt hatte, sey es unausbleiblich gewesen, daß das Volk und der Staat in beständiger Bewegung, in einem ewigen Zirkel von Verwirrung und Veränderung umhergetrieben wurden. Zu dieser merkwürdigen und ausgleichenden Epoche bedurfte es einer Person, die es werth wäre, dem französischen Volke selbst zur Epoche zu dienen. Diese Person ist erschienen. Wer muß in ihr nicht Bonaparte erkennen?“

„In den neuern Jahrhunderten, fährt der Verfasser fort, gibt es Niemanden, der mit ihm Aehnlichkeit hätte. Einige oberflächliche oder übelwollende Beobachter sollen ihn zwar mit Cromwell zusammengestellt haben; einige Unstunne hoffen in ihm einen andern Monck, — allein Cromwell, der Fanatiker, das blutdürstige Partheihaupt, Königsmörder und nur im Bürgerkrieg Sieger, war ein geschickter Verbrecher, kein Heroß, keiner jener Eroberer, die an einem bestimmten Tage geboren werden, die Welt zu erneuern, während der General Bonaparte, den Uebeln der Revolution von vorn herein fremd, Verbrechen, die nicht die seinigen waren, unter der Decke eines unermesslichen Ruhmes vergraben, das barbarische Fest zu Ehren des Königsmordes abgeschafft und den Schrecken des revolutionären Fanatismus ein Ende gemacht hat.“

„Und Monck, dieser Mensch ohne Haltung, Ueber-

läufer von allen Partheien, der sich vom Zufall bestimmen ließ, was hat er mit dem General gemein, der so bestimmt weiß, was er will? Der Titel eines Herzogs von Alb:marle konnte den Stolz eines Monck befriedigen und seinem unbeschäftigten Alter gefallen: glaubt man aber wohl, daß der Marschallstab oder der Degen eines Connetable für den Mann hinreichen könnte, vor dem die Welt verstummt ist, für den Zerstörer und Gründer von Reichen? Weiß man nicht, daß es gewisse Verhängnisse gibt, die zu der ersten Stelle emporheben? daß Bonaparte zu stolz ist, eine zweite Rolle zu spielen?“

Die Wiederherstellung des bourbonischen Königthums erklärt der Aufsatz für ein Ding der Unmöglichkeit: „enthronete Könige hat man wieder zu ihrer Stelle gelangen sehen, wenn sie Muth und das Herz ihrer Völker besaßen, allein erniedrigte Könige sind ohne Rettung verloren; alle Blendwerke, die ihre Macht unterstützen, sind verschwunden, sie müssen jener unsichtbaren und verborgenen Kraft weichen, die die Welt regiert und die Throne, wie alles übrige mit sich fortreißt: unsere Vorfahren haben es schon einmal gesehen, wie in die Paläste müßiger Könige ein Stamm großer Männer eindrang, um den von Clodwig zu ersetzen: mit ihnen, mit Martel, mit Carl dem Großen, nicht mit Monck geziemt es sich, Bonaparte zu vergleichen.“

„Frankreich und Europa finden, daß er mit Cäsar eine auffallende Aehnlichkeit habe. Beide Männer haben in Gallien, in Italien und Africa ihren unsterblichen Ruhm gewonnen; beide standen mitten unter Bürgerkriegen auf,

allein Cäsar, indem er die rechtmäßige Parthei niederschmetterte, Bonaparte, indem er die Bürger gegen die Parthei der Räuber einigte. Cäsar wiegelte die Wuth des großen Haufens gegen die reicheren Patricier auf, die das Bollwerk der Freiheit ausmachten; Brutus, indem er gegen Cäsar aufstand, vertheidigte die Ordnung der Gesellschaft gegen die Gesetzlosigkeit, das Eigenthum gegen das agrarische Gesetz, das Volk gegen den Pöbel. Bonaparte im Gegentheil hat die Classe der Eigenthümer und der Aufklärten gegen eine meuterische Menge vereinigt. Die Zurufe seiner Soldaten waren die einzigen Stimmen für den römischen Dictator gewesen: die Macht des ersten Consuls dagegen hat die Sanction von drei Millionen Bürgern für sich, die einzeln, im Geheimen und im vollen Spielraum ihrer Freiheit ihre Stimmen gaben."

„Mit Einem Worte: Cäsar war Usurpator und Volkstribun, Bonaparte ist rechtmäßiger Consul!“

Nach diesen Vergleichen sucht der Verfasser die Besorgnisse zu erwecken, die das prekäre Band, welches ihr Schicksal mit diesem epochemachenden Mann verknüpft, in den Franzosen erregen müsse. „Heil der Republik, ruft er aus, wenn Bonaparte unsterblich wäre! Aber das Schicksal eines großen Mannes ist mehr Zufällen als dasjenige gewöhnlicher Menschen ausgesetzt. Welches Unglück, wenn Bonaparte plötzlich dem Vaterlande fehlte! Wo sind seine Erben, wo sind die Institutionen, die seine Wohlthaten aufrecht erhalten und sein Genie verewigen können? Das Schicksal von 30 Millionen Menschen hängt also an

dem Leben eines einzigen Menschen! Franzosen, was würde aus Euch werden, wenn ein Trauerruf Euch plötzlich ankündigte: Dieser Mann habe gelebt! Würdet Ihr wieder unter die Herrschaft einer Versammlung fallen? Oder unter das Joch eines S.... (Sieyès), oder unter das der Bourbons? Oder sollen die Generale, von denen keiner die Verehrung seiner Collegen und das Zutrauen der ganzen Nation wie Bonaparte für sich hat, nach seinem Tode wie Alexanders Feldherrn die Republik unter sich zerstückeln?"

„Franzosen, ruft der Verfasser am Schluß seiner Broschüre, jeden Augenblick kann Eure Ruhe verschwinden!.... Ihr schlaft am Rande eines Abgrundes!.... Und Euer Schlaf ist ruhig!.... Unsinnige!“

Das Pamphlet wurde mit reichen und mächtigen Mitteln über ganz Frankreich verbreitet; den Parisern wurde es unentgeltlich ins Haus geschickt, die Präfecten der Departements erhielten es sogar unter dem Couvert des Ministeriums des Innern. Es war aber nicht nur zu früh erschienen, sondern hatte auch die Frage in so fern noch falsch gestellt, als es sich unmittelbar an eine ganze Nation gewandt hatte und sie aufforderte, den herrschenden General um die Wiederherstellung des Königthums in seiner Person, um die Einführung der Erblichkeit in seiner Familie zu bitten. Wie sollte aber die Nation in ihrer Massenhaftigkeit, selbst den Fall gesetzt, daß sie einmal ihre Trägheit überwinden und mit Entschlüssen vorangehen konnte, ihre Willensmeinung zu erkennen geben?

Und ihre Organe? Am 22. November sollte der gesetzgebende Körper zusammentreten; ... aber war es denn so gewiß, daß dieser von freien Stücken den letzten Schein der Republik opfern würde? Hatte der General mit der Opposition, die er in sich trug, schon wirklich seine Kräfte gemessen? Hatte er ihm neue organische Institutionen zur Berathung vorgelegt, um zu sehen, ob dem Widerstand der Liberalen neue Veränderungen der Verfassung abzurufen seyen? Und der Krieg mit dem Kaiser war noch nicht beendigt, der Friede noch nicht erobert: in Deutschland stand noch eine mächtige Armee, von der es bekannt war, daß ihre gebildeten und kenntnißreichen Officiere den Enthusiasmus der italienischen Armee für den neuen Cäsar nicht theilten: und Moreau stand noch an ihrer Spitze ... war es so gewiß, daß er mitten in einem Feldzuge, der ihm einen eigenen Ruhm verhieß, mit seinem gelehrten Generalstabe dem neuen Imperator huldigen werde?

Die Opposition in Paris schämte sich, daß man ihr eine so frühzeitige und noch dazu freiwillige Unterwerfung zugemuthet habe; die Generale und früheren Häupter der Revolution empfanden noch wirklichen Reid, als sie hörten, daß der Mann, der durch das Temporäre seiner Gewalt ihnen noch nahe stand, für immer über sie hinausgerückt werden solle; die Bevölkerung der Hauptstadt gerieth in Angst, weil sie sich den Uebergang zu dieser Verfassungsform nicht ohne gewaltsame Erschütterungen denken konnte: Alles fühlte und wußte, daß die Katastrophe einmal eintreten müsse, — aber jetzt, in diesem

Augenblicke wollte und konnte Niemand das Unvermeidliche anerkennen: die meisten Präfecten endlich, die in ihren Provinzen den Gang der Ereignisse und der öffentlichen Stimmung weniger kannten, schickten die Broschüre bei der Regierung ein und denunciirten sie als Werk einer Intrigue, die dem ersten Consul schaden wolle.

Die Schrift war von Fontanes, der schon bei der Washington-Feier im Februar sein Talent zur officiellen Sprache des Lobes bewiesen hatte, auf Antrieb Lucians verfaßt und von dem Minister des Innern selbst durchgesehen. Daß Lucian diesen Versuch auf die öffentliche Meinung ohne Wissen seines Bruders gewagt habe, ist als eine Unmöglichkeit nicht anzunehmen, daß aber der erste Consul mit eigener Hand in dem Aufsatz geändert habe, müßte von besseren Autoritäten, nicht bloß von Bourrienne beglaubigt seyn, ehe es als factisch gelten kann.

Neben Lucian stand ein Mann, dem es nicht verbergen bleiben konnte, welchen „hohen“ Ursprung das Pamphlet hatte, und der die Intrigue seiner Stellung, seiner Reputation und seines Charakters — Alles dieß war bei dem politischen Skeptiker nur eine Intrigue — dazu benutzte, die ehrgeizigen Pläne der Familie Bonaparte zu durchkreuzen und den ersten Consul in dem Sturmschritt, mit dem er auf die Eroberung der absoluten Gewalt losging, aufzuhalten. Fouche, von dem hier die Rede ist, galt als Republicaner, sogar als Jakobiner und als derjenige unter den hohen Beamten des Consulats, der die Reste der revolutionären Parthei noch am meisten, ja fast

allein gegen die Antipathie Bonapartes zu vertheidigen und zu sichern wagte. Allein Robespierre hatte auch über seinem Haupte das Schwerdt aufgehängt, als er in der letzten Zeit vor dem 9. Thermidor den heuchlerischen Terroristen den Krieg ankündigte, und es sogar bewirkt, daß er aus dem Jakobinerclubb ausgestoßen wurde. Wie er zur Zeit Maximilians den Schrecken übertrieb, um die revolutionäre Regierung in Mißcredit zu bringen und den Privilegirten desto sicherer nützen zu können, so wandte er auch jetzt wieder seinen republikanischen Ruf, das Renommee von seinem Zusammenhange mit den Resten der revolutionären Parthei dazu an, den Beistand, den er den bevorzugten Classen des alten Königthums im Geheimen leistete, zu verdecken und zugleich den ersten Consul durch die Besorgniß vor einer revolutionären Macht, die den 18. Brümäre überlebt habe, in Besorgniß zu setzen und in Ungewißheit zu erhalten. An keine politische und geschichtliche Macht glaubend, stand er ungewiß zwischen Königthum und Revolution, wollte er es mit keinem von Beiden verderben und beobachtete er mit der Schärfe des Blicks, die er sich durch seine weitverzweigten Partheierfahrungen erworben hatte, das Schwanken der Wage, in der beide Mächte durch das Gewicht der Ereignisse und der öffentlichen Stimmung unterstützt, sich auf und nieder trieben.

Diesmal zwang er den ersten Consul, seinen Bruder der revolutionären Parthei zu opfern. Bonaparte that gegen ihn, als habe er von der Schrift vor ihrem Er-

scheinen nichts gewußt und als ob er am meisten Grund dazu habe, über ihre Unschicklichkeit aufgebracht zu seyn. Aufgebracht war der neue Cäsar in der That, aber nur darüber, daß er ein Unternehmen zugelassen, welches gescheitert war, und daß er dem ungeduldigen Treiben seines Bruders, der die Macht der corsischen Familie nicht früh genug gesichert sehen konnte, nachgegeben hatte. Das Unglück gescheitert zu seyn, — das größte Unglück, welches der erste Consul kannte — mußte Lucian allein auf sich nehmen und durch den Austritt aus dem Ministerium — der Beschluß vom 7. November ernannte Chaptal zu seinem Nachfolger — und durch das gewinnreiche Exil auf dem Gesandtschaftsposten in Madrid büßen. Ein Circularschreiben des Polizeiministers vom 15. November trug endlich den Präfecten auf, das unglückliche Pamphlet als „Erzeugniß einer Intrigue“ zu unterdrücken, und im Publicum rühmte man das Betragen, welches der erste Consul in dieser ganzen Verwicklung bewiesen, als Bürgschaft seiner Achtung gegen die Volksfreiheit und den Umstand, daß er „bloß die Entfernung Lucians verlangt“ habe, als einen neuen Beweis seiner edlen Denkungsart, da er dadurch die Strenge zu vermeiden und doch zugleich „seine Würde als erste Magistratsperson zu behaupten wußte.“

Dennoch hatte Bonaparte von dem verunglückten Unternehmen einen großen Erfolg davon getragen, da das allbekannte Geheimniß nun endlich ausgesprochen und das Wort, welches er sich zu erobern gedachte, der Gegenstand der öffentlichen, ja der europäischen Debatte gewor-

den war. Kein geringerer Gewinn war es für ihn, daß seine Leidenschaft gegen die revolutionäre Parthei, gegen diesen Schatten der Vergangenheit, dessen Schreckbild selbst seine Staatsräthe benutzten, um ihn zur Behutsamkeit zu ermahnen, durch diesen lästigen Widerstand zu einem Grade entbrannt war, wo sie ihm als brauchbare Waffe dienen konnte, um die zaghaften Bedenken der Rätthe niederzuschlagen und an den großmüthigen Republikanern seine Kraft zu messen. Nur ein Ereigniß und das Gewitter wird sich entladen!

Auch die Gesetzgeber werden von ihm getroffen werden. Sie waren am 22. November zusammengetreten und hatten sogleich im Beginn ihrer Sitzungen sich das Ansehen gegeben, als seyen sie neben dem Manne, der schon über die Gesetze nachsaun, unter denen ihm Europa gehorchen sollte, auch eine Macht, als dürften sie über die Entwürfe, die er ihnen vorlegte, auch eine Meinung haben. Als die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers zu ihrer ersten Sitzung sich einfanden, befand sich der Minister des Innern mit ein Paar Huissiers bereits im Saal und hielt sogleich, nachdem sie sich erstaunt niedergelassen, eine Eröffnungsrede. Diese neue monarchische Form wollten sie wenigstens nicht stillschweigend Gebrauch werden lassen und sogleich am 23. November bemerkte ein Mitglied, die Sitzung sey erst durch die Erklärung des Alterspräsidenten, daß der gesetzgebende Körper provisorisch constituirt sey, verfassungsmäßig eröffnet, Alles, was dieser Erklärung vorangegangen, könne nicht, als zur Sitzung gehörig, in das Protokoll ein-

getragen werden: — es wurde abgestimmt und die Mehrheit trat dieser Ansicht bei. Die Regierung hatte unter Anderm dem gesetzgebenden Körper zwei Entwürfe über die Verminderung der Zahl der Friedensrichter und über eine neue Einrichtung der Sicherheits-Polizei vorlegen lassen, allein sie mußte dieselben bald darauf zurücknehmen, wobei sie erklärte, aus den Einwürfen, die man gegen sie erhoben habe, scheine es, daß sie außer dem Zusammenhange mit einem dritten Entwurf, der nächstens fertig seyn würde und mit dem sie dann zugleich wieder vorgenommen werden sollten, — der Gesetzesvorschlag über die Special-Gerichte war gemeint — mißverstanden werden möchten. Die Regierung grollte, rächte sich damit, daß sie die Gesetzgeber so gut wie unbeschäftigt ließ — so mußte der gesetzgebende Körper am 10. December seine Sitzung aufheben und sich auf mehrere Tage vertagen, weil Nichts auf der Tagesordnung stand — nur ein Ereigniß und die Rache des ersten Consuls wird die Widerspenstigen treffen!

Der Vorfall mit der Höllenmaschine — am 3. Nivose, 24. December, in der Straße Nicaise, um 8 Uhr Abends, als Bonaparte zur Aufführung von Haydn's Schöpfung in die Oper fuhr — war endlich dieses glückliche Ereigniß, welches die übriggebliebenen Schatten der Revolution aus der Umgebung des ersten Consuls vertrieb und den Schrecken lieferte, unter dessen Eindruck der gesetzgebende Körper Gehorsam lernen sollte.

2.

Die Höllemaschine.

Der erste Consul ließ sich durch das Ereigniß nicht abhalten, zur Musik-Aufführung zu fahren; nachdem er aber den Parisern, die entsetzt und rathlos, was sie von dem Vorfall denken sollten, in ihren Logen saßen, für einige Augenblicke sein ruhiges eisernes Gesicht gezeigt hatte, begab er sich alsbald in die Tuilleries zurück, wo die dienstfertige Menge einzelner Staatsdiener sich schon eingefunden hatte und auf das Wort lauerte, welches ihr Urtheil über das Ereigniß bestimmen würde. Bonaparte ließ sie nicht lange warten; seine Leidenschaftlichkeit, durch den Widerstand, den sie gefunden hatte und noch besorgte, unruhig geworden, hatte durch das schreckliche Attentat ihre höchste Höhe erreicht und da sich nun ein passender Vorwand zu ihrem Ausbruch gefunden hatte, zugleich jenes ruhige Gleichgewicht mit seinen politischen Absichten erhalten, wo er sie willkürlich benutzen und nach seinem Belieben auf den Gegenstand seiner Rache richten konnte.

Er sprach sich schmetternd aus und seine Diener hörten nun, daß es auf die Jakobiner abgesehen sey.

Am folgenden Tage begaben sich die Präsidenten der gesetzgebenden Behörden und des Erhaltungssenats in die Tuilleries, um ihre Entrüstung über das Attentat auszusprechen; auch der Staatsrath machte seine Aufwartung und Boulat, der das Wort führte, sagte unter Anderm: „es ist endlich Zeit, dem Volkswillen Genugthuung zu verschaffen und alle zur Aufrechterhaltung der Ordnung nöthigen Maasregeln zu ergreifen.“

„Weder die Adligen stecken dahinter, donnerte der erste Consul von neuem, als er sich mit den einzelnen Staatsrätthen unterhielt, noch die Chouans, noch die Priester: sondern die Septembriseurs sind es, mit Verbrechen bedeckte Schurken, die gegen alle Regierungen, die einander gefolgt sind, in beständiger Verschwörung, in offener Revolte standen: die Leute der Septembertage sind es, die Mörder von Versailles, die Leute vom 31. May, vom Präréal, von Grenelle, die Urheber von allen Attentaten, die gegen die Häupter aller Regierungen begangen sind.“

Nur Ein Mann stand abseits und allein und gab durch seine schlaffe, skeptische und theilnahmlose Haltung zu erkennen, daß er die Bereitwilligkeit, mit der die höfischen Regierungsbedienten die Eröffnungen ihres Herrn aufnahmen, nicht theile. Es war Fouche. Die Höflinge mieden den vermeintlichen Republikaner und hofften schon auf den Sturz eines Ministers, dessen sträfliche Sympathie mit den Revolutionären das Leben des ersten Consul

beständigen Gefahren aussetze: im Bewußtseyn seiner Unentbehrlichkeit ertrug er aber mit verachtungsvoller Ruhe ihre Demonstrationen und den wahren Urhebern des Attentats auf der Spur — er wußte nämlich, daß Limoelan und St. Rejant, zwei Verbündete und Werkzeuge von Georges, einige Wochen vorher, als die königlichen Officiere des Westens, die die Veruhigung Frankreichs zum ersten Consul führte, in Paris zusammenströmten, gleichfalls daselbst angekommen waren und kurz vor dem 3. Nivose sich der Aufmerksamkeit der Policei entzogen hatten — wollte er den Sturm, den der erste Consul heraufbeschwor, sich austoben lassen, um mit Beweisen in der Hand den Ruhm seiner Allwissenheit zu sichern, sich als den allein Leidenschaftslosen hinzustellen und seine Macht zu befestigen. Im Grunde war es ihm gleichgültig, welche Rolle ihm in diesem Drama, dessen Leitung sich Bonaparte allein vorbehielt, zu Theil werden würde, ob er ein Paar abgeschwächte Revolutionäre oder untergeordnete Werkzeuge der royalistischen Parthei dem Schaffot überliefern sollte, wenn er nur seinen Antheil an der Gewalt und die Gelegenheit zur Leitung und Beaufsichtigung der Partheien beibehielt.

Auch die Präfectur und die 12 Municipalitäten von Paris schickten am 25. December ihre Deputation; ihr Redner war schon so folgsam gegen den Wink des Dictators, die Septembriseurs und Anarchisten als die Urheber des Attentats zu bezeichnen, und Bonaparte that in seiner Antwort, als ob sein Wille, in Uebereinstimmung mit den

Wünschen des Volks, über die Gerichte bereits den Sieg davongetragen habe: „die Beweise der Zuneigung des Volks, die ich bei dieser Gelegenheit erhielt, sagte er unter Anderm, haben mich gerührt. Ich verdiene sie, weil der Zuwachs seines Flor's und seines Ruhms das einzige Ziel meiner Wünsche und Handlungen ist. So lange diese Handvoll Räuber mich persönlich angriff, mußte ich den Gesezen und gewöhnlichen Gerichten ihre Bestrafung überlassen; nun sie aber durch ein beispielloses Verbrechen einen Theil der Bürger dieser Stadt in Gefahr gebracht haben, wird ihre Bestrafung eben so schnell als exemplarisch seyn. Versichern Sie in meinem Namen dem Pariser Volke, daß diese Elenden, etwa hundert an der Zahl, welche durch ihre im Namen der Freiheit begangenen Frevel dieselbe geschändet haben, künftig ganz außer Stand gesetzt werden sollen, Uebles zu thun.“

Dieser Wink war für Jedermann deutlich genug, der Staatsrath aber, dessen Sectionen des Innern und der Gesetzgebung am 26. December über die Angelegenheit beriethen, that, als verstände er ihn nicht: er widerstand, wo Widerseßlichkeit, wie er wußte, unmöglich war, und glaubte wenigstens die Ehre zu retten, indem er allmählich nachgab. Die beiden Sectionen meinten, es sey genug, zu dem Gesetzentwurf über die Special-Gerichte, mit dem man sich seit einigen Tagen beschäftigte, einen Artikel anzufügen, der ihnen auch die Erkenntniß über solche Verbrechen wie das vom 3. Nivose zuwies; die Sectionen vereinigten sich außerdem noch über einen Artikel, der den

Consuln das Recht gab, alle Individuen aus Paris auszuweisen, deren Gegenwart in dieser Stadt ihnen die Sicherheit des Staats zu compromittiren scheinete.

„Das ist zu langsam, zu eingeengt, rief Bonaparte, als sich sogleich nach dieser vorläufigen Berathung der Staatsrath unter seinem Vorsitz versammelte und beide Artikel verlesen waren. Es bedarf einer auffallenderen Rache für ein so gräßliches Verbrechen. Blut ist nothwendig. Funfzehn bis zwanzig Schuldige, — so viel als Opfer gefallen sind, — müssen füsirt, 200 deportirt werden und die Gelegenheit muß man benutzen, um die Republik von diesen Schurken, die seit zehn Jahren alle rechtlichen Leute verfolgt haben, zu befreien. Ein großes Exempel ist nöthig und wenigstens das Hauptquartier dieser Schurken in Paris muß zerstört werden. Der großen Aufgabe, der ich mich unterzogen habe, und meiner Mission wäre ich unwürdig, wenn ich mich nicht unter solchen Umständen streng bewiese.“

Der Staatsrath sah mit Schrecken, daß der Gewaltmensch auf derselben Maaßregel bestehe, um derentwillen die Revolutionäre, jetzt so spät noch, büßen sollten und gleich wie sie Blut und Proscriptionen fordere, — einige besonnenere Glieder hätten die Frage, wer die wahren Schuldigen seyn, gern zur Sprache gebracht und der Admiral Trüquet wagte es endlich mit der Bemerkung hervorzutreten, daß es mehr als Eine Art Verbrecher gebe: Emigrirte, die die Käufer der Nationalgüter bedrohen,

Chouans, die die Landstraßen unsicher machen, fanatische Priester, die den öffentlichen Geist verderben.

„Declamationen! rief dagegen Bonaparte. Man wird damit meine Meinung nicht ändern. Die Verbrecher sind bekannt: die Nation hat sie deutlich bezeichnet. Die Septembriseurs sind es. Royalisten? Priester? Soll ich noch wegen einer Qualität Achtungslisten anfertigen lassen? Priester ächten, weil sie Priester, Edelleute, weil sie Edelleute sind? Ich müßte dann bis auf zwei oder drei Mitglieder den ganzen Staatsrath entlassen: sagt man nicht von den Meisten von Ihnen, daß Sie Royalisten seyen?“

Niemand wagte ihm zu erwiedern, daß die Maaßregel, die er für die nothwendige halte, Hunderte von Leuten, deren persönliche Schuld nicht erwiesen war, nur wegen einer Kategorie, nur deshalb, weil sie Revolutionäre seyen, treffen solle.

Der zweite Consul Cambaceres, der es mit seiner Milde und seinen gutmüthigen Manieren meisterlich verstand, die Gemüther, welche das gebieterische Wesen des ersten Consuls erschreckt, aber nicht überzeugt hatte, zu beschwichtigen und zugleich zum Gehorsam zu bewegen, versammelte am Morgen des folgenden Tages die beiden Sectionen zu einer Privatconferenz und erhielt von ihnen die Zustimmung zu einem Gesetzentwurf, der der Regierung eine außerordentliche Gewalt belegte. Als unmittelbar darauf eine neue Berathung zwischen den beiden Sectionen, den Ministern des Innern, der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten und den drei Consuln eröffnet

wurde — Fouche war nicht mit herbeigezogen — brachte der erste Consul sogleich die Sprache darauf, ob die Regierung ein Gesetz in Vorschlag bringen oder in ihrer eigenen Machtvollkommenheit verfahren solle. Anfangs that er so, als ziehe er den ersteren Weg vor, — zwar nicht um seiner Person willen, denn Er, so lange er lebe, werde Jedem, der von ihm wegen seiner Handlungen Rechenschaft zu fordern wage, Rede zu stehen wissen, aber zur Sicherheit seiner Collegen, der Minister, überhaupt jedes einzelnen Theilnehmers an diesem Acte, von denen doch einmal, bei veränderten Zeitumständen Rechenschaft verlangt werden könne: allein diejenigen Staatsräthe, die der Nothwendigkeit nur mißlieblich und mit innerem Widerstreben nachgaben, wollten der Regierung die Verantwortlichkeit nicht erleichtern, indem sie dieselbe dem gesetzgebenden Körper zum Theil zuwiesen, und machten darauf aufmerksam, daß dieser Weg nicht ohne Gefahr einzuschlagen sey, da man nicht im gesetzgebenden Körper die Ueberzeugung habe, daß die Anarchisten die Schuldigen des dritten Rivoise seyen, und diese Ansicht dort immer mehr Anhänger finden könne. Bonaparte, den es eben nicht drängte, mit dem gesetzgebenden Körper in Beziehung zu treten, that immer noch so, als nehme er die absolute Gewalt, die ihm die Mißlieblichkeit der Unzufriedenen und die Zaghaftigkeit einiger Ergebenen übertrug, nur mit Widerstreben an: „die Septembriseiters, erwiderte er, können im gesetzgebenden Körper nicht mehr als acht bis zehn Deputirte für sich haben, die ich kenne,“ und als selbst

der dienstfertige Regnault bemerkte, er habe einige Tribunen gesprochen, die auch nicht meinten, daß die Gesetzgeber dem Entwurf ihre Zustimmung geben würden, rief ihm Bonaparte spöttisch zu: „Ei, Sie antichambriren auch immer beim Tribunat; Sie zittern, weil man zwei oder drei Gesetze verworfen hat.“

Lalleyrand, vom ersten Consul zuletzt befragt, gab endlich den Ausschlag, indem er sich dahin aussprach, eine Regierungsbacte sey einem förmlichen Gesetz vorzuziehen, da sie im Auslande mehr Eindruck machen und den Mächten zeigen würde, daß die Regierung im Stande sey, sich gegen die Anarchisten Recht zu verschaffen. Diesem Grunde, der seiner wahren Ansicht entsprach und dem beabsichtigten Staatsstreich eine politische Rechtfertigung verschaffte, gab sich Bonaparte gefangen, die Majorität billigte nun seinen Entschluß und gab ihm auch noch weiter nach, als er den Vorschlag machte, dem Senat, dem die Censur über die Regierungsmaaßregeln zustand, das Urtheil über die Verfassungsmäßigkeit der Regierungsbacte zuzuwenden. Fouché, wurde nun bestimmt, sollte eine Liste der hauptsächlichsten Terroristen anfertigen, die beiden Sectionen des Staatsraths erhielten den Auftrag, die Motive zu einem Consularbeschlusse, der ihre Deportation gebot, auszuarbeiten, der Senat sollte die Maaßregel für nothwendig zur Erhaltung der Constitution erklären und somit zum erstenmale seinen Namen „Erhaltungssenat“ rechtfertigen: der erste Consul nahm es über sich, durch seine Unterschrift das Senatusconsult zum Gesetz zu erheben.

So mußte nun auch Fouche, nachdem der Staatsrath in der ersten Debatte, in der es sich um einen Act der absoluten Gewalt handelte, sich gefügt hatte und dem Senat zu seiner Selbsterniedrigung die erste Ausübung seiner erhaltenden Thätigkeit zugebacht war, in demselben Augenblicke zumal, wo er in Folge seiner eifrigen Nachforschungen zu der Ueberzeugung gekommen war, daß die Republikaner dem Verbrechen des 3. Nivose fremd seyen, der Richtung des Stromes folgen, die der erste Consul geboten hatte. Er lieferte nicht nur eine Liste von 130 Republikanern und Revolutionären, die außerhalb des europäischen Gebiets der Republik deportirt werden sollten, sondern arbeitete auch den Bericht aus, der am 1. Januar (11. Nivose) dem Staatsrath vorgelegt wurde. Auf der Liste befanden sich unter Andern Choudieu, Destrem, der Prinz Carl von Hessen, Felix Lepelletier, Talot, Thirion, Rossignol, Fourier und in dem Bericht des Polizeiministers waren zwar diese „Anarchisten“ nicht geradezu als Urheber des Attentats vom 3. Nivose, aber wohl als Verbrecher denunciirt, die das Blut der Gefangenen der Abtei vergossen — neun der aufgezeichneten Personen waren sogar ausdrücklich als Septembriseurs bezeichnet — den Convent überfallen und gewaltthätig angegriffen, das Directorium bedroht hätten und jetzt zur Verzweiflung gebracht sich mit dem Dolch bewaffneten, um in der Person des ersten Consuls die Republik zu treffen. „Alle diese Menschen, hieß es von ihnen, haben zwar den Dolch nicht in die Hand genommen: aber alle sind allgemein dafür

bekannt, daß sie fähig sind, ihn zu schärfen und zu führen. . . . Außerordentliche Maaßregeln sind daher zu ergreifen, nicht allein um die Vergangenheit zu bestrafen, sondern auch um die gesellschaftliche Ordnung sicher zu stellen.“

Der Staatsrath sollte sich nun definitiv über die Maaßregel aussprechen, da die Anordnungen, über die man sich am 27. December vereinigt hatte, nur das Resultat einer Art von vertraulicher Privat-Berathung waren. Einige zaghafte Gemüther, die ihr Gewissen, Ehrgefühl und die Würde des Staatsraths mehr ins Auge faßten, als die Nothwendigkeit des Staatsstreiches, von der der erste Consul blöher so viel Wesens gemacht hatte, sahen die Sache so an, als sollten sie eine Proscriptionliste redigiren, und ließen, um dieß Geschäft so lange wie möglich von sich abzuweisen, von neuem die Bemerkung fallen, daß die Schuld dieser Leute noch nicht hinreichend aufgeklärt sey. „Nun, ich bin auch nicht so sinnlos, antwortete Bonaparte, zu verlangen, daß der Rath sich über Individuen aussprechen soll. Man hat starke Muthmaßungen, aber nicht Beweise, daß Terroristen die Urheber des Attentats sind. Die Maaßregel muß unabhängig von dem Ereigniß gefaßt werden; dieses ist nur Anlaß dazu; man muß den Enthusiasmus benutzen und man wird die Leute für die Septembertage, für den 31. May, für die Verschwörung Baboeufs deportiren.“

Jetzt gab der Staatsrath nach und erklärte sich im Princip für die Maaßregel; sodann entschied er sich dahin, daß die Maaßregel ein Act der hohen Polizei von Seiten

der Regierung sey und sich nicht dazu eigne, den Gegenstand eines Gesetzes zu bilden; endlich blieb es dabei, daß dieser Act, da er die Erhaltung der Verfassung und der öffentlichen Freiheit betreffe, derjenigen Behörde, die zur Aufsicht über die Erhaltung des Gesellschaftsvertrages bestellt sey, vorgelegt werden müsse; man nannte es sogar „für die Zukunft ein schützendes Beispiel, das die Nation und die Regierung selbst vor Schritten, welche die öffentliche Freiheit gefährden könnten, bewahre, wenn die Regierung in einem solchen Falle selbst den Erhaltungs-Senat auffordere, über ihre eigenen Schritte zu entscheiden.“

Am 4. Januar erfolgte hierauf der Consularbeschuß, der 130 Individuen der Deportation unterwarf, und am nächsten Tage erklärte der Senat, daß dieser Regierungsact eine zur Erhaltung der Constitution dienliche Maaßregel sey; doch schämt er sich, in diesem ersten bedeutenden Zeugniß seiner erhaltenden Thätigkeit das Attentat vom 3. Nivose zu erwähnen, und rechtfertigte seine Billigung der Maaßregel gegen jene Individuen nur mit der Betrachtung, daß „die Gegenwart derselben in der Republik und namentlich in der Hauptstadt eine stete Ursache zu Besorgnissen und zu einem geheimen Schrecken für die ruhigen Bürger sey, da sie bei jeder Gelegenheit der Mittelpunkt jedes Complots, die Handlanger jedes Attentats, die Widersacher jeder Regierung gewesen seyen und das Scheitern ihrer in der letzten Zeit wiederholten Complotte für sie ein neues Motiv bilde, eine Regierung anzugreifen, deren Gerechtigkeit sie mit einer endlichen Strafe bedrohe.“

Mit Hilfe einer Gewalt-Maafregel waren nun die Schreckenstage der Revolution schließlich bestraft; Bonaparte athmete freier und glaubte, daß er nun, da er die finstern Carven, die den Titanenkrieg der Revolution überlebt hatten, nicht mehr in seiner Nähe wußte, den Weg zur unbestrittenen Gewalt gefahrloser gemacht habe; die Opfer der Schreckenstage waren noch einmal gerächt und die obersten Amtsbehörden — der erste Consul sah es zu seiner Genugthuung — hatten sich zugleich erniedrigt und weggeworfen, indem sie diese Rache billigten und sie sogar als eine Wohlthat für die Bürgerschaft forderten.

Die Maafregel wurde schleunig und streng ausgeführt und nur wenigen, wie Felix Lepelletier, Charles Hesse, Choudieu, Talot, Destrem gelang es, sich durch die Flucht oder Fouche's Fürsprache der Deportation zu entziehen. Während diese Opfer einer späten Rache nach Nantes von der Gensdarmarie geführt wurden und unterwegs nur mit Mühe gegen die Wuth der Bevölkerung, die in ihnen die Urheber aller Gräuel der Revolution und die geschworenen Feinde des Retters der Republik sah, geschützt werden konnten, wurde der Proceß der Verschworenen vom 10. October entschieden und am 9. Januar das Todesurtheil gegen Ceracchi, Arena, Demerville und Copino-Lebrun ausgesprochen; am 30. Januar wurde dasselbe vollzogen und den Tag darauf erstattete der Polizeiminister im Staatsrath den Bericht, in welchem er den Beweis lieferte, daß die Royalisten die Urheber des Attentats vom 3. Nivose seyen. Was ging indessen den ersten

Consul dieser Beweis an, daß die Proscriptionliste vom 1. Januar nach einer falschen Voraussetzung verfertigt sey: was er gethan hatte, hatte er mit Willen gethan, sein Wille konnte durch keine juristische Deduction umgestoßen werden, die Proscription der 130 blieb und die beiden Agenten der royalistischen Parthei, die sich in der Gewalt Fouché's befanden und das Geständniß ihrer Mitschuld am Verbrechen des 3. Nivose abgelegt hatten, wurden den ordentlichen Gerichten überwiesen, die sie am 6. April zum Tode verurtheilten.

Nachdem der erste Consul mit dem Senat und Staatsrath den ersten Kampf bestanden hatte, beschloß er, — er, der unermüdlche Arbeiter, der zu derselben Zeit mit Oestreich um den Frieden rang und den Kaiser zum Geständniß seiner Erschöpfung brachte, — mit dem gesetzgebenden Körper seine Kräfte zu versuchen und den Widerstand desselben schlechterdings zu brechen.

Am 7. Januar überbrachten nämlich sechs Redner der Regierung drei mit einander in Zusammenhang stehende Gesetzesvorschläge, von denen die zwei letzten wegen der Opposition, die sie im Tribunat hervorgerufen hatten, vor mehreren Wochen zurückgenommen waren.

Der erste Entwurf betraf die Errichtung von Special-Gerichten, um über die Verbrechen zu erkennen, die die öffentliche Sicherheit angreifen: als Verbrechen dieser Art

bezeichnete der Gesetzentwurf Räubereien auf den Landstraßen, in einzeln stehenden Wohnhäusern und auf dem Lande, vorsätzliche Mordthaten, Anfälle auf Käufer von Rationalgütern, Insurrectionen und aufrührerische Zusammenrottungen — kurz Verbrechen, welche an die Stelle des Bürgerkrieges getreten waren und die letzte Waffe der royalistischen Parthei des Westens und Südens bildeten. Ein solches Gericht sollte aus acht Personen bestehen: einem Präsidenten, zwei Richtern von dem Kriminalgericht des Departements, drei Officieren und zwei Bürgern — die Ernennung der letzteren, der Officiere und Bürger sollte dem ersten Consul vorbehalten bleiben und von den Aussprüchen des Gerichts keine Appellation an das Cassations-Gericht stattfinden. Die beiden anderen Vorschläge bezogen sich auf die Friedensrichter, so daß die Zahl derselben nicht über 3600 und nicht unter 3000 betragen sollte; ferner eine thätigere Betreibung des gerichtlichen Verfahrens gegen Verbrechen oder Vergehen, die zur Competenz der Criminal- und Zuchtpolizei-Gerichte gehören, zu welchem Ende in jedem Arrondissement-Gerichte ein Vice-Regierungs-Commissär angestellt werden sollte.

Nachdem das Tribunal die beiden letzteren Vorschläge gebilligt, am 24. Januar darein gewilligt hatte, daß dem Volke die Hälfte der einzigen Beamten, deren Ernennung ihm noch übrig geblieben war, genommen würde, und am Tage vorher, daß die Regierung gegen 400 mit großen Vollmachten versehene Beamte zu ihrem Beamtenheer hinzufüge, bat es am 26. Januar den gesetzgebenden Körper um Aufschub

für die Entscheidung über den Entwurf, der sich auf die Bildung von Specialgerichten bezog, damit es noch debattiren könne. Mehr als dreißig Redner hatten sich aufgeschrieben, um über den Gegenstand zu sprechen, der gesetzgebende Körper bewilligte einen Aufschub bis zum 6. Februar und Jedermann war auf eine hitzige Debatte, auf heftige Ausfälle gefaßt.

Schon am 26. Januar hatte Chazal dem Entwurf den Vorwurf gemacht, daß durch ihn alle Bürger, ohne ausschließliche Bestimmung dieser oder jener Verbrechen, unter die Gerichtsbarkeit der beabsichtigten Gerichtshöfe gestellt würden, so daß auch die Senatoren und die Gesetzgeber dieser außerordentlichen Gewalt verfielen, da die Freiheiten, die die Verfassung ihnen sichere, durch den Entwurf aufgehoben würden. Daunou sprach am folgenden Tage für die Aufrechthaltung der Verfassung: „man sagt, bemerkte er unter Anderm, der Umkreis der Verfassung sey unter den gegenwärtigen Umständen zu eng für die Regierung; aber darum eben hat man Verfassungen, um die Regierungen einzuschränken.“ Am 28. Januar erhob sich Chenier gegen den Gesetzentwurf: am Schluß seiner Rede ermahnte er die Regierung zur Wachsamkeit über die „Feinde der öffentlichen Freiheit, von denen sie umgeben wird und die ihr edles Zutrauen mißbrauchen,“ und sprach er zugleich seine Ueberzeugung aus, der erste Consul werde fühlen, „daß die republikanische Meinung seiner bedarf, wie er der republikanischen Meinung bedarf.“

Indessen waren St. Rejant und Carbon als die

wahren Schuldigen des 3. Nivose zur Haft gebracht: Diese neue Wendung der Polizei-Untersuchungen benutzte Ginguene, um die Regierung zur „Gefeslichkeit“ zurückzurufen. „Ein so revolutionärer Vorschlag, wie der vorliegende, sagte er, stimmt weder mit der Stärke der Regierung, noch mit der feierlichen Versicherung, daß die Revolution beendigt sey, überein.“ Die Regierung, fuhr er fort, ist bei ihrem Urtheil über das Attentat vom 3. Nivose einem Mißverständnisse verfallen, dessen sich die wahren Verbrecher freuten: „eine furchtbare Willkühr hat sich mit den Maaßregeln verbunden, welche die Umstände nothwendig machten; laßt uns nicht zugeben, daß eine gleiche Willkühr in die Gesetze selbst komme.“

Wenn der Staatsrath, als er die Revolutionäre den Absichten des ersten Consuls opferte, sich schwach gezeigt hatte, so erndteten die Tribunen mit ihren Schutzreden für die Verfassung und Gefeslichkeit auch keinen Ruhm ein. Die Räubereien und Ausschweifungen der royalistischen Banden waren allerdings gefahrdrohend und unterbrachen die Sicherheit des Verkehrs auf den Landstraßen und in ganzen Departements; der Postenlauf mußte durch militärische Escorten beschützt werden und in den Provinzen waren die Geschworenen, die die Rache der Mörder und Räuber fürchteten, nicht die Leute dazu, dem Gesetz gegen diese demoralisirten Reste der royalistischen Parthei Achtung zu verschaffen. Als akademischen Redeact konnte man es sich zur Noth gefallen lassen, wenn der Präsident des Tribunats am 1. Vendemiäre seiner Corporation, „ohne

die Freunde der Freiheit in den andern constitutionellen Behörden beleidigen zu wollen," die Schmeichelei sagte, daß in ihrer Mitte „die Liebe zum Vaterland, der Abscheu vor Unterdrückung, die Uneigennützigkeit, die heroische Aufopferung, alle republikanischen Tugenden ihr Heiligthum und ihren Altar haben müssen," allein in einer wirklichen Verwaltungsfrage — in einer Frage zumal, die sich auf die Nachwehen der Bürgerkriege bezog, — war mit der bloßen Berufung auf Verfassung und Gesezlichkeit nicht viel ausgerichtet. Der Staatsrath und der Senat hatten durch schweigende Unterwerfung ihre Würde preisgegeben, das Tribunat gab sich mit seinen Declamationen und Ausfällen eine gefährliche Blöße und brachte sich in den Credit, als sey es unfähig, an der Entscheidung wirklicher Regierungsfragen mitzuarbeiten.

Bonaparte brannte vor Ungeduld, als er sah, daß eine dringend nothwendige Maaßregel durch die Redenübungen der Opposition verzögert, vielleicht gar gefährdet werde, und vergab sich seinerseits so viel von seiner Würde und Haltung, daß er sich öffentlich persönliche Ausfälle gegen die Redner des Tribunats erlaubte. Zum Glück für ihn war das Publicum selbst dieser Art der Debatte überdrüssig, seinen Ausfällen nahm ihr haltungsloser Charakter nicht das Schreckliche, was sie in seinem Munde hatten, und was die Deffentlichkeit seiner Aeußerungen betrifft, so hatte man sich bereits daran gewöhnt, öffentliche Staatsscenen, wie die Aufwartung einer Behörde, eine Audienz des Senats als kleine Vorfälle in seinem Cabinet

zu betrachten, die der Familiarität und Nachlässigkeit seines Ausdrucks keine Schranke zu setzen brauchten. Ueber Guinguene ließ sich Bonaparte namentlich sehr bitter aus, die Redner der Opposition nannte er nur 12—15 Metaphysiker — „gut zum Erfäusen“ — und in einer Rede an den Senat, der bei ihm zu dieser Zeit eine Audienz hatte, nannte er diese Metaphysiker „Ungezieser, das er an seinen Kleidern habe.“

Am 2. Februar standen noch achtzehn Redner auf der Liste, als ein Aufsatz, der unter dem Titel: „Betrachtungen“ am 3. Februar mit dem halbofficiellen „Journal der Vaterlandsvertheidiger“ ausgegeben wurde, den Debatten ein schleuniges Ende machte. In diesem Aufsätze war wieder von 12—15 dunkeln Metaphysikern die Rede, die im Tribunal Lärm zu machen suchen; die Revolutionskriege werden allein auf ihre Rechnung geschoben: „sie wurden durch den Abscheu des gesammten Europa's gegen ihre Maximen und ihr Betragen entflammt“ — auch am Bürgerkrieg sind sie schuld: „ihre Intoleranz in Religions-sachen, der Unwille über eine grausame Gesetzgebung hat ihn erzeugt;“ — „aus ihrem steten Widerstande gegen den National-Willen, aus ihren beispiellosen Gewalt-Mißbräuchen sind die Factionen entstanden.“ „Die Geschworenen-Gerichte, fährt dieß Schuldregister fort, halten sie für hinreichend gegen die Räuber-Kotten, die Frankreich durchstreifen; sie sind ohne Zweifel überzeugt, daß die Geschworenen lieber sterben, als ihre Pflichten verrathen würden: ein solcher Irrthum steht Leuten, die seit zehn Jahren so

viel Beweise von Muth gegeben haben, allerdings wohl au“ „Mit wem, heißt es endlich am Schluß, mit wem haben es denn diese 12 bis 15 Declamatoren zu thun? Mit dem ersten Consul! Wahr ist es, es sind Höllemaschinen gegen ihn losgelassen, Dolche geschärft, ohnmächtige Complotte entworfen worden; man setze, wenn man will, auch die Sarkasmen und die wahnsinnigen Voraussetzungen von 12 bis 15 Metaphysikern hinzu: gegen alle diese Feinde wird er — das französische Volk stellen.“

Das Journal de Paris, welches diese Betrachtungen aus dem ehemaligen „Redacteur“ aufnahm, gab über sie zugleich ein Quatrain des Inhalts: „diese Feder beendet Alles, sie muß aus den Flügeln des Siegs gezogen seyn.“ In der That wurde auf den Antrag Berengers sogleich am 3. Februar die Discussion geschlossen und das Tribunal billigte noch in derselben Sitzung den Gesetzentwurf mit 49 gegen 41 Stimmen. Am 7. Februar wurde der Vorschlag vom gesetzgebenden Körper mit 192 Stimmen gegen 88 angenommen: Portalis, einer der Redner der Regierung, die die Einwürfe der Opposition widerlegten und bemerklich machten, daß das Gericht zwar alle Personen, alle und jede sich unterwerfe, aber sich nur auf bestimmte Verbrechen beziehe, sagte unter Anderm: „die gesetzgebenden Behörden haben zu sehr das Gefühl ihrer Würde, als daß sie in einem solchen Gesetze eine Ausnahme zu ihrem Vortheil vermiften.“ Die Special-Gerichte wurden nun sogleich in 26 Departements des Westens und Südens eingerichtet und bewiesen sich als ein kräftiges und sicheres

Mittel zur Unterdrückung der royalistischen Räuberei. Von einem willkürlichen Gebrauch ihrer außerordentlichen Gewalt hörte man Nichts.

Der Consul hatte gesezt, aber er grollte noch nach und konnte es nicht lassen, sobald sich die Gelegenheit dazu darbot, das Thema jener Betrachtungen — den Gegensatz der Masse der Nation und einiger unzufriedener „Schwäzer“ — weiter auszuführen. So hatten die gesetzgebenden Behörden auf Anlaß des Lüneviller Friedens, als er gerade von einer Reise nach St. Quentin zurückgekehrt war, glückwünschende Deputationen an ihn abgeschickt: in seiner Antwort rühmt er die Eintracht und Zufriedenheit, die er unter den Bürgern der durchreisten Departements bemerkt habe: „auf die unbedachten Reden einiger Leute, fügte er hinzu, ist freilich kein Gewicht zu legen.“

Auch in den Berathungen über die Finanzgesetze ließ der erste Consul den Schrecken wirken, den das Ereigniß vom 3. Nivose zu seiner Verfügung gestellt hatte.

So weit bei der geheimnißvollen Unklarheit, die die Regierung in diesem Gebiete beständig unterhielt, über die Finanzen geurtheilt werden konnte, hatten sich dieselben gebessert — großentheils aber nur durch den Privatcredit, dessen Bonaparte genos, d. h. durch den Glauben an das Uebergewicht seiner persönlichen Kraft und durch das Glück seiner Unternehmungen. Das strenge fiscalische Sy-

stem, welches er bald nach dem 18. Brümäre einführte, entriß dem Grund und Boden die Steuern, an welche sich die Nation nur widerwillig gewöhnte, der Ertrag des italienischen Feldzuges kam der völligen Erschöpfung des Schatzes zur Hilfe und das Steigen des consolidirten Drittels bildete eine Scala, an welcher sich das wachsende Zutrauen zu der Macht der Regierung und zur Bürgschaft, die der Name des ersten Consuls zu bieten schien, ausdrückte. Durch den 18. Brümäre von 10 Procent zu einem Kaufwerthe von 20 Procent gehoben, wurde das consolidirte Drittel allmählig 30 Procent werth, der Sieg von Marengo brachte es auf 35, die Nachricht von dem bevorstehenden Abschluß des Friedens hob es im Januar 1801 auf 50 Procent, am 31. Januar, nachdem am Tage vorher das Todesurtheil gegen Arena, Ceracchi, Lebrun und Demerville vollzogen war, stand es auf 59, die Nachricht von dem Abschluß des Friedens von Luneville steigerte es sogar am 12. und 13. Februar bis auf 65 Fr. und nachdem wenige Tage darauf der Concurrency der Käufer, die auf das Steigen speculirt hatten, eine eben so lebhaft Concurrency der Verkäufer folgte, fiel es am 15. Februar bis auf 59 Fr. herunter, bis sich allmählig der Werth von 55 Procent als Durchschnittswerth für diese Periode bildete.

Im März des vorigen Jahres hatten das Tribunal und der gesetzgebende Körper — da sie wußten, daß alle Berufung auf Principien und auf die Verfassung der Verlegenheit des Staatsschatzes nicht abhelfen und der Regie-

rung die Zuflucht zu außerordentlichen Mitteln nicht ersparen könnten — das Budget für das Jahr 9 vorläufig genehmigt. Diesmal wurde er ihnen wieder vorgelegt und da das Jahr 9, welches mit dem 23. September 1800 begann, bereits fast zur Hälfte verfloßen war und ihre finanzielle Weisheit doch zu spät gekommen wäre, so sahen sie sich einfach gezwungen, den Gesetzesvorschlag der Regierung über die Staatsausgaben einfach zu genehmigen. Am 9. Januar ging der Vorschlag im gesetzgebenden Körper mit 253 Stimmen gegen 12 durch.

Dafür erwarteten nun die Gesetzgeber, daß ihnen die Regierung wenigstens für das Jahr 10 das constitutionsmäßige Budget zur Berathung und mit den oft verlangten Verbesserungen des Abgabensystems vorlegen würde. Allein ihre Erwartung wurde wieder getäuscht, die Regierung verlangte einfach die Verlängerung der Contributionen vom Jahr 9 auf das Jahr 10 und am 8. März erstattete Chassiron dem Tribonat den Commissions-Bericht, der den Bedenken und Einwürfen der Unzufriedenen die Unmöglichkeit entgegensetzte, in einem Augenblicke, „wo im politischen System Frankreichs und in den Verhältnissen mit den auswärtigen Mächten noch nicht Alles firtt sey,“ sowohl den verfassungsmäßigen Ueberschlag der Einnahmen und Ausgaben vorzulegen, als auch das bisherige System der Grundsteuern mit einem neuen zu vertauschen. Und wollten wir auch, um wenigstens dem Buchstaben der Verfassung nachzukommen, einen angenommenen Ueberschlag von gewöhnlichen Fonds für den Friedensfuß und einen

außerordentlichen für den Kriegsfuß aufstellen, fährt der Berichterstatter fort, „so würden euch die von England beforderten Scribenten wieder anzuhören geben, daß Eure vorgebliche Bilanz weder Grundlage noch Realität habe, daß sie ein bloßes Spielwerk, dem Volke zur Unterhaltung hingeworfen sey. Und wie können wir überhaupt den Friedensfuß bestimmen, da wir nicht wissen, ob kraft der Verträge unsere Armeen nicht zum Theil zur Vertheidigung der verbündeten Republiken bleiben werden. Laßt uns demnach bekennen, daß die Regierung sich gegenwärtig nach allen Seiten hin außer Stand findet, der Verfassung zu entsprechen. Bald aber wird diese Unmöglichkeit verschwinden. Majestätisch entrollt sich vor dem französischen Volke der Schleier, welcher die Gegenwart von der Zukunft trennt, und wenn er einen Theil von Europa noch deckt, so wird der Friede oder der Sieg ihn heben.“

Die Opposition beklagte es zwar, daß man seit einiger Zeit die Grundsätze in Schatten zu stellen und die Umstände geltend zu machen suche, sie erklärte dagegen, daß die Gesetzgeber sich nichts desto weniger an die Grundsätze halten müssen, daß die Männer von Grundsätzen mehr werth seyen als die Männer der Umstände, daß es ihre Pflicht sey, die Regierung gegen ihre eigenen Redner zu vertheidigen und ihr das wesentlichste ihrer Vorrechte, die Unsträflichkeit zu bewahren; — allein am Ende mußten Tribonat und gesetzgebender Körper sich doch fügen und mit dem Versprechen der Regierung, daß sie in der nächsten Sitzung nicht verfehlen werde, den Etat der Einnah-

men und Ausgaben der Constitution gemäß vorzulegen, zufrieden seyn.

Die Regierung wird Wort halten! In der Adresse an die Franzosen, die der Moniteur vom 14. Juli 1801 enthält, heißt es: „das unpolitische Eingeständniß eines Deficits in den Finanzen, die unnütze Berufung der Notabeln, — Alles trug dazu bei, die Grundlage des Throns zu erschüttern und den Augenblick seines Falls zu beschleunigen.“ Bonaparte wird sich die Unpolitik Ludwig XVI. zu Schulden kommen lassen!

3.

Die Reinigung des Tribunats.

Nach den Stürmen, die die Entladung der Höllemaschine zur Folge gehabt hatte, trat im Frühjahr und Sommer des Jahres 1801 eine lange Ruhe ein.

Bonaparte war durch jenen folgenreichen Vorfall herrischer, mißtrauischer und verachtungsvoller geworden oder vielmehr es traten jetzt diese Seiten seines Charakters aus der Zurückhaltung hervor, die er im ersten Jahr seiner Regierung noch beobachtet hatte. Wenn er immer bisher seinen Willen als das Höchste betrachtet und denselben vor vier Jahren mit geschmeibiger Politik gegen das Directorium durchgesetzt hatte, so hatte er jetzt die Erfahrung gemacht, daß die Staatsräthe und Senatoren seinen Winken gegenüber keine selbstständige Meinung zu haben wagten. Das Senatsconsult vom 5. Januar hatte zwar die düstern Gestalten, die das Andenken an die Schreckentage der Revolution lebendig erhielten, aus seiner Umgebung vertrieben, allein die Metaphysiker im Tribunat spra-

den noch von der Republik, von einer republikanischen Parthei, von Rechten, Pflichten — war es also nicht immer noch möglich, daß diese Worte — und die Revolution hatte doch gezeigt, welche Gewalt ein Wort auf eine leicht entzündliche Nation ausübt — ihre Mißachtung rächen und mehr als Eine Hand in Bewegung setzen konnten? Ein Mann endlich, der durch die Kraft seines Geistes sich über die Schranken einer bestimmten Nationalität erhoben hatte, gegen die einzelnen Nationen, die die Basis seiner Größe bildeten, sich gleichgültig verhielt, während er ihre Kraft in sich vereinigte, der als persönlicher Ausdruck von der Leidenschaftlichkeit und praktischen Kühnheit der romanischen Völker das Feuer der Revolution in seiner Seele trug und mit italienischer List und Berechnung dasselbe gegen die Fürsten und Völker Europa's benutzte — ein Mann, der nur für Einen Zweck lebte und ihn unerschütterlich festhielt, konnte eine Nation wie die französische, die in machtlose Partheien zerfallen ihre Aufgabe verfehlt hatte und durch den kleinlichen Egoismus ihrer Führer ihm zu Füßen geworfen wurde, nur verachten.

Indem er seine Empfindungen, Erfahrungen und das Resultat seiner Beobachtungen noch in seiner Brust verschloß, lebte er jetzt meistentheils in der Zurückgezogenheit seines Malmaison. Das Volk sah ihn fast nur bei den Paraden der Consulargarde und die Gelehrten und Künstler wurden seltner als bisher an seine Tafel gezogen, damit sie sich entwöhnten, ihn als „Collegen“ vom Institut zu betrachten.

Während in dieser stillen Verslossenheit die Pläne für die Zukunft Frankreichs reiften, — (der erste Consul ließ sich in dieser Pause, Mitte Sommers, von Corvisart von seiner Hautkrankheit, die sich ihm auf die Brust geworfen hätte, heilen) — war auch in der auswärtigen Politik ein Interimisticum eingetreten, dessen Geheimnisse dem Publicum verborgen blieben. Die deutschen Mächte überließ Bonaparte sich selbst und sah ruhig zu, wie sie sich in ihrer Rathlosigkeit, als es galt, auf der Grundlage des Lüneviller Friedens ein neues Reichsgebäude aufzurichten, erschöpften. An die Stelle des romantischen Bündnisses mit Rußland, welches durch die Ermordung Pauls zerrissen war, war ein neues einzuleiten und zu gleicher Zeit, als die Schweiz mit Absicht ihren vergeblichen Reorganisations-Versuchen überlassen, Spanien und Portugal umgarnt wurden, die Friedensunterhandlung mit England im Gange.

Unter diesen Umständen gab es für das Publicum so gut wie gar keine politische Neuigkeiten und die Journale sahen sich gezwungen, ihre leeren Spalten mit literarischen Aufsätzen über die neuesten Broschüren, Romane und Schauspiele auszufüllen. Das Publikum hatte überhaupt immer mehr das Interesse an der Politik verloren und aus dem Moniteur vom 11. Juli, der eine Uebersicht der Abonnementslisten der verschiedenen Zeitschriften enthielt, konnte man z. B. ersehen, daß die politischen Journale, die noch vor einem Jahre 49,000 Exemplare zur Post in die Departements verschickten, 16,000 Abonnenten verloren

hatten, während die Zahl der Abonnenten auf wissenschaftliche Journale in den Provinzen von 4300 auf 7000 gestiegen war.

Doch Eine Neuigkeit kam — eine wirkliche Neuigkeit, die den Parisern eine Unterhaltung gewährte, deren sie seit langer Zeit entbehrt hatten, die auch die Republikaner Etwas anging und selbst die Monarchen Europa's berührte. Ein König erschien in Paris, zum Jammer der Republikaner — ein König, dessen Brüderschaft sich seine Kollegen schämten — ein Bourbon, der Bonaparten, als seinem Wohlthäter, seine Aufwartung machte.

Im Herbst des vorigen Jahres waren ein Duzend andalusische Pferde in Paris angekommen, die der König von Spanien als ein Geschenk für den ersten Consul in seinen Marställen selbst ausgesucht und mit einer zahlreichen Dienerschaft, mit Stallmeistern in prächtiger königlicher Livree abgeschickt hatte. Der erste Consul hatte diese Pferde mit der Dienerschaft vor den Tuilleries paradiren lassen, damit die Pariser seine Verbindung mit einem Könige sähen und die Pracht königlicher Livreen bewunderten.

Jetzt kam ein spanischer Infant mit seiner Gemahlin, der neugeschaffene König von Etrurien — er verweilte in Paris als Graf von Livorno vom 26. May bis zum 1. Juli — um dem ersten Consul für das Geschenk der königlichen Würde, ehe er von seinem Reiche Besitz nahm, seinen Dank zu sagen. Bonaparte ließ diesen schwachsinrigen Menschen paradiren wie die Pferde im vorigen Jahre, behandelte ihn herablassend und zugleich mit der

Haltung und der Miene eines Mannes, in dessen Gewalt es steht, Könige nach Belieben zu schaffen und zu stürzen.

Die Pariser fühlten bei dieser neuen Erscheinung auch einigen Stolz und genossen noch einmal den Triumph, unter der Herrschaft eines Mannes zu leben, der König seyn konnte und die Krone verschmähte. Als der Graf von Livorno das pariser Schauspiel im théâtre français zum erstenmale besuchte, gab man Voltaire's *Dejip*, den vom Zorn der Götter verfolgten und gestürzten König. Im vierten Act dieses Stückes sagt der großherzige Philo-
loktet: „Der Thron war nie Etwas, was mich reizen konnte. Herkules verschmähte es, auf diese hohe Stufe zu steigen. . . . Könige habe ich gemacht und wollte es selbst nicht seyn.“ Der Schauspieler sprach diese Worte mit merklicher Erhebung der Stimme und mit einer Wendung nach der Gitterloge des Prosceniums, in welcher Bonaparte, wenn er dem Schauspiel ungesehen beizuhohnen wollte, zu sitzen pflegte. Ueber dieser war die des Königs. Das Publikum klatschte überlaut Beifall.

Mehrere Millionen wurden auf die Feste verwandt, zu denen der königliche Besuch Anlaß gab, und seit den Zeiten Ludwig XIV. hatte Paris keine so glänzenden Hof-
feste gesehen. Dasjenige, welches vom Kriegsminister zur Feier des Marengotages gegeben wurde und mit seinem militärischen Aufwand den Grafen daran erinnern sollte, wessen Basall er eigentlich sey, war, besonders prächtig. Im erleuchteten Garten, und da gerade ein kühler Abend war, zwischen Wachsfeuern wurde gespeist, um den Schau-

platz des Festes stand ein Feldlager, worin die 17te Halbbrigade, die den Sieg von Marengo entschied, campirte und einige Kriegsevolutionen machte; der Donner der Kanonen fehlte nicht und unter dem Krachen der Raketen erhob sich am Schluß des Festes ein durchscheinender Luftballon mit dem Namen: Marengo zu den Wolken.

Alle diese Feste, die für den jungen König veranstaltet wurden, gab ihm nicht Bonaparte selbst, sondern ließ sie ihm durch seine Minister geben, ohne ihnen persönlich beizuwohnen. Bei dem Marengofeste erschien nur Josephine mit der Hortenste. Er selbst bewahrte eine stolze Zurückhaltung.

Die Demonstration, die Bonaparte durch diese glänzende und stolze Aufnahme des Grafen von Livorno den Parfern und den fremden Monarchen bereitet hatte, war darauf berechnet, ihnen zu zeigen, daß er eine Kraft in sich trage, die Königreiche wie Republiken stiften könne und gleichsam unparteiisch auf diesen Gegensatz, der die Welt entzweit hatte, wie auf einen geringfügigen Unterschied herabsehe — hatte er nicht z. B. diese unparteiische Kraft bewiesen, als er die Republik Venedig einer Monarchie einfügte? War diese Obergewalt nicht für die Republiken eben so gefahrdrohend wie für die Könige? Mußte sein Geschöpf, die cisalpinische Republik, nicht mit Besorgniß sehen, daß ihr Schöpfer ihr einen König zum Nachbar und Zwillingbruder gesetzt habe? — sodann wollte er die Bevölkerung der Hauptstadt wieder an den Anblick eines Königs gewöhnen und endlich war es ein

großer Gewinn für ihn, daß er die Unschädlichkeit der Bemühungen der Bourbons thatsächlich bewies, indem er diesen geisteschwachen Sprößling ihres Hauses in die Nähe seiner Alles überstrahlenden Größe zog und der Welt zeigte, daß ein Bourbon nach Paris kommen könne, ohne die Sympathieen einer königlichen Parthei zu erwecken.

Im Herbst des vorigen Jahres waren noch alle Partheien erschrocken, als die Frage über Königthum und Republik von einem verwegenen Kopfe zum Gegenstand der öffentlichen Diskussion gemacht war: jetzt fühlte man sich dagegen in der Ungewißheit, ob der republikanische Dictator nicht bereits Monarch sey, schon glücklich und Bonaparte konnte in dieser Uebergangsperiode der Republik zugleich schmeicheln und von ihr das beruhigende Geständniß ihrer Unschädlichkeit erhalten. So hatte er noch während der Anwesenheit des Grafen von Livorno die Erlaubniß gegeben, daß das Voltaire'sche Trauerspiel Cäsars Tod wieder in seiner ursprünglichen Gestalt gegeben wurde; die Vorstellung fand am 25. Juni statt und das Journal de Paris bemerkte ausdrücklich, daß ihr der erste Consul mit seiner Familie beiwohnte; der Anblick eines Dictators, dessen Usurpation von den Republikanern gerächt wird, brauchte ihn aber nicht zu schrecken, denn, bemerkte dasselbe Blatt, Cassius erregte den Unwillen des Publicums, als er mit dem Dolch hervortrat und sich der Ermordung Cäsars rühmte. Die Rachegeister der Republik waren eingeschláfert: war doch der erste Consul, als er am Tage vor jener Vorstellung in Begleitung des dritten Consuls,

des General Canues und des Ministers des Innern nach der Parade mehrere in der Vorstadt St. Antoine belegene öffentliche Anstalten besuchte, wie die officiellen Blätter meldeten, von dem Volke der Vorstadt mit Freudenbezeugungen empfangen worden.

Dem Charakter dieses Sommers gemäß war der 14. Juli, welcher diesmal das Friedensfest genannt wurde, ein Kinderfest, welches der Vater Bonaparte seinen guten Parisern bereitete. Am Vorabend des Festes waren die Theater dem Volke unentgeltlich geöffnet: Bonaparte wohnte auch einer der Aufführungen bei, nicht wie gewöhnlich im Hintergrunde seiner Gitterloge, sondern öffentlich, in consularischer Kleidung, in der großen Loge, die mit einem Teppich geschmückt war.

Der Schauplatz des Festes selber war diesmal nicht wie bisher auf dem Märzfelde, sondern auf den elysäischen Feldern. Der Opernpomp, die malerischen Decorationen und Aufzüge, die den Volksfesten unter dem Directorium die antik-republikanische Haltung geben sollten, waren für immer verbannt und Lampen und Raketen, Illumination und Feuerwerk, dazu noch ein Luftballon bildeten die ganze Summe der Festlichkeit, der das Volk — ruhig und in Ordnung, ohne laute Aeußerung der Freude, ohne Enthusiasmus — als eine bloße Zuschauermasse beiwohnte; das Volk sah wie ein artiger Kinderhaufe zu und kannte nur Ein Bedürfniß, das Bedürfniß zu sehen, dem auf einigen andern Plätzen kleine Buden für Gaukler, Taschenspieler, Poffenreißer und Selbtänzer abwechselnde Befriedigung boten.

Lampen, Raketen und ein Luftballon waren wieder die unschädlichen Ingredienzien, aus welchen die Feier des 18. Brümäre zusammengesetzt war. Von den elysäischen Feldern war die Festlichkeit in die Umgebung der Tuilleries verlegt und Bonaparte mit den beiden Consuln, Josephinen und Hortensien sah vom Pavillon der Flora dem Aufsteigen des Ballons zu.

Köderer hatte in seinem Journal die Franzosen wieder daran erinnert, daß dieser Tag, an dessen Gränzscheide sie Verachtung oder Ruhm erwartete, ihnen den Ruhm gab, indem er ihnen einen Mann gab, den er der Rettung des Vaterlandes weihte, und in einer Proclamation von diesem Tage, in welcher Bonaparte den Franzosen das Geschenk des allgemeinen Friedens ankündigte, — die Friedenspräliminarien mit England waren nämlich indessen am 1. October unterzeichnet worden — gab er seinen Kindern zu bedenken, daß „überall die Regierung ihr Führer und ihre Stütze war.“

Der Ruhm also sollte die untergegangene Freiheit vollends in Vergessenheit bringen? Das unbedingte Vertrauen auf eine Regierung, die die europäischen Mächte nun sämmtlich entwaffnet hatte, den Gedanken an Grundsätze und Principien nie mehr wieder aufkommen lassen? Der Stolz auf die Bestimmung, die ihnen Bonaparte in jener Proclamation anwies — „laßt uns das Band und

das Beispiel der Völker seyn, die uns umgeben!“ — sollte den Franzosen den Weg verdecken, der sie zu Hause einer vielleicht verächtlichen Sklaverei entgegenführte?

Die Opposition lebt aber noch — ihr Groll ist noch nicht erstickt und es sollte sich jetzt zeigen, als am 22. November die dritte Session des gesetzgebenden Körpers begann, ob ihre Kräfte dem Kampf, zu dem sie sich rüstete, gewachsen seyen.

An Gelegenheit zum Kampfe fehlte es nicht. Wie der *Moniteur* vom 22. November meldete, erwarteten die wichtigsten Gesetzesvorschläge die Prüfung der gesetzgebenden Behörden: die Convention mit Nordamerika, die Friedenstractate mit Neapel, Bayern, Rußland, Portugal, die ersten Gesetze des neuen Civil-Coder sollten ihrer erleuchteten Einsicht vorgelegt werden, außerdem erwartete ein neues Schulsystem ihrer Prüfung und aus der Rede, die der Staatsrath Thibaudeau am 23. November im Namen der Regierung über den innern und äußern Zustand der Republik verlas, ersahen sie, daß die Unterhandlungen, die mit dem Pabst indessen abgeschlossen waren, mit der Zeit gleichfalls ihnen officiell vorgelegt werden würden.

Welche Aufgabe! Das Meisterwerk der Politik, welches der erste Consul mit Hülfe seines militärischen und diplomatischen Genies, seiner Feldherrn und Agenten so weit zu Ende geführt hatte, daß die vollständige Unterwerfung des Continents nur noch von der nahen Bestätigung der Londoner Präliminarien abhing — dieses außerordentliche Werk von zwei Jahren sollten sie revidiren,

also gleichsam das Schwerdt, in dessen Kraft Bonaparte herrschte und Europa Ruhe geboten hatte, nachdem er es in die Scheide gesteckt hatte, noch einmal hervorziehen und entscheiden, ob es ihrem Arme nicht zu schwer sey, wenn sie den Frieden nicht billigten. Der erste Consul hatte in den Berathungen seines Staatsraths Bewunderung und Staunen erweckt, als er im Wettstreit mit den erfahrensten Rechtsgelehrten das neue Gesetzbuch der Republik berieth: die Tribunen und die stummen Gesetzgeber mögen nun zusehen, ob er umsonst gearbeitet und entschieden haben will!

Im vorigen Jahre hatte der gesetzgebende Körper, als der Minister des Innern sich verstohlenerweise zur Eröffnung der Sitzung eingefunden, ausdrücklich zu Protokoll gegeben, daß nur von seiner eigenen Erklärung seine ordnungsmäßige Constituirung abhängen würde: trotz dieser Protestation präsidirte diesmal der Minister feierlicher als das erstemal, der gesetzgebende Körper mußte diese Ceremonie des repräsentativen Königthums schon stillschweigend dulden und seine Rache beschränkte sich zunächst nur darauf, daß er auf der Stelle Düpuis, den Verfasser „des Ursprungs aller Culte“ zum Präsidenten ernannte.

Vergeblicher Widerstand! Derselbe Düpuis, dessen Name den ersten Consul schrecken und gegen das Concordat eine Demonstration bilden sollte, sah sich schon in der zweiten Sitzung, als die Darstellung der innern und äußern Lage der Republik verlesen war, gezwungen, als Präsident auf die Absendung einer Deputation anzutragen, die der

Regierung einen feierlichen Tribut der Erkenntlichkeit abstaten und ihr für die Erfolge ihrer Unterhandlungen so wie für die Hoffnungen, die sie der Republik für die Zukunft gebe, Glück wünschen solle. Ueber diesen neuen Gebrauch, der der repräsentativen Monarchie angehörte, wurde sogleich abgestimmt, man billigte ihn fast einmüthig und am folgenden Tage stand Gregoire als Sprecher einer Deputation von 24 Gesetzgebern vor dem ersten Consul.

Bonaparte seinerseits sah es ungern, daß ihn die Verfassung zwang, Tractate, die seine Macht und Geschicklichkeit den auswärtigen Mächten abgerungen hatte, der Genehmigung des gesetzgebenden Körpers vorzulegen, und selbst der bloße Schein, als hätten es die Mächte nicht allein mit ihm zu thun, als habe noch irgend eine Behörde außer ihm in diesen Unterhandlungen eine Stimme, war für ihn drückend. Er hatte zwar sogleich nach dem 18. Brümäre bereits dafür gesorgt, daß das Recht, welches die Constitution des Jahres 3 der gesetzgebenden Behörde übertrug, etwas zweideutiger wurde: wenn nämlich diese Constitution den Gesetzgebern das Recht der „Ratification“ einräumte, so war dieses gefährliche Wort in der Verfassung des Jahres 8 absichtlich vermieden und statt dessen bloß gesagt: „Die Kriegserklärungen und Friedens-, Allianz- und Handlungstractate werden vorgeschlagen, discutirt, decretirt und öffentlich bekannt gemacht wie die Gesetze.“ Decretiren war aber nur ein anderes Wort für Ratificiren, als daher der erste Friedensantrag, den Bonaparte als erster Consul herbeigeführt hatte, der Vertrag von Lüneville dem

gesetzgebenden Körper vorgelegt werden sollte, sann er darauf, auch dieses Wort zu tilgen, und nach längeren Debatten im Staatsrath beschloß man, in diesem und in allen künftigen Fällen der Genehmigungsformel des gesetzgebenden Körpers die Fassung zu geben: „der Tractat, dessen Ratificationen ausgewechselt sind, wird als Gesetz der Republik bekannt gemacht werden.“

Zu allem, was er that, gründlich und nicht eher zufrieden gestellt, bis nicht der Feind, mit dem er es zu thun hatte, zugleich besiegt und verächtlich geworden war, war es dem ersten Consul noch nicht genug, daß er den gesetzgebenden Körper zu einer bloß registrirenden Behörde herabgesetzt hatte, sondern er suchte ihn auch noch ausdrücklich in der öffentlichen Achtung herabzusetzen, indem er seiner tiefen Einsicht die geringfügigsten Gegenstände Dupendweise vorlegen ließ und ihm damit zu Gemüthe führte, daß es nur eine Convenienz sey, wenn er ihm die großen Staatsactionen notificire, daß vielmehr die Wirthschaftsangelegenheiten von unbedeutenden Landstädten der wahre Gegenstand seiner gesetzgeberischen Weisheit seyen. So mußte der Staatsrath Regnault am 25. November unter mehreren Anträgen dieser Art den Gesetzgebern die Entscheidung darüber zur Aufgabe stellen, ob es angemessen sey, zwei Bürgern von Jügon den Ankauf eines Gemeindegrundstücks, welches auf 5 Fr. abgeschätzt war, zu gestatten, am 5. December unter andern Fragen, ob sie den Einwohnern von Chaulnes den Ankauf einer zweiten Tränke für ihren Viehstand erlauben wollten, einmal sogar, ob sie

es für angemessen hielten, daß die Einwohner von Clermont-Ferrand eine Senkgrube auf ihre Kosten anderwärts hin verlegen dürften. Zur Erniedrigung wurde noch Spott gefügt: als der Staatsrath Regnault den Gesetzgebern am 19. December wieder ein Duzend ähnlicher Gesetzentwürfe vorlegte, nannte er es in dem einleitenden Vortrage „ein ehrenvolles Beispiel, daß die drei Zweige der gesetzgebenden Gewalt, die gewöhnlich mit den größten Interessen beschäftigt sind, es nicht verschmähen, sich zu Gesetzgebungsacten herabzulassen, die die düstre Hütte des Armen und die bescheidene Werkstätte des Handwerkers zum Gegenstand haben: darin beweiße sich einer der schönsten Züge des französischen Rationalcharacters, das allumfassende Wohlwollen.“

Ob die Einwohner von Chaulnes für ihren Viehstand eine zweite Tränke haben sollten; oder die Bedingungen, unter denen Bonaparte mit den Mächten Frieden geschlossen, die richtigen seyen, das waren Fragen, zu deren Entscheidung die gesetzgebenden Behörden gleich wenig beitragen konnten: brauchten die ehrenwerthen Bürger von Chaulnes eine neue Tränke, so würden sie dieselbe auch ohne die Zustimmung der Redner in Paris erhalten haben, und hatte der erste Consul diesen oder jenen Friedensschluß für nothwendig gehalten, ja bereits ratificirt, so war die Zustimmung der Gesetzgeber überflüssig. Dennoch wurde dieser Ueberfluß verlangt — die Constitution wollte es so — und ohne Debatte gewährt, da Niemand die Fähigkeit hatte, den politischen Erfolg der zweijährigen Anstrengungen

Naparte's einer Kritik zu unterwerfen. Die gesetzliche Genehmigung der vorgelegten Tractate war nur eine Formalität. Indessen gab es doch eine lebhafte Debatte, als der Friedenstractat mit Rußland, den der Staatsrath Fleurieu am 29. November dem gesetzgebenden Körper vorgelegt hatte, am Tage darauf im Tribunat zur Vorlesung kam. Im dritten Artikel dieses Vertrags versprechen sich beide contrahirende Mächte, darauf zu sehen, daß keiner ihrer Unterthanen sich erlaube, irgend eine Correspondenz mit den innern Feinden der bestehenden Regierung beider Staaten zu unterhalten und dort Principien zu verbreiten, die ihrer respectiven Verfassung entgegen sind, so daß jeder Unterthan beider Mächte, der sich in den Staaten der einen aufhält und gegen ihre Sicherheit sich vergeht, aus besagtem Lande entfernt werden soll, ohne daß ein Recurs an den Schutz der andern Regierung stattfindet. Als nun dieser Tractat dem Tribunat zugesandt wurde, erhob sich sogleich Lhibaut, um gegen diesen Ausdruck „Unterthan“ Vorstellungen zu machen: „in keinem Friedenstractat der Republik, sagte er, darf es heißen: die Unterthanen beider Mächte; die Franzosen sind Bürger, nicht Unterthanen.“ Viele Stimmen riefen, es sey ein Schreibfehler des Copisten, andere ermahnten Lhibaut, seine Bemerkungen bis zur Discussion zu versparen, und es wurde sodann die gewöhnliche Commission von sieben Gliedern zur Untersuchung des Gesetzentwurfs ernannt.

„Allerdings, sagte der Berichterstatter Costaz am 6. December, ist dieser Ausdruck Unterthanen unpassend und

er bleibt es immer noch, wenn man sich auch zu seinem Schutze auf das Dictionäre der Akademie beruft, allein die Commission hat von der Regierung über die Gründe, die sie diesmal bewogen, von der seither immer befolgten Regel abzugehen, befriedigende Erklärungen erhalten: es sey nämlich von ihr bereits bei dem verstorbenen Kaiser darauf angetragen worden, daß er den Schuß zurücknehmen möchte, den er den französischen Emigrirten angedeihen ließ; um jedoch eine allzu ausdrückliche Clausel zu vermeiden, die den Anschein gehabt hätte, als ob Frankreich geboten hätte, jene Personen gänzlich zu verlassen, habe man jene Abfassung gewählt, welche die Emigrirten, sowohl wenn sie in Rußland gegen die Regierung ihres Vaterlandes arbeiten, als wenn sie in russischer Uniform den französischen Boden betreten, in dem doppelten Verhältniß als Unterthanen Rußlands oder als den französischen Geseßen gegen die Emigranten unterthan, in sich begreift; ebenfalls um jenen Schein zu vermeiden, sey der Artikel als gegenseitig abgefaßt, ungeachtet er seinem wahren Sinne nach nur einseitig sey." Costaz beantragte demnach im Namen der Commission die Annahme des Tractats.

Allein die Tribunen mußten sich aussprechen, ehe sie sich unterwarfen, und sie wagten es diesmal nur, in einer geheimen Conferenz ihre Empörung auszusprechen. Jard Panvilliers, der am 7. December diesen Antrag auf eine „vertrauliche Berathung“ stellte, sagte, das Tribunat habe den Ausdruck Unterthan einstimmig getadelt, nun hätte zwar

die in der gestrigen Sitzung gegebene Erklärung viele Mitglieder bereits befriedigt, „indessen wäre es nöthig, diese Erklärung weiter auseinander zu setzen.“ Die Privatconferenz, in welcher diese weitere Auseinandersetzung und Verständigung erfolgte, begann am 7. December und wurde noch am folgenden Tage, damit die Redner sich vollständig äußern könnten, fortgesetzt. Am ersten Tage tobten sich die Unzufriedenen in Ausrufen und Drohungen aus: Chenier z. B. eröffnete seinen Collegen, daß er über diese Frage wichtige Dinge zu sagen habe, aber nur in öffentlicher Sitzung vortragen werde, damit sie ganz Frankreich zu Ohren bekäme; auf die Bemerkung, es sey besser, wenn er nur damit anfänge, sie seinen Collegen mitzutheilen, wurde er etwas bedenklicher. Am folgenden Tage trug Benjamin Constant eine ausführliche Rede vor; Chenier declamirte wieder: „unsere Armeen, rief er, haben zehn Jahre lang gekämpft, damit wir Bürger würden, und wir sind Unterthanen geworden! So hat die doppelte Coalition ihren Willen erreicht!“ Binguene ließ sich sogar so weit herab, aus bloßer Liebe zum Frieden Rußland mit einer neuen Kriegserklärung verschonen zu wollen, indem er das motivirte Botum beantragte: „aus Liebe zum Frieden nimmt das Tribunat den Friedenstractat mit Rußland an.“ Endlich schämte man sich doch dieser ohnmächtigen Demonstrationen, schritt zur Abstimmung in öffentlicher Sitzung und 77 Stimmen gegen 14 erklärten, daß Rußland den Frieden haben solle.

Die stummen Gesetzgeber genehmigten den Tractat

am 9. December; Costaz, einer der Redner des Tribunats, setzte ihnen auseinander, daß seine Collegen uneins darüber, ob der Ausdruck Unterthanen nur die Emigrirten oder sämtliche Franzosen in sich fasse, bei der überwiegenden Wichtigkeit des Tractats es endlich für gut befunden hätten, über die allerdings augenscheinliche Unschicklichkeit des Wortes wegzusehen; Lejourdan, ein anderer Redner des Tribunats setzte hinzu, nach den Erklärungen der Regierung sey es nun gewiß, daß der dritte Artikel sich nicht auf die französischen Bürger beziehe, sondern nur diejenigen angehe, die für die Erhaltung des Namens Unterthanen gekämpft und ihrem Vaterlande entsagt haben. Nachdem diese beiden Redner etwaige Bedenken der Gesetzgeber beschwichtigt hatten, kündigte der Staatsrath Fleurieu an, daß er eine unmittelbar aus dem Cabinet des ersten Consuls kommende Note zu verlesen habe: in derselben war der irrige Schein berichtet, als ob, wie man nach dem Bericht des Bürger Costaz vom 6. December voraussetzen müsse, der „rechtschaffene“ Kaiser Paul nur auf Verlangen der französischen Regierung den Schuß, den er bisher den Emigrirten erwiesen, zurückgenommen habe. Was das gefährliche Wort betraf, so erklärte die Note, daß es sich auf die Ausgewanderten beziehe und die Regierung dießmal „den allgemeinen Ausdruck: Unterthanen wählen mußte, den der hergebrachte Gebrauch für alle Staaten, welches auch ihre Regierungsform seyn mochte, geltend gemacht habe.“ „Für alle Staaten, welches auch ihre Regierungsform seyn mag“ — merkt es euch, ihr Gesetzgeber und

gewöhnt euch allmählig an den Ausdruck, den der Gebrauch geheiligt hat. Der Versuch ist gelungen und er wird nicht umsonst gewagt seyn.

Zu gleicher Zeit, während die Franzosen den Ausdruck Unterthan wieder hörten und das neue Gesetzbuch der Opposition vollauf zu thun schaffte, reizten sich der erste Consul und die gesetzgebenden Behörden gegenseitig bei der Gelegenheit, daß drei Plätze im Senat zu besetzen waren; (ein Platz war nämlich durch Todesfall erledigt und nach der Constitution mußten jährlich zwei neue Senatoren ernannt werden, bis die Zahl 60 auf 80 gebracht war.) Die gesetzgebenden Behörden vertrauten so wenig auf den Erfolg und Einfluß ihrer legislativen Opposition, daß sie eine Personalfrage benutzten, um dem Consul zu zeigen, daß er doch nicht eigentlich allmächtig sey, und Bonaparte, der allerdings auch nicht den leisesten Widerspruch von Seiten der vermeintlichen Volkrepräsentanten ertragen konnte, noch weniger absichtlichen Widerspruch, und am allerwenigsten ihre Demonstrationen ruhig aufnehmen wollte, ließ sich in diesen kleinen Krieg wirklich hineinziehen. Die Opposition im Tribunat ernannte, als Ende des November über die Besetzung der ersten Stelle berathen wurde, Daunou, der sich bei den Verhandlungen über die Specialgerichte besonders hervorgethan und seitdem, da er, so lange die Tyrannei daure, nichts mehr mit gesetzgeberischen Arbeiten zu thun haben wollte, ins Privatleben zurückgezogen hatte; die Majorität gab indessen ihre Stimme Desmeuniers, einer nicht bedeutenden Persönlichkeit, der jedoch dem

ersten Consul auch nicht recht gefiel, da er sich bei den Debatten dieser neuen Session nicht eifrig genug für die Regierung ausgesprochen hatte. Das gesetzgebende Corps ernannte dagegen Gregoire, das Haupt der constitutionellen Geistlichkeit, und obwohl der erste Consul sogleich mit Einemmale seine drei Candidaten, drei Generale präsentirte, so entschied sich der Senat, im Geheimen von Sieyès bearbeitet, für den angesehensten Gegner des Concordats.

Während Bonaparte durch diese Drohung mit verstimmt und ihm unangenehmen Personen sich persönlich beleidigt fühlte, mußte er sehen, wie sein Lieblingswerk, das bürgerliche Gesetzbuch, an dem Argwohn, den kleinen Bemerkungen und an manchen allerdings begründeteren Befürchtungen der Tribunen scheiterte.

Der ganze Gesetzbuch-Entwurf war schon seit mehr als einem halben Jahre öffentlich bekannt gemacht; die Verfasser desselben waren schätzbare Rechtsgelehrte, die der öffentlichen Meinung und ihrem Rufe den Auftrag, den sie von der Regierung erhalten hatten, verdankten; nachdem ihre Arbeit dem Cassationshofe und den Appellationshöfen der Republik zugesandt war, wurden die Bemerkungen derselben gesammelt, verglichen und bekannt gemacht; die Debatte über den Entwurf war auch außerdem frei gegeben und mehrere Rechtsgelehrte hatten ihre Bemerkungen in besondern Druckschriften bekannt gemacht. Nach diesen vorläufigen Arbeiten hatte die Gesetzgebungs-Section des Staatsraths aufs Neue die verschiedenen Titel des Gesetzbuchs redigirt und sie den Discussionen des Staatsraths

unterworfen: die Resultate dieser Berathungen gaben endlich die Gesetzentwürfe, die dem gesetzgebenden Körper vorgelegt und dem Tribunat zur Berathung mitgetheilt wurden.

Ueber den ersten, allgemeinen Theil, der von der Bekanntmachung, den Wirkungen und der Anwendung der Gesetze überhaupt handelte und bereits am 24. November dem gesetzgebenden Körper überbracht war, stattete Andrieux am 5. December im Tribunat den Commissionsbericht ab. Die Commission hatte sich nach diesem Bericht einstimmig für die Verwerfung des Entwurfs erklärt, da sie ihn unzusammenhängend, schlecht geordnet und an der Spitze des bürgerlichen Gesetzbuches nicht an seiner Stelle gefunden hatte, da er sich eben so gut auf alle übrigen Gesetzbücher, das gerichtliche, peinliche, ja sogar auf vorübergehende und nur für kurze Zeit verbindliche Gesetze beziehe.

Die Debatte, die hierauf erfolgte, richtete sich besonders gegen den ersten Artikel, nach dessen Bestimmung „die Gesetze kraft der Promulgation, die durch den ersten Consul geschieht, in dem ganzen französischen Gebiet, executorisch“ seyn sollen. Dieser Ausdruck: „Kraft der Promulgation des ersten Consuls,“ bemerkten dagegen die Republikaner, ist nicht passend, da er der Promulgation eine Kraft beimißt, die sie nicht haben kann: das Gesetz ist vielmehr durch sich selbst, Kraft dessen, daß es Gesetz ist, executorisch und die Promulgation darf nur als ein Mittel angesehen werden, es als wirklich gegeben zu bescheinigen

und es authentisch zu machen; man hätte also sagen sollen: — und damit glaubten die Republikaner das monarchische „Kraft“ wirklich zu umgehen — die Gesetze „sind executorisch vermittelt der Promulgation.“

Außerdem vermiften die Republikaner, die das Gesetz so viel wie möglich seinem persönlichen Ursprunge entrücken und zu einer unpersönlichen Macht erheben wollten, in dem Entwurf eine Bestimmung über die Art und Weise der Bekanntmachung: diese Form sey ein Gegenstand von der höchsten Wichtigkeit; da nichts heiliger seyn könne als die Gesetze, so müsse auch ihre Bekanntmachung einen feierlichen, ehrwürdigen Charakter haben und der Gesetzgeber sey verpflichtet, die Zeichen zu bestimmen, an denen die Beschlüsse der Gesetzgebung erkannt werden sollten.

Auch der sechste Artikel, nach welchem der Richter, der unter dem Vorwande des Stillschweigens, der Dunkelheit oder Unzulänglichkeit des Gesetzes sich weigern sollte, ein Urtheil zu fällen, als des Verbrechens der versagten Gerechtigkeit belangt werden kann, erweckte den Argwohn der Opposition. Die Vertheidiger der Regierung bemerkten gegen die Einwürfe der Mißtrauischen vergeblich: es sey unmöglich, in den Gesetzen alle Fälle vorauszusehen, der Richter müsse also diesem Mangel nach den Regeln der Billigkeit abhelfen: — die Opposition blieb dabei, daß die Befugniß, die Gesetze auszulegen, den Maximen einer monarchischen Regierung gemäß sey und die Bürger dem Willen von Richtern unterwerfe, die in der Abhängigkeit vom Fürsten stehen; in einer Republik aber müsse das

Gesetz als der Ausdruck des Nationalwillens ohne alle Auslegung streng befolgt werden, weil sonst die Bürger, die bloß dem Gesetze unterthan seyn müssen, einem Particular-Willen unterworfen würden.

Als am 8. December abgestimmt wurde, erklärten sich von 78 Stimmen nur 13 für den Gesetzentwurf und das gesetzgebende Corps, vor welchem die Redner des Tribunats und der Regierung am 15. debattirten, erklärte sich mit 142 Stimmen gegen 139 mit der Ansicht des Tribunats für einverstanden.

Indessen waren bereits die beiden folgenden Theile des Civil-Coder dem gesetzgebenden Körper übergeben worden: am 2. December der Entwurf, der von dem Genuß und Verlust der bürgerlichen Rechte handelt, am 12. der dritte Theil, der sich auf die rechtliche Constatirung der Geburten, Heirathen und Todesfälle bezog und dieselben der bürgerlichen Obrigkeit übertrug. Ueber das Schicksal des ersten Theils war der erste Consul so aufgebracht, daß er schon im Staatsrath die Frage stellte, ob es nicht besser sey, die Vorlagen zurückzunehmen und den ganzen Coder mit Einemmale und in derselben Form wie einen Friedensvertrag zur einfachen Genehmigung vorzulegen. „Das gesetzgebende Corps ist das Volk im kleinen Maassstab, sagte er, und das Volk ist einmal nicht fähig, allgemeine Fragen zu lösen.“ Mehrere Staatsräthe stimmten ihm bei, doch gab er noch einmal der andern Meinung nach, nach welcher es besser sey, auf dem eingeschlagenen Wege fortzufahren: „Nun wohl, sagte er, zwei Entwürfe liegen

der Discussion des Tribunats vor; wir müssen noch eine Schlacht wagen; verwirft man sie, so beziehen wir die Winterquartiere.“

Der zweite Gesetzentwurf erfuhr aber im Tribunat einen lebhaften Widerstand und wurde endlich, nachdem der dritte Entwurf, der der Abneigung gegen die Kirche und Geistlichkeit zusagte, am 28. December angenommen war, am 1. Januar mit 61 Stimmen gegen 31 verworfen.

Im Allgemeinen hatte man gegen ihn bemerkt, daß er sich nicht über den Unterschied der bürgerlichen von den politischen Rechten erkläre; was das Einzelne betrifft, so richtete sich die Discussion besonders gegen zwei Punkte: das Aubaine-Recht, welches stillschweigend durch den 13ten Artikel wieder eingeführt wurde, insofern den Fremden dieselben bürgerlichen Rechte in Frankreich zugestanden werden, die die Franzosen bei der Nation, zu der der Fremde gehört, gesetzlich oder tractatenmäßig genießen, sodann die Wiedereinführung des Civil-Todes in Folge peinlicher Urtheilungen.

Die Vertheidiger des Aubaine-Rechts beriefen sich auf seine allgemeine Geltung in Europa und auf das Beispiel der Griechen und Römer, die sehr strenge Ausschließungs-Gesetze gegen die Fremden gehabt hätten; die Constituante, sagten sie, habe sich durch philanthropische Ideen verführen lassen und umsonst gehofft, daß andere Völker ihr Beispiel nachahmen würden, — solle man daher zwischen beiden Extremen wählen, so verdiene die

Maafregel der Römer den Vorzug, weil sie eine erhöhte Liebe zum Vaterlande und eine Verstärkung des National-Charakters zur Folge habe.

Als die Constituante, erwiderten hierauf die Gegner der Regierung, ein Recht, welches schon Ludwig XVI. im Jahre 1787 aufgehoben hatte, im Jahr 1790 aufs neue und für immer abschaffte, hat sie sich nicht nur von einer philanthropischen Liebhaberei bestimmen lassen, nicht bloß ein philosophisches und liberales, sondern auch der Nation nützlichcs Gesetz gegeben. Montesquieu hat das Aubaine-Recht schon längst ein unsinniges Recht genannt, welches der Barbarei und dem Lehnswesen seinen Ursprung verdankte und von dem Strandrachte nicht wesentlich unterschieden ist. Herr Necker hat in seinem Buche über die Finanzverwaltung den jährlichen Ertrag dieses Rechts auf 40,000 Fr. geschätzt: — ist es also wohl der Mühe werth, um einer so geringen Summe willen ein solches Recht beizubehalten? Das Beispiel der Griechen und Römer kann nicht auf die Gegenwart angewandt werden, wo Handel und Verkehr die Völker einander genähert und neue Verhältnisse eingeführt haben, und haben nicht Carl VIII. und Ludwig XI. schon die Nothwendigkeit gefühlt, dieses Recht abzuschaffen, als sie die Kaufleute, die die Märkte in den Provinzen Languedoc und Champagne besuchten, gegen dasselbe sicherstellten?

Auf die Milde der constituirenden Versammlung beriefen sich die Tribunen auch in der zweiten Streitfrage, indem sie dem peinlichen System derselben, wonach der

Civiltod nur im Deportations-Falle stattfand, die unbestimmte und unbegrenzte Weise entgegenstellten, mit der ein Artikel des neuen Gesetzentwurfes andeutete, daß er sich noch auf weit mehrere Fälle erstrecken würde.

Die Gesetzgeber handelten, als käme es darauf an, oder als wartete Jedermann darauf, daß sie ihren Gegensatz zum ersten Consul recht schroff zu erkennen gäben: Ein Argwohn, eine abweichende Ansicht über eine Specialität, dachten sie, sey ein hinreichender Grund für sie, einem ganzen Theile des Gesetzbuches ihre Zustimmung zu versagen: — hatte doch Benjamin Constant während der Verhandlungen über den dritten Theil, der nachher angenommen wurde, die Verwerfung desselben beantragt, weil ihm ein Paar Artikel nicht vollkommen genügten — kurz, die Gesetzgeber richteten auf den ersten Consul einen wahren Sturm; es war, als wollten sie ihm zeigen, (was er ohne sie schon gut genug wußte,) daß sie und er nicht gemeinschaftlich das Wohl der Republik berathen und gesetzlich gründen können.

Nicht genug, daß sie ihn als Gesetzgeber angriffen: sie benutzten auch den Umstand, daß jetzt die zweite der ledigen Senatorstellen zu besetzen war, um ihn wiederum mit einer ihm unangenehmen Person zu quälen. Am 30. December wurde nämlich im gesetzgebenden Körper und am 1. Januar im Tribunat Daunou als Candidat zu dieser Stelle ernannt und in beiden Corps mußte der General Lamartilliere, der Candidat der Regierung, zurücktreten.

Wenn die Absicht, ihn zu reizen, oder ihm gegenüber auch einen Willen zu zeigen, so offen und unverhüllt hervortrat, — eine Absicht, mit der die beiden Corps zu erkennen gaben, daß sie auf wirklich gesetzgeberische Arbeiten verzichteten, eine Entschiedenheit, die im Grunde Nichts als das Bekenntniß ihrer Schwäche war — so hielt es der erste Consul für angemessen und an der Zeit, ihnen auch seinen Willen, so einfach wie möglich, ja in seiner ganzen Raubigkeit, entgegenzusetzen und die Intrigue mit Einem Worte zu zerschneiden. Am 2. Januar hatten die Senatoren bei ihm eine Audienz. Der Donner mußte endlich losbrechen: also hatte die Neugierde mehr Verfassungswächter als sonst gewöhnlich nach den Tuilleries geführt, die entschiedensten Gegner des Consuls waren in Folge jener Anziehungskraft, die eine vernichtende Macht für die Schwäche hat, mitgekommen und viele der zaghafteren Glieder der Opposition hatten sich eingefunden, um mit ihrer Gegenwart für ihre Mißliebigkeit Abbitte zu thun. „Ihr wollt also keine Generale mehr ernennen? fuhr der erste Consul die Senatoren an, nachdem sie sich ängstlich im Kreise aufgestellt hatten, und Ihr verdankt ihnen doch den Frieden? . . . Ich erkläre Euch hiermit, sagte er zuletzt, nachdem er sich gegen Einzelne gerichtet, auch dem Bürger Sieyès seinen besondern Antheil an der Lection gegeben hatte, wenn Ihr Herrn Daunou ernennt, so werde ich das für eine persönliche Beleidigung halten und Ihr wißt, daß ich nie eine solche geduldet habe.“

Nun sollten die beiden gesetzgebenden Behörden an

die Reihe kommen. Bonaparte war entschlossen, das Gesetzbuch zurückzuziehen, beide Behörden durch eine längere Unthätigkeit zu strafen, und war nur noch ungewiß darüber, wie er am Ende diese lästigen Corporationen, die seine „organisirenden“ Pläne vereitelten, beseitigen sollte. In der ersten Hitze dachte er daran, sie ganz und gar aufzuheben, indem er hoffte, daß das Volk seine Ungeduld billigen und Corporationen, die der großartigen Thätigkeit der Regierung nur Intriguen, ihren Entwürfen nur Bitterkeiten entgegensezten, wenn sie durch ihre Unthätigkeit verächtlich geworden wären, nicht vermissen würde, — allein sein Colleague Cambaceres gab ihm einen Mittelweg an, auf welchem er die Opposition beseitigen und sich für die Zukunft zugleich eine Behörde erhalten konnte, die seinen Maasregeln den Schein von Volksgesetzen gab. Nach der Verfassung sollte die Erneuerung des ersten Fünftel des gesetzgebenden Körpers und des Tribunats im Laufe des Jahres 10 statt haben, das Gesetz über die Bildung der Notabilitätslisten, aus denen der Senat die Gesetzgeber und Tribunen ernennt, war im letzten Frühjahr vorgelegt und von den gesetzgebenden Behörden genehmigt worden: die Verfassung schrieb Nichts darüber vor, wann im Laufe des Jahres 10 die Erneuerung statt finden soll — nun wohl, sie kann jetzt sogleich geschehen! Die Verfassung hatte auch Nichts darüber bestimmt, ob das Loos oder die freie Abstimmung das austretende Fünftel bestimmen soll — also kann der Senat nach einer Liste, die man ihm unter der Hand zukommen läßt, die mißfälligsten Leute ausschlei-

den; zwanzig aus dem Tribunat, sechszig aus dem gesetzgebenden Körper — das gibt gerade die Zahl derer, die aus der Opposition ein Geschäft gemacht haben; oder noch besser — das macht die Maaßregel etwas milder, verdeckt einigermaßen die Absicht und gewährt den Ausscheidenden den Trost, daß sie doch nicht geradezu ausgemerzt sind — der Senat wählt die vier Fünftel, die in beiden Behörden bleiben und nimmt aus den Notabilitätslisten das neue Fünftel; dann kann im Frühjahr eine außerordentliche Session zusammenberufen werden, die indessen Folgsamkeit gelernt hat und den Organisationsplänen, mit denen die Regierung bis jetzt zurückhalten mußte, keinen Widerstand mehr entgegenzusetzen wird.

Am 3. Januar erhielt der gesetzgebende Körper eine Consularbotschaft vom vorhergehenden Tage, worin ihm der Beschluß der Regierung, die Gesetzentwürfe des Civil-Coder zurückzunehmen, gemeldet wurde. „Ungern, heißt es in der Botschaft, sieht sich die Regierung genöthigt, die von der Nation mit so vieler Theilnahme erwarteten Gesetze auf einen andern Zeitpunkt zu verschieben; sie hat sich aber überzeugt, daß die Zeit nicht gekommen ist, wo diese wichtigen Berathschlagungen mit der erforderlichen Ruhe und Einigkeit vor sich gehen können.“

Noch in derselben Sitzung, in welcher diese Botschaft anlangte, gab der gesetzgebende Körper dem ersten Consul ein genügendes Zeichen seiner Unterwerfung: es wurde nämlich der Antrag gestellt, sogleich den Candidaten für

die dritte Senatorstelle zu ernennen, und der General Lamartilliere fast einstimmig gewählt.

Der Senat stellte am folgenden Tage seine Unterwerfungsacte aus — mit einer Wendung, die nicht geeignet war, ihm die Achtung des Siegers zu verschaffen. Indem er nämlich so that, als sey ihm die Präsentation Daunou's gar nicht zugekommen, bezeichnete er den General Jourdan, der auf der Liste Bonapartes als der zweite Candidat stand, als Candidaten des ersten Consuls und wählte den General Lamartilliere, den er nun als Candidaten des gesetzgebenden Körpers bezeichnete. Daunou war im Senatsbeschluss nur als Candidat des Tribunats aufgeführt. Die ganze ärgerliche Angelegenheit wurde endlich am 18. Januar beendet, indem der Senat die letzte der ledigen Stellen mit Desmeuniers besetzte, den das Tribunat am 9. Januar als dritten Candidaten vorgeschlagen hatte: diesmal erst wurde Daunou als Candidat des gesetzgebenden Körpers bezeichnet.

Als das Tribunat die Botschaft der Consuln über die Zurücknahme des Civil-Coder am 4. Januar vom gesetzgebenden Corps zugesickt erhielt, musste es sich, da Nichts an der Tagesordnung war, zunächst auf den 6., an diesem Tage wiederum und sofort von einem Termin zum andern vertagen, es blieb mit dem gesetzgebenden Corps ohne alle Beschäftigung und musste ruhig und ohne Widerrede diesen Spott hinnehmen, während man schon öffentlich von einer durchgreifenden Reinigung sprach und die Augen des Publicums, ja von ganz Europa auf einen

Ort gerichtet waren, wo der erste Consul sich indessen die persönliche Herrschaft über Italien sicherte und einen neuen Glanz erwarb, der seine Uebermacht über die Partheien zu Hause noch verstärken sollte.

In Lyon war nämlich die außerordentliche Consulta der cisalpinischen Republik auf Betrieb des ersten Consuls zusammengetreten, um sich über die definitive Organisirung des jungen Freistaats zu berathen oder vielmehr auf französischem Boden die Befehle des Generals zu erwarten, dem diese hilflose Schöpfung ihr Dasein verdankte. Talleyrand war schon am 27. December in Lyon eingetroffen und beschäftigte sich mit der Organisirung der Consulta, d. h. bearbeitete sie bis zu dem Punkte, wo es nur noch der Ankunft des ersten Consuls bedurfte, um die Pläne desselben zur Ausführung zu bringen. Bonaparte verließ endlich am 8ten Januar die Hauptstadt und kam am 11. in Lyon an.

Während er hier die Huldigungen zweier Nationen entgegennahm und die letzte Arbeit der Consulta einleitete, wurde in Paris der Schlag gegen die Opposition ausgeführt und die Journalisten der Regierung hielten ihr die Grabrede. Unterm 7. Januar war die Botschaft der Consuln über die Erneuerung des Tribunats und des gesetzgebenden Körpers an den Senat ergangen, über die Art und Weise der Erneuerung war in diesem Erlaß nichts bestimmt, der Senat war aber so gefügsam geworden, daß er am 18. Januar die Maaßregel, die Cambaceres ausgedacht hatte, unter seine Verantwortlichkeit nahm und den Beschluß

faſte, die vier Fünſtel, die in beiden Behörden bleiben ſollten, durch Abſtimmung auszuwählen. Noch im Januar geſchah die Reinigung und Ehener, Benjamin Conſtant, Daunou, Ginguene befanden ſich unter den Rednern, die aus dem Tribunat in dieſer Weiſe ausgeſchieden wurden.

Im Journal de Paris vom 5. Januar gab Röderer das Zeichen zum journaliſtiſchen Kampfe gegen die Oppoſition — zu einem Angriffe, den der angegriffene Theil unter dieſen Umſtänden nicht zu erwiedern wagte. Der Staatsrath ging von dem Satze aus, daß es jedem Freunde der Freiheit, jedem guten Bürger, jedem rechtlichen Manne lieb ſeyn müſſe, eine Oppoſition in den Corps zu ſehen, die an der Geſetzgebung Theil haben; aber jeder Freund der Freiheit, jeder gute Bürger, jeder rechtliche Mann, fügt er ſogleich hinzu, müſte auch darauf beſtehen, daß ſie anſtändig, vernünftig, aufgeklärt, wohlmeinend und am rechten Orte ſey — Eigenſchaften, die ſämmtlich nach ſeiner Anſicht der jetzigen Oppoſition in Frankreich fehlen. Beſonders vermißt er an ihr jenen Anſtand, der die Perſonen ſchont, indem er die Sache angreift, „der bei allem Tadel den Abſichten Gerechtigkeit widerfahren läßt, wegen einzelner Worte einen weiſen Vorſchlag nicht ſogleich büßen läßt und die Wärme des Tadelſ nach der Wichtigkeit der Gegenſtände abmißt;“ Röderer will ſodann eine Oppoſition nur dann für die Umſtände angemessen anerkennen, wenn die Conſtitution ſchon eine lange Dauer und feſten Beſtand hat und keine Parthei mehr im Innern ſich gegen die Regierung regt: „wenn dagegen die Staatsverfaſſung neu,

wenn sie kaum gefest ist, wenn Partheien, die mehr im Zaum gehalten als zerstört sind, bereit stehen, sich jedes Widerspruchs zu überheben, wenn fremde Nationen einen Vorwand davon hernehmen, an der Consistenz der Regierung zu zweifeln und bei wichtigen Unterhandlungen zögern, wenn die Opposition einen Zeitpunkt wählt, der ihr das Gepräge eines strafbaren Undanks gibt, wenn sie nur auf den Frieden, der das Werk der Regierung ist, gewartet zu haben scheint, nur mit ihr Krieg zu führen, wenn keine erhaltende Majorität vorhanden ist, oder wenn diese verirrt, vertheilt, unmächtig ist, so, sage ich, ist die Opposition, die sich unter solchen Umständen kund thut, ruhestörend, feindselig, zerrüttend, und ein wahres Verbrechen gegen die Nation.“

Auch der „Publicist“ theilt einen Aufsatz über Opposition mit, der mit Rödders Arbeit im Ganzen übereinstimmt, und er erklärt unter Andern, „auch im Tribunal könne ohne Gefahr keine eigentliche Opposition, sondern nur eine Controlle statt haben; die Regierung dürfe nicht bekämpft, sondern nur aufgeklärt werden; die Opposition würde zu schwach seyn, um wirkliche Gewaltmißbräuche zu hindern; indem sie aber die Gewalt angreife, berechtige sie dieselbe, sich mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu vertheidigen, woraus nur Verwirrung entspringen könne.“

„Beim Entstehen einer Regierung, die nach heftigem Sturm und Zerwürfnissen wieder Einheit bewirkt, hieß es endlich in einem Aufsatze des Journals der Vaterlands-

vertheidiger „über dem Gemeingeist,“ in der Nummer vom 16. Januar, kann sich reine und rechtschaffene, aber unvorsichtige Opposition bilden, die auf einer übeln Anwendung des Beispiels der englischen Nation beruht; auf diese erste Opposition folgt dann aber eine zweite, bei weitem weniger unschuldige, zu welcher sich die alten Zwistigkeiten und Hoffnungen gesellen werden, die wenn sie nicht selbst auf eine neue Erschütterung abzielt, doch ein Panier herumführt, um welches sich die unruhigen Bürger sammeln, und die sodann keine Opposition mehr, sondern eine Insurrection ist. Wenn es so weit gekommen ist, braucht nicht erst gesagt zu werden, was der Wunsch der ruhigen Bürger ist.“

Die Bürger sahen es in der That nur sehr ungern, daß das unruhige Treiben des Tribunats neue Erschütterungen herbeizuführen drohte, und waren mit jeder Maßregel zufrieden, die den ersten Consul vom Widerspruch dieser Redner befreite, wenn sie ihnen selbst nur vollkommene Sicherheit vor der Wiederkehr revolutionärer Bewegungen verbürgte. Sie wären selbst am meisten erschrocken, wenn sie in den Journalen eine offene und rücksichtslose Beurtheilung der Lage der Republik und der Stellung der Regierung gefunden hätten — nämlich den Fall gesetzt, daß eine Darstellung dieser Art bei dem Verfall aller persönlichen Kräfte möglich gewesen wäre — und ihre Furcht unterstützte die Bemühungen jener Diener in der Umgebung Bonapartes, die mit einander wetteiferten, jede freie Aeußerung für ein Staatsverbrechen auszugeben, und die Publicität nicht nur aus Frankreich, sondern aus ganz

Europa zu verbannen suchten. So fragte schon im Jahr 1801 ein französischer Diplomat einen Deutschen bei Gelegenheit einiger Artikel der Cottaischen allgemeinen Zeitung über Fouche und Talleyrand mit erstaunter Miene, ob es denn in Deutschland keine Censur gebe. Selbst wissenschaftliche Untersuchungen, sobald sie sich auf Absichten und Maßregeln der Regierung bezogen, wurden von den Beamten bearzwohnt und ohne Weiteres unterdrückt. Gegen Ende des Jahres 1801 hatten z. B. zwei Professoren der Centralschule von Versailles unter dem Titel „Correspondenz der Centralschulen“ ein wissenschaftliches Journal angekündigt; kaum aber war das erste Heft erschienen, in welchem die Verfasser die Centralschulen gegen die ihnen gemachten Vorwürfe in äußerst vorsichtigen Ausdrücken zu rechtfertigen suchten, so erhielten sie ein Schreiben des Präfekten ihres Departements, worin ihnen derselbe meldet, daß dieses Werk, worin man die Gesetzwürfe der Regierung über den öffentlichen Unterricht beurtheilt, keine Gefahren haben könne, daß es übrigens den Verfassern und correspondirenden Professoren die Zeit wegnehme, die ihren Schülern gehört, und daß er demnach glaube, die Verbreitung desselben einstellen zu müssen.“

Wenn das Volk die öffentliche Discussion fürchtete, die Beamten, um dem ersten Consul zu gefallen, sie unterdrückten, so war es bei diesem fester und einfacher Grundsatz, sie nicht zu gestatten. Sie wäre eine Macht neben ihm gewesen: er wollte aber alle Macht und sie allein besitzen; wäre die liberale Presse fähig und aufrichtig ge-

wesen, so hätte sie nur den allgemeinen Verfall aller Partheikräfte, den Untergang aller politischen Willensfähigkeit, der die Herrschaft des Einen möglich und nothwendig machte, aussprechen können — allein diese Fähigkeit hatte sie nicht, und was half ihr ferner das Geständniß, wenn sie nicht zugleich die Stellung dieses Einen anerkannte, in dessen Macht es gegeben war, die zersplitterte Masse von neuem zu organisiren, und der schon die Pläne zu diesem Werke in seinem Kopfe ausgebildete, ja mit einem Theil derselben bereits so weit zu Stande gekommen war, daß er nur auf die Purification der gesetzgebenden Behörden wartete, um sie ihnen der Reihe nach vorzulegen? War endlich nicht jenes Geständniß von der Rathlosigkeit und Verfallenheit der bisherigen politischen Gruppen, wenn es die Opposition wirklich hätte ablegen können und ablegen wollen, ein Ueberfluß, da die Regierung bereits längst mit der Kühnheit, die ihr das Bewußtsein ihres geschichtlichen Rechts, mit der Rücksichtslosigkeit, die ihr ihre überlegene Stellung gab, in ihren Journalen den Partheien zugerufen hätte: ihr existirt nicht mehr! und der ganzen Nation: nur unbedingte Ergebenheit und unbeschränktes Vertrauen kann dich retten!

Alles, was die Opposition thun konnte, hatte sie gethan: sie konnte nur dazwischen sprechen, aber nicht leiden; sie konnte nur verwirren, wenn ihr Bonaparte freien Lauf gelassen hätte, aber nicht lichten und gruppiren; — sie fiel daher sprachlos und unbedauert unter der Hand

Napoleon II.

7

des Mannes, der sich allein gewaltig und der Gewalt würdig fühlte.

Paris war also ruhig: ruhiger als jemals vorher.

Als der erste Consul in Lyon eintraf, waren die vorbereitenden Arbeiten der Consulta so weit vorgeschritten, daß nur noch die Personen zu den ersten Stellen der Regierung zu ernennen waren. Ein Ausschuß von 30 Mitgliedern wurde mit der Anfertigung der Candidatenlisten beauftragt; am 24. Januar hatte derselbe, mit Beihülfe Talleyrands, seine Arbeit beendet, am Tage darauf erstattete er der allgemeinen Consulta seinen Bericht.

„Wenn sich überhaupt in den Staaten gewöhnlicher Weise nicht viel Männer finden, die fähig wären, den ersten Platz einzunehmen, heißt es in diesem Bericht, so muß man gestehen, daß unsere innere Lage sie unter uns noch seltener machen muß. In der That begreift man leicht, daß in der sehr kurzen Zeit, die verflossen ist, seitdem die cisalpinische Republik sich aus der Vereinigung verschiedener Nationen gebildet hat, diese Nationen noch nicht so gut untereinander bekannt sein konnten, daß ihre ausgezeichnetsten Männer überall gleiches Vertrauen einflößten. Unter ihnen zu wählen, würde seine Gefahren haben, wenn man bedenkt, daß getheilt, wie wir sind, in Gesetzen, Gebräuchen und Sitten, gewöhnt an verschiedene Meinungen aller Art, man nicht leicht hoffen darf, den Mann unter uns zu finden, der sich von den beson-

deren Systemen losmachen möchte, um die ganze Masse von den alten Gewohnheiten abzulösen und den Nationalgeist, diese festeste Grundlage der Republiken, in ihr zu erwecken. — Angenommen aber, daß bei so zahlreichen Hindernissen sich dennoch ein Mann gefunden hätte, welcher einer so großen Last gewachsen gewesen wäre, so treten dennoch wiederum manche andere und viel wichtigere Schwierigkeiten ein, um derentwillen man sich auf eine solche Wahl nicht verlassen könnte. Manche politische Gründe und unser eigenes Interesse bei unserm noch bestehenden Mangel an Nationaltruppen erlauben es für jetzt noch nicht, daß die cisalpinische Republik von den französischen Truppen geräumt werde. Zudem kann die Republik, obwohl ihr Dasein durch die Tractate von Tolentino und Luneville gesichert ist, nicht hoffen, von selbst und gleich bei ihren ersten Schritten von den alten Regierungen Europa's die Achtung zu erhalten, deren sie zu ihrer äußern und innern Befestigung bedarf. Sie braucht eine Stütze, welche ihr die Anerkennung verschiedener Mächte, die mit ihr noch keinen Verkehr hatten, verschaffe. Sie bedarf also eines Mannes, der durch das Uebergewicht seines Namens und seiner Macht sie auf die Stufe stelle, die ihrer Größe geziemt. Diesen Namen, diese Macht würde man vergebens unter uns suchen. Nach so mächtigen Gründen muß also die Commission sehrlich wünschen, daß der General Bonaparte der cisalpinischen Republik die Ehre erweisen und sie auch noch fortan regieren und zur Leitung der Angelegenheiten Frankreichs die Sorge, uns

so lange zu führen, als er es nöthig erachten wird, um alle Theile unsers Gebiets unter gleichartige Grundsätze zu bringen und der cisalpinischen Republik die Anerkennung aller europäischen Mächte zu verschaffen, gesellen möge.“

Allerdings hatte die cisalpinische Republik nur ein geliebtes Daseyn: der General Bonaparte hatte sie geschaffen, der erste Consul ihr die Anerkennung der Mächte erwirkt und die französischen Truppen unterhielten durch ihre lehrreiche und theuer bezahlte Gegenwart in der niedern Bevölkerung die Idee, daß sie einer Republik angehöre, während sie zugleich die demokratischen Elemente, die sich unter der Jugend befanden, vor revolutionären Extravaganzen bewahrten. Dennoch war es einem großen Theil der Consulta schwer und fast unmöglich, die Abhängigkeit ihres Landes von Frankreich selbst zu proclamiren und dabei zu bekennen, daß sie keinen Mann unter sich hätten, der zur Regierung fähig wäre. Talleyrand wählte aber den Augenblick, am 25. Januar, als eben der erste Consul über die Reste der ägyptischen Armee, die jetzt in Frankreich angekommen waren, eine Revüe abhielt und ein großer Theil der italienischen Deputirten bei der Parade anwesend war, der Consulta den Bericht der Dreißiger-Commission vorlegen zu lassen, und als auch jetzt noch eine gefährdrohende Unzufriedenheit sich zeigte, ließ er plötzlich durch Aufstehen und Sitzbleiben abstimmen, worauf Napoleon Bonaparte, sein Vorname wurde diesmal zum erstenmale in einer großen Staatsurkunde genannt, zum Präsidenten der cisalpinischen Republik proclamirt wurde.

Am nächsten Tag war nun der feierliche Augenblick, wo Bonaparte zum erstenmale die Regierungsgewalt über eine auswärtige Nation zu seiner obrigkeitlichen Würde in Frankreich hinzufügte. Begleitet von den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern, mehreren Staatsrätthen, den Generalen, den Präfecten der benachbarten Departements und den ersten Gemeindebeamten von Lyon begab er sich in die Sitzung der Consulta und hielt in italienischer Sprache eine Rede, in der er zuerst seine Bemühungen um die neue Republik auseinandersetzte und sodann erklärte: „was die Präsidentenstelle betrifft, so habe ich Niemanden unter Euch gefunden, der Rechte genug auf die öffentliche Meinung gehabt hätte, der vom Localitätsgeiste unabhängig genug gewesen wäre, der endlich seinem Vaterlande Dienste von der Größe geleistet hätte, um sie ihm anzuvertrauen. . . . Ich trete Eurem Wunsche bei. — Ich werde noch so lange es die Umstände erfordern, den großen Gedanken Eurer Angelegenheiten festhalten.“

Nach dieser Rede folgte die Verlesung der Constitution. In dem Augenblicke, da man die Aufschrift derselben las, zeigte eine allgemeine — längst vorbereitete Bewegung der Versammlung den Wunsch an, daß man statt des Namens der cisalpinischen Republik den der italienischen setzen möchte: der erste Consul schien diesem allgemeinen Wunsche beizustimmen — er entsprach seinen weiteren Absichten auf Italien — ein Theil der cisalpinischen Republikaner schmeichelte sich mit der Hoffnung auf ein einiges Italien und

so wurde der Name, der nur für den ersten Consul bedeutungsvoll war, sogleich eingeführt.

Franz Melzi wurde als Vicepräsident proclamirt.

Am 28. Januar reiste der erste Consul wieder ab, nachdem er am Tage vorher den drei Maires von Lyon Distinctionschärpen geschickt und in einem Schreiben seinen Wunsch ausgedrückt hatte, daß dieselben für die Stadt ein Zeichen des Vergnügens seyn möchten, welches er während seines Aufenthalts in ihren Mauern empfunden habe.

Was zu Lyon dem ersten Consul so viel Vergnügen bereitete, würde aber, wenn die Franzosen eine wirklich zu Recht stehende Verfassung gehabt hätten, als ein Hochverrath gegolten haben und als eine Kriegserklärung, wenn die Mächte in diesem Augenblicke noch im Stande gewesen wären, Krieg zu führen. Selbst England ließ sich aber durch die Ereignisse zu Lyon nicht abhalten, den Frieden bald darauf abzuschließen, andere Mächte hatten sogar in voraus allen Anordnungen, die der erste Consul in Italien treffen würde, ihre Anerkennung gewährt und die Franzosen waren von ihren Erinnerungen so niedergedrückt, von allem, was seit zwei Jahren geschah, so betäubt und durch das neue Regierungssystem bereits zu einer so resignirten Gleichgültigkeit herabgestimmt, daß sie nicht einmal merkten, wie der erste Consul den Ehrentitel, der ihn mit ihnen noch auf Eine Stufe stellte, verächtlich weggeworfen hatte.

Wer von einer fremden Regierung angebotene Functionen oder Pensionen annimmt, bestimmt der vierte Artikel der Constitution vom Jahre 8, macht sich dadurch des französischen Bürgerrechts verlustig: als Bonaparte am 31. Januar in Paris wieder eintraf, war er also kein französischer Bürger mehr und wirklich ein fremder Herrscher geworden. Dennoch empfingen ihn die Pariser mit lautem Jubel wie einen Sieger, vergaßen ihre eigene Schmach, indem sie sich über den Gewinn von auswärtigen Slaven freuten und über deren Erniedrigung eine Art von Triumph empfanden, und die Behörden legten dem Machthaber ihre Glückwünsche zu Füßen. Bonaparte benutzte ihre Gratulationen, um die Bezauberung der Nation zu vollenden und ihr die Unfreiheit im Innern durch die Hinweisung auf den Glanz der Weltherrschaft in Vergessenheit zu bringen: so erwiderte er am 1. Februar der Deputation des gesetzgebenden Körpers: „es gehörte zum Interesse und zum Ruhme Frankreichs, das Schicksal einer von ihm erschaffenen Republik auf immer zu sichern. Unsere Wohlfahrt kann forthm von der Wohlfahrt der Völker, die uns umgeben, nicht getrennt werden,“ und der Redner des Tribunats, welches ihm am folgenden Tage die Aufwartung machte, stimmte schon folgsam in diesen Ton ein, indem er in seiner Anrede sagte: „Die Sorgfalt, die Sie jetzt auf jenes neugeborene Volk wenden werden, ist eine vorübergehende Anleihe, welche dasselbe bei dem Genius der französischen Republik macht.“

Als Bonaparte die cisalpinische Consulta nach Frank-

reich berief und die Londoner Friedenspräliminarien ihm die Aussicht auf eine ruhige Zwischenzeit eröffneten, in der er sich mit der Sicherung seiner Herrschaft beschäftigen konnte, fing er bereits an, dem Ceremoniell des Pallastes eine größere Aufmerksamkeit zu schenken und dasselbe den königlichen Formen zu nähern. Bis jetzt war bei Audienzen und feierlichen Einführungen der Staatsrath Venezuch mit seinem Stab von Ebenholz der einzige Vermittler zwischen dem Bewohner der Tuilleries und der profanen Außenwelt gewesen: als derselbe im November 1801 die Hauptstadt verließ, um Leclerc auf seiner Expedition nach Domingo zu begleiten, ernannte der erste Consul vier Pallast-Präfecten, unter welche Venezuchs Geschäfte vertheilt wurden. Lannes, der Oberbefehlshaber der Consulargarde hatte sich durch unvorsichtige Aeußerungen dem ersten Consul unbequem gemacht; dieser ernannte ihn unterm 14. November zum Gesandten in Lissabon und schaffte durch seinen Beschluß von demselben Tage die gefährliche Stelle eines Oberbefehlshabers der Prätorianer ab, indem er die Garde unter vier Generale vertheilte, die jeder eine Decade lang den Dienst bei den Consuln haben sollten; zugleich wurde die Stelle eines Gouverneurs des Regierungspallastes errichtet und Duroc anvertraut.

Seinen Bedienten gab Bonaparte die frühere „kleine königliche“ Livree — blau mit Silber; die ehemaligen königlichen Möbeln wurden absichtlich wieder hervorgezogen, so bemerkte man jetzt im großen Wistien-Zimmer Josephinens die Tabourets und Pliants der Gemahlin Ludwigs XVI.; der

sogenannte Regent, den man während der Revolution verpfändet hatte, wurde, so meldete der *Moniteur* von 12. November, eingelöst, und „als der schönste Edelstein, den man kennt, für würdig erachtet, das Gefäß des Degens, den die ersten Consuln als Wahrzeichen ihrer Würde tragen, zu schmücken,“ — so hatte Bonaparte ein Wahrzeichen seiner Würde, welches zwar ganz Europa längst kannte und die Parteien fürchteten, von dem man aber bisher noch nichts officiell wußte, und die Krondiamanten glänzten nun auf einmal wieder als die Diamanten des Schwertes, welches über Frankreich herrschte. Nachdem das Schwert seine königliche Ehre erhalten hatte, durfte die Gemahlin nicht mehr lange zurückstehen und sich nur im Stillen, inmitten ihrer Verwandten und der Soldaten- und Beamten-Frauen, der alten geschichtlichen *Mians* und *Labourets* erfreuen: die europäische Diplomatie drängte sich zu der Ehre, der Gattin des Herrschers ihre Aufwartung zu machen, und fand einen Hofstaat, der nur den Mann zur Repräsentation brachte, noch ziemlich unvollständig: so erhielten nun die Gemahlinnen der fremden Gesandten am 9. März 1802 ein Circulare, worin ihnen der *Pallast-Präfect Laffai* auf Befehl des ersten Consuln meldete, daß sie am folgenden Tage nebst den fremden Damen von Stande, die sie vorzustellen wünschten, von „*Madame Bonaparte*“ empfangen werden würden.

Der Friede von Amiens, Englands Geständniß, daß es in diesem Augenblicke wenigstens den Continent seiner Ermattung und Erniedrigung überlassen müsse, gaben endlich

dem ersten Consul die Sicherheit, die er zur Ausführung seiner Regierungsentwürfe und zur Organisation Frankreichs gebrauchte.

Dem Senat hatte die Regierung, nachdem die Opposition aus den gesetzgebenden Behörden ausgeschieden war, unterm 8. und 13. Februar 1802 die Nationallisten von 85 Departements zur Wahl des neuen Fünftels geschickt, im Laufe des März wurde die Ergänzung des gesetzgebenden Körpers und Tribunats beendet und unterm 18. beschlossen die Consuln, beide Behörden auf den 5. April zu einer außerordentlichen Session zusammen zu berufen, die bis zum 21. May währen sollte.

Die Regierung begnügte sich aber noch nicht damit, daß das Tribunat seine bisherigen Führer verloren hatte: sie suchte es auch so viel wie möglich zur Stummheit des gesetzgebenden Körpers zu verurtheilen, seinen Debatten die Deffentlichkeit und Lebhaftigkeit zu nehmen und es endlich ganz und gar zu einer Abtheilung des Staatsraths herabzusetzen. Den 1. April mußte es nämlich auf Antrieb der Regierung über seine innere Organisation einen Beschluß fassen, wodurch es sich von jetzt an in drei Sectionen theilte, — (für das Innere, die Finanzen und die Gesetzgebung) — die in Privatconferenzen die ihnen zustehenden Gesetzesvorschläge besprechen und einen Berichterstatter ernennen, der das Resultat in allgemeiner Sitzung bekannt macht und der öffentlichen, nun so gut wie überflüssig gewordenen, Berathschlagung übergiebt. Damit aber für die öffentliche Debatte ja kein Stoff

übrig bliebe, wurde zugleich bestimmt, daß die einzelne Section, wenn bedeutende Bedenken sich erheben sollten, Mitglieder ernennen kann, die mit der entsprechenden Section des Staatsraths zu einer Berathung zusammentreten, in welcher immer ein Consul den Vorsitz führen wird. Nach einer vorläufigen Berathung von dieser Art werden gewiß keine Bedenken mehr übrig bleiben.

Und nun, ermahnnte Marcorelle als neuernannter Präsident seine Collegen in der Anrede, mit der er den 5. April die außerordentliche Session des gesetzgebenden Körpers eröffnete, vergeßt die Vergangenheit, ihre Illusionen, ihre Leidenschaften, und gedenkt ihrer nur insofern, als ihr aus dem Chaos, in welches sie euch gestürzt hat, durch den rettenden Arm des Consuls errettet seyd: vergeßt die Ideen, Grundsätze und Principien und ergebt euch mit unbedingtem Vertrauen dem Heilande, der unser zerrüttetes Vaterland organisiren, uns eine Religion geben, unsere Zersplitterung in festgefügtten Zusammenhang umwandeln und unsere Kinder erziehen wird. „Wenn es Dinge gibt, sagte er wörtlich, die in das Gebiet der Meinung schlagen, so gibt es auch solche, die sich auf die Vaterlandsiebe beziehen; die Vaterlandsiebe gibt aber die edelste Art von Muth — sie erhebt die Seele über alles kleinliche Interesse, über jede kleinliche Leidenschaft: um ihret willen opfert man Vorurtheile, oft sogar philosophische Abstractionen, dem, was groß und nützlich ist, auf; der Instinct des Guten leitet zuweilen sicherer als die kalte Berechnung der Vernunft.“

In derselben Sitzung vom 5. April überbrachten bereits die Staatsräthe Portalis, Regnier und Regnault dem gesetzgebenden Körper die Uebereinkunft mit dem päpstlichen Stuhl und Portalis hielt seinen Vortrag über die Gründe, die die Regierung bei dieser Wiederherstellung des Katholicismus geleitet haben. Bonaparte begann also nun sein Werk der Organisation: wenn er aber Alles organisirt, die Nation auf einer breiten Grundlage gleichsam von neuem schafft, den Gewissen die religiöse Weihe gibt, die Schulen für die Regierung gefahrlos macht, die erfahrene Masse der Nation durch eine neue Aristokratie zusammenkittet — kurz, wenn er dem provisorischen Zustande der beiden letzten Jahre ein Ende macht: soll er dann das Provisorium seiner eigenen Stellung noch länger ertragen? Er hat der Republik den allgemeinen Frieden gegeben und soll den Mächten Europa's den Gedanken lassen, daß eine Zeit kommen wird, wo sie die Kraft seines Armes nicht mehr zu fürchten haben? den Partheien, die er sich unterworfen hat, die Hoffnung auf eine Zeit, wo sie wieder aufathmen, vielleicht ihre Demüthigung rächen können? Unmöglich kann er seinen organisirenden Arbeiten einen dauernden Erfolg versprechen, wenn seine Gewalt nicht selbst organisirt und ihre übergreifende Kraft auch über die Gränze hinaus, die ihr die Verfassung gesetzt hat, gesichert ist. Sein Selbstgefühl, welches sich dem Kampf mit allen Mächten der Welt gewachsen fühlt, weist die Möglichkeit, daß eine Zeit kommen könne, wo er die Weltgeschichte nicht mehr bestimme, weit von sich zu-

rück: und freiwillig sollte er einmal, weil es der Buchstabe und die Rücksicht auf längst entschwundene Erinnerungen vor zwei Jahren so haben wollten, der Macht entsagen? Freiwillig abdanken? Nur der entsagt der Gewalt, der der Zeit nicht mehr gewachsen ist oder sich mit ihr in keinem Verhältnisse mehr fühlt: Er aber hat noch so viel zu thun und auszuführen, daß er eher fürchten muß, die Zeit möchte ihm für seine Arbeiten fehlen, als daß seine Gedanken und Leidenschaften hinter der Zeit zurückbleiben könnten. Die Einrichtungen, die er Frankreich gibt, sind aber zugleich darauf berechnet, daß sie seiner persönlichen Herrschaft als Grundlage dienen: die Religion wird die Gewissen binden, die Kirche das Heer seiner Beamten und Diener vergrößern, die Ehrenlegion ihm eine neue Aristokratie liefern, die Lyceen werden ihm eine militärische Jugend heranbilden: der Friedensstifter und organisirende Gesetzgeber wird also auch bald Machthaber auf Lebenszeit seyn.

4.

Das Lebenslängliche Consulat.

1. Die Wiederherstellung der Religion.

Es sind nun tausend Jahre, daß Pabst Leo Carl dem Großen die Krone aufgesetzt hatte, und am 25. December 1800 hatte man zu Wien das Jubiläum des abendländischen Kaiserthums — durch eine Musikaufführung im großen Redouten-Saale gefeiert; in diesem Augenblicke wurde das letzte Band, welches die Vasallen bisher an den Kaiser geknüpft hatte, in der Entschädigungsfrage gelöst; der Pabst, schien es, konnte nur noch mit der Zustimmung der französischen Regierung bestehen, die große Nation, diese Nation, die die Cultur Europa's bestimmte, hatte sich von der positiven Religion losgesagt und es war noch eine große Frage, ob sie sich jemals wieder mit dem Gott des Evangeliums versöhnen werde.

Die Elemente einer tausendjährigen Geschichte waren also auseinander gerissen, ihrer organischen Verbindung

beraubt und der Auflösung verfallen, — welche Aufgabe war also einem Manne gestellt, der Kraft genug in sich fühlte, um eine zerfallene Welt wieder aufzubauen, und der sogar aufbauen und organisiren mußte, um die Leidenschaft des Herrschens zu befriedigen und seiner Herrschaft einen festen Unterbau zu schaffen!

Bonaparte betrachtete die Religion als eine politische Nothwendigkeit und in dieser Angelegenheit wie in allen organisirenden Arbeiten, die ihn während seiner Herrschaft beschäftigten, war dasjenige, was er für politische Berechnung ausgab, zugleich in der inneren Gebundenheit und Befangenheit seines Geistes begründet. So sagte er in jenem Gespräch mit einem Staatsrath im Garten von Malmaison: „Sehen Sie, ich ging letzten Sonntag in dieser Einsamkeit, in dieser Stille der Natur spazieren. Plötzlich traf mich der Klang der Glocke von Mül. Ich war bewegt, ergriffen. Ich sagte mir dann: welchen Eindruck muß das nicht auf einfache und gläubige Menschen machen. Eure Philosophen, eure Ideologen mögen darauf antworten. Das Volk muß eine Religion haben; diese Religion muß in der Hand der Regierung seyn. . . . Ich glaube nicht an die Religionen: aber die Idee eines Gottes! Wer hat das Alles — (da droben und da unten) gemacht?

„Welchen Eindruck muß das nicht auf einfache Menschen machen?“ Als ob die Einfachheit und zusammengeballte Natur seines Innern durch die gebildete Reflexion über die letzten Gründe des Glaubens gestört worden

wäre und die kirchlichen Erinnerungen seiner Kindheit nicht immer eines Anklangs in seiner Seele sicher seyn konnten! Das Gefühl seiner innern Gebundenheit, die Gränze, die sein umfassender, beständig arbeitender und das Völkerleben sich unterwerfender Geist an dem Punkte fand, wo es der Frage galt: wozu diese Arbeit, diese rastlose Unterwerfung, diese mächtige und umfassende Kraft? — diese Gränze war die Linie, wo seine Religion begann; seine Unfähigkeit, die Frage zu beantworten: zu welchem Zwecke werden Völker und Individuen mir zu Füßen geworfen, die Ohnmacht, aus der Tiefe seiner Persönlichkeit, die den allgemeinen Verfall so kunstreich und mit so großem Erfolg zur Gründung und Befestigung ihrer Herrschaft zu benutzen wußte, einen großen, das Glück rechtfertigenden und die Herrschaft sichernden Zweck zu schöpfen, flüchtete und versteckte sich in der Frage: „wer hat das Alles gemacht?“ Und die Philosophen, die Ideologen sollen kommen und antworten? Er war wohl der Mann dazu, sie zu Worte kommen zu lassen, wenn sie fähig gewesen wären, die Frage zu beantworten, und wenn ihre ganze Weisheit nicht auch nur darin bestanden hätte, die Frage in der Schwebe zu lassen. Wenn er die Ideologen im Allgemeinen beargwohnte, entfetzte er sich vor denen, die sich zum entschiedenen Materialismus bekannten, und stößte ihm die Consequenz und Rücksichtslosigkeit, mit denen sie das Jenseits läugneten und das Universum zu einem sich selbst erhaltenden und erklärenden Ganzen machten, ein wahres Grauen ein. Was konnte er mit Menschen anfangen, die die

Räthselhaftigkeit der Welt läugneten, durch keine Bedenken unsicher gemacht wurden und für alle Erscheinungen der geistigen und natürlichen Welt ihre Erklärung bereit hatten? „Das Volk muß eine Religion haben,“ oder wie er ein andermal sagte: „Bei der Unruhe des Menschen bedarf derselbe dieser Unbestimmtheit, dieses Wunderbaren“ — und diese Religion muß in der Hand der Regierung seyn!

Naparte stellte sich so, als sey es noch eine Frage, welche Religion das Volk aus der Hand der Regierung erhalten solle — und in der That schien die Entscheidung, da die Masse der Nation die religiösen Partheien der Revolution nur abgewiesen, aber sich selbst für keinen religiösen Glauben mit Begeisterung erklärt hatte, nicht leicht zu seyn — allein er hatte schon längst und von jeher seine Wahl getroffen.

Die constitutionelle Geistlichkeit hatte zwar die Stürme der Schreckenszeit überdauert und unter dem Directorium ihre Sitze zum Theil wieder eingenommen, es war ihr aber weder gelungen, mit der Regierung der Republik wieder ein Verhältniß anzuknüpfen, noch in der Bevölkerung sich eine eifrige Anhängerschaft zu erwerben. Die philosophische Gleichgültigkeit, der sie mit ihrer Verfassung ihren Ursprung verdankte, ließ die Massen kalt, ihre geistliche Aufklärung befriedigte einen Theil der Bürgerschaft, allein diese Befriedigung, der es schon genug war, daß es überhaupt eine aufgeklärte Geistlichkeit gab, konnte keine Gemeinden bilden, endlich war die Verfassung, welche die Constituante der Geistlichkeit gegeben hatte, nicht nur

das Werk der philosophischen Aufklärung des Jahrhunderts, sondern auch der Jansenismus hatte an ihr bedeutend mitgearbeitet — Camus und Lanjuinais z. B. waren eifrige Jansenisten — und ihr den Stempel des Secteneifers aufgedrückt: die Franzosen der Revolution hatten aber nicht mehr Zeit dazu gehabt, an den Interessen einer katholischen Secte Theil zu nehmen.

Im Jahre 1797 waren die constitutionellen Geistlichen zu einem Concil zusammengetreten, dem 33 Bischöfe, 68 Priester beiwohnten, die Sitzungen dauerten über drei Monate und Gregoire stattete über die Arbeiten der Versammlung einer Intermediär-Commission, die nach dem Concil zur Ausführung seiner Beschlüsse eingesetzt wurde, einen Bericht ab; die Theilnahme des Publicums war aber so gering, daß nicht einmal die Geschichte dieses Concils und die Protokolle seiner Verhandlungen wegen der geringen Zahl der Subscribenten gedruckt werden konnten, und die Decrete konnten gar nicht in Ausführung gebracht werden.

Das Directorium hatte die constitutionelle Geistlichkeit abseits stehen lassen und beschäftigte sich mehr mit den Geistlichen, die den bürgerlichen Eid nicht geschworen hatten und den Schreckensverfolgungen entgangen waren oder aus dem Exil wieder nach Frankreich zurückkehrten. Als Erbe der irreligiösen Aufklärung des Convents nahm das Directorium den Kampf mit diesen Bundesgenossen des Königthums auf, und da es nicht mehr die alte Gewalt des Schreckens in Anwendung bringen konnte, andererseits aber die heimlichen Intriguen jener Geistlichen, so

wie die Widerseßlichkeiten eines Theils der Bevölkerung auch nicht dulden durfte, so griff es zu jener Art von Mitteln, die es auch sonst immer anwandte und welche die Partheien, die es fürchtete, durch eine Reihe von Quälereien ermüden sollten.

Es kämpfte gegen die positive Religion überhaupt und in diesem Kampfe, in welchem es die natürliche und politische Moral der Kirchenlehre und Offenbarung entgegenstellte, mußte ihm der republikanische Kalender, den es von dem Convent überkommen hatte, als Waffe dienen. Der Kampf concentrirte sich um den christlichen Sonntag. So wurden Dekaden-Feste für ganz Frankreich verordnet; Schöngelster mußten die Pläne dazu machen, Journalisten sie rühmen, Dichter Gesänge verfertigen und in den Kirchen wurden allerlei Anordnungen getroffen, um den Gläubigen die Feier des christlichen Gottesdienstes zu erschweren. Da diese Feste aber auf das Publicum keine Anziehungskraft ausübten, so versiel man darauf, die Decadis als die einzigen Tage zu den Heirathen festzusetzen, allein auch diese Anordnung wollte nicht viel Beifall finden, da nun die jungen Paare gezwungen waren, beim Eintritt in die Ehe zugleich den Schwulst des ersten besten Redners und die unanständigen Redden schaamloser Zuschauer anzuhören. Man hatte ferner den Einfall, die Schulvorsteher und Besizer von Privat-Pensionen zu nöthigen, ihre Böglinge in die Dekaden-Versammlungen zu führen, und diese Kinder mußten nun die Gesetze über die Einrichtung der Zölle, der Patente, der Steuern verlesen hören.

Da das Publicum diese gesetzgeberische Weisheit immer noch nicht preisen wollte, so nahm man seine Zuflucht zu Mitteln, die man für wirksamer hielt: man ersuchte die Priester bei Strafe der Deportation, die Feier des Gottesdienstes vom Sonntage auf den Decadi zu verlegen; man fügte das Versprechen hinzu, daß die Auszahlung ihrer Pensionen beschleunigt werden sollte; man bemächtigte sich der Schlüssel der Kirchen und verbot diese zu einer andern Zeit als des Decadis zu öffnen; man ließ Abhandlungen über den Sonntag verbreiten, in denen man zu beweisen suchte, daß er vom Kaiser Constantin eingeführt sey; in mehreren widerspenstigen Departements untersagte man den Verkauf der Fische an den Fasttagen; an andern Orten schleppte man die Bürger in die Gefängnisse, weil sie am Decadi nicht feiertagsmäßig gepuht und am Sonntag zu sehr gepuht waren; wo es endlich Sonntags Lanz gab, mußten Gensdarmen die Muskanthen greifen und die Lanzgesellschaft auseinanderreiben.

Trotz aller dieser Maasregeln und Quälereien gelang es dem Directorium nicht, den Decadi zur Anerkennung zu bringen, und der christliche Sonntag trug über seinen Nebenbuhler — davon abgesehen, daß dieser der arbeitenden Classe zu viel Werkeltage ausdrang — mit Hülfe zweier Bundesgenossen, des Barts und des frischen Hemdes, einen vollständigen Sieg davon, — des Barts, dessen sich der Bauer und Dubrier zum Sonntag entledigen mußte, des frischen Hemdes, welches seine hergebrachte sonntägliche Wohlthat war.

Von einer natürlichen Moral, die ihrer Dürftigkeit nur durch die Umwandlung zu einer Lehre von den politischen Tugenden entgehen konnte, war Bonaparte kein großer Freund; das System der Theophilantropen, welches unter dem apostolischen Schutze des Director Lareveillere-Lépeaux nur eine schwächliche Existenz erhalten hatte, wollte er nicht einmal für eine Religion halten, — es sey nur eine Religion für Lebenszeit, sagte er, und lehre den Menschen nicht, woher er komme und wohin er gehe, — pomphaste Feste liebte er nicht, wenn sie nicht seinen Ruhm und seine Thaten zum Gegenstande hatten: was sollte er also mit Festen anfangen, die das Directorium eingeführt hatte und die die Grundsätze der natürlichen und politischen Moral der Nation angenehm machen sollten, z. B. mit dem Fest der Jugend, des Alters, der Ehegatten, des Ackerbaues, der Erkenntlichkeit, zu denen endlich gar noch ein Fest der Volkssouveränität kam? Der Gegner, mit dem es Bonaparte zu thun hatte, war indessen nicht besonders zu fürchten, da er ohne die hartnäckigen Quälereien und Drohungen des Directoriums sich gar nicht hätte halten können, und es bedurfte nur eines Federstrichs, um das System, mit dem er fallen mußte, zu stürzen. So erfolgte der Consularbeschuß vom 26. Juli 1800, der die Dekadentage zwar als die einzigen von der National-Autorität anerkannten Feiertage bezeichnet, für die Beobachtung derselben aber nur die constituirten Behörden, die öffentlichen Beamten und diejenigen, die von der Regierung Besoldungen erhalten, verbindlich macht und

den bloßen Bürgern wieder das Recht gibt, täglich für ihre Bedürfnisse zu ſorgen und ganz nach ihrem Gutbefinden, ſo wie nach der Natur ihrer Arbeit Ruhetage zu halten. Die Dekadenfeſte verſchwanden ſogleich und mit ihnen die Prediger der natürlichen und politiſchen Moral; die Feſte der Jugend und des Alters waren ſammt dem Feſte der Volkſouveränität durch einen früheren Conſularbeſchluß ſchon längſt der Vergessenheit anheim gegeben.

Bonaparte hatte bereits durch die Beſchlüſſe vom 28. December 1800 die Diener des Religions=Cultus von dem Eide befreit, mit dem man biſher ihre Gewiſſen beängſtigt hatte, und die Gebäude, die früher dem katholiſchen Cultus geweiht waren, demſelben wieder zur Diſpoſition geſtellt. Während die Prieſter, die ſich biſher am meiſten einer eidlichen Verpflichtung gegen die revolutionären Regierungen widerſetzt hatten und dem päbſtlichen Stuhl treu geblieben waren, jene Vergünstigungen ziemlich kalt aufnahmen und ſich nicht einmal zu dem Verſprechen der Treue gegen die Verfaſſung verſtehen wollten, glaubte die conſtitutionelle Geiſtlichkeit, daß die Zeit für ihre beſondere Anerkennung, vielleicht für den Triumph ihrer Grundſätze gekommen ſey. Durch einen Circularbrief vom 2. März 1800 wurde demnach ein zweites Nationalconcil auf den Himmelfahrtstag 1801 — ſpäter wurde der Peter= und Paulſtag, der 29. Juni, zur Eröffnung des Concils beſtimmt — nach Paris berufen. Gregoire ſtand wieder an der Spitze des Unternehmens und man hoffte für dießmal auf einen größeren Erfolg als im Jahre 1797, da, wie

es am Eingange jenes Cirkelbriefes heißt, „der Eifer für Religion fast überall wieder aufgelebt ist.“

Am 29. Juni 1801 wurde das „Nationalconcilium“ in der Kirche Notre Dame durch eine Rede Gregoire's eröffnet. Es bestand aus 45 Bischöfen und gegen 80 Pfarrern. Das erste Decret, über welches diese „Repräsentanten der gallicanischen Kirche“ im Anfange des Juli sich vereinigten, sollte sogleich den Streitpunkt, um den es sich zwischen der päpstlichen Gewalt und der weltlichen Regierung handelte, entscheiden und zwar zu Gunsten der constitutionellen Geistlichkeit. Die mit dem heiligen Pfand des Glaubens beauftragten Hirten bekannnten demnach vor Allem, „daß der Pabst als Nachfolger des heiligen Petrus das sichtbare Oberhaupt der Kirche, der erste Stellvertreter Christi, der gemeinschaftliche Vater der Gläubigen sey und daß ihm das Primat der Ehre und Gerichtsbarkeit, die Rechte und Vorzüge zukommen, die ihm die heiligen Schriften und die Tradition zuerkennen.“ Dabei bezeugten sie aber auch „ihre unverletzliche Anhänglichkeit an die kostbaren Maximen und Freiheiten der gallicanischen Kirche, die nach Bossuets Ausdruck Nichts Anderes seyen als das ursprüngliche und gemeine Recht aller Kirchen.“ Da ferner „Treue, Unterwerfung und Gehorsam gegen die bestehenden weltlichen Staatsgewalten eine auf das natürliche und göttliche Recht gegründete Pflicht sind, so gestehen sie jeder Regierung das Recht zu, von den Religionsdienern, ohne daß es für dieselben einer Bevollmächtigung durch den Pabst bedürfte, eine Zusicherung der

Treue zu verlangen, eine Zusicherung, die, wenn sie einmal gegeben ist, nie mehr zurück genommen werden kann.“

Die ängstlichen Wendungen, mit denen die Constitutionellen das Primat des Papstes bekannten, während sie die Macht desselben durch die Vorrechte der weltlichen Regierung zu beschränken suchten, verriethen, daß Etwas Wichtiges vorging, was sie zur Nachgiebigkeit gegen den Volksglauben und zugleich zur Flucht hinter den Rücken der Regierung zwang, und bewiesen nicht weniger in ihrer Halbheit, daß Bonaparte den Umständen gemäß handelte, als er zu derselben Zeit die Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl ihrem Ende entgegenführte und die constitutionelle Geistlichkeit dem Kirchenfrieden opferte.

Wenn auch ihr, konnte den geschworenen Priestern entgegengehalten werden, dem Papst das Primat der Ehre und der Gerichtsbarkeit einräumt, wie könnt ihr glauben, daß das Volk, welches von tausendjährigen Empfindungen lebt, eure Distinctionen verstehen, das Primat der Ehre nicht als Primat der Macht auffassen und dasjenige der Gerichtsbarkeit nicht auf sein ganzes Seelenleben ausdehnen wird? Ihr gesteht dem Papste die oberste Gerichtsbarkeit zu und stellt an ihn dennoch das Verlangen, daß er euch den Verfügungen und Anordnungen der weltlichen Macht unbedingt und ohne allen Rückhalt überlassen solle? Und glaubt ihr denn in der That, daß der Papst euch dieß Zugeständniß machen, seine Gewalt, die ihr den Worten nach anerkennt, in der That preisgeben wird? Oder wenn der Papst allerdings durch Zeitumstände zu-

weilen zu Opfern bewogen werden kann, glaubt ihr denn, daß er sie euch, — euch darbringen wird, die ihr weder in der Masse der Nation Wurzel geschlagen, noch über Armeen zu verfügen habt? Ihr wollt mit dem Pabst unterhandeln und kennt ihn nicht, kennt die Welt und die Völker nicht?

Ihren Mangel an Urtheilskraft zeigten diese Constitutionellen am schlagendsten, als sie am 26. Juli das Decret erließen, welches die Bischöfe und Priester, die seit dem Jahre 1790 alle Gemeinschaft mit ihnen abgebrochen hatten, zu feierlichen Conferenzen einladet, „um die streitigen Punkte im Geiste der Liebe und des Friedens zu erörtern.“ (Die Conferenzen sollten öffentlich, unter obrigkeitlicher Aufsicht, in Notre Dame zu Paris, am 11. September eröffnet werden.) Hielten es die constitutionellen Väter wirklich für möglich, daß die abligen Bischöfe, die sich dem Pabst zur Disposition gestellt hatten, als sie mit der Revolution brachen, daß die Pfarrer, die den Schrecken des Bürgerkrieges getroßt hatten, um ihren Heerden im Verborgenen die Tröstungen der Kirche mitzutheilen, sich mit ihnen jemals verständigen würden, jezt zumal, wo die Freiheit des Cultus ihnen eine neue Zukunft verhieß, so verriethen sie eine politische Unfähigkeit, die jeden Urtheilsspruch gegen sie rechtfertigte; — hatten sie das Gefühl, daß ihre Aufforderung zu einer friedlichen und liebevollen Berathung nur eine Redensart war, dann um so schlimmer! dann verdienten sie es, daß sie völlig beseitigt wurden, denn aufgeklärte und zu Nichts führende

Redensarten durften nicht mehr den nothwendig gewordenen Beschluß verzögern und die Organisation der Volksmasse hinauschieben.

Wenn selbst die geschworenen Gegner des Pabstthums, dachte Bonaparte, in ihrer zaghafsten Aufklärung den Pabst anerkennen und dem Verlangen der Nation nachgeben, so will ich einen wirklichen, lebendigen und in seiner Art mächtigen Pabst haben, der auf die Massen wirken, sie vereinigen und auf den ich meinerseits einwirken kann, daß er die von ihm wiedergewonnenen Massen meiner Uebermacht um so sicherer anheimgibt. Ein Pabst, der in der That die Geister beherrscht, damit die Seelen, die mir unterthan sind, schon von vornherein Gehorsam und Unterwürfigkeit kennen!

Der erste Consul bedachte sich keinen Augenblick, die Constitutionellen zu opfern. Sie erinnerten ihn zu stark an die Revolution, an der ihre Häupter, sogar als Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung und des Convents, Theil genommen hatten. Die Haltungslosigkeit, die Mehrere von ihnen während der Schreckenszeit bewiesen hatten — einige waren sogar so weit gegangen, das Christenthum abzuschwören — hatte ihre ganze Classe bei den Gläubigen um Credit gebracht und bei den gebildeten Katholiken zu einem Gegenstande des Hasses gemacht. Selbst Gregoire, ihr sichtbares Oberhaupt, konnte das Botum, mit dem er in der ersten Sitzung des Convents die Abschaffung des Königthums beschleunigt hatte, nicht aus dem Moniteur verweisen. Und während sie unter der

Bevölkerung nur eine geringe und laue Anhängerschaft hatten, durch ihr Verhältniß zum Papst Nichts als Reibungen und Ungewisheiten herbeiführen konnten, bedrohten sie nicht außerdem die Macht des ersten Consuls mit einem demokratischen Element, wenn sie ihre Bischöfe selbst wählen, die Wahl der Pfarrer den Gemeinden überlassen wollten? Ihre Sache war von vornherein verloren.

Im Interesse der Regierungsgewalt verwarf daher Bonaparte auch den Vorschlag, die religiösen Angelegenheiten den Gemeinden zu überlassen. Der politische Baumeister, der Alles zur Passivität herabdrücken wollte, um folgsame Materialien zu seinem Bauwerk zu erhalten, und seinem Polizeiminister einmal zugerufen hatte: „Fouche, ich will bauen, mach', daß die Steine sich nicht rühren!“ sollte die Gewissen nicht nur frei lassen, sondern auch einer ungezügelten Verwirrung preisgeben — ruhig zusehen, wie die vereidigten Priester durch den Anhang der nicht vereidigten aus den Kirchen vertrieben würden und der Eifer der Seelenhirten durch ihre völlige Entblößung einen neuen Stachel erhielt, da sie nun, für immer ohne Aussicht und Anwartschaft auf ein Staats-Gehalt, einen wahren Kreuzzug beginnen mußten, um sich nicht nur Gemeinden, sondern auch eine freiwillige Steuer von mehr als 30 Millionen zu erobern?

Oder sollte er, wie Einige ihm den Vorschlag machten, eine selbstständige, vom päpstlichen Stuhl unabhängige französische Kirche stiften? Am Ende die geistliche Obergewalt mit seiner consularischen Würde vereinigen? Also

auch eine neue Religion stiften, um wie Robespierre zu scheitern oder sich lächerlich zu machen, wie Lareveillere-Lepeaux? Er wußte es aber zu genau, daß seine Macht im Moder der verfallenen Partheien wurzele und daß die Franzosen nicht mehr die schöpferische Kraft hatten, ein religiöses und politisches System zu erfinden, welches allgemeinen Glauben erweckt hätte. Woher hätte er ferner Männer hernehmen sollen, die eine neue Kirche gründen und die einzigen thatkräftigen Eiferer, die rechtgläubigen Katholiken besiegen könnten? Jener Clubb-Beredsamkeit von abtrünnigen und entlaufenen Priestern war das Volk längst überdrüssig geworden, eine neue Beredsamkeit war nicht mehr möglich, wie die zaghafte Debatten der Opposition beweisen, die Regierung wollte kein neues gesellschaftliches System, welches aus der Gährung der Partheien hervorging und nicht durch ein Decret gestiftet und vorgeschrieben wurde, und dann wollten ja selbst die Constitutionellen den Zusammenhang mit dem päpstlichen Stuhl nicht aufgeben.

Am meisten griffen diejenigen fehl, die der Ansicht waren, daß es nur auf den Willen des ersten Consuls ankomme, um den Protestantismus in Frankreich zur Herrschaft zu bringen. Selbst durch seine Aufklärung, die weder den geistigen Grund der Religion erklärt noch die schriftlichen Urkunden des Christenthums einer eindringenden Untersuchung unterworfen und nur der Macht des Priesters, deren Zusammenhang mit der Religion sie also nicht abndete, den Krieg erklärt hatte, hing der Franzose

mit dem Katholicismus zusammen; welche Macht wäre also im Stande gewesen, dieses Band völlig aufzulösen, jetzt, wo der revolutionäre Sieg der Aufklärung die Rache des Katholicismus erweckt, den untern Volkshaufen zum fanatischen Diener der Priesterschaft und die Aristokratie auf ihr Interesse, welches sie zur Kirche hinwies, aufmerksam gemacht hatte? Bonaparte entschied sich gegen den Protestantismus: er kannte den katholischen Charakter Frankreichs und wußte, daß der bloße Versuch, mit dem Protestantismus nur zu drohen, den Bürgerkrieg hervorzurufen würde. Er wollte Einheit und keine Trennung, Ruhe und keine neue Gährungen, Gehorsam und keinen Aufruf zur Prüfung: es bleibt also beim Papstthum!

Bonaparte konnte es sich freilich nicht verbergen, daß seine Generale, die der Revolution ihre Erhebung verdankten, die Versöhnung mit der Priesterschaft nicht gern und in der Wiederherstellung der Religion den ersten Schritt zur Errichtung eines neuen Throns sahen: er wußte aber auch, daß sie mit seinem Willen, sobald er ihn ernstlich zu erkennen gab, nicht zu kämpfen wagten. Seine Minister, Staatsräthe und Präfecten, die, in den Revolutionsstürmen gebildet, zum Theil im Convent gegen Kirche und Priesterschaft gewüthet hatten, spöttelten mit wenigen Ausnahmen über einen Vergleich mit dem Pabst — allein kannten sie nicht zugleich den Gehorsam, den sie seinen Befehlen schuldig waren? Die Armee war durch zehn Kriegsjahre den kirchlichen Gewohnheiten entwachsen: sie kennt aber ihren Herrn und wird seinem Beispiel folgen.

Die gebildete Bürgerschaft ist nicht nur für die Nationalgüter, die sie gekauft hat, besorgt, sondern sieht auch ihre voltairesche Aufklärung bedroht: — als ob Bürger mit ihrer Aufklärung einen Herrscher einschüchtern könnten, der ihre größte Besorgniß durch die Befolgung der neuen Priesterschaft beschwichtigen kann und im Bunde mit dem großen Volkshaufen und mit der Aristokratie sich die Macht zutraut, es mit allen diesen Aufgeklärten, die nur gewinnen und genießen wollen, aufzunehmen.

Weder die constitutionelle Geistlichkeit noch die Aufklärung hatten so eifrige und rücksichtslose Vertheidiger, wie die Parthei, die mit allen Mitteln — keines war ihr zu schlecht, List und Wiß, die berechnete Bosheit und die größte Plumpheit waren ihr gleich recht und willkommen — den alten Glauben zurückzurufen suchte. Die Aufklärung glaubte, daß der Druck der Regierung und der Censur es ihr nur unmöglich mache, sich mit der Macht und dem Erfolge, über die sie noch zu gebieten glaubte, zu vertheidigen: allein sie hatte nur deshalb die Sprache verloren, weil sie nichts Neues zu sagen wußte, weil sie sich erschöpft hatte, und ihren Gegnern hatte sie diese große Ueberlegenheit einräumen müssen, weil diese aus ihren Redensarten Ernst machten und ihre Consequenzen zogen. Die constitutionelle Geistlichkeit berief sich, als sie das zweite Nationalconcil vorbereitete, selbst darauf, daß die Gottseligkeit wieder erwacht sey: nun wohl: ihre Gegner trieben diese Gottseligkeit aus allen Kräften; die Constitutionellen hatten sich die Wiederbefestigung der Grundlagen

des Glaubens zur Aufgabe gestellt: während sie aber nur von ihren Absichten sprachen, mußten sie die Ausführung derselben ihren Gegnern überlassen; der Deismus des achtzehnten Jahrhunderts konnte sich nach der Ermattung, die der Revolution gefolgt war — zumal nach den Illusionen der Schreckenszeit, in welcher er sich für die Freiheit von aller Religion ausgegeben und sogar mit dem Atheismus verbrüderet hatte, — in seiner Reinheit nicht mehr halten und das Abhängigkeitsgefühl, welches er in sich enthielt, schmachtete nach den sichernden Banden, die es allein in der geoffenbarten Religion finden konnte.

Der Umschwung vom Deismus zum alten Glauben und zu den Ideen des Katholicismus war allgemein. Während die Präfecten und Unterpräfecten, die Friedensrichter, Gensdarmen und Specialgerichte für policeiliche Ruhe und Ordnung sorgten, arbeiteten die Journale im Interesse des Katholicismus. Der Abbe Geoffroy wurde nicht müde, im Journal des Debats die Aufklärer des verflohenen Jahrhunderts verdächtig und verächtlich zu machen: Voltaire und Rousseau hatten sich, wie er ihnen ohne Unterlaß vorwarf, mit ihren Anhängern nicht nur gegen alle Gottesverehrung und bürgerliche Unterthänigkeit, sondern auch zum Sturz aller ächten Moral und zur Auflösung aller gesellschaftlichen Bande verschworen. Laharpe, der es von seiner frühesten Jugend an als den höchsten Gewinn schätzte, ein Schüler und Jünger, später für die höchste Ehre, Freund und Hausfreund Voltaire's zu seyn, der ihn in seiner Eloge im Jahr 1780 und bei allen Ver-

anlassungen wie nur je ein Mensch den andern vergötterte, fuhr im Bunde mit diesen Schreibern fort, den Patriarchen von Ferney alles Unheils anzuklagen, welches über die französische Nation gekommen sey. (Später, als er es der Regierung doch zu arg trieb und sich in einen Verein adliger, royalistischer Damen zu weit eingelassen hatte, im Februar 1802, erhielt er den Befehl, sich 25 Stunden weit von Paris zu entfernen, er, „dieser so schätzbare Mann, sagte der Moniteur vom 1. März, der jetzt in seinem Alter kindisch geworden ist und von einer Art von Reactions-Wahn sinn gequält wird,“ einige Tage darauf erhielt er auf eine schriftliche wehmüthige Eingabe vom ersten Consul die Erlaubniß, sich auf einem Gute der Frau von Clermont-Tonnere, 7 bis 8 Stunden von Paris, aufzuhalten, und am 11. Februar 1803 machte der Tod seinem elenden, geknickten Daseyn ein Ende. In seinem Testament, welches das Journal des Débats mittheilte, blieb er seiner Rolle eines Befehrten treu und erklärte darin unter Anderm: „er bereue und nehme alles zurück, was er gegen die Lehren der katholischen Kirche je geschrieben und herausgegeben oder Andere unter seinem Namen herausgegeben haben: er verdamme die Bekanntmachung dieser Sachen, den Druck und die Vorstellung auf den Theatern.“)

Keine Wendung jener dreisten oder in ihrer Gebrochenheit aufdringlichen Eiferer, wenn sie nur den Männern des achtzehnten Jahrhunderts eine Unehre zufügte, war zu geistlos: — man hielt sie doch für passend und wohl an-

gebracht; nichts war so schlecht, was nicht für diese unglückliche Zeit gut genug schien. Der Eudiste Beurrier z. B. gab mit einem neuen Titelblatt und der Jahreszahl 9 Strafpredigten „gegen die Feinde unserer heiligen Religion“ heraus, die bereits vor der Revolution erschienen waren. In einer dieser Reden erklärte er gegen die Vertheidiger der Toleranz: „die christliche Religion muß intolerant seyn; wenn sie es nicht wäre, so könnte sie nicht mehr die Religion des wahren Gottes seyn, da Gott die Wahrheit selbst und die Wahrheit nur Eine ist.“ Dieser alte Gemeinspruch, den Beurrier auf das Beispiel Christi, der Apostel, der Päbste, der Kirchenversammlungen stützt, war für jene Zeit wenigstens wieder etwas Neues, er machte also Aufsehen und Eindruck und wenn jene Intoleranz den Andersgläubigen auch nur den Himmel verschloß, die bürgerliche Toleranz nicht antasten wollte, so ließ sie es in ihrem Benehmen die Andersgläubigen doch merken, daß sie Wesen einer andern Art als die Himmelsbürger seyen.

Auf diesem Kampfplatze, wo sich geistlos gewordene und zerknickte Gegensätze einander zur Last fielen, trat indes doch noch eine neue Erscheinung auf: — Attala, Chateaubriands christliche Idylle, die im Sommer 1801 herauskam, allgemeines Aufsehen erregte, mit Wuth gelesen und zu den Partzwecken mit Eifer benutzt wurde. Als wäre es in der zerfallenden Culturwelt nicht mehr zu Hause, ist in diesem religiösen Roman das Christenthum in eine amerikanische Wüstenei, zu den Wilden geflohen und erfreut sich hier des kindlichen Spiels, welches die

unverdorbenen Zöglinge der Natur mit ihm treiben; den Stoß, welchen das Princip durch die Revolution erhalten hat, verdeckt der christliche Dichter durch eine milde Glorie, die die schadhafsten Stellen umgibt und der gebrochenen Gestalt den Charakter des Rührenden und Wehmüthigen gibt — an die Stelle des lebendigen Glaubens ist die sanfte Schwärmerei der Melancholie getreten, die sich vor das Kreuz hinwirft und in dem Gedanken schwelgt, wie schön es doch gewesen seyn müsse, als noch wirkliche Opfer der Selbstentfagung zu den Füßen desselben niedergelegt wurden und die Keue die Welt beherrschte — kurz, die Wiedergeburt des christlichen Principes ist hier nur eine ästhetische und die Andacht ist nichts als der romantische Seufzer: ach, wie schön war es doch sonst!

Die große geschichtliche Macht ist nun zu einer Art von Robinson Crusoe geworden: ihre ganze Thätigkeit beschränkt sich auf den Umgang eines sanften, milden, blassen Priesters mit seinem Häuflein bekehrter Heiden. Er, der Priester, ist lauter Güte, Sanftmuth, Dienst: mit Segnen ist er ohne Unterlaß beschäftigt und er segnet Alles: Felsen, Baum, Quelle; wenn er mit seinen Wilden spricht, ihnen Rath, Einigen einen milden Verweis gibt, von ihren Geschäften spricht, ist „Gott immer sein drittes Wort.“ Dabei findet sich beständig ein Anlaß dazu, vor dem Kreuze niederzuknieen, und welcher einen Eindruck kann sich der Dichter von diesem Kreuze versprechen, wenn die Wüste die Kirche dazu bildet, Felsen zum Altar dienen! Natürlich findet sich auch immer die Gelegenheit, eines der

katholischen Mysterien zu feiern, und wie erhaben ist es — denkt der Dichter und schwärmten seine Zeitgenossen — wenn die Morgenröthe, die aufgehende Sonne, oder Gewitter, Donner und Blitz diese Feier decoriren.

Kurz, das Christenthum feiert nur Triumphe — in der Wüste und über geschichtslose Wilde, über Kinder der Natur, und am Ende seines Siegerlaufs nimmt es Attala als das Opfer in Empfang, welches sich freiwillig dem Himmel dargebracht hat: Attala hat Gift genommen, nachdem sie in den Armen ihres Indianers das Gelübde gebrochen, mit welchem sie ihre Mutter dem Himmel zur Braut gelobt hatte: — ein neuer Anlaß für den Priester, die rührenden Reize seiner Religion zu enthüllen: er ermahnt die sterbende Attala, der göttlichen Güte zu danken, die sie so schnell aus diesem Jammerthal hinwegnimmt, er verweist sie auf die Königin der Engel, die schon ihre Arme nach ihr ausstreckt, und übergiebt sie endlich ihrem himmlischen Bräutigam, dessen Umarmungen ewig sind.

Die Schwäche, die zu den Füßen des Kreuzes nur sich selbst beobachtet und die Schönheit dieser Hingesunkenheit und Zerfnicktheit bewundert, ist nicht mehr die thatkräftige Selbstverläugnung des wahren Christenthums, sondern nur die Koketterie des Verlustes, die Eitelkeit eines Leidtragenden, der in einen gemachten Schmerz versunken, der Welt nur zuruft: Seht, wie schön mir diese Trauerkleidung steht! Die Moral, mit der die tragische Idylle schließt: „der Mensch ist nur ein flüchtiges Traumbild, ein schmerzhafter Traum, er existirt nur durch das Unglück,

er ist nur Etwas durch die Seelen=Traurigkeit, durch die ewige Melancholie des Gedankens,“ preist nicht mehr die Demuth des Christen, dessen himmlische Traurigkeit über sich selbst der Quell einer arbeitsamen Kraft ist, sie ist vielmehr nur der Ausdruck der Hypochondrie, die die Revolution hinterlassen hat, der geistigen Leerheit, die auf der Wahlstatt der Geschichte nur die Ruinen steht, nicht die neuen Bildungen, die sich an der Stätte des Alten hervordrängen, — sie ist die nachgemachte Schwäche des Gläubigen, die Freude an der Verwesung, die christlich aufgeschmückte Rathlosigkeit des Geistes, den die Revolution abgemattet hat.

Der erste Consul war aber nicht dazu geschaffen, an der Gruft von Jahrhunderten rathlos dazustehen. Ihr Schreier und Eiferer verlangt nach der Religion: — ihr sollt sie haben, aber beruhigt euch dann, und stört nicht den Gang der Regierung durch euer zelotisches Geschrei und denkt nur nicht, daß ich die Religion wiederherstelle, weil ihr es haben wollt und damit ihr über die Gewissen allein herrschen könnt. Ihr Schöngeister schwärmt für die alten Mysterien, ihr sollt sie feiern, aber öffentlich, in der Kirche, mit der Heerde der Gläubigen, nicht in der Verborgenheit eurer geheimen Versammlungen, damit ihr nicht denkt, daß sie nur in eurer Erinnerung ihr Dasein noch fristen und daß sie euch dafür einen Vorzug vor dem Frankreich der Revolution geben. Ihr Constitutionellen spricht von der Gottseligkeit: ich werde für sie handeln. Ihr Aufgeklärten fürchtet euch vor der Priesterschaft, ich werde

ste unschädlich, zu bloßen Staatsdienern machen und ihr werdet sie bezahlen helfen. Die Käufer der Nationalgüter besorgen den Reid und die Ansprüche der alten Besitzer: Beruhigt euch! die Geistlichkeit wird kein politischer Stand mehr sein, sie soll kein selbstständiges Standes-Eigenthum wieder haben, sondern durch den Sold gewonnen, das Heer meiner Beamten vergrößern und sich allein mit den geistigen Bedürfnissen ihrer Heerde beschäftigen. Die Andern, die der Religion ganz und gar entfremdet zu seyn meinen, müssen schweigen und sie werden sich allmählig in der Masse der Nation verlieren.

Wenn der erste Consul keine neue Religion stiften und die Klippe umgehen wollte, an der Robespierre gescheitert war, so waren seine Bemühungen vergeblich und konnte er sich doch nicht dem Ruhm eines Religionsstifters entziehen. Diese Geistlichkeit, die auf ihren früheren Standesbesitz Verzicht leisten und im Solde der Regierung von ihm, dem ersten Consul ernannt und vom Pabst bestätigt, sich nur mit der Sorge für die religiösen Bedürfnisse der Bürger beschäftigen sollte, war nicht mehr die alte katholische Geistlichkeit, die als der erste Stand des Staatsverbandes unveräußerliche Standesrechte besaß und im Staate einen Kirchenstaat mit politischen Rechten bildete. Diese Religion, die nur deshalb eingeführt wurde, weil sie ein Bedürfniß der ermatteten Massen war, von den Journalisten gefordert wurde und der Regierung als Weihe der bürgerlichen Gesetze dienen sollte, war nicht mehr die alte Religion, die da war, weil sie war, und existirte,

weil man sie nicht anders als existirend denken konnte. Die Religion, die Bonaparte einführte, war ein Erzeugniß der Absicht, Berechnung und Speculation, eine Religion, die die Religion „der Mehrzahl der Franzosen“ werden sollte, aber nicht mehr die Staatsregierung war, deren unmittelbare Existenz mit der des Staats zusammenfiel. Sie war nicht nur ein willkürliches, sondern auch ein neues Erzeugniß.

Seit dem Anfange des Jahres 1801 waren die Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhl eingeleitet und wurden zu Paris ernstlich geführt, als der Hausprälat Sr. Heiligkeit, Joseph Spina, Erzbischof von Corinth, in Paris angekommen und mit den Bevollmächtigten des ersten Consuls in Berathung getreten war. Außer den bereits angegebenen Bedingungen: officiële Bezeichnung der katholischen Religion, als der Religion der Mehrzahl der Franzosen, Anerkennung der Veräußerung der kirchlichen Güter, Befoldung der Geistlichen durch die Regierung, Ernennung der Bischöfe durch den ersten Consul, stellte Bonaparte noch eine Bedingung, die mit seinem System der innern Beruhigung und Verschmelzung der Partheien zusammenhing. Die meisten Bischöfe der alten französischen Kirche hatten den Eid, den die Revolution von ihnen gefordert hatte, verweigert und befanden sich größtentheils noch im Ausland: an ihre Stelle waren die constitutionellen Bischöfe getreten, die sich durch ihren Eid mit der Republik solidarisch verknüpft hatten — wie nun diesen Gegensatz ausgleichen und den Pabst zugleich zufrieden

stellen? Bonaparte half sich durch den Ausweg, der von beiden Arten von Bischöfen die Verzichtleistung auf ihre Stellen verlangte und ihm vollkommene Freiheit bei den neuen Wahlen gestattete; es sollten nämlich die bisherigen Diöcesen ganz von neuem umschrieben und bis auf 60 vermindert werden, der Pabst sollte die alten Bischöfe zur Resignation auffordern und er, der Consul, konnte dann die angesehensten und versöhnlichsten der alten adligen Geistlichen wieder wählen, nur des Princips der Vermischung wegen ein Paar von den constitutionellen Geistlichen wieder ansetzen, sonst aber diese für ihn unangenehme Erinnerung an die Revolution beseitigen.

Es war allerdings eine harte Zumuthung an den Pabst, daß er jene alten Würdenträger, die ihrer Standesinteressen wegen, oder wie es schien, der Religion wegen Opfer der Revolution geworden waren, zur Verzichtleistung auffordern sollten: allein sie hatten ihn selbst im Jahre 1790 als Schiedsrichter zwischen ihnen und der Republik aufgerufen und ihre Sitze zu seiner Verfügung gestellt, der erste Consul bestand unbeweglich auf seinem Verlangen: es mußte ihm also gewährt werden. Joseph Spina wagte es nicht, dem Entwurf der Convention auf eigne Hand irgend eine formelle Billigung zu ertheilen, und reiste nach Rom, um ihn dem Pabste selbst vorzulegen. Der Pabst war geneigt, sich willig finden zu lassen, seine Rätze machten ihm aber sein Gewissen unruhig und es bedurfte erst wiederholter Drohungen von Seiten des Consuls — der französische Botschafter mußte sogar Rom ver-

lassen und sich nach Florenz zurückziehen — um diese Gewissensbisse zu beschwichtigen. Der Cardinal Consalvi reiste zugleich mit dem französischen Gesandten, in Einem Reisewagen — um den Eindruck dieses scheinbaren Bruches zu verwischen — von Rom ab, langte am 20. Juni als päpstlicher Bevollmächtigter zu Paris an, am 15. Juli wurde die Uebereinkunft unterzeichnet und nachdem der erste Consul durch neue Drohungen und Demonstrationen seines Zorns die Bedenken der Kirche niedergeschlagen hatte, wurde das Concordat am 15ten August vom Papste ratificirt.

Nach dem Abschluß des Concordats ernannte der Pabst den Cardinal Caprara zu seinem Legaten a latere für Frankreich und gab ihm in einem großen Consistorium das silberne Kreuz, welches als Zeichen seiner Sendung in dem republikanischen Frankreich vor ihm hergetragen werden sollte. Der erste Consul empfing ihn zwar nicht sogleich als einen Repräsentanten der Kirche, sondern nur als einen fremden Botschafter — erst sollte die Angelegenheit des Cultus vollständig geordnet seyn — er that aber doch schon Alles, was in seinen Kräften stand, um die Feinde des Kreuzes zu beseitigen und seine lauen Verehrer zu demüthigen oder zu einem eifrigern Dienst anzureizen. Schon am 15. Juli ließ Bonaparte die Vereine der Theophilanthropen aufheben, durch das Decret vom 16. August erklärte das National-Concil — in Folge höherer Aufforderung — seine „gegenwärtige Session für aufgelöst, da die Stiftung des Friedens in der gallicantischen Kirche

sein Zweck war und derselbe durch die zwischen dem heiligen Vater und der französischen Republik beendigten Unterhandlungen erreicht zu seyn scheint.“ Die Presse wurde scharf beaufsichtigt und eingeschüchtert. Derselbe Moniteur vom 10. August, der den Franzosen meldete, daß der erste Consul die mit dem Cardinal Consalvi abgeschlossene Uebereinkunft dem Staatsrath am 6ten August mitgetheilt habe, — diese Mittheilung war eben so kurz und kalt wie jene Meldung — enthält auch die Nachricht, daß das Journal des-Septembriseurs *Rehee*, *l'Antidote*, unterdrückt ist. (In der letzten philosophischen Dekade war dieß Journal mit Lob angezeigt und daraus eine Stelle angeführt, die den Satz bekämpfte, daß für das Volk eine Religion nothwendig ist.) Ein Mainzer Blatt vom 22. August theilte ein Schreiben des Polizeiministers vom 7. an den Präfekten mit, in welchem der letztere den Auftrag erhält, allen sowohl politischen als literarischen Journalisten seines Departements bekannt zu machen, daß sie künftighin in ihre Blätter „Nichts die Religion, die Religionsdiener und die verschiedenen Religionsübungen Betreffendes mehr einrücken sollen.“

Durch Beschluß vom 7. October wurde die Stelle eines Staatsraths für die gottesdienstlichen Angelegenheiten errichtet, dessen Geschäft es sein sollte, die Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse in Betreff derselben vorzuschlagen, das Personal zu den Priesterstellen in Vorschlag zu bringen und alle Rescripte, Bullen und Breve's des römischen Hofes vor ihrer Bekanntmachung in Frankreich zu

prüfen. Der Beschluß von 8. October übertrug diese Stelle dem Staatsrath Portalis, einem der Proscribirten des 18. Fructidor, die dem ersten Consul ihre Zurückberufung verdankten.

Das Fest des 18. Brümäre hoffte Bonaparte diesmal durch ein Ledeam zur Feier der Wiederherstellung der Kirche zu verherrlichen; allein alle Vorarbeiten konnten noch nicht bis dahin beendigt werden und der erste Consul mußte die Ungeduld, mit der er die Vollendung seines Werkes herbeiwünschte, zügeln; dafür that der Staatsrath Röderer, in seinem Journal de Paris, am 13. Nov., in einem Aufsätze: „Zweites Jahr von Bonapartes Consulat“ den Franzosen die Ehre an, sie glücklich zu preisen, daß sie nun nicht mehr durch den eher wilden als philosophischen Anblick eines Volks ohne Priester und ohne Altäre die Feindschaft der fremden Mächte rechtfertigen und den unglücklichen Zeitraum von 10 Jahren, in dem sie weder sittliche Lehren noch Ermahnungen vernommen hatten, endlich hinter sich haben.“ „Es hungerte danach, sagt der Staatsrath, das französische Volk hungerte nach diesen Lehren und Ermahnungen. Seiner Einbildungskraft genügte ein ehrwürdiger Redner nicht: es bedurfte eines heiligen. (Die väterliche Gewalt mußte durch die Religion ergänzt werden.) Der alte Landmann mit grauen Haaren, der Weise seiner Gemeinde macht weniger Eindruck, als sein Sohn, der nach zehn Jahren aus dem Seminar zurückkommt, gelehrter als seine Mitbürger, anders gekleidet als sie, eine andere Sprache redend, in heilige Mysterien

eingeweiht, den gewöhnlichen Menschen so überlegen, daß er sogar die allgemeinste, die süßeste, die glühendste aller Leidenschaften zu unterdrücken gewußt hat. Es war billig, den Wunsch des Volkes zu befriedigen.“

Am Ende war es auch nur eine Befriedigung des Volkswunsches, daß Madame Bonaparte, wie man sich nach der Ankunft Caprara's in Paris erzählte, von dem Pabste einen Rosenkranz von Lapis Lazuli erhielt, — ein Geschenk, welches der römische Hof sonst nur Souveränen zuzuschicken pflegte.

Der Strom wälzte sich unaufhaltsam vorwärts. Bonaparte selbst durfte nicht zurückbleiben und während der Unterhandlungen mit dem Pabst hatte er zwar dem Ansinnen, daß er die Ehrenrettung der Religion durch sein persönliches Beispiel und durch eine öffentliche Communion krönen möge, hartnäckig widerstanden, allein ganz durfte er doch nicht zurückbleiben: so wurden in den Tuilleries in dem kleinen Zimmer, in welchem er gewöhnlich mit den beiden andern Consuln seine Geschäfte zu machen pflegte, eine Art von kleinem Altar und eine erhöhte Tribüne für ihn und seine Familie eingerichtet, am 4. Januar 1802 wurde in diesem Gelaß die erste Messe gehalten und Paestello zur Leitung der Musikaufführungen berufen.

Nachdem nun der Hunger des Volks gestillt, Josephinens fromme Toilette um ein werthvolles Kleinod bereichert war und der erste Consul in seiner Privatmesse die Gelegenheit gefunden hatte, den Versailler Gebrauch der Könige wieder einzuführen und durch die Reihe der Gene-

rale und Beamten, die sich zur Zeit der Messe in dem anstoßenden größeren Zimmer in Gala-Uniform versammelten, nach der Messe kopfnickend und zulächelnd hindurchzugehen, widmete Chateaubriand im Frühjahr 1802 sein Werk, zu welchem Attala nur eine poetische Episode bildete, den Geist des Christenthums, der ästhetisch gebildeten Classe, die zwar Religion, aber nur eine schöne und rührende Religion haben und unter Ruinen, aber magisch beleuchteten Ruinen wandeln wollte. Von allen Religionen, die jemals existirt haben, zeigt der französische Romantiker in jenem Werke, ist die christliche die poetischste, die menschlichste, der Freiheit, den Künsten und Wissenschaften die günstigste, die ihr innwohnende Kunstschönheit hat ihr alle Arten des literarischen Ruhmes erworben und ihre im höchsten Grade kunstfähige Natur hat es dahin gebracht, daß die Bibel auch in Hinsicht auf Schönheit den Homer übertrifft, daß Bossuet und Fenelon größere Redner waren als Demosthenes und Cicero, daß die größten Publicisten sich nur unter den Gläubigen finden und die Entdecker auf dem Gebiete der Wissenschaft nur unter der Leitung des Glaubens ihre neuen Wahrheiten fanden.

Das Journal de Paris war diesmal so skeptisch, daß es den Gedanken, an der christlichen Religion die Poesie aufzusuchen, bespöttelte und dieß Beginnen „mit dem übel verstandenen Eifer eines Menschen verglich, der sich in den Kopf setzen wollte, eine gottgeweihte Jungfrau in Ansehung ihrer körperlichen Reize mit einer Hetäre wetteifern zu lassen.“ Chateaubriand hatte aber bereits in voraus

geantwortet, wenigstens mit der Frage geantwortet: „wird das Christenthum weniger wahr seyn, wenn es schöner als bisher erscheint? Verbannen wir eine kleinmüthige Furcht, lassen wir nicht aus einer Uebertreibung der Religion die Religion selbst untergehen!“

Und furchtlos war er in der That, so furchtlos, daß er es Kraft der Bibel und seines ästhetischen Blicks unternahm, auch die Irrthümer, die die Philosophie in die Naturgeschichte gebracht hat, zu berichtigen. An der Schlange z. B. hat sein durch das Studium der Natur und den Aufenthalt in den amerikanischen Einöden geübtes Auge — „mögen daher verdorbne Menschen von gemeinem Schlage bis zum Ekel über die Schlange spotten, die unsere erste Mutter verführte“ — ganz deutlich „den Fluch erkannt, der sie nach ihrem Verbrechen getroffen hat.“

Während die Gebildeten solche Dinge bewunderten und durch die christliche Weihe der Literatur und Geschichte, der Natur und des täglichen Lebens ihren Geschmack reizen und erhöhen ließen, sollte die ganze Nation, die große Nation, die aufgeklärteste, civilisirteste, die liebenswürdigste und große Cultur-Nation, wie sie von ihren Rednern und Publicisten genannt wurde, zu ihrer Beschämung und Berknirschung hören, daß sie ein Haufe von Kindern sey, die nur durch Drohungen und Versprechungen geleitet werden könnten, oder von Verbrechern, für die die Drohung mit dem Galgen noch nicht hinreiche, um sie in Ordnung zu halten.

Portalis hielt am 5ten April vor dem gesetzgebenden

Corps seine Rede, in der er die Gründe entwickelte, die die Regierung oder vielmehr „den Weisen, den Heroen, der sich in seinen glänzenden Feldzügen in Italien und in seinen wichtigen Unterhandlungen mit den verschiedenen Cabinetten Europa's eine so große Menschen- und Sachkenntniß erworben hat,“ beim Abschluß des Concordats geleitet haben.

Eine Nation, deren constituirende und gesetzgebende Versammlungen während der Revolution Staat und Gesellschaft rein und allein aus der Vernunft und ihrer eignen innern Natur umzubilden gesucht hatten, mußte sich jetzt erst darüber belehren lassen, worin die Kraft der Gesetze begründet ist; sie mußte hören, was sie übrigens in der letzten Zeit in tausend Wendungen gehört hatte, daß an die Stelle des Begriffs und Urtheils das Factum und zwar das Factum mit seiner ganzen massiven Gewalt getreten ist. „Die Kraft der Gesetze, sagt Portalis, ist nicht sowohl in ihrer Güte, als in ihrer Gewalt begründet. Ihre Güte würde mehr oder weniger ein Gegenstand des Streites seyn — allerdings ist ein Gesetz dauerhafter und findet bessere Aufnahme, wenn es gut ist, sein Hauptverdienst liegt aber immer darin, daß es Gesetz ist, d. h. kein Raisonnement, sondern eine Entscheidung, auch nicht eine bloße These, sondern ein Factum.“

„Gesetz und Moral sind nothwendig, aber nicht hinreichend: aus ihrer Nothwendigkeit folgt von selbst die Nothwendigkeit der Religion“ — Franzosen, ihr hattet also Unrecht, den Staat zum einzigen Gegenstand eures

Cultus zu machen und den Bürger als den wahren Menschen zu betrachten — „die Gesetze bestimmen nur gewisse Handlungen, die Religion umfaßt sie alle. Die Gesetze beziehen sich bloß auf den Bürger; die Religion ergreift den Menschen; eine philosophische Moral läßt den gelehrten Streit zu und ohne die Kraft der religiösen Dogmen würden sie nichts seyn als eine Gerechtigkeit, eine Justiz ohne Gerichte. Auf die Menge — und so hört es ihr Franzosen, ihr gehört alle zur Menge und seid durch die Revolution, die eure alten Bande gelöst hat, zu einem Haufen von bloßen Individuen geworden — auf die Menge macht das, was man ihr befiehlt, einen stärkeren Eindruck, als das, was man ihr beweist. Die Menschen überhaupt — und Franzosen, ihr seyd nicht mehr Bürger, seitdem ihr Unterthanen geworden seyd — müssen fixirt werden; Maximen sind ihnen nöthiger als Beweise.“

Und zwar dürfen auch diese Maximen kein Werk der Abstraction und kalten Berechnung seyn; für Wesen, die nicht bloß Geister sind und der Macht der Gewohnheit unterworfen sind — für euch Franzosen, die ihr euch nach der wirbelnden Bewegung der Revolution nach einer festen und wo möglich recht sinnlichen Stütze seht — müssen die Gebote der Moral an die Gebräuche der positiven Religion, an Ceremonien, an äußerliche Uebungen geknüpft werden.

Zu Engeln seyd ihr durch eure Aufklärung wahrlich nicht geworden und könnt ihr durch die Aufklärung nimmer werden. Eine natürliche Religion, „zu der sich der Weise

durch die bloßen Anstrengungen einer gebildeten Vernunft aufschwingt," die Religion eurer Aufklärer — die Regierung weiß es — wollt ihr nicht; ihr seyd eine Nation und jene intellectuelle Religion — die Regierung weiß auch das — kann niemals populär oder die Religion einer Nation werden: eine Religion wollt ihr, die zu den Augen spricht und die Einbildungskraft fesselt, und die Regierung giebt euch diese Religion, „die ihre Herrschaft über die Seelen behaupten kann.“

Der unglückliche Zustand eures Landes, da eure alte Kirche und Religion nur noch in Trümmern und Ruinen existirt, hat in etnigen Köpfen, die freilich von Regierungskunst nicht viel verstehen, den Gedanken erzeugt, man solle die Umstände benutzen, um eine neue Religion zu stiften, die der Aufklärung, den Sitten und Maximen von Freiheit, die bei unsern republikanischen Einrichtungen obwalteten, mehr hätte angepaßt werden können.

Allein macht man eine Religion, wie man Gesetze promulgirt? Hat eine Religion noch Ansehen, wie man „die Spur der menschlichen Hand an ihr bemerkt? Wenn die Kraft der Gesetze daher kommt, daß man sie fürchtet, so liegt die Kraft der Religion darin, daß man sie glaubt: die Weisheit schrieb demnach der Regierung vor, sich an die bereits vorhandenen Religionen zu halten, die das Siegel der Zeit und die Ehrfurcht der Völker für sich haben.“

„Die Frage endlich über die Wahrheit oder Falschheit dieser oder jener positiven Religion, ist eine bloß phi-

losophische Frage, die uns hier fremd ist — (die Regierung Nichts kümmert und den Gesetzgeber nicht bestimmen kann, so wenig wie sich die Nationen von ihr beunruhigen lassen). — Selbst auch die falschen Religionen haben wenigstens den Vortheil, daß sie der Einführung willkürlicher Lehren ein Hinderniß entgegensetzen, — (und auf die Unterdrückung der Willkühr kommt es doch nur an) — die Individuen haben einen Mittelpunkt des Glaubens, die Regierungen sind über die einmal bekannten Dogmen, die sich nicht verändern, gesichert und der Aberglauben ist, so zu sagen, regularisirt und in Schranken eingeschlossen, den er zu überschreiten weder vermag, noch wagt.“

Der hohen Achtung, mit der in dieser Rede Volk und Religion behandelt werden, — sie sind nämlich zu einem passiven Stoff geworden, der der Entscheidung der Regierung unterliegt — entspricht die gleich hohe Achtung, mit der der Redner den Pabst als einen Souverän bezeichnet, „der keiner Macht mehr furchtbar seyn kann,“ die Ernennung der Bischöfe durch den ersten Consul aus den Rücksichten erklärt, die demselben auch die Ernennung der Präfecten zuweisen, und endlich es als einen wichtigen Unterschied hervorhebt, daß der Katholicismus deshalb, weil er die Religion der Mitglieder der Regierung, nicht die Religion der Regierung, wenn er als Religion der Mehrzahl der Franzosen bezeichnet wird, durchaus nicht mehr die Staatsreligion ist.

Das Tribunat stimmte am 7. April ab, das gesetzgebende Corps am 8ten. In jenem wurde der Gesetz-

entwurf von 78 Stimmen gegen 7, in dem letzteren von 228 gegen 21 angenommen.

Der Stifter dieser neuen Religion betrieb nun die öffentliche Einführung derselben auf das Eifrigste. Am 28. Germinal, (18. April) dem Ostersonntage, sollten die Franzosen dem Himmel zu gleicher Zeit für den Weltfrieden und für den Frieden mit der Kirche ihre Dankgebete darbringen. Am 8. April hatte Caprara seine erste officiële Audienz als Legat a latere in den Tuilleries: er hatte das Verlangen gestellt, daß auf dem Wege nach dem Schloß das Kreuz, welches das Abzeichen seiner Würde bildete, öffentlich vor ihm hergetragen würde, man unterhandelte aber mit ihm und ersparte den Parisern diesen ungewohnten Anblick — das Kreuz wurde in einem der Wagen, die dem seinigen voranzuföhren, vorausgetragen.

Am 11. April, dem Palmsonntage, wurden bereits in der Kirche Notre Dame einige Prälaten geweiht — unter ihnen der neue Erzbischof von Paris, Herr von Belloy — damit sie am Osertage den heiligen Dienst verrichten könnten.

Der erste Consul hatte die Frauen der hohen Beamten wissen lassen, er werde es gern sehen, wenn sie der Feyerlichkeit am Sonntage beiwohnten, und die Begierde, sich in ihrem Glanze zu zeigen und dem neuen Schauspiel beizuwohnen, führte eine große Anzahl dieser Damen nach der Metropole.

Den Generalen hatte er den förmlichen Befehl gegeben, ihn nach der Kirche zu begleiten; sie versuchten zwar

Widerstand und schickten Augereau mit der Bitte an ihn ab, er mögte ihnen erlauben, dießmal seinem Befehle ungehorsam zu seyn, allein Augereau, den er in einer consularischen Sitzung, in Gegenwart der beiden andern Consuln und der Minister empfing und durch seinen Ernst von der „Unangemessenheit“ seines Schrittes überzeugete, kehrte beschämt zu seinen Cameraden zurück und meldete ihnen, daß sie nur gehorchen könnten.

Noch in der Nacht vom heiligen Abend zum Oftertage hatte der erste Consul den Widerstand eines Unzufriedenen zu besiegen, der beinahe die ganze Anordnung der Feierlichkeit gestört hätte. Der Cardinal Caprara hatte es nämlich sehr ungeru gesehen, daß Bonaparte ein Fünftel der sechsßzig Diöcesen mit constitutionellen Geistlichen besetzt hatte. Als dieselben bei ihm sich einfanden, um von ihm die letzten Informationen zu ihrer canonischen Einsetzung zu holen, verlangte er von ihnen einen feierlichen Widerruf ihrer Irrthümer, d. h. ihrer Anerkennung der Civil-Constitution der Geistlichkeit. So weit aber, bis zu einer förmlichen Abschwörung der Revolutions-Gesetze wollte es Bonaparte doch nicht kommen lassen, er bestärkte sie in ihrem Widerstande und als der Cardinal noch spät am heiligen Abend auf seiner Anforderung bestand, ließ er ihm durch Portalis melden, daß er es also zu verantworten haben würde, wenn das Fest von Morgen nicht stattfände und das Concordat nicht publicirt würde. Caprara gab erst in der Nacht von seinen Anforderungen Etwas nach und verlangte nur, daß die Con-

stitutionellen ihre „Wiedervereinigung“ mit der Kirche erklärten.

Am Morgen des 18. April wurde nun das Concordat in den Straßen von Paris mit großem Pomp ausgerufen; in demselben Augenblick wurden in den Tuilleries die Ratificationen des Vertrags von Amiens ausgewechselt; der erste Consul fuhr darauf mit seinen Collegen und dem Geleite der obersten Beamten und seines Stabes nach der Kathedrale, an deren Portal ihn der Erzbischof von Paris mit dem geweihten Wasser und Weihrauch empfing: alle Behörden, vom Senat bis zur Stadtobrigkeit waren bereits auf ihrem Plaze und während der Feierlichkeit, die, wie der Erzbischof von Tours in der Predigt sagte, „die Versöhnung Frankreichs mit Europa und mit sich selbst vollendete,“ sah der Consul mit seinem strengen, bewegungslosen Gesicht auf die Massen herab, die er dem Himmel wiedergeschenkt hatte, um sie von ihm als getreue Unterthanen zurückzuerhalten.

„Freuet euch also, Franzosen, heißt es in dem Indult, welches der Cardinal-Legat zur Feier des 18. April erließ, wonach allen denjenigen, die binnen dreißig Tagen beichten und communiciren würden, ein vollständiger Ablass für alles Vergangene bewilligt wurde, freuet euch, der Tag der Barmherzigkeit ist gekommen und ihr könnt nun aus dem Abgrunde in den Schooß der göttlichen Gnade zurückkehren!“

Schon immer hatte man sich, seitdem die Unterhandlungen mit dem Pabste betrieben wurden, mit Gerüchten

über die Aufhebung des republikanischen Kalenders getragen. Endlich trat Röderer im Journal de Paris (am 5. April) mit einem „Vergleich zwischen dem alten und dem neuen Kalender“ auf, wodurch der neue „gerettet“ werde: man brauche nämlich nur Montag den 15. Germinal zu schreiben, statt Quintidi, den 15. Germinal. Am Osterfeiertage wurde dieser Vergleich officiell eingeführt: der Moniteur und das Journal des gefälligen Staatsraths erschienen an diesem Tage zuerst mit der Angabe des Wochentages: „Sonntag den 28. Germinal“ und der Sonntag war nun auch in der bürgerlichen Zeitrechnung wieder zu Ehren gebracht.

Wenn auch die Haltung der Gesellschaft, die sich auf das Gebot des ersten Consuls in Notre Dame eingefunden hatte, nicht die devoteste war, so ließ sich derselbe durch die kleine Verstimmung von Leuten, die wenigstens gehorchen mußten, nicht irre machen. Dem aufgeklärten Paris konnte er alle jene Departements entgegenstellen, die während der Revolution für ihren Glauben die Waffen ergriffen hatten, und in der Hauptstadt selbst der indifferenten Gesellschaft die untere Volksmasse und einen großen Theil der Bürgerschaft, deren katholische Neigungen während der Schreckenszeit nur vor der Gewalt zurückgetreten waren und jetzt unter der Pflege der neuen Geistlichkeit sich um so kräftiger wieder entwickeln konnten. Falls die Rücksicht auf eine gläubige Bürgerschaft und Volksmasse die Reste der Aufklärung nicht wehrlos machte und die Macht des Beispiels nicht weit genug reichte, konnte end-

lich Bonaparte auf einen mächtigen Bundesgenossen rechnen, die Mode, die es allerdings noch im Sommer des Jahres 1802 dahin brachte, daß Rosenkränze, Krucifixe einer der gangbarsten Industrieartikel wurden und die pariser Buchhändler nicht genug Gebetbücher und fromme Declamationen aus der Verborgenheit, in der sie seit mehr als zwölf Jahren gelegen hatten, hervorsuchen konnten.

Und welche Gemüthung war es endlich für den ersten Consul, daß auch Frau von Genlis mit ihm zufrieden war und fast wöchentlich ein Märchen oder eine kleine Erzählung oder einen Roman lieferte, um die Volksklasse, die die kritischen und theoretischen Schriften der neuen Heiligen nicht lesen konnte, von der Gottlosigkeit und Schädlichkeit der Werke eines Montesquieu, Voltaire und Rousseau zu überzeugen!

2. Die Ehrenlegion.

Das Werk der Organisation wurde nach der Wiederherstellung der Kirche mit Eifer fortgeführt.

Es war dem ersten Consul noch nicht genug, daß seine Beamten die Masse in Ordnung hielten und selbst von ihm abhängig die Abhängigkeit der Volksmenge von der Regierung befestigten und in alle Lebensverhältnisse einführten, nicht genug, daß die jakobinischen Conventsmitglieder, die von ihm höhere Verwaltungsstellen erhalten

hatten und ihre Herrschbegierde in ihrem untergeordneten Wirkungskreise nun befriedigten, die Girondisten, die in der Theilnahme an der Gewalt das Mittel sahen, sich für ihre Leiden zu rächen, die geheimen Royalisten des 18. Fructidor und die offenen Anhänger des Königthums, die sich der Rückkehr zur königlichen Regierungsform freueten und die Verwaltung als das passendste Mittel, diese Rückkehr vollständig zu sichern, mit der Pünktlichkeit und Liebe ergebener Diener pflegten: nicht genug, daß alle diese neuen Beamten ihm als eben so viele Arme dienten, um die Volksmasse in einzelnen Gruppen zu umspannen: — das Volk sollte auch nach innen zu organisiert und nicht bloß auf dem kirchlichen Umwege, sondern unmittelbar, durch einen weltlichen Cultus und durch eine weltliche Priesterschaft für die Regierung interessirt werden.

Ehe Bonaparte mit diesem neuen Plane hervortrat, gab er Frankreich durch den Consularbeschluss vom 16. April, der am 24. April dem Senat überbracht und von diesem am 26. sanctionirt wurde, seine alte Gesellschaft so vollständig, als es nur möglich war, wieder. Er wollte ganz Frankreich um sich haben und vereinigen, alle Elemente des alten Frankreichs in seinen Organisationsplan hineinziehen. Durch seinen Beschluss vom 16. April wurde demnach die Emigrantenliste annullirt und die Aufsehung einer neuen angeordnet, die nicht mehr als Tausend Namen enthalten und nur den ehemaligen französischen Prinzen, ihren vertrauten Anhängern und Agenten, den bedeutendsten Officieren des Condéschen Corps, nebst einem Theil des

emigrierten hohen Adels die Gränzen der Republik verschließen sollte.

Als Herrscher mußte der erste Consul wünschen, nichts als zufriedene Gesichter um sich zu sehen und in der allgemeinen Genugthuung, die seine Maasregeln bewirkten, die Bestätigung seines Lieblingsatzes, daß es keine Partheien mehr gebe, die Ausführung seines Befehls, daß es keine Partheien mehr geben sollte, den thatsächlichen Beweis von der Richtigkeit seiner Theorie, daß Frankreich nur durch den 18. Brümäre existire, anzuschauen. Allein es sollte ihm einmal, wie es schien, nicht gelingen, die Elemente, welche das alte, königliche und revolutionirte Frankreich ihm lieferten, anders als durch die Furcht und Besorgniß, die er dem einen gegen das andere einflößte, im Gleichgewicht zu halten und sich zu unterwerfen. Wenn er die eine Parthei beruhigte, mußte er die andere schrecken, wenn er dieser Wohlthaten erwies, mußte er jene verletzen, die alten geschichtlichen Erinnerungen dieser tausendjährigen Gesellschaft und die Interessen, welche die Revolution erzeugt hatte, wollten und konnten sich nicht freiwillig ausgleichen und selbst die organisirenden Pläne des neuen Herrschers konnten nur im Widerspruch mit dem Grundgesetz, welches der 18. Brümäre geschaffen hatte, durchgesetzt werden. So verstieß der allgemeine Gnadenact, die Amnestie, die alle Franzosen zu Einer Familie vereinigen und alle Leiden der Revolution in Vergessenheit bringen sollte, gegen den 93. Artikel der neuen Constitution, in welchem die französische Nation erklärte, daß sie in keinem Falle die Rückkehr

der Franzosen gestatten werde, die nicht in den bisherigen Gesetzen gegen die Ausgewanderten beigefügten Ausnahmen begriffen sind, und daß sie jede neue Ausnahme verbiete“ — darum scheute sich Bonaparte, den Beschluß vom 16. April dem gesetzgebenden Körper vorzulegen, und mußte der Senat durch die Verletzung jenes Artikels die ihm zur Erhaltung der Verfassung übertragene Vollmacht ausüben. Der neue Zustand Frankreichs gründete sich, wie Carion Nizas am 18. May im Tribunat bemerkte, auf die Verletzung der Gewalt und noch mehr auf die des Eigenthums — und doch berief der erste Consul die Adligen zurück, deren bloße Gegenwart schon die neuen Besitzer ihrer Güter beunruhigen mußte. Allerdings wußte er sich zu helfen und zu gleicher Zeit die Besorgnisse der neuen Besitzer zu beschwichtigen, für seinen Schatz zu sorgen und die Ausgewanderten, die die neue Amnestieacte benutzten, durch die Aussicht auf eine besondere Ausnahme zu ihren Gunsten und Zurückerstattung eines Theils ihrer Familienbesitzungen zum Gehorsam anzuhalten, vielleicht zum Dienstleister gegen seine Person anzuspornen: von einer Entschädigung für ihre Wälder, die ihnen noch durch den Beschluß vom 10. September 1801 zugesichert waren, wurde in dem Senatusconsult vom 26. April nichts mehr erwähnt, außer ihren Wäldern sollten ihnen auch ihre Canäle vorenthalten bleiben, was sich sonst noch von ihren Gütern noch in den Händen der Nation befand, wurde ihnen zwar mit Ausnahme der zum öffentlichen Dienst bestimmten Gebäude wieder zugesichert, allein nicht genug, daß ihnen außerdem

jeder Einspruch gegen die bisher vollzogenen vorläufigen Theilungen ihres Erbes — nach dem Recht der Presuccession, welches im Jahr 3 eingeführt wurde und jedem Vater oder Verwandten aufsteigender Linie noch während seines Lebens den Theil seines Besitzes nahm, der nach seinem Tode einem Emigrirten zugefallen wäre, wenn derselbe nicht Frankreich verlassen hätte — abgeschnitten wurde; noch im May wurde sogar bestimmt, daß das Ganze, wenn es sich zeigte, daß es nicht leicht theilbar sey, nicht mehr getheilt, sondern vollständig verkauft und dem Mitbesitzer sein Antheil von dem Ertrage baar ausgezahlt werden sollte, und die Regierung ließ endlich noch den Verkauf beschleunigen, ehe die Emigrirten, die von der Amnestie Gebrauch machten, in Frankreich eintreffen konnten.

Der zurückkehrende Emigrirte fand daher seinen Vater vielleicht gerade, wenn er eintraf, aus seinem Hause geworfen. Die Amnestie, die den Frieden im Innern befestigen und die Familien beruhigen sollte, hatte er also nur benutzt, um mit eigenen Augen zu sehen, wie die Republik seine Niederlage durch eine neue Härte bestrafte und seinen Vater vielleicht dahin brachte, ihn als den Urheber seiner Leiden zugleich mit der Republik zu verfluchen.

Nur Zeit, dachte aber Bonaparte, und alle Härten, die die Berührung der bürgerlichen Besitzer und der beraubten Adligen für den Augenblick darbietet, werden verschwinden; die Zeit wird auch die kleinen Inconvenienzen in Vergessenheit bringen, welche die gegenwärtige Lage des öffentlichen Schazes mit sich bringt. Ich muß ganz Frank-

reich um mich haben: das auswärtige Frankreich muß aufgehoben werden, wenn es auch keine Volksadresse verlangt, keine mir dafür dankt und die Gesetzgeber ein mißliebigeß Schweigen beobachten. Die Adligen, die am besten zu dienen verstehen, darf ich nicht durch den Besitz ihrer Wälder und Canäle zu sicher machen und von meinem Hofe für immer entfernen: durch Ergebenheit und Unterwerfung mögen sie sich vielmehr verdienen, was ihnen in Zukunft zurückerstattet werden kann, und der bürgerliche Besitzer, der ruhig sein neues Eigenthum genießen mag, wird in dem Dienst und in der Ergebenheit, mit welcher diese Adligen die Person des Herrschers ehren, Benehmen und Aeußerung einer höheren Menschen-Art erkennen.

Von der Zeit erwartete der erste Consul auch die Befestigung des neuen Adels, den er in der Ehrenlegion stiftete.

Als gegen das Ende des vorigen Jahres die Zwistigkeiten mit den gesetzgebenden Behörden ihre höchste Spannung erreicht hatten und im Anfange des Januar über die Purification des Tribunats berathen wurde, ließ Bonaparte im Staatsrath Aeußerungen fallen, die weitgreifende Veränderungen der Verfassung ahnen ließen.

In der Staatsraths-Sitzung vom 23. Decbr. nannte er die Mittheilung der gesetzgebenden Gewalt an das Tribunal und das gesetzgebende Corps eine „desorganisirende Institution,“ die dem Ansehen der Regierung schade, da sie dieselbe den Verläumdungen und Verdächtigungen von Leuten aussetze, die auf Declamationen und beleidigende

Ausfälle angewiesen seyen, wenn sie sich noch einige Wichtigkeit geben wollen — keine Nation aber sey so sehr wie die französische dazu geneigt, eine Regierung zu verachten, die sich ungestraft beleidigen lasse. „Die Regierung (sagte er am 7. Januar, als im Staatsrath über die Zukunft des Tribunats berathen wurde,) muß die öffentliche Meinung für sich haben. Woher soll sie aber das Gegengewicht nehmen, welches sie haben muß, um dem Einfluß einer Tribüne, die immer zu Ausfällen bereit ist, seine Schädlichkeit zu nehmen? Wo kein Patriciat vorhanden ist, darf es auch kein Tribunal geben;“ — also entweder kein Tribunal, oder wenn es noch beibehalten werden soll, auch das Gegengewicht eines Patriciats!

Den Tag darauf, er war nämlich im Begriff, nach Lyon aufzubrechen, hatte sich der Staatsrath zu ihm begeben, um ihm eine glückliche Reise zu wünschen: Bonaparte sprach bei dieser Gelegenheit länger als eine Stunde über die Art und Weise, wie das Tribunal nach seiner Ansicht am besten um seinen Einfluß gebracht werden könne, namentlich über die Theilung desselben in mehrere, auf geheime Berathungen beschränkte Sectionen. Gegen den Einwurf, daß dadurch die Deffentlichkeit dieser Behörde gestört würde, erwiederte er: „ich wüßte nicht, inwiefern: außerdem muß eine Constitution so beschaffen seyn, daß sie nicht die Regierung hindert und sie nicht zwingt, sie zu verletzen. Jede Constitution verändert sich, ihr Gang ist immer den Menschen und den Umständen untergeordnet.“

„Frankreich, hatte er sogar die Kühnheit hinzuzusetzen,

Frankreich hat noch nicht die Republik. Die Frage, ob es eine haben würde, ist noch sehr problematisch. Die nächsten 5—6 Jahre werden darüber entscheiden.“

Die Frage sollte aber schon früher entschieden werden, wenn sie nicht bereits längst entschieden war, wenn nicht das Ereigniß in Lyon den Franzosen zeigte, daß die Constitution Einem Manne unterworfen sey, ja wenn nicht schon jene verwegene Aeußerung den Untergang der Republik bewies.

„Das imponirt! Das Volk muß solche Sachen haben!“ sagte er ein andermal, als er Lucchesini mit seiner Menge Orden sah, — eine Aeußerung, die eben so viel bedeutet, als seine frühere: „das Volk muß eine Religion haben!“

„Das imponirt!“ nicht nur dem Volke, sondern auch ihm — ihm noch mehr als dem Volke: ihm imponirt der Umstand, daß der niedere Haufe und die Schwachen der oberen Gesellschaft diese Decorationen anstaunen! „Das Volk muß solche Sachen haben,“ — er fühlt sich nicht ruhig und sicher, bis er nicht ein Volk hat, welches diese Bänder bewundert und sich von ihnen fesseln läßt; — die Nothwendigkeit dieser Zeichen, die er in dem Volke allein sehen will, liegt zugleich in seiner Befangenheit, in der er diese Bänder als das sicherste Mittel betrachtet, durch welches die Zügel der Regierung verstärkt werden. Er spricht, als verachte er das Volk, und glaubt doch erst wahrhaft zu herrschen, wenn er über eine verächtlich gewordene Masse herrscht und die Verächtlichkeit derselben selbst erst vollendet hat.

Röderer, derselbe, der zur Zeit der Flucht nach Barrennes an Bouille schrieb, es sey nun Zeit, die Ehre zu entehren, verlas in der Staatsrathssitzung vom 4. May den Gesetzentwurf über die Stiftung der Ehrenlegion; (Die Legion soll aus 15 Cohorten bestehen, deren jede eine besondere Residenz und Nationalgüter für 200,000 Fr. Einkünfte haben wird; verdiente Militairpersonen sowie Bürger, die durch Wissen, Talente und Tugenden zur Begründung oder Vertheidigung der Grundsätze der Republik beigetragen, werden ihre Mitglieder; der erste Consul ist von Rechtswegen Chef der Legion und Präsident des Oberverwaltungsrathes, jede Cohorte wird aus 7 Oberbeamten, 20 Commandants, 30 Officieren, 350 Legionären bestehen und jedes Mitglied schwört auf seine Ehre: „sich dem Dienst der Republik, der Erhaltung ihres Gebiets in seiner Unversehrtheit, der Vertheidigung ihrer Regierung, ihrer Gesetze und alles durch dieselben geheiligten Eigenthums zu widmen, durch alle Mittel, welche Gerechtigkeit, Vernunft und Gesetze gut heißen, jedes Unternehmen, welches auf Wiederherstellung der Feudalverfassung und der mit ihr verbundenen Titel und Qualitäten abzwecken möchte, zu bekämpfen: Kurz, aus aller seiner Macht zur Behauptung der Freiheit und Gleichheit beizutragen.“)

Der erste Consul begann seine Vertheidigung des Entwurfes sehr behutsam, indem er zunächst bemerkte, daß die Nationalbelohnungen für das Militair, die die Verfassung vorschreibt, nicht gehörig organisirt seyen und aus dem Umstande, daß die Ehrenwaffen theils mit doppeltem Sold

verbunden seyen, theils aber nicht, Verwirrung entspringe. „Man muß aber, fuhr er fort, dem Geist der Armee eine Richtung geben und besonders ihn unterhalten: was ihn gegenwärtig unterhält, ist die Idee, die die Militairs von ihrer Stellung haben, wonach sie glauben, daß sie die Stelle der früheren Adligen einnehmen. Der Entwurf hebt nun jene Verwirrung auf, bildet ein zusammenhängendes Ganze und ist ein Anfang zur Organisation der Nation.“

Als aber der General Dumas das Verlangen stellte, daß die neue Einrichtung sich nur auf das Militair beschränken möchte, trat er mit seinen Absichten weiter hervor und führte er in einem langen Discurs den Gedanken aus, daß der Bürger in neueren Zeiten über den Soldaten ein unendliches Uebergewicht besitze und also auch vorzugsweise auf die Ehren jener Legion Anspruch habe. „Seit dem Untergang des Lehnswesens, bemerkte er, und seit der Erfindung des Schießpulvers gründet sich das Ansehen eines Generals auf seine bürgerliche Tüchtigkeit, Auge, Calcul, Geist, administrative Kenntnisse — als ob bis dahin die Tüchtigkeit eines Generals in seiner Körperkraft bestanden habe, — die Militairherrschaft wird in Frankreich nicht Wurzel fassen. Ich selbst herrsche nicht als General, sondern weil die Nation glaubt, daß ich die zur Regierung sich eignenden Eigenschaften habe.“ Niemand wagte es, nach einer Rede, in welcher der militairische Herrscher dem bürgerlichen Verdienst die erste Ehrenstelle eingeräumt hatte, das Wort zu nehmen, und Bonaparte, dem es nur darauf ankam, Civil und Militär durch das gleiche Verlangen

nach Ehrenvorzügen sich zu unterwerfen, schickte die Staatsräthe, noch in vollem Erstaunen über diese Bescheidenheit des Kriegshelden, nach Hause.

Die Gegner des Entwurfs hielten sich aber noch nicht für geschlagen; als in der nächsten Sitzung, am 8. May, auf den Nutzen und die Inconvenienzen des Gesetzes die Rede kam, wagten sie es, ihr Bedenken zu äußern, daß die Ehrenlegion nicht nur den Zweck habe, das Verdienst zu belohnen, sondern eine politische Organisation sey, ein Orden, der gegen die Gleichheit streitet, eine Aristokratie bilde und endlich zur Monarchie führen müsse, deren Spielwerk die Orden seyen.

„Spielwerk! erwiderte Bonaparte. Mit Spielwerk leitet man die Völker. Ich glaube nicht, daß das französische Volk die Freiheit und Gleichheit liebt; die Franzosen sind durch zehn Jahre Revolution nicht verändert; sie sind, was die Gallier waren, stolz und leichtsinnig; sie haben nur Ein Gefühl, das der Ehre; dieß Gefühl muß man nähren; dazu bedarf es der Auszeichnungen. Sehen Sie, wie sich das Volk vor den Bändern der Fremden niederwirft: es wird sie auch schon tragen.“

„Während zehn Jahren hat man von Institutionen gesprochen, keine geschaffen.“

„Die Nation muß organisiert werden!“

„Man hat Alles zerstört: es handelt sich darum, von Neuem zu schaffen. Es giebt eine Regierung, Gewalten; aber der ganze Rest der Nation, was ist er — Sandkörner!“

„Unsere Feinde unter uns, die alten Privilegirten, sind durch Principien und Interessen organisiert und verbunden; sie wissen, was sie wollen. Wir sind zersplittert, ohne System, ohne Einheit, ohne Verbindung.“

„Glauben Sie, daß die Republik definitiv gegründet ist? Sie würden sich sehr stark täuschen. Es liegt in unserer Hand, sie zu stiften; aber wir werden sie nicht haben und so lange nicht haben, als wir nicht einige Granitmassen auf den Boden von Frankreich werfen.“

„Glauben Sie denn, daß man auf das Volk rechnen kann? Es ist ihm ganz gleich, ob es schreit: es lebe der König! oder: es lebe die Lique! Man muß ihm eine Richtung geben und dazu bedarf es der Mittel.“

„Finden Sie diese Institution nicht gut, so schlagen Sie eine andere vor. Ich denke nicht daran, daß sie allein die Republik retten soll, aber sie wird dabei eine Rolle spielen.“

Am 14. May fand die Schlußsitzung statt. Bonaparte that, als ob der Staatsrath über das Ganze der Angelegenheit mit ihm Einer Meinung sey, und ging sogleich zur Berathung und Redaction des Details über; statt endlich über den Entwurf als solchen den Rath zu befragen, legte er ihm bloß die Frage vor, ob er jetzt sogleich dem gesetzgebenden Corps überbracht werden solle, und nachdem nur 14 Stimmen gegen 10 sich dafür ausgesprochen hatten, wurde der Entwurf am folgenden Tage den Gesetzgebern zugeschiedt. Röbberer setzte ihnen die Motive desselben auseinander.

Lucian, bei der Reinigung der beiden gesetzgebenden Behörden Tribun geworden, erstattete am 18. May den Commissions-Bericht, in welchem er auf Annahme des Entwurfs antrug. Savoye Rollin und Chauvelin, und nur sie, traten als Redner dagegen auf und ihre Einwürfe wurden von Lucian, Carion Nizas und Freville wieder zurückgewiesen.

Die Gegner des Entwurfs fanden durch ihn die öffentliche Freiheit bedroht. Hat die Legion, sagten sie, Vorrechte, so ist sie gefährlich und constitutionswidrig; hat sie keine, so ist sie unnütz; die Ehre, deren Namen sie ausschließlich führen soll, ist allen Franzosen gemein und darf nicht zunftmäßiges Eigenthum werden: eben so ist der von den Mitgliedern zu leistende Eid ein solcher, den jeder Franzose eben so gut leisten müßte, als die Legionäre; macht man daher der Legion durch eine besondere Eidformel zur Pflicht, was die Pflicht aller Bürger ist, so muß man ihr mehr Stärke zur Erfüllung dieser Pflicht zutrauen als dem gesammten Volke: wie könnte also die Regierung unvorsichtig genug seyn, sie zu dulden? Die Ehrenlegion besitzt alle Elemente, aus denen bei allen Völkern der erbliche Adel entsprang: besondere Attribute, Macht, Ehre, Titel, feste Revenuen; ja es giebt fast kein einziges Volk, wo der Erbadel einen so vortheilhaften Ursprung gehabt hätte. Diese Zunft wäre so mächtig organisiert, daß sie uns mit der Wiederkehr des Zunftgeistes bedrohen würde: sie würde unter den Farben der Freiheit und Gleichheit auftretend durch drei ihrer Mitglieder im Senat

die Verfassung, in den gesetzgebenden Behörden die Gleichheit verletzen: sie würde durch ihre Gesamtauszeichnungen die Gebrechen des Adels, durch ihre Aussteuer, durch den Besitz der todten Hand die des ehemaligen geistlichen Standes theilen und ihre Tendenz wäre bald, einen besondern Stand auszumachen. „Selbst in den Motiven des Gesetzes, führt endlich Chauvelin mit besonderm Nachdruck aus, wird Ihnen die Legion als „eine politische Anstalt“ angekündigt, „welche Mittelpersonen in die Gesellschaft bringt, durch welche die Handlungen der Staatsgewalt mit Treue und Wohlwollen der Meinung übermacht werden und die Meinung wiederum zu jener hinaufbefördert wird;“ indem Sie, Tribunen, diese Worte des Redners der Regierung hören, müssen Sie nicht glauben, daß von Ihnen die Rede ist? Ja, in einer Repräsentativ-Regierung, bei einem Volke, welches glücklich genug ist, eine öffentliche Debatte seiner Geseze zu besitzen, sind die verfassungsmäßigen Behörden die wahren und einzigen Mittler zwischen ihm und seiner Regierung. Durch den Senat, durch den gesetzgebenden Körper, durch Sie sollen die Handlungen der Gewalt zur öffentlichen Meinung gebracht und die Meinung wiederum zur Gewalt hinauf befördert werden: hat diese Wechselwirkung nicht mehr durch Sie, sondern außerhalb Ihrer Statt, so sind Sie hier mehr als unnütz und Ihre Wesenheit ist nicht mehr in Ihnen, sie ist Ihnen entrisen und an Andere übertragen.“

Dagegen behaupteten die Vertheidiger der Ehrenlegion, sie wäre als der Vorposten des französischen Volks anzu-

sehen; man dürfe Auszeichnungen und Privilegien nicht verwechseln, letztere existirten nicht ohne Gewalt, die Legion besitze aber keine Gewalt; das Eigenthum allein könnte Erblichkeit herbeiführen, das Eigenthum der Legion gehört ihr aber in Masse und nicht den Individuen, aus denen sie bestehen wird; der Eid der Mitglieder zerstört keinesweges die Verpflichtungen der übrigen Bürger, er giebt nur eine Garantie mehr und legt Pflichten auf, die den Auszeichnungen, welche die Mitglieder empfangen, entsprechen; die Aufgabe der Legionärs als Mittelspersonen zwischen der Nation und der Regierung ist bloß moralisch zu verstehen und kann, da sie keine Behörde bilden, durchaus keine Besorgnisse erwecken; „der Eid der Legionärs und ihre Aussteuer, sagte Lucian, der besonders dreist zu Werke ging, enthalten durchaus keinen Keim von Erbadel, vielmehr beruhen auf beiden alle Keime der Philosophie und gesunden Politik, die von der gegenwärtigen Regierung entwickelt wurden; nur für die Feinde des Vaterlands, setzte er, immer aufbringlicher werdend, hinzu, ist Gift darin, nur dem allzu argwöhnischen Geiste des irgehenden guten Bürgers oder dem niedrigen Neide, der über das Gute, was die Regierung bewirkt, schaudert, der das Unglück hat, unter dem öffentlichen Glück zu leiden, kann Gift darin zu seyn scheinen;“ „wenn man, sagte er endlich mit einem so maasslosen Hohn, wie er den gesetzgebenden Behörden unter dem Consulat bis jetzt noch nicht geboten war, wenn man einen Gesetzentwurf unter einem andern Gesichtspunkt aufstellt, als derjenige war, unter welchem er dargeboten

wurde, wenn man einen, seinem Buchstaben und seinem Geist völlig entgegengesetzten Sinn darin findet, so sucht man, nachdem man sich selbst verirrt, Andere irre zu leiten. Wenn man die Absichten eines Gesetzes angreift, indem man dasselbe auf eine unziemliche Weise travestirt, so greift man die Absichten derer, die es in Vorschlag gebracht haben, so greift man die Regierung an."

Die Abneigung und Befürchtungen der Tribunen wurden durch diese heftige Demonstration, die es zu deutlich zeigte, daß für den ersten Consul das Regierungsinteresse und dasjenige der Familie zusammenfielen, nur noch verstärkt und als es noch in derselben Sitzung zur Abstimmung kam, waren 38 schwarze Kugeln gegen die 56 weiße, die sich für den Entwurf erklärten. Am folgenden Tage, den 19. May, wurde der Entwurf im gesetzgebenden Corps von 166 Stimmen gegen 110 genehmigt.

„Lucian und die Andern, tröstete sich Bonaparte in seinem Staatsrath, haben den Entwurf nur schlecht vertheidigt und nicht die wahren Argumente hervorgehoben; aber nur Zeit! die Zeit wird Alles wieder gut machen!"

Und „noch einige so schöne und kräftige Einrichtungen, hatte der Tribun Carion Rizaß in seiner Rede versichert, und wir sind gewiß, unsern Kindern die Republik als ewig und die Suprematie der Nation zu hinterlassen!"

Indessen war aber schon dem Volke selbst die Frage über die Ewigkeit der Republik vorgelegt und einige Wochen vorher durch eine in der That kräftige Einrichtung

dafür gesorgt, daß die Kinder dem Regierungssystem unterworfen und zuerzogen wurden.

Die 6000 Stellen der Ehrenlegion, berechnete Bonaparte, geben nicht nur eben so viel der Regierung völlig ergebene Individuen, sondern der Reiz, den sie auf Künstler und Gelehrte, geistliche und weltliche Beamte und selbst auf die unabhängigen Bürger ausüben, die das Ansehn ihrer Geburt und ihres Reichthums durch eine officielle Anerkennung erhöhen möchten, liefert viele Tausende mehr, die durch Ergebenheit und Dienstfeifer die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zu lenken suchen werden; und um die Zahl dieser Tausende ungefähr zu bestimmen, darf man nicht nur jene ungestümen Bewerber in Berechnung ziehen, die der Regierung ein Verzeichniß ihrer Verdienste einschicken und auf eine Ehrenstelle Anspruch machen — es waren in der That noch nicht zwei Jahre verflossen, als man bereits 54000 Petitionäre zählte — sondern muß man auch die große Menge derjenigen mitzählen, die sich schämen, offen als Bewerber aufzutreten, die vielleicht über dieß „Spielwerk“ gegen ihre Mitbürger spotten, aber doch im Geheimen sich der Ehrenausszeichnung für würdig halten, ja für würdiger als viele andere halten und in neue Wesen umgewandelt werden, wenn man sie durch eine freiwillige und unerwartete Auszeichnung überrascht.

Dieselbe Berechnung leitete den ersten Consul, als er die neue Organisation der Schulen entwarf, die am 20. April den Gesetzgebern zur Berathung vorgelegt und nach

einer unbedeutenden Debatte im Tribunal am 12. May von dem gesetzgebenden Körper genehmigt wurde.

Noch im Jahr 1800 hatte er sich verpflichtet, durch eine Summe von 8 Millionen dem Verfall der kleinen Schulen aufzuhelfen. Jetzt aber, nachdem er der Kunst der Organisation ein längeres Studium gewidmet, hatte er sich anders besonnen und beschlossen, die Schulen der niederen Bevölkerung sich selbst zu überlassen und durch die reiche Ausstattung der höheren Bildungsanstalten den Mittelstand an sich zu fetten.

Für die Primärschulen, bestimmte jener Entwurf, haben die Maires und Municipalen die Lehrer zu wählen, die Gemeinen geben ihnen die Wohnung und die Eltern das Honorar; die Secundärschulen, in denen die lateinische und französische Sprache, nebst den Anfangsgründen der Geographie, Geschichte und Mathematik gelehrt werden, können — mit Genehmigung der Regierung — sowohl von den Gemeinden als von Privatunternehmern gestiftet werden und werden von Seiten der Regierung nur durch beliebige und zufällige Gratificationen unterstützt. Die Lycéen dagegen, in denen die alten Sprachen, Rhetorik, Logik, Moral und die Anfangsgründe der mathematischen und physikalischen Wissenschaften, sowie die Specialschulen, in denen die Rechtsgelehrsamkeit, die Arzneikunde, Naturgeschichte, Physik und Chemie, höhere Mathematik u. s. w. gelehrt werden, sind ganz und gar der Oberaufsicht und Leitung der Regierung unterworfen und sollten für sie sowohl das Mittel seyn, die Jugend für ihre Interessen zu erziehen,

als auch durch 6400 Freistellen viele Tausende von Ergebenen unter der Bürgerschaft zu gewinnen.

Die Regierung ernennt die Lehrer für die Lyceen und bestimmt die Unterrichtsgegenstände; der erste Consul ernennt für jedes Lyceum einen Provisor, einen Studien-Censor und einen Procurator der Schulgeschäfte, die zusammen den Verwaltungsrath der Schule ausmachen; hierzu kommt in jeder Stadt, worin ein Lyceum vorhanden, ein Verwaltungsamt, bestehend aus dem Präfecten des Departements, dem Präsidenten des Appellationsgerichts oder, wenn diese Behörde nicht vorhanden, des Criminal-Gerichts, den Commissarien bei dem Appellationsgericht, oder wenn beide Behörden nicht vorhanden, aus drei andern Subjecten, die der erste Consul ernennt, ferner dem Maire und dem Provisor; dieses Amt, welches unentgeltlich dient, kommt viermal des Jahres zusammen oder auch öfter, wenn es die Umstände verlangen oder auf Einladung des Provisors, verificirt die Rechnungen und ordnet im Einvernehmen mit dem Minister des Innern die Disciplin. Außerdem ernennt der erste Consul drei General-Inspektoren der Studien, die einmal wenigstens des Jahres die Lyceen besuchen und der Regierung Bericht erstatten.

Was die Freistellen betrifft, so besetzt die Regierung 2400 derselben aus eigner, unbeschränkter Wahl mit Söhnen verdienster Militär- und Civilbeamten; die übrigen 4000 nimmt sie aus einer doppelten Anzahl von Schülern der Secundärschulen, die ihr in Folge eines Examens

oder Concurfes vorgeschlagen werden. Diese Freischüler werden nur sechs Jahre lang auf Kosten der Nation in den Lyceen unterhalten und ein Fünftheil von ihnen kommt nach beendigten Studien, in Folge eines Examens und nach Maafgabe der Talente auf 2 bis 4 Jahre in die Spezialschulen, um hier gleichfalls auf Kosten der Republik unterhalten zu werden.

Nachdem so viel organisirt ist, kommt auch die persönliche Stellung des ersten Consuls an die Reihe: wenn alles sich consolidirt, kann sie allein den provisorischen Charakter, den ihr die Constitution des Jahres 8 verliehen hat, nicht beibehalten.

Der Friedensschluß von Amiens war bis jetzt der gesetzgebenden Behörde noch nicht vorgelegt worden; es schien, als ob ihn Bonaparte als ein Mittel aufheben wolle, welches er zu gelegener Zeit zur Geltendmachung seiner Ansprüche benutzen könne.

3. Verhandlungen über das lebenslängliche Consulat.

Man sprach jetzt allgemein davon, daß etwas Besonderes zur Belohnung der großen Verdienste Bonapartes um die Republik geschehen müsse, geschehen werde — allein

wer war dieser „man?“ Die Apologeten Bonapartes — und er selbst nimmt unter ihnen die erste Stelle ein — haben gegen den gewöhnlichen Vorwurf des Ehrgeizes, der Intrigue und der stürmischen Eile, mit der er die Gewalt in seiner Hand concentrirte, bemerkt, er habe in der That Nichts übereilt, Nichts eigenmächtig und nach eigenem Vorurtheil entschieden und sein Talent habe vielmehr darin bestanden, der Nationalbewegung zu folgen, mit der Masse zu gehen und zu stehen, ihren Instinct richtig zu treffen und Alles für sie zu thun. Was er für sie gethan hat, haben wir bereits gesehen; daß seine innere Befangenheit, die sich von den Volksneigungen imponiren ließ, den Instinct der Masse allerdings richtig treffen mußte, ist erklärlich genug: — aber daraus folgt noch nicht, daß seine Entschlüsse von einer sogenannten Nationalbewegung ihm zudictirt wurden, daß er sie nicht aus seinem Innern schöpfte und wenn er sie Kraft seiner eigenen Berechnung für zeitgemäß und nothwendig erkaunt hatte, ihre allgemeine Bestätigung selbst erst der Indolenz der Masse abkämpfen mußte. In der Natur der Masse liegt es nicht, Urtheile zu bilden, die Umstände zu berechnen und in Entscheidungen die Initiative zu ergreifen, und er selbst, der wie die Vorsehung aus dem Schweigen des Geheimnisses seine Entschlüsse hervorgehen lassen wollte, dachte nicht daran, der öffentlichen Meinung einen Einfluß zu lassen, noch weniger von ihr Aufklärung über die Nothwendigkeit eines entscheidenden Schrittes zu erwarten. Er wollte Alles selbst thun, und entscheiden; wenn er einen großen

Schritt thun wollte, sorgte er nur dafür, daß dem Publicum einzelne Andeutungen zugeworfen wurden, wobei es ihn nicht kümmerte, wenn er sich zur Beruhigung der Unzufriedenen dazu gezwungen sah, diese Winke zu desavouiren und selbst seine Diener zu verläugnen; zuweilen ließ er auch geflüstert Neuserungen fallen, die seinen geheimen Absichten geradezu widersprachen: wenn er aber entschlossen war und seinen Zeitpunkt gewählt hatte, dann drückte er mit der ganzen Gewalt seines Willens auf seine Rätthe, die für Auswege sorgen mußten, auf die Gesetzgeber, die ihm die Sanctionirung seiner Wünsche zu Füßen legen mußten, auf die Masse, die dem Anstoß willenlos folgte, auf seine geheimen Widersacher, die unter diesem allgemeinen Druck zu Boden fielen.

Einen jener andeutenden Versuche hatte die Regierung schon im Herbst des vorigen Jahres gewagt. Bourgoing, außerordentlicher Gesandter am schwedischen Hofe, hatte in der Rede, die er am 29. September bei seiner Antrittsaudienz hielt, unter Andern behauptet, daß „nur ein Namensunterschied zwischen den Verfassungen beider Staaten stattfindet, besonders nachdem Frankreich wie Schweden, obwohl auf einem verschiedenem Wege, ein großes politisches Problem gelöst habe, indem es die öffentliche Freiheit mit der Energie und Einheit der Regierung verband.“ Diese Rede, die um so bedeutungsvoller erscheinen mußte, da sie in Gegenwart Dürocs gehalten war, wurde im Journal des Débats abgedruckt — gewiß nicht ohne die Autorisation Bonapartes, der den Bürger Bourgoing aus-

drücklich nach Stockholm geschickt hatte, weil derselbe als Gesandter in Kopenhagen vom Könige von Schweden sich hatte einreden lassen, die Monarchen Europa's würden es gern sehen, wenn der erste Consul sich die Krone aufsetzen und als Alleinherrscher proclamiren wollte. Die Regierung begnügte sich aber für diesmal damit, daß das Wort Einheit überhaupt nur ausgesprochen war, und ließ sodann im Moniteur vom 20. October die Rede des Botschafters als entstellt bezeichnen.

Als gegen das Ende des Jahres der Departementsrath der Seine dem ersten Consul meldete, daß er den Beschluß gefaßt habe, ihm zu Ehren einen Triumphbogen zu errichten, that derselbe in seiner Antwort vom 24. December noch so bescheiden, zu erklären, daß er zwar das Anerbieten annehme, auch zugeben wolle, daß man den Platz bezeichne, aber den künftigen Jahrhunderten die Sorge überlasse, es zu errichten, wenn sie die günstige Meinung von ihm bestätigen, die seine Zeitgenossen von ihm haben.

Jetzt aber, nachdem die neue Organisation Frankreichs so gut wie vollendet war, sprach man allgemein davon, daß etwas Großes und Bedeutendes für den ersten Consul geschehen müsse: — warum hielt man es für nothwendig? warum sprach man davon? warum thaten die Diener, Rätbe und Collegen des ersten Consuls so geschäftig und suchten und suchten nach einer neuen Ehre, nach neuer Machtvollkommenheit? Weil das Verlangen im Auge des Herrschers lag und sein Blick fest und unbeweglich auf eine Höhe gerichtet war, die er einnehmen wollte. Lucian,

Reguault, Röderer, Talleyrand sprachen zuerst — auch im geheimen Familienrath mit dem ersten Consul, aber gegen die Andern blieb dieser stumm und zeigte ihnen, wenn sie ihn fragend ansahen und nach der Bedeutung der unruhigen Bewegung seiner Vertrauten forschten, nur seinen festen befehlenden Blick. Zu sprechen, selbst sein Verlangen auszusprechen, schämte sich der erste Consul doch, da er den Schein vermeiden wollte, als sey es sein Ehrgeiz und persönliche Machtbegierde, die ihm jene Höhe wünschenswerth machten, — scheute er sich auch, da er die persönliche Verantwortlichkeit für die neue Erhebung nicht übernehmen und seine erhöhte Macht nur den Umständen, der Nothwendigkeit und der allgemeinen Anerkennung seiner eigenen Nothwendigkeit verdanken wollte — vielleicht hoffte er, daß Volk und Behörden durch seinen Blick bezaubert, freiwillig kommen und ihm die Krone zu Füßen legen würden; allein die Masse, immer nur mit der Gegenwart zufrieden und am wenigsten dazu geneigt, sich durch das Gefühl der Dankbarkeit begeistern zu lassen, verhielt sich ruhig und die gesetzgebenden Behörden würden sich ihrerseits geschämt haben, den letzten Schein der Republik freiwillig aufzuopfern.

Indeß verging die Zeit, die außerordentliche Session des gesetzgebenden Körpers war bald zu Ende und doch mußte, was unvermeidlich war, geschehen und, da Alles unter dem Druck jenes Blickes einer Entscheidung harrete, augenblicklich geschehen.

Sambaceres versuchte es endlich, seinen Kollegen zu Eröffnungen zu bringen: vergeblich! „Ich verlange Nichts,

sagte er, ich bin mit meiner gegenwärtigen Lage zufrieden — indessen eine größere Festigkeit der Regierung und mehr Bürgschaft für die Zukunft würde der Constitution heilsam seyn.“ Der zweite Consul mußte daher allein handeln. Das Geheimniß war ihm wie jedem Andern in der Umgebung des ersten Consuls bekannt; es bestand in dem, was jetzt allerdings das einzig Mögliche war: Verlängerung des Consulats auf Lebenszeit und Vollmacht für den ersten Consul, seinen Nachfolger ernennen zu dürfen; der dienstfertige Colleague verbreitete daher das Lösungswort im Senat, im gesetzgebenden Corps und im Tribonat und verabredete mit seinen Anhängern im Senat, so wie mit den folg-samen Gliedern der beiden andern Behörden, die Maafregeln, wie die große Staatsaction am besten einzuleiten sey.

Der nun bereits herkömmlichen Sitte gemäß wurde ihr eine Flugschrift unter dem Titel: „ein Bürger an einen Senator“ vorausgeschickt, die auch durch halbofficielle Blätter in Umlauf gebracht wurde: „welche Belohnung, heißt es darin, kann dem ersten Consul zuerkannt werden, die seiner und der Nation würdig ist? Nur eine solche, die ihm das Recht erteilt, fortdauernd dem Vaterland zu dienen. Was den großen Männern zu fehlen pflegt, ist die Zeit. Soll die Politik noch geiziger seyn, als die Natur? Die Zeit, deren Bonaparte bedarf, um Frankreichs Glück zu sichern, ist das einzige Geschenk, welches sein Verdienst nach Würden belohnen darf. Man gebe ihm das Jahrhundert, das mit ihm beginnt!“

Diesem Prolog folgte auf der Stelle die Handlung.

Am 6. May überbrachten drei Staatsräthe dem gesetzgebenden Körper den Vertrag von Amiens nebst einer Botschaft der Regierung über die politischen Verhältnisse, welche dieser Vertrag zur Folge habe; nach der Verlesung der Botschaft nahm Röderer, einer jener Regierungsboten, das Wort und bemerkte unter Anderm: „wenn der gesetzgebende Körper von den Rednern der Regierung irgend Etwas fordert, so ist es dieses, daß sie sich von dem Gesetze, welches ihnen die Regierung selbst auflegte, losmachen und das gerechte Lob, den Dank, der ihr gebührt, nicht verschweigen. Warum sollten sie auch eines Rechts beraubt seyn, das alle Franzosen besitzen?“ Hierauf sprach der Präsident, Lobjoy: „unser politischer Körper ist keine aus den Tiefen der Metaphysik erstandene idealische Welt: er ist ein ungeheurer Coloss, der kräftig auf den Erdboden drückt und eine Verfassung fordert, die eben so kräftig sey, als seine Macht. Dem Frieden, dem Helden, der ihn erobert hat, verdanken wir die Fortschritte, die wir schon in der bürgerlichen Wiedergeburt gemacht haben. Für die Waffen hat dieser jugendliche Krieger das unsterbliche Alter Alexanders erlebt; jetzt beginnen für ihn die Jahre Solons und schon trägt unsere Gesetzgebung den Stempel seines Genies.“

Auch dem Tribunat wurde diesmal ausnahmsweise die Regierungsbotschaft durch drei Staatsräthe überbracht: nachdem sie verlesen war, der Präsident Chabot eine Rede zur Feier des Friedens gehalten, Simeon eine Botschaft, die der Regierung zur Wiederherstellung des Friedens

Glück wünschen sollte, in Antrag gebracht hatte, nahm Chabot von neuem zu folgender Motion das Wort: „Bei allen Völkern sind den Männern, die durch glänzende Handlungen ihr Land geehrt oder es von großen Gefahren errettet haben, öffentliche Ehrenbezeugungen und Nationalbelohnungen zuerkannt worden. Welcher Sterbliche war jemals mehr berechtigt zum Nationaldank als der General Bonaparte? Wer ehrte jemals an der Spitze der Armeen und als Haupt der Regierung sein Vaterland mehr als er? Das französische Volk ist zu groß, zu edelmüthig, um so viel Ruhm und so viel Wohlthaten ohne eine große Belohnung zu lassen. Uns kommt die erste Anregung zu, wenn es sich darum handelt, bei einer so denkwürdigen Gelegenheit die Gesinnungen und den Willen der Nation auszudrücken. Ich schlage folgenden Beschluß vor: das Tribonat erläßt das Botum, daß dem General Bonaparte, ersten Consul der Republik, ein eclatantes Pfand des Nationaldanks ertheilt werde.“

Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen und zugleich dem Antrage Chabots gemäß beschloffen, dieses Botum dem Senat, dem gesetzgebenden Körper und der Regierung mitzutheilen.

Am folgenden Tage ward die Deputation des Tribunats von Bonaparte in großer Audienz empfangen. Simeon führte das Wort, Bonaparte sprach seinen Dank noch mit einiger Zurückhaltung aus: „Ich wünsche keinen andern Ruhm, sagte er am Schluß seiner Antwort, als den, das mir auferlegte Geschäft ganz vollendet zu haben. Ich

geize nach keiner andern Belohnung als der Liebe meiner Mitbürger, glücklich, wenn sie vollkommen überzeugt sind, daß die Uebel, die sie erfahren möchten, für mich immer die schmerzlichsten seyn werden, daß mir das Leben nur durch die Dienste, die ich dem Vaterlande leisten kann, theuer ist, daß der Tod selbst nichts Bitteres für mich haben wird, wenn meine letzten Blicke das Glück der Republik so fest gegründet sehen können, wie ihren Ruhm.“

Er wünscht also keinen andern Ruhm, als den, das ihm auferlegte Geschäft ganz vollendet zu haben: ganz! — es ist aber so groß, daß er selbst nur hoffen kann, (und alle Wünsche seines Herzens wohl erst erfüllt sehen wird, wenn es ihm vergönnt ist,) auf seinem Todesbette Glück wie Ruhm der Republik in gleicher Weise befestigt zu sehen.

Trotz dieser Winke wußten selbst wohlgestimmte Senatoren, als in ihrem Corps über den Antrag des Tribunats berathen werden sollte, so wenig von einer Nationalbewegung, der der erste Consul diesmal „folgte,“ daß sie sich erst von Cambaceres und Lebrun darüber aufklären lassen mußten, was sie denn eigentlich für eine Nationalbelohnung dem Consul zuerkennen sollten. Einige Gelehrte und Generale, die mit Bonaparte in vertrauten Verhältnissen standen, wurden zu ihm abgeschickt, um hinter seine geheimen Absichten zu kommen: er antwortete ihnen aber immer nur, er habe sich in dieser Beziehung keine bestimmte Idee gebildet und werde jedenfalls, was man auch für ihn thun werde, mit Dankbarkeit aufnehmen. Cambaceres rieth zwar bestimmt genug den schwankenden Senatoren an, dem ersten

Consul seine Würde auf Lebenszeit zu übertragen, Fouché aber, der auch diesmal noch gegen die definitive Befestigung der Gewalt war und durch dieselbe seine bisherige Nothwendigkeit bedroht sah, ließ unter der Hand verbreiten, der ganze Ehrgeiz des ersten Consuls beschränke sich auf die Verlängerung seiner Würde um etwa zehn Jahre nach den ersten zehn, die ihm die Verfassung zugewiesen habe, die Parthei des Sieyès suchte aus allen Kräften diese Ansicht zu bestätigen, und einige Senatoren, die unbefangen genug waren, Bonaparte im Vertrauen zu fragen, ob diese Verlängerung seiner Macht ihm genehm sey, erhielten wiederum nur die ausweichende Antwort: jedes Zeugniß des öffentlichen Vertrauens, dieses oder jedes andere werde ihm genügen und zur Genugthuung reichen.

Als daher am 8. May über den Antrag des Tribunats im Senat berathen werden sollte, schlug der Berichterstatter jene Verlängerung von zehn Jahren vor; vergebens trug die Parthei, die von Cambacères in die Richtung der „National-Bewegung“ hineingezogen war, darauf an, daß man über die Alternative: Verlängerung oder Ernennung auf Lebenszeit berathe: die Frage über die Verlängerung behielt wenigstens die Priorität und wurde von 60 Stimmen gegen Eine bejahend beantwortet; diese Eine verneinende Stimme gab Lanjuinais.

Bonaparte war außer sich, als er sogleich darauf von diesem Resultat der Berathung Kenntniß erhielt; er war schon Willens, das Anerbieten des Senats, wenn es ihm officiell überbracht würde, geradezu zurückzuweisen; nach

einer Berathung mit Cambaceres beruhigte er sich aber, seine Antwort an den Senat wurde formulirt, er selbst begab sich am 9. nach Malmaison und überließ seinem Collegen die Sorge, die ganze Angelegenheit in der Weise, über die man sich nun endlich offen verständigt hatte, durchzuführen.

„Senatoren, lautet die Antwort, die unterm 9. May dem Senat zugeschickt wurde, der ehrenvolle Beweis der Achtung, der in Ihrer Berathung vom Sten aufgezeichnet ist, wird stets in meinem Herzen eingegraben bleiben. Die Stimme des Volks hat mich mit der höchsten obrigkeitlichen Würde bekleidet. Ich würde mich seines Vertrauens nicht gewiß glauben, wenn die Urkunde, die mich in derselben zurüchtielte, nicht auch durch seine Stimme genehmigt wäre. In den drei letzten Jahren hat das Glück der Republik gelächelt; aber das Glück ist unbeständig und wie viele Menschen, die es mit seiner Gunst überhäufte, haben um einige Jahre zu viel gelebt. Das Interesse meines Ruhmes und meines Glücks schien also das Ziel meines öffentlichen Lebens bei dem Augenblick gesteckt zu haben, wo der Friede der Welt verkündigt ist. Aber der Ruhm und das Glück des Bürgers müssen schweigen, wenn die Sache des Staats und das öffentliche Wohlwollen ihn rufen. Sie sind der Ansicht, daß ich dem Volke ein neues Opfer schuldig bin; ich werde es bringen, wenn mir die Stimme des Volkes das gebietet, wozu mich Ihre Stimme bevollmächtigt.“

Die Befragung des Volks sollte zugleich eine Appel-

lation gegen die Schranke seyn, in welche der Senat die fernere Wirksamkeit des ersten Consuls eingeschlossen hatte. Am 10. May war außerordentliche Sitzung des Staatsraths; der zweite und dritte Consul und alle Minister — Fouché ausgenommen — waren zugegen; Cambacères präsidirte und stellte sogleich die Frage: worüber das Volk seine Stimme abgeben solle; Röderer, Regnault, Portalis, der Justizminister Abrial stimmten für die größte Weite in der Befragung, Röderer zumal verlangte, man solle das Volk befragen, ob der erste Consul auf Lebenszeit ernannt werden und das Recht haben soll, seinen Nachfolger zu bestimmen; Cambacères betrieb die Sache sehr schnell und ließ sogleich — Debatten waren nicht möglich und die ganze Handlung war nur eine kalte Formalität — über beide Punkte abstimmen, beide wurden angenommen, augenblicklich darauf wurde der Beschluß redigirt, Cambacères unterzeichnete ihn allein und das einzige Motiv, welches für diese Appellation an das Volk angegeben wurde, bestand in der Bemerkung, daß der Entschluß, den der erste Consul in seiner Botschaft an den Senat zu erkennen gegeben hat, „eine glänzende Anerkennung der Souveränität des französischen Volkes ist, das Volk aber, über sein theuerstes Interesse befragt, keine andere Schranke als sein Interesse selbst kennen darf.“

Sowohl die Kälte, die der Staatsrath in dieser Sitzung bewiesen — bei Gelegenheit des zweiten Punktes hatten sich sogar fünf Rätthe ihrer Stimmen enthalten — als auch die Absicht, der Zukunft eine weitere constituirende

Arbeit zu überlassen, bewogen den ersten Consul, als ihm Cambaceres den Staatsraths-Beschluß nach Malmaison brachte, den zweiten Punkt zu streichen, und ohne daß der Staatsrath von neuem befragt wurde, wurde der Consularbeschluß vom 10ten, nur mit der Einen Frage, über die das Volk in den „Secretariaten aller Verwaltungen, in den Kanzleien aller Gerichtshöfe, bei allen Maires und Notaren,“ also unter unmittelbarer Aufsicht der Beamten seine souveräne Stimme abgeben sollte, am folgenden Tage im Moniteur abgedruckt und den gesetzgebenden Behörden zugeschickt.

Der feste Blick hatte gestegt und gegen die allgemeine Bewegung, die auf seinen Befehl entstand, war, wenn man nicht, wie Lanjuinais sagte, über Armeen zu verfügen hatte, kein Widerstand möglich. Die gesetzgebenden Behörden gingen mit ihrem Beispiel der Nation voran. Als am 11. May dem Tribunat der von Cambaceres unterzeichnete Consularbeschluß zukam, machte Chabot sogleich den Vorschlag, da die Gesetzgeber nicht in ihrer Heimath stimmen könnten, auf der Stelle im Secretariat einer der Commissionen die Stimmregister zu eröffnen und das Ergebnis der Regierung durch eine feierliche Deputation zuzustellen: der Vorschlag wurde angenommen und sogleich ausgeführt, indem die Tribunen hinausgingen, um in dem angegebenen Secretariat ihre Stimmen abzugeben. Der gesetzgebende Körper beschloß am 12ten, die Stimmregister zu eröffnen, das Ergebnis aber nur durch die Verwaltungskommission der Regierung zu übersenden.

Beide Deputationen wurden am 14. May von dem ersten Consul empfangen und beide gaben durch ihre Redner ihre Freude darüber zu erkennen, daß die Regierung durch ihren letzten Beschluß die Volkssouveränität so glänzend anerkannt habe: „doch was bedurfte es dieser neuen Garantie? sagte Chabot als Sprecher des Tribunats am Schluß seiner Rede; Bonapartes Gedanken sind zu groß und edel, als daß er sich je von den liberalen Grundsätzen entfernen sollte, welche die Revolution gemacht und die Republik gestiftet haben. Er liebt den wahren Ruhm zu sehr, um den unermesslichen Antheil, den er erworben hat, durch Gewaltmaßregeln zu beslecken. Indem er die Ehre annimmt, höchste Obrigkeit der Franzosen zu seyn, geht er große Verbindlichkeiten ein und er wird sie alle erfüllen. Die Nation, die ihn zur Regierung beruft, ist eine freie, edelmüthige Nation, er wird ihre Freiheit ehren, wird sie befestigen, wird Nichts thun, was ihrer nicht würdig sey.“

Während die Beamten in den Provinzen die angefohlene Nationalbewegung in Gang erhielten und dafür sorgten, daß die Stimmregister voll wurden, war die Presse in Paris äußerst thätig, der Regierung nicht nur über die schwachen Erinnerungen der Freiheit das Uebergewicht zu verschaffen, sondern ihr sogar noch kühnere Unternehmungen zu erleichtern, als diejenige war, die sie nun bereits als gelungen betrachten konnte.

Ähnlich wie Chabot wagte nur Camille Jordan, seine Besorgnisse für die Freiheit in Form von Wünschen, Hoffnungen und Ueberzeugungen auszusprechen, zu denen ihn,

wie er vorgab, das Interesse der Regierung, der Ruhm und das persönliche Interesse Bonapartes selbst berechtigten. (In seiner Schrift: „wahrer Sinn, in welchem die Nation ihre Stimme für das lebenslängliche Consulat gegeben hat.“)

Camille, der sich durch die Ehrlichkeit seiner Ueberzeugungen seit der Zeit des Directoriums einen Namen erworben hatte, sprach diesmal seine Ueberzeugung aus, daß es „der Regierung von Wichtigkeit seyn müsse, unabhängige Stimmen zu sammeln;“ denjenigen, die der Regierung größere Stätigkeit geben wollen, schloß er sich in der Ueberzeugung an, daß Bonaparte „seiner Gewalt in Kurzem weislich berechnete Gränzen setzen werde,“ er ist ferner überzeugt, daß die Freiheit — ein Paar Schmeichler und Egoisten ausgenommen, — noch in dem Herzen vieler Männer, ja überall noch lebe; in der Ueberzeugung, daß den Völkern nicht nur Ruhe und Ordnung, sondern auch Freiheit nöthig sey, überzeugt ferner, daß die Franzosen den Mißbrauch, den sie mit der Freiheit der Rede getrieben hätten, durch ein hinlängliches Schweigen abgebüßt haben, fordert er außer der Freiheit der Gerichte und Municipalitäten auch die Pressfreiheit; er ist endlich überzeugt, daß nicht nur die Rücksicht auf seine persönliche Sicherheit — denn derjenige, der alle Gewalt in seiner Hand concentrirt, sey auch um so mehr den Verschwörungen seiner Feinde ausgesetzt, die nur einen Menschen zwischen sich und der höchsten Gewalt sehen — sondern auch seine Ehre und sein Ruhm Bonaparte bestimmen müssen,

seine Gewalt zu beschränken: „was kann dieser nach immer neuer Nahrung lechzenden, vom beständigen Verlangen nach großen Dingen verzehrten Feuerseele noch übrig bleiben, fragt er am Schluß seiner Schrift, als seine in den Jahrbüchern der Welt einzige Lage dazu zu benutzen, um die Schicksale des menschlichen Geschlechts zu verbessern, um der unermesslichen Gewalt, die ihm übertragen ist, mit eigener Hand die Gränze zu setzen, die im Namen der Gerechtigkeit gefordert wird — das erwartet Europa von ihm!“

Bonaparte, dem, wie ein Deutscher zu derselben Zeit sagte, „so große Mittel dazu verleihen“ waren, die Menschen heben! Erst hätte er an die Möglichkeit der Erfüllung glauben müssen und die Menschen nicht verachten dürfen! Erst müßte er diese Stellung, in der ihm Alles, auch die Hebung der Menschheit möglich scheinen sollte, nicht nur dadurch erreicht haben, daß die Menschen ihren bisherigen Halt verloren hatten und ihre Existenz nur durch Wegwerfung ihrer selbst, ihre Erhaltung durch einen verächtlichen Dienst und im höchsten Falle eine Art von Lohn nur in dem Bewußtseyn gewinnen konnten, daß sie als Mittel in der Hand dieses mächtigen Menschen doch wenigstens immer noch der Größe ihres Vaterlandes dienten! Die Schwäche der Menschen und ihre Fähigkeit, sich wegzuzwerfen, hatte Bonaparte schon damals ins Auge gefaßt, als er während seines ersten Feldzugs in Italien bereits an die Oberherrschaft dachte und berechnete, wieweit dieser oder jener General, der ihm hinderlich seyn konnte, durch

Lebe, sinnliche Genüsse oder Reichthümer von jedem höhern, allgemeinen Zweck abgewandt und in ein bloßes Mittel des zukünftigen Herrschers umgewandelt werden könne.

Und Camille's, des ehrlichen Camill Ueberzeugungen waren auch nicht von der Art, daß sie ihn in seiner Ansicht von den Menschen irre machen konnten. Die Schrift reizte ihn als ein störender, obwohl wirkungsloser Eingriff in die Bewegung, die er vorgeschrieben hatte, — die Policei mußte daher den öffentlichen Verkauf verbieten — aber mehr als sie ihn reizte, mußte sie ihm verächtlich erscheinen, da die Voraussetzungen, an welche Camille seine Demonstration anknüpfte, so natv und ungehörig waren, daß dieser selbst nicht an sie glauben konnte, und seine vermeintlichen Ueberzeugungen nur der Berlegenheit und ungeschickten Kunst des Oppositions-Schriftstellers ihren Ursprung verdankten.

Eine Freiheit, die nicht mehr Ueberzeugung, die nur die Redensart von ein Paar Unzufriedenen, die der Nation zum Ekel war, von der Niemand Etwas hören wollte, konnte dem ersten Consul, wenn sie ihm als Demonstration entgegengehalten wurde, keine Achtung abgewinnen. Lafayette z. B. hatte das Botum abgegeben, er werde Bonaparten zu seiner lebenslänglichen Ernennung erst seine Stimme geben, wenn die politische Freiheit hinreichend garantirt sey; der Marquis hatte außerdem sein Botum noch in einem besondern Schreiben an den ersten Consul erläutert: „Lafayette, sprach sich bei dieser Gelegenheit Bonaparte aus, Latour-Maubourg: sie wollen die

Freiheit der Presse: was kann man von Menschen hoffen, die immer mit ihrer Metaphysik von 89 zu Pferde sind. Die Freiheit der Presse! Ich brauchte sie nur wiederherzustellen, so würde ich augenblicklich dreißig royalistische Journale haben und ein Paar jakobinische. Ich müßte wieder mit einer Minorität, einer Faction regieren und die Revolution von vorn anfangen, während alle meine Anstrengungen dahin gegangen sind, mit der Nation zu regieren.“

Camille's Schrift wurde in einem Aufsatz des Journals der Vaterlandsvertheidiger — wahrscheinlich rührt er von Barrere her, der für den ersten Consul journalistisch arbeitete — sehr heftig und unartig angegriffen; Camille wird ein „eitler, ehrgeiziger, inconsequenter junger Mensch“ genannt und im weitem Verlauf des Artikels deutet der Verfasser auf große Veränderungen hin, auf die sich die Franzosen gefaßt machen können und die sie selbst verlangen: „die Franzosen wollen nicht Sklaven, aber regiert seyn; sie wollen in der Regierung eine Festigkeit, durch welche sie gegen die Unternehmungen der innern und äußern Feinde geschützt werden: — sie wollen ein Regierungssystem, welches auf den natürlichen Grundlagen der Gesellschaft im gegenwärtigen Zustand des Reichs beruht.“

Des Reichs! L'empire, diese neue Kategorie spielte eine große Rolle in dem bulletin de Paris, einem Journal, welches vor Kurzem unter den Auspicien Regnaulds gestiftet war und durch zwei Aufsätze, die auf große bevorstehende Veränderungen hinwiesen, die allgemeine Auf-

merksamkeit erregte. Der erste Aufsatz: „allgemeine Betrachtungen über politische Usurpationen“ war seinem Hauptinhalte nach aus einem Buche entlehnt, welches damals unter dem Titel: „die Centralloge der wahren Freimaurer oder Schreiben eines nordischen Philosophen an die Fürstin von R . . .“ erschienen war. Von diesem Buche selbst sagt der Verfasser jenes Aufsatzes, wahrscheinlich der Staatsrath von St. Jean d'Angely selbst: „es ist in schnellen Zügen hingeworfen, aber es sind Flammenzüge,“ von den Betrachtungen, die er einer Anmerkung des Buchs entlehnt: „der Verfasser läßt darin im Tone der Nachlässigkeit und dabei mit der Zurückhaltung der politischen Klugheit gewisse kühne Behauptungen fallen, die er mit halben Worten seinen Lesern ins Ohr zu sagen scheint.“

„Die berühmten Männer, sagt jener nordische Philosoph, denen die in ihren Urtheilen nicht immer mit sich selbst übereinstimmende Geschichte den Charakter von Usurpatoren beilegt, waren meistens solche außerordentliche Menschen, wie sie die Natur in langen Zwischenräumen entstehen läßt, um beträchtlichen Uebeln, die in der bürgerlichen Gesellschaft überhand genommen, abzuhelpfen. Entweder muß man aufhören, sie Usurpatoren zu nennen, oder eingestehen, daß es keine Regierung auf Erden gegeben hat, die nicht in ihrem Ursprunge eine Usurpation gewesen. Darf man wohl den großen Mann der Usurpation beschuldigen, der seine Rechte in die ruhmvollen Archive der Unsterblichkeit einschreibt, den Platz einnimmt, den eine

verschundene Dynastie unbesezt gelassen hat? Ist es nicht eben so rühmlich, der Erste seiner Familie seyn, als der Letzte? . . . Revolutionen heißen die Abscheulichkeiten, die vor einer politischen Wiedergeburt vorhergehen: die mit dem Charakter politischer Usurpationen bezeichneten Epochen sind diejenigen, wo die Nationen aus einem Zustande der Schmach und Kraftlosigkeit gezogen werden und die höchste Stufe der Macht und des Ruhms erreichen.“

Der nordische Philosoph führt hierauf Dejoces, den Mederkönig, als ein Beispiel solcher Männer an, „deren Existenz die glücklichste Begebenheit für diejenigen Völker war, deren Schicksalen sie eine neue Wendung gegeben haben.“ „Wer hat es je gewagt, sich gegen das Andenken eines Dejoces aufzulehnen? Die Meder, seine Landesleute, die unter einer republikanischen Regierungsform lebten, sehen sich seit langer Zeit den mörderischen Wuthanfällen der demokratischen Parthei preisgegeben. Dejoces, der sie oft zum Siege geführt, unterwirft sie weissen Gesetzen. Sie den gefährlichen Illusionen der Freiheit, deren Genuß sie nie gekannt, entreißend, läßt er sich mit glücklicher Kühnheit zum ersten König der Meder ausrufen; er sammelt einen glänzenden Hof um seine Person und zeigt sich seinen neuen Unterthanen nie anders als von der Pracht des Königthums umgeben. Indem er mit dem Glanze auch die nöthige Kraft in der Regierung verbindet, wird er der Stifter des größten Reichs in Asien.“

Damit die Franzosen es ja nicht übersehen, daß sie die Meder des nordischen Philosophen sind, tritt der

Staatsrath zum Schluß mit seiner eigenen Meinung hervor: „nie hat Paris, sagt er, so viele bejahende Stimmen über eine politische Frage abgegeben, als über diejenige, die das lebenslängliche Consulat betrifft. Man will Etwas Bleibendes in den politischen Einrichtungen. Eine gewisse Parthei fängt an einzusehen, daß eine Dynastie kein göttliches Geschlecht ist; daß die Familie von Hugo Capet, die durch eine Revolution zu dem Throne der Carolinger gelangt war, kein anderes Recht als das des Besitzes daran hatte. Rechte dieser Art müssen natürlich aufhören, sobald eine neue Revolution eine neue Ordnung der Dinge herbeiführt. Ein entgegengesetztes System würde die Verwirrung in den politischen Verhältnissen verewigen.“

Das Bülletin de Paris, anfangs kaum bemerkt und gelesen, wurde durch diesen Aufsatz zu einem Gegenstande des allgemeinen, sogar europäischen Gesprächs und beschäftigte bald darauf von neuem die Politiker durch ein angebliches Schreiben aus Hamburg, in welchem von verschiedenen Veränderungen die Rede ist, die mit der französischen Constitution vorgenommen werden könnten und sollten und wonach z. B. der erste Consul in einen „erhabenen Präsidenten des Reichs und der Republik der Galcier, der zweite Consul in einen Erzkanzler und Reichsvicepräsidenten, der dritte Consul in einen Erzschatzmeister, der Erhaltungssenat in einen Reichssenat, die beiden Gesetzgebungsstellen in eine einzige unter dem Namen Gesetzcollegium umgeschaffen würden;“ — dieses Schreiben erklärte auch die Nothwendigkeit des Wortes „Reich“ aus

dem Umstande, daß es collectiv sey und „eine Vereinigung freier Staaten unter sich, jedoch unter dem schützenden Einfluß eines mächtigeren Wesens voraussetze;“ der *Mercur de France* sagte auf diesen „Hamburger“ Artikel anspielend: „diese Gerüchte künden uns die Meinung Europa's an, die uns zuzurufen scheint, daß wir eilen müssen, mit der Kraft auch den Bestand zu vereinigen,“ und endlich theilte das Journal der Vaterlandsvertheidiger in der Nummer vom 22. Juli die Uebersetzung eines Londoner Zeitungsartikels mit, in welchem gleichfalls von der Nothwendigkeit einer neuen stärkeren Garantie des öffentlichen Wohls die Rede war: „das Publicum, heißt es unter Anderm in diesem Artikel, ist zwar undankbar: wenn es eine Wohlthat in Anschlag bringt, so geschieht es nur, um eine neue zu erlangen; wer aber seinem Vaterlande große Dienste geleistet, hat nicht die Freiheit, in seiner Laufbahn innezuhalten.“

In der That fanden in dieser Zeit, während das Volk seine Voten abgab, zwischen dem ersten Consul, Lucian, Talleyrand, Regnault und Fontanes, der seit einigen Monaten im gesetzgebenden Körper saß, über die Herstellung des Throns mit der Dynastie Napoleon Berathungen statt. Man sah aber endlich ein, daß man jetzt mit dem wichtigen Versuch, den man auf die öffentliche Meinung gemacht, zufrieden seyn, innehalten und dem Volke für einige Zeit Ruhe gönnen müsse. Was den ersten Consul besonders bewog, langsamer und vorsichtiger vorzuschreiten, war eine Coalition von Generalen, die seine Wohlthaten

bereicherten, die seine Gunst erhob, die er stärker gemacht hatte, indem er sie in allen Behörden anstellte, die aber immer noch Widerstand äußerten, sobald er zu den alten Begriffen zurückzukehren schien. Bonaparte fürchtete noch den Widerspruch der Factionen, die die Constitution erschaffen hat, diese hingegen fürchteten, daß er ihrem präkären Daseyn ein Ende machen werde: in dieser Schwebe entschloß er sich, den Erfolg seiner Organisations-Entwürfe und der politischen Verhältnisse, die er zu gleicher Zeit erweiterte und befestigte, abzuwarten und dann wieder einen neuen Versuch zu wagen.

Als die Veränderungen, die mit der Verfassung für jetzt vorgenommen werden sollten, im Entwurf fertig waren, wurden durch die Consularbotschaft vom 29. Juli die Voten der Nation dem Senat zur Ausziehung, Zählung und Verkündigung übersandt. Diese Behörde sollte durch das Geschäft für ihr eigenes Votum bestraft und zugleich mit dem Resultat der Volksmeinung solidarisch verknüpft werden. Es fand sich, daß von 3,577,259 Bürgern, die ihre Stimme abgegeben hatten, 3,568,885 für das lebenslängliche Consulat waren, und nach diesem Resultat vereinigte sich der Senat am 2. August zu einem Consult, dessen erster Artikel lautet: Das französische Volk ernennet und der Senat proclamirt Napoleon Bonaparte zum Consul auf Lebenszeit; nach dem zweiten Artikel sollte eine Bildsäule des Friedens, mit einer Hand den Siegeslorbeer, mit der andern das Decret des Senats haltend, der Nachkommenschaft die Erkenntlichkeit der Nation bezeugen; der

dritte und letzte Artikel bezeugte den Beschluß des Senats, dem ersten Consul mit seinem Consulte den Ausdruck des Vertrauens, der Liebe und der Bewunderung des französischen Volks in corpore darzubringen.

Der 3. August, 15. Thermidor, also ein Quintid und großer Parade- und Empfangstag wurde zur Ausführung des letztern Artikels gewählt. Bonaparte hatte so eben die fremden Gesandten mit ihren Landsleuten, die sie vorzustellen wünschten, empfangen, als man im Schloßhofe den Lärm einer Menge Carossen hört: der ganze Senat kam angefahren, jeder Senator in einem besondern Wagen von zwei Ehrengarden begleitet, der ganze Zug noch von einer zahlreichen Cavallerie-Escorte umgeben. Beim Eintritt des Senats wird die Audienz unterbrochen, der Kreis öffnet sich und Barthelemy, der erste Friedensstifter der Republik, tritt als Präsident des Senats an der Spitze desselben vor den Consul: „Bürger, erster Consul, redete er diesen an, das französische Volk, erkenntlich für die unermesslichen Dienste, die Sie ihm geleistet haben, will, daß die erste Magistratur unveränderlich in Ihren Händen sey. Indem es sich Ihres ganzen Lebens bemächtigte, hat es Nichts gethan, als den im Senatsconsult vom 8. May niedergelegten Gedanken des Senats ausgedrückt. Die Nation gibt Ihnen durch diesen feierlichen Act der Dankbarkeit den Auftrag, unsere Satzungen zu befestigen. Eine neue Laufbahn beginnt für den ersten Consul“ Barthelemy verließ hierauf das Senatsconsult vom gestrigen Tage, worauf Bonaparte erwiderte: „Senatoren,

das Leben eines Bürgers gehört seinem Vaterland. Das französische Volk will, daß das meinige ihm ganz gewidmet sey. Ich gehorche seinem Willen. Indem es mir ein neues Pfand, ein bleibendes Pfand seines Zutrauens gibt, legt es mir die Pflicht auf, das System seiner Geseze auf wohl gewählte Satzungen zu stützen. Durch meine Bemühungen, durch Eure Mitwirkung, Bürger Senatoren, durch die Mitwirkung aller Autoritäten, durch das Zutrauen und den Willen dieses unermesslichen Volkes werden die Freiheit, die Gleichheit, das Wohl Frankreichs gegen die Launen des Schicksals und die Ungewißheit der Zukunft sichergestellt seyn. Das beste der Völker wird das glücklichste werden, wie es das würdigste ist, es zu seyn, und seine Glückseligkeit wird zur Glückseligkeit des ganzen Europa beitragen.“ Am Schluß seiner Rede versicherte Bonaparte dem Senat, daß er den Wink Barthelemy's verstanden und sich freue, daß die Wünsche des Senats und der Wille des Volks in so schöner Uebereinstimmung zusammengetroffen seyen, worauf die Corporationen entlassen und die Audienz unter den Glückwünschen der Gesandten fortgesetzt wurde.

Seiner neuen Verpflichtung, so wie dem Versprechen, die Satzungen der Nation zu befestigen, kam Bonaparte augenblicklich nach. Nach beendigter Audienz berief er die Präsidenten der Staatsraths-Abtheilungen und theilte ihnen seinen Entwurf einer neuen Verfassung mit, am folgenden Tage dem gesammten Staatsrath; — Debatte war wiederum unmöglich und noch an demselben Tage wurde der

Entwurf dem Senat überbracht, der ihn auf der Stelle zu einem „organischen“ Senatsconsult umwandelte.

Am folgenden Tage — zu derselben Zeit also, als die französische Erklärung, die das Schicksal und die neue Verfassung Deutschlands entschied, zu Paris unterzeichnet wurde, — wurde diese neue Organisation der Verfassung vom Moniteur bekannt gemacht.

4. Die neue Verfassung.

Das organische Senatsconsult vom 4. August organisirte die Verfassung ungefähr in eben dem Sinne, in welchem Bonaparte bis jetzt die Nation organisiert oder der erhaltende Senat die Verfassung erhalten hatte. Alle seine Bestimmungen hatten den offenen und geheimen Zweck, alle Gewalt in der Hand des ersten Consuls in einer Weise zu vereinigen, wie sie bisher in policirten Staaten noch nicht erhört war, und der Regierung eine Thatkraft beizulegen, sowie einen Reichthum von Mitteln zu Gebote zu stellen, die jeden Widerstand unmöglich oder zu einem Verbrechen machen.

Das Consult wurde weder der Sanction des Volkes vorgelegt, noch dem Tribunat zur Discussion mitgetheilt, noch dem gesetzgebenden Körper zur Annahme oder Verwerfung übergeben. Seinem Inhalte nach eine Verletzung

der Verfassung, war es durch ebendieselbe Verfassung, die es umstieß, gegen alle Angriffe sichergestellt.

Nach der Verfassung vom Jahre 8 war der Senat der Richter über alle Acte, die ihm von der Regierung oder dem Tribunat als inconstitutionel zugeschickt würden: die Regierung hat ihm aber selbst den Plan der neuen Verfassung zur Genehmigung zugeschickt, und welchen Erfolg hätte sich eine Klage des Tribunats versprechen können, da sich der Richter zum Mitschuldigen gemacht und durch den Urheber dieser Verletzung der Verfassung die Macht erhalten hatte, den gesetzgebenden Körper und das Tribunat, wann er will, d. h. wenn sie drohende Bewegungen machen, aufzulösen?

Das Consult sicherte sich endlich geradezu durch seine Erklärung, daß es Gesetz sey, und durch einen Paragraphen (56), der seine Erfindung patentirte und für die Zukunft die organischen Senatsconsulte aus der Anregung des Gouvernements und Genehmigung des Senats — (durch zwei Drittheile der anwesenden Mitglieder) — entstehen ließ.

Die neue vom organischen Senatsconsult vorgeschriebene Constituirung der Nation begann nun damit, daß die Notabilitätslisten stillschweigend abgeschafft und Volkswahlversammlungen eingeführt wurden. Die Art und Weise, die Notabilitätslisten zu verfertigen, war so künstlich, so verwickelt, daß mehr als gewöhnliche Fassungskraft dazu gehörte, die Vorschriften der Constitution des Jahres 8 und die Erläuterungen, die die gesetzgebenden Behörden darüber gegeben hatten, zu verstehen. Außerdem war der

Gebrauch, den das Volk bei dieser Gelegenheit von seinen politischen Rechten machte, so verkürzt, sein Antheil an der Ernennung der obersten Behörden so unmerklich, daß es das Gefühl seiner Selbstständigkeit allmählig verlieren und in seine alte Gleichgültigkeit zurückstinken mußte. Allein diese Institution des Jahres 8 war vielmehr mit weiser Berechnung von der Regierung der Gleichgültigkeit und Stumpfheit des Volkes angepaßt und jetzt, da sie die Gewalt noch mehr in ihren Händen concentriren will, richtet sie Volksversammlungen ein? Die Regierung schaffte auch deshalb die Notabilitätslisten ab, weil die Gewählten nicht immer ihren Beifall gefunden hatten, und nun sollte sie auf einmal den Grundsätzen der republikanischen Verfassung so sehr huldigen, daß sie reine Volkswahlen wiederherstellt? Dieser Widerspruch wird sich sogleich auflösen.

Nach dem organischen Consult hat jetzt jeder Friedensrichterbezirk seine Cantonsversammlung, jeder Communal- oder Unterpräfecturbezirk seine Bezirkswahlversammlung und endlich gibt es Departementswahlcollegien.

Die Cantonsversammlung besteht aus allen Bürgern, die im Canton ansässig und auf die Gemeindebezirksliste eingeschrieben sind: — sie schlägt zwei Bürger vor, unter denen der erste Consul den Friedensrichter wählt, und außerdem ernennt sie die Mitglieder der Bezirks- und Departementswahlcollegien: für das Bezirkscollegium je Ein Mitglied auf 500 im Bezirk ansässige Bürger, für das Departementcollegium je Ein Mitglied auf 1000 im Departement ansässige Bürger: im ersteren Collegium darf die

Zahl der Mitglieder nicht mehr als 200 und nicht weniger als 120 betragen, im letzteren nicht mehr als 300 und nicht weniger als 200.

Die Bezirkswahlcollegien schlagen dem ersten Consul für jede im Bezirksrathe erledigte Stelle zwei im Bezirk ansässige Bürger vor, die Departementswahlcollegien dergleichen für die erledigten Stellen im Departementsrath und beide Rätthe erneuern sich zum Drittheil alle 5 Jahre.

Die Bezirkswahlcollegien schlagen ferner in jeder Session zwei Bürger vor, die auf die Liste kommen, aus welcher die Mitglieder des Tribunats gewählt werden müssen; in gleicher Weise sorgen die Departementswahlcollegien für die Ergänzung des Senats; beide Wahlcollegien präsentieren endlich jedes zwei im Departement ansässige Bürger für die Liste, aus welcher die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers genommen werden müssen.

Das sind die Wahlcollegien, die also schon in sofern ihren Namen mit Unrecht führen, als sie die Mitglieder der Behörden, die aus ihrer Wahl hervorgehen sollen, nicht eigentlich wählen, sondern nur zu einer Wahl, die ihnen selbst entzogen ist, in Vorschlag bringen. Das organische Consult hat aber mit großer Erfindungskraft eine Menge Bestimmungen aufgestellt, wodurch der Antheil, welchen diese Collegien an der Bildung der Staatsbehörden besitzen sollen, noch außerordentlich beschränkt, ihre Freiheit vernichtet und selbst ihre ganze Existenz der Willkühr der Regierung preisgegeben ist.

Erstlich ernennt der erste Consul die Präsidenten so-

wohl für die Cantonsverssammlungen als für die beiden Wahlcollegien: wie soll aber eine Versammlung ihre Unabhängigkeit gegen einen Menschen retten, dem ausdrücklich die Policei in ihrer Mitte übertragen ist, der ihre Sitzungen nach Belieben ansetzen und aufheben kann und dem die ganze öffentliche Gewalt zu Gebote steht, um im Nothfall die Widerspenstigen zu zügeln und seinen Willen durchzusetzen? Die Cantonsversammlung, der Mittelpunkt, aus welchem sich dieses System der Volkswahlen entwickeln soll, ist außerdem noch dadurch geschwächt, daß sie sich in Sectionen theilt, die der Präsident der ganzen Versammlung durch Vorsther seiner eignen Wahl noch besonders bearbeiten kann. Endlich ist die Regierung in Bezug auf die Berufung der Cantonsversammlungen an keine Zeit gebunden, so daß sie dieselben also jedesmal unberufen lassen kann, wenn sie einen Widerstand befürchtet, dessen sie durch ihre gewöhnlichen friedlichen Künste nicht Meister werden möchte.

Die beiden Wahlcollegien sind von vornherein schon dadurch geschwächt, daß ihre Mitglieder auf Lebenszeit ernannt sind, von ihren Committenten also bald unabhängig und endlich ein gehorsames Werkzeug der Regierung werden können. Für den Fall, daß sich in einem solchen Collegium hin und wieder dennoch einmal ein unbeugsamer Trostkopf vorfinden sollte, hat sich die Regierung das Recht vorbehalten, wenn ihr die Anzeige zukommt, daß sich ein Mitglied eine Handlung erlaubt hat, die der Ehre oder dem Wohl des Vaterlandes entgegen ist, das Collegium

über seine Meinung zu befragen, und ein verläumdeter Ehrenmann kann, wenn er gefährlich ist, durch drei Vierteltheile der Stimmen seine Stelle im Collegium verlieren.

Nicht genug, daß sich die Regierung dieses Recht der Expiration ertheilt hat: der erste Consul hat sich auch noch die Befugniß zuerkannt, zu den Bezirkswahlcollegien zehn Mitglieder hinzuzufügen, die zur Ehrenlegion gehören oder in Dienst gestanden haben, desgleichen zu jedem Departementswahlcollegium 20 Mitglieder, nämlich 10 Ehrenlegionäre oder Militärpersonen und 10 von den 30 am höchsten besteuerten Bürgern des Departements — gewiß nicht, damit diese Leute seiner Wahl die Freiheit der Meinungen sichern und die Selbstständigkeit der Collegien kräftigen.

Obwohl endlich aus der combinirten Wahl der Bezirks- und Departementswahlcollegien eine Liste hervorgehen muß, aus welcher der Senat ohne Gefahr und Beengung die Mitglieder des gesetzgebenden Körpers ernennen kann, so hat sich die Regierung dennoch gegen den Fall vorgeesehen, daß beide Collegien zu Gunsten der würdigsten oder bedenklicher Subjecte übereinstimmen möchten, und vorgeschrieben, daß sich auf der Liste, die aus sämmtlichen Vorschlägen beider Collegien entsteht, dreimal so viel Candidaten befinden müssen, als vacante Stellen vorhanden sind.

Mit gleicher Vorsicht und Gründlichkeit ist der erste Consul bei der Umgestaltung des Tribunats und gesetzgebenden Körpers zu Werke gegangen und weder das Bedenken, daß es gefährlich seyn könne, den letzten Schein der Opposition zu unterdrücken, der das Volk für die

Stummheit der Presse entschädigte und im Wahn erhielt, daß die Hohenpriester des Gesetzes, die Repräsentanten seiner Souveränität über seine Rechte wachten, noch der Gedanke, daß gerade die Verachtung, in der die Redner des Tribunats bei einem großen Theil der Bürgerschaft standen, wenn man der Opposition ihren kleinen Spielraum ließ, der Regierung nur nützlich seyn könne, noch auch die Berechnung, daß der Schein einer Debatte der Regierung einen großen Theil der Verantwortlichkeit abnehme — Alles dies hielt den ersten Consul nicht davon ab, die beiden gesetzgebenden Behörden um ansehnliche Rechte zu kränken und sie bis zur Nullität herabzudrücken. Wenn die Ermattung des Publicums endlich zum entschiedenen Ekel gegen die Freiheit geworden war und die Verachtung gegen diejenigen, die früher der Freiheit das Wort gesprochen hatten und sich jetzt immer noch gern als ihre Vertheidiger beweisen möchten, täglich wuchs, ließ sich Bonaparte aus Gerechtigkeit gegen das Dareinsprechen der Opposition zu ihrer völligen Unterdrückung verleiten. Die Freiheit, die keinen Vereinigungspunkt mehr bildete, sollte auch nicht dem Scheine nach mehr existiren.

Die Verträge mit den auswärtigen Mächten sollten nach der Verfassung des Jahres 8 wie die Gesetze discutirt und decretirt werden: jetzt bleibt die Ratification derselben dem ersten Consul allein überlassen. Ehe er sie ratificirt, holt er nur das Gutachten des geheimen Rathes ein, der durch das organische Consult eingesetzt ist, und gibt er vor ihrer Bekanntmachung dem Senat davon Kenntniß.

Wenn durch diese Anordnung ärgerlichen Auftritten wie jenem, der durch den Vertrag mit Rußland herbeigeführt wurde, vorgebeugt ist, machte der erste Consul auch jene Reibungen unmöglich, die durch die bisherige Art, die erledigten Senatorstellen zu besetzen, verursacht wurden: dem Tribunat und gesetzgebenden Körper wird nämlich das Recht in Concurrnz mit dem ersten Consul dem Senat ein Subject vorzuschlagen, völlig genommen und der erste Consul übt nun dieses dreifache Vorschlagsrecht allein aus.

Um Tribunat und gesetzgebenden Körper für die Widersetzlichkeit, die sie bei den Berathungen über das bürgerliche Gesetzbuch bewiesen, zu bestrafen, hatte der Senat über beide eine Art von 18. Fructidor verhängen müssen: diese Gewalt des Senats ist jetzt gesetzlich gemacht und bedeutend erweitert, indem ihm das Recht ertheilt ist, sie willkürlich aufzulösen.

Der gesetzgebende Körper verliert außerdem sein constitutionelles Recht, jährlich am ersten Frimäre zusammentreten — (die Regierung kann ihn jetzt berufen, vertagen und prorogiren, wann sie will) — und damit man sich ja recht leicht der Majorität im Tribunat verschern könne, wird es auf die Hälfte seiner Mitglieder, auf 50 reducirt.

Auch das Gerichtswesen wurde durch das organische Senatsconsult auf eine neue Weise organisirt.

Es waren Klagen darüber eingelaufen, daß die Polizei öfters Bürger als Verschwörer gegen die Sicherheit des Staats einkerkeru ließ, ohne sie, wie die Constitution

für diesen Fall vorschrieb, innerhalb 10 Tagen vor Gericht zu stellen, und dieser Mißbrauch ist jetzt constitutionsmäßig geworden, — die Sitte der *lettres de cachet* also gesetzlich wieder eingeführt — indem es dem Senat anheim gestellt wird, die Zeit zu bestimmen, in welcher eine Person, die als der Sicherheit des Staats gefährlich eingezogen ist, vor die Gerichte gestellt werden soll.

Man hatte über den Einfluß geklagt, den sich die Regierung auf die höheren Gerichtshöfe erlaubte: jetzt ernennt sie einen Oberrichter, der zugleich Minister der Justiz ist, und wenn sie es für gut hält, im Cassations-Tribunal, so wie in den Appellations-Tribunalen den Vorsitz übernimmt.

Falls die Jury's es den Richtern unmöglich machen, Urtheile zu fällen, wie sie die Regierung haben will, kann sie der Senat auf 5 Jahre suspendiren und derselbe Senat kann die Urtheile der Gerichtshöfe vernichten, sobald er findet, daß sie der Sicherheit des Staats Abbruch thun.

Und der Senat, der durch sein organisches Consulat eine so ungeheure Gewalt über Gerichte und gesetzgebende Behörden erhalten hat, hat sich durch dasselbe Consulat noch die Vollmacht zuertheilt, auch fernerhin der Verfassung die Wohlthat organischer Consulate zukommen zu lassen, indem es von jetzt an zu seinen Rechten gehört, Alles, was die Constitution nicht vorhergesehen hat und was zu ihrem Gange gehört, zu bestimmen und die Artikel der Constitution, die verschiedener Auslegungen fähig sind, zu erklären.

Doch der Senat hat sich diese ungeheure Vollmacht, die ihn zur einzigen constituirenden Gewalt des Staats

machen würde, nicht selber beigelegt, er hat sie sich auf Befehl des ersten Consuls beigelegt, auf Befehl des ersten Consuls beigelegen müssen, damit dieser an derjenigen Behörde, die zur Erhaltung der Constitution bestimmt war, von dieser Bestimmung wenigstens ihren Namen führte, ein beständiges und scheinbar verfassungsmäßiges Mittel hätte, um die Constitution bis auf die letzten Fesseln zu vernichten.

„Ich, ich bin die constituirende Gewalt,“ sagte Bonaparte um diese Zeit, wenn er in seinem Staatsrath bedenkliche Gesichter sah, die ihn einer zu großen Gewaltanmaßung anzuklagen schienen, „man mußte die Gewalt concentriren und die Autorität der Regierung vermehren. Ich, ich bin die constituirende Gewalt!“

Organische Consulte darf der Senat nur auf Anregung der Regierung berathschlagen und die Entwürfe derselben werden in jenem geheimen Rathe debattirt, der aus den Consuln, 2 Ministern, 2 Senatoren, 2 Staatsräthen und zwei Oberbeamten der Ehrenlegion bestehend, die gesetzliche Constituirung der Privatconferenzen bildet, die Bonaparte bisher vor der Befragung des gesammten Staatsraths zu berufen pflegte, und da der erste Consul bei jeder Zusammenberufung die Mitglieder bestimmt, aus denen er bestehen soll, in seiner ephemeren Existenz immer ein gehorsames Mittel ist, welches sich niemals die Selbstständigkeit anmaßen kann, nach welcher auch die unterworfensten und slavischsten Corporationen zuweilen geizen.

Außerdem, daß der Senat nur auf höheren Befehl

organisiren durfte, war der Gefahr, die seine Rechte und Vollmachten dem Argwohn des Alleinherrschers zu enthalten schienen, noch durch einige andere Maaßregeln vorgebeugt. Nach der Constitution des Jahres 8 ist der Senator zu keinem andern öffentlichen Amte wählbar: jetzt aber können die Senatoren Consuln, Minister, Mitglieder der Ehrenlegion, Inspectoren des öffentlichen Unterrichts und auf außerordentlichen und temporären Missionen, also als außerordentliche Botschafter gebraucht werden. Bonaparte war also damit noch nicht zufrieden, daß die Majorität des Senats für ihre Dienste, die Andern für ihr Schweigen und ihre Unterwerfung theuer bezahlt und alle durch ihr ansehnliches Gehalt an die bestehende Regierung geknüpft wurden: — die Dienstfertigkeit wollte er durch die Aussicht auf hohe und gewinntragende Aemter noch mehr reizen, den Argwohn und die Unzufriedenheit der Andern durch dasselbe Reizmittel beschwichtigen und aus einer Behörde, die den obersten Schiedsrichter in constituirenden Fragen und den Wächter der Verfassung bilden sollte, eine Versammlung von unselbstständigen Beamten machen. Fügen wir zu dieser Beamtengesinnung der Senatoren die Gewalt, die ihnen über die persönliche Freiheit der Bürger, über Jurys und Gerichte übertragen ist, so muß man gestehen, daß es der erste Consul verstanden hat, aus einer Behörde, die dem Scheine nach eine constituirende Macht war, ein Staatsinquisitorium zu machen, welches die Regierung nach ihrem Belieben benutzen und in Thätigkeit setzen konnte.

Aber immer noch nicht genug! Damit, wie der Moniteur vom 6. August in einem erläuternden Aufsatze dem neuen organischen Consult zum Ruhm nachsagte, der Senat wirklich die erhaltende Macht der Verfassung würde, recht dauerhaft mit der erhaltenden Gewalt bekleidet würde, bestimmte dasselbe Consult, daß der Senat von jetzt an keinen Präsidenten seiner eigenen Wahl mehr haben solle — (ihn präsidirt vielmehr der erste Consul oder einer seiner Collegen) — daß auch zu den ordentlichen und gewöhnlichen, nicht bloß zu den organischen Consulten die Anregung durch die Regierung nöthig sey, daß die Minister in seiner Mitte Sitz — obwohl, wenn sie nicht selbst Senatoren sind, ohne berathschlagende Stimme, — haben sollen, daß ferner die Mitglieder des Oberverwaltungsraths der Ehrenlegion, welches auch ihr Alter sey, Mitglieder des Senats sind, — bestimmte es endlich noch, daß der erste Consul außerdem und ohne vorgängige Präsentation von Seiten der Departementswahlcollegien Bürger, die sich durch Dienste und Talente ausgezeichnet haben, ernennen kann, jedoch unter der Bedingung, daß sie das verfassungsmäßige Alter haben und daß die Zahl der Senatoren in keinem Falle über 120 betragen darf.

Das heißt gründlich organisiren! Abgesehen davon, daß nach der Vorschrift des Consults im Jahr 11 die 14 Bürger — natürlich auf den Vorschlag des ersten Consuls — ernannt werden sollen, die noch nöthig sind, um die von der Verfassung des Jahres 8 vorgeschriebene Zahl von 80 Senatoren voll zu machen, hat somit der erste Consul,

damit er der Majorität ja recht gewiß sey, auch das Recht erhalten, den dritten Theil der ganzen Versammlung zu ernennen.

Die beiden Nebenconsulu — diese körperlosen Neben-
sonnen, an die bisher Niemand gedacht hatte, von denen im Senatsconsult vom 8. März nicht die Rede und über die das Volk nicht befragt war — wurden durch das organische Consult vom 4. August gleich dem ersten Consul auf Lebens lang bestätigt und ihre Ernennung blieb zwar ein Recht des Senats, jedoch die Präsentation wurde dem ersten Consul zugewiesen und wenn der Senat zweimal gegen dieselbe ein Veto eingelegt hatte, sollte er verbunden seyn, den dritten Vorschlag des ersten Consuls ohne Weiteres zu genehmigen. Der erste Consul hat endlich noch das Recht, wenn er es für gut findet, dem Senat in derselben Weise einen Bürger als Nachfolger nach seinem Tode vorzuschlagen, und durch den letzten Paragraphen des organischen Consults ist die Fülle seiner Gewalten, Vollmachten und Rechte durch das Begnadigungsrecht gekrönt.

Im Vertrauen darauf, daß der geringste Theil des Volks dieses kunstreiche Gewebe des Absolutismus verstehen und durchschauen werde, daß die ruhliebende Bürgerschaft durch ihre Glückwünsche den Argwohn oder den Schrecken einiger weniger Freiheitsfreunde verdecken, nöthigenfalls sprachlos machen würde und das organische Consult eine

Menge von Mitteln darbot, um die Unzufriedenheit einiger Metaphysiker und Ideologen zu beschwichtigen, hatte die Regierung noch die Dreistigkeit, diese neue Organisation der Verfassung dem Volke als die Bestätigung seiner „unveräußerlichen“ Rechte, als eine Anerkennung seiner Souveränität und als die förmliche Sanction des Grundsatzes der Gleichheit anzupreisen.

Der *Moniteur* vom 6. August ging voran und bezeichnete es als den ersten Hauptzweck des organischen Consults — durch die Einsetzung der Cantonsverssammlungen und Wahlcollegien — „die oberen Staatsbehörden an die Masse der Nation zu knüpfen, von welcher nothwendigerweise jede Nationalgewalt ausgeht.“

Der *Citoyen français* und nach ihm das *Journal der Vaterlandsvertheidiger* — der Aufsatz machte die Runde durch mehrere Journale — jubelt darüber, daß die Besorgnisse, die „jene Hamburger Briefe“ und einige Pamphlets erwecken konnten, durch das Consult vom 4. August so glücklich zerstreut seyen: „in den Cantonsversammlungen, in ihren directen Wahlen der Wahlmänner, in der Zerstörung jenes aristokratisch-decimal-politischen Calculs, dem man den grotesken Namen von Notabilitätslisten gegeben, in diesen populären Institutionen, auf denen nunmehr das Constitutionsgebäude ruht, erkennt und begrüßt er wieder den Geist der Revolution von 1789.“ „Ich finde, ruft der Verfasser dieses jubelnden Aufsatzes, die Gleichheit der Rechte wieder feierlich proclamirt, die Souveränität des Volkes anerkannt und in Ausübung ge-

bracht, das französische Volk durch die Zerstörung der Notabilität allen seinen Rechten und Hoffnungen wiedergegeben, eine vom Volk ausgehende und gleichvertheilte Nationalrepräsentation: das war es, was wir nach dem Sturz der Bastille gewollt haben; das ist es, was ich im Senatsconsult wiederfand. Die Regierung, der Senat, der gesetzgebende Körper, die gerichtliche Macht: Alles war isolirt. Das Senatsconsult hat sie alle einander genähert, ein Ganzes aus ihnen gemacht und jedem seinen nothwendigen Unabhängigkeitskreis gelassen.“ Der Journalist findet, daß sich Bonaparte durch diese Fortentwicklung der Bestimmungen und des Geistes der Constitution für den ersten Unterthan des französischen Volks erklärt habe, aber er findet auch: daß dieser neue constituirende Act in Uebereinstimmung damit, daß die Franzosen mehr Gleichheit als Freiheit bedürfen, auch mehr darauf bedacht gewesen ist, — durch Aufhebung der Notabilitätslisten — die Unterscheidungen aufzuheben, durch welche die Gleichheit bisher beleidigt wurde, — er freut sich endlich, daß er dem Volke das Wahlrecht zugestehet, aber nicht zugleich die unglückliche Freiheit läßt, grobe Irrthümer zu begehn und sich selbst zu schaden, da sie der Regierung die Macht einräumt, die bei den Wahlen begangenen Fehler zu verbessern.

Auch Fouché meldet den Präfecten in dem Ministerialschreiben, mit dem er ihnen das Senatsconsult überschickte, daß nun die „bürgerliche Freiheit, die süßeste Frucht, das gewisseste Zeichen einer guten Regierung“ unter den Schutz einer populären Verfassung gestellt und das

Staatsgebäude auf die Gleichheit der Bürger, dieses „ewige Princip der Nationalstärke und der bürgerlichen Tugenden“ gegründet sey. „Das Senatusconsult, rühmt er, gibt den Bürgern ihre Versammlungen wieder, mit den Vorkehrungen, welche die Unruhen daraus verbannen müssen; es sichert die Unabhängigkeit der Wahlmänner durch die Dauer ihres Amtes und die Würde ihres Betragens durch eine schützende Aufsicht, es baut endlich ihrem übermäßigen Einfluß durch ihre Vertheilung in verschiedene Collegien vor“ — aber, rechtfertigt er dieses zweifelhafte Lob, „der Geist, der dieses Senatusconsult empfing, hat sich auch nicht den eiteln Theorien, den unseligen Träumen, von denen wir zehn Jahre lang eine grausame Erfahrung gemacht haben, überlassen: — er hat durch einfache und positive Mittel regieren wollen, gleich fern von dem Stolze, der die Menschen verachtet, wie von dem Enthusiasmus, der ihnen eine chimärische Vollkommenheit andichtet.“

Der 14. Juli ging bei der allgemeinen Erwartung, mit der die Nation der Entwicklung der Pläne der Regierung entgegenschah, so gut wie unbemerkt vorüber. Ein Volksfest fand in der Hauptstadt nicht mehr statt, die Regierung feierte den Tag, an dem die Bastille erstürmt ward, nur durch die Verheirathung und Ausstattung von 12 Paaren in den Pariser Municipalitäten und der Minister des Innern legte den Grundstein zum Quai Bonaparte. Statt des 14. Juli sollte diesmal die Nation einen Tag feiern, der dem ersten Consul vorzugsweise angehörte

und die reine Person des Alleinherrschers sowie das Verdienst seiner organisirenden Arbeiten zum Gegenstand des Volks-Cultus machte. Der 15. August nämlich wurde zur feierlichen Proclamation des organischen Senatsconsults bestimmt: „der 15. August, sagt der Minister des Innern in seinem deshalb schon unterm 4. August erlassenen Umlauffchreiben an die Präfecten, ist zugleich der Geburtstag des ersten Consuls, der Jahrestag der Unterzeichnung des Concordats und der Zeitpunkt, wo das französische Volk, Willens, sein Glück zu sichern und zu verewigen, die Dauer desselben an diejenige der rühmlichen Laufbahn Napoleons Bonapartes bindet.“ Und der Erzbischof von Paris sagte für diesen Tag ein Te Deum durch einen Hirtenbrief an, in welchem es heißt: „Ihr werdet für die Erhaltung der kostbaren Tage unsers ersten Consuls vor dem Allerheiligsten beten, wie die Hebräer einst riefen: Vivat Salomo!“

Die Hauptfeierlichkeit des Tages bestand in den Deputationen der Behörden, die dem ersten Consul den Dank der Nation für seine erlösende Macht — er war der wahre Messias für diese erlösungsbedürftige Masse, ihr Genius, „die Vorsehung des Volks,“ wie der Minister des Innern in dem Schreiben an die Präfecten sagte, mit welchem er ihnen den Beschluß der Consuln vom 10. May übersandte — und zugleich die Versicherung, daß die Nation nur noch in ihm lebe, zu Füßen legten.

Nach der Unterdrückung der Presse, der Demüthigung der Opposition, der Beseitigung der Volksfeste — jetzt zumal, da der Abschluß des Weltfriedens der kriegerischen

Thätigkeit ein Ende gemacht hatte, — war die einzig mögliche Deffentlichkeit die des Lobes, der einzig mögliche Ausdruck des Patriotismus die laute und gränzenlose Bewunderung des Helden, der sich in Krieg und Frieden gleich groß bewiesen, und außer der Entrichtung der Steuern die thätige Theilnahme der Nation an dem Staatsleben auf den Cultus beschränkt, den sie ihrem Erretter, Befreier, dem Mann, der sie eigentlich erst gestiftet habe, schuldig war. Der Abstand zwischen dem Elend, aus welchem der 18. Brümäre die Nation herausgezogen hatte, und der Höhe, auf welche sie sich durch die wunderbaren Anstrengungen ihres Erretters erhoben sah, hatte sie vollkommen betäubt und es war der aufrichtige Ausdruck ihrer Empfindungen, wenn sie laut und öffentlich erklärte, daß sie nur dem ersten Consul ihre Errettung aus dem Abgrunde verdankte. Die Beamten, welche den Ausdruck dieser Empfindungen formulirten und dem Herrscher die Huldigungen einer Nation übersandten, die sich ohne ihn als eine verworfene Masse anerkannte, nur durch ihn sich gehoben und gerechtfertigt fühlte, können nicht einmal als absichtliche Schmeichler bezeichnet werden, — dann erst darf ihre schwülstige Sprache Schmeichelei genannt werden, wenn sie zu den Füßen des Allmächtigen über den Triumph der Freiheit winseln, von der sie wissen, daß sie an ihm ihren geschworenen Gegner hat, von Gerechtigkeit sprechen, die seiner List sowie dem Geschick, welches ihn mit den republikanischen und bürgerlichen Gesezen in einen Kampf auf Tod und Leben versezt, unterliegen muß, und wenn sie

den Mann, der die Verfassung nun endlich so gut wie vernichtet hat, als den Gesetzgeber preisen, der die Wohlthaten der Constitution dadurch auf ihre höchste Höhe getrieben und abgeschlossen habe, daß er dieselben für alle Zeiten befestigt hat.

Diese Glückwunsch- und Huldigungsadressen, die seit dem Abschluß der Londner Friedenspräliminarien ihren Anfang nehmen und seitdem die Blätter des *Monteur* anfüllen, gehören als Zeugnisse von der Selbstlosigkeit und Wegwerfung ihrer selbst, zu welcher die Revolution die französische Nation und in ihr die Nationalität überhaupt gebracht hat, der Geschichte an.

In dem Augenblicke, als die Londner Artikel diesen Verfall und die allgemeine Ermattung der Nationen bestätigten, — im Lauf des October und November 1801 — erklärte das Departement der Vendee in seiner Adresse an den ersten Consul: „die Freiheit ist nun auf den unerschütterlichen Grundlagen der Kraft, Gerechtigkeit und Menschlichkeit gegründet“ — das Departement vom *Montblanc*: „das französische Volk, welches Sie zum Rang der ersten Macht der Welt erhoben haben, wird immer stolz darauf seyn, Ihnen seine Triumphe zu verdanken und Sie Befreier zu nennen“ — das Departement der *Ober-Loire*: „Friedensstifter und Wohlthäter der Welt! — ein vor Ihnen unbekannter Ruhm!“ — das Departement vom *Gard*: „Ihr Name, von der Menschheit, deren Ruhm er bildet, gesegnet, ist in das Herz aller Franzosen eingeschrieben;“ — das Departement der *Nieder-Alpen*: „die Alten

errichteten den Wohlthätern der Menschheit Altäre: Sie haben dauerhafter in unsern Herzen: dieser Cultus wird ein ewiger seyn,“ — das Departement vom Loiret: „die Bewunderung erschöpft sich, indem sie Alles betrachtet, was Sie gethan haben, seitdem das glückliche Geschick der französischen Revolution Ihnen ihre Zukunft anvertraut hat.“

Als nach dem Abschluß des Friedens mit England die Schmeichelei sich in neuen Versuchen erschöpfte, schloß Dütheil, der Uebersetzer von Plutarchs Abhandlung: „über die Mittel, den Schmeichler vom Freunde zu unterscheiden,“ als Sprecher des Nationalinstituts, seine Anrede an den ersten Consul mit dem Bedauern: „daß er ihn nicht ganz so, wie er wünschte, loben dürfe, da sein sonst überall nachsichtiges Gemüth in diesen: Einen Stücke gar zu strengesey. Man sehe wohl, der Himmel wolle nicht, daß Ein Mann, selbst Bonaparte nicht, alle Arten von Muth besitzen solle, darum hat er ihm den Muth versagt, das leichteste und verdienteste Lob zu ertragen.“

Dennoch wagten es die Deputationen am 15. August, den Muth Bonapartes durch einen förmlichen Sturm-
lauf von neuem auf die Probe zu stellen, und die Adressen aus den Provinzen, die den *Moniteur* vom 16. August bis zur Mitte des September anfüllen, wetteiferten mit einander, diesen starken, eisernen Mann an seiner schwachen Stelle zu treffen.

Der Erzbischof von Paris sprach von vollständiger Ergebenheit der Nation, ihrer Liebe, Vertrauen und Achtung; der Präfect als Redner der bürgerlichen Verwaltung

zeigte, daß er von seinem Minister zu lernen wisse, und nannte den ersten Consul „die neue Vorsehung des Volks;“ der Polizei-Präfect blieb seinem Charakter getreu, wenn er ausrief: „das große Problem der Revolution ist gelöst: Frankreich wird in seinen weiten Gränzen nur freie Menschen haben und solche, die würdig sind, es zu seyn;“ Marcorielle als Redner des gesetzgebenden Körpers sagte endlich: „es war dem 19ten Jahrhundert vorbehalten, dem Universum das Schauspiel einer Nation zu bieten, die durch eine weise Rückkehr zu sich selbst es verstanden hat, den Gebrauch ihrer Freiheit in gerechte Gränzen einzuschließen, und um sich den Gebrauch derselben zu sichern, das Depot derselben in Hände legt, die am würdigsten sind, sie aufzubewahren und zu erhalten.“

Die Adressen der Departements sprechen fast alle den Wunsch aus, daß Bonaparte zum Heil Frankreichs und der ganzen Welt ewig leben möge: „ach, klagt das Appellationsgericht von Golo, warum sind Sie nicht auch physisch so unsterblich, wie Sie es in geistiger Hinsicht sind?“ Das Departement vom Pas de Calais ruft ihm zu: „Du hast den Grad der Vollendung erreicht, der die Schmeichelei tödtlich trifft,“ und beklagt es nur, daß er selbst den Geist der Sprache dahin gebracht habe, daß derselbe „nicht mehr würdig genug die Größe und Unermeßlichkeit seiner Dienste ausdrücken kann.“ „Sie haben uns ein Vaterland wiedergegeben“ — das Departement vom Gers. „Das französische Genie war erstorben. Wir waren nicht mehr dieses Volk, das Modell aller Völker. Sie haben

es wieder erschaffen. Die französische Nation ist Ihr Werk. Sie sehen heute von der Höhe Ihres Ruhmes auf dasselbe herab“ — das Departement der Landes. „Freiheit! Du läßt dich endlich mit Milde und Mäßigung, den einzigen Attributen, die dir passen, neben dem Manne herab, den die Gottheit zur Herrschaft über Frankreich ernannt hat“ — Departement von der Drome. Die Departements der Rhone, der untern Seine, der Dife und der Aikne schreiben endlich: „General Consul, je mehr das französische Volk Ihnen Vollmachten zugesteht, um so mehr vergrößert es die Masse seiner Glückseligkeit Der Name des Senats ist gerechtfertigt; alles Gute, was heute möglich war, ist gethan, weil Frankreich von einer furchtsamen und abergläubischen Gesetzgebung befreit, ohne Erschütterungen und Gefahren seine Einrichtungen vollenden kann Die Nation hat endlich ihre theuersten Rechte wieder ergriffen, der Nationalcharakter seinen Aufschwung wieder genommen. Welche Jahre in den Annalen der Welt! Niemals haben sie ähnliche Ereignisse dargeboten! Wir stehen noch zu nahe, um zu sehen! . . . Sie haben das Problem der Freiheit gelöst. Sie und die Autorität sind in der Zustimmung derer, die gehorchen, vollständig enthalten. In den andern Staaten Europa's ist diese Zustimmung schweigend. Formell und univervell ist sie in Frankreich und nur in Frankreich. Ihr Ruhm und unsere Liebe, Ihre eclatanten Tugenden und unsere gränzenlose Ergebenheit — das ist die Grundlage des Gesellschaftsvertrages.“

Am 21. August begab sich der erste Consul unter dem Geleite der beiden andern Consulu, der Minister, mehrerer Staatsräthe als Redner der Regierung, des Staatssecretärs, der Palastpräfecten und des Palast-Gouverneurs, der kommandirenden Generale der Consulargarde und der ersten General-Inspectoren der Gensdarmrie, der Artillerie und des Ingenieurcorps in den Erhaltungssenat, um die Präsidentsur desselben in Besitz zu nehmen; er selbst fuhr allein in einem mit acht Prachtrossen bespannten Wagen; während die reitende Consulargarde dem Zuge folgte, waren die Garde zu Fuß und die Besatzung von Paris am Wege, den der Zug passirte, aufgestellt; eine Deputation von zehn Senatoren empfing die Consulu unten an der Treppe des Palastes; Joseph und Lucian Bonaparte, die als Mitglieder des Oberverwaltungsraths der Ehrenlegion nunmehr auch die Würde von Senatoren erhalten haben, leisteten in die Hände des ersten Consuls einen Eid, den die übrigen Mitglieder des Senats wiederholten; hierauf wurden, damit der Senat unter den Augen seines neuen Präsidenten sich sogleich von neuem in der Schöpfung von organischen Consulaten übe, von den Rednern der Regierung die Entwürfe zu fünf organischen Senatsconsulaten vorgelegt, deren erstes sich auf das Ceremonial des Senats, das fünfte auf die Vereinigung der Insel Elba mit dem Gebiet der Republik bezog, und damit das Gefühl der Schmach und Unterwerfung durch den Gedanken, daß die organisirende Kraft des ersten Consuls auch das Ausland umspanne und sich so eben das große abend-

ländische Kaiserreich unterworfen habe, betäubt würde, verlaß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten einen Bericht über die Grundzüge, die die Regierung bei der neuen Constituirung des deutschen Reichs und der Vertheilung der Entschädigungen geleitet haben.

Nachdem hierauf Bonaparte seinem Collegen Cambaceres den Vorſiß übergeben, verließ er wie bei seiner Ankunft von zehn Senatoren begleitet den Senat und auf dem Rückwege vom Jubel des Pöbels begrüßt konnte er sich nun in seinen Tuilleries sicherer fühlen, als sich Ludwig XVI. in ihnen jemals gefühlt hatte.

Durch die Ueberlegenheit seines Geistes in eine Stellung versetzt, wo er nicht eher ruhen konnte, bis er nicht alle Partheien der Revolution und Contrerevolution seiner nivellirenden Kraft unterworfen hatte, überredete sich Bonaparte, daß er alle Regungen, die an die Selbstständigkeit des Geistes erinnern konnten, nur zum Besten Frankreichs unterdrücke: indem er jetzt, vom Glück in seinen großen Unternehmungen begünstigt, das Ceremoniell, welches sich für die Umgebung der ersten Magistratur Frankreichs schickte, zu regeln suchte, überredete er sich in gleicher Weise, daß er es der Masse der Nation zu Gefallen thue, welcher die Mysterien des Ceremoniells „imponiren,“ daß er also auch im Interesse der Ordnung und für die Ruhe und Sicherheit des Reichs handle.

Auf das Ameublement der Tuilleries und von Malmaison waren schon große Summen verwandt worden; seit dem Frühjahr war an dem Ausbau und der neuen Aus-

stattung von St. Cloud mit großem Eifer gearbeitet worden, der erste Consul hatte unbeschränkte Vollmacht zu jedem Aufwand gegeben, um dieses Schloß zu einem weit glänzendern Königsstze zu machen, als es jemals vorher gewesen war, und nachdem er es zwei Jahre vorher als Volksgeschenk nicht hatte annehmen wollen, nahm er es jetzt eigenmächtig in Besitz. Der ehemalige königliche Hof hatte in Versailles ein Hoftheater; der erste Consul, der schon in Malmaison eine kleine Privatbühne eingerichtet hatte, verlegte nun das eigentliche Hoftheater nach St. Cloud. Der Hof der Ludwige hatte den dramatischen Geschmack der Pariser seinen Ansichten und zugleich einer strengen Censur unterworfen: der consularische Hof hatte zwar keine Aussicht darauf, in neuen Entwicklungen der dramatischen Kunst mit ästhetischen Urtheilen voranzugehen, aber die Censur blieb ihm doch und obwohl dieselbe einer besondern Commission und der Policei bereits anvertraut war, so wurde gleichwohl noch außerdem bestimmt, daß die Palast-Präfecten die Pariser Haupttheater beaufsichtigen, die aufzuführenden Stücke noch besonders censiren und endlich auch über die Aufführung selbst eine specielle Aufsicht führen sollten, wobei sie z. B. streng darauf zu halten hätten, daß die Schauspieler, wenn sie Etwas auf die Seite zu sagen haben, den Rücken nicht nach der Loge des Consuls kehren, wenn sich auch Niemand in derselben befindet.

Ein Consularbeschuß vom 22. November lautete: „es werden vier Damen bei der Gattin des ersten Consuls seyn, um die Honneurs des Palastes zu machen.“ In

seinem officiellen Theil meldete der *Moniteur der Nation* die Ereignisse in der Familie Bonaparte, so z. B. in seiner Nummer vom 13. October 1802, daß Madame Louis Bonaparte am 10ten glücklich mit einem Knaben niedergekommen. (Die Staatsräthe und Minister hatten bei dieser Gelegenheit der Wöchnerin einen feierlichen Besuch abgestattet und dem Kinde eine Art von Aufwartung gemacht.) Ein officieller Artikel vom 15. Januar 1803 unterrichtete das Publicum von der Existenz eines bisher unbekannt gebliebenen Familienmitgliedes, indem er meldete, daß nach Briefen aus St. Pierre-la-Martinique der Schiffslieutenant Hieronymus Bonaparte daselbst angekommen sey.

Seit dem November 1802 wurden im *Moniteur* die Worte „der erste Consul“ mit großen Buchstaben gedruckt, ja der *National-Almanach* für das Jahr 1803, der am Schluß dieses Jahres erschien und für die französischen Minister und Gesandten die Ehrenbezeichnung *Ercellenz* gebot, für die Frauen die Anrede *Madame* statt *Bürgerin* vorschrieb, gab endlich dem ersten Consul einen Heiligen und einen Namenstag, damit die Ludwige gar Nichts mehr vor ihm voraus hätten. Sein Geburtstag konnte als Fest der Himmelfahrt Mariä nicht füglich besonders bezeichnet werden, aber den folgenden Tag, den 16. August, mußte der heilige Rochus dem Namen des heiligen Napoleon abtreten, der eben so wie sonst im *Almanach royal* der Name des heiligen Ludwig durch großen Druck ausgezeichnet und geehrt wurde.

Bis ins kleinlichste Detail suchte man den neuen Hof

dem alten ähnlich herzustellen. So gab man sich jetzt alle mögliche Mühe, für die Dienste in den Tuilleriesen und in St. Cloud die noch in Paris vorhandenen oder zurückgekehrten Bedienten und Officianten des ehemaligen Hofes zu gewinnen; ein Kutscher, der im Hofstall der königlichen Familie gedient hatte, wurde der Gegenstand eifriger Bewerbungen und ordentlicher Unterhandlungen und als der alte Schweizergeneral d'Affry, der früher den Hof in Versailles viel sah, um diese Zeit nach Paris kam, fand er unter den Officianten des neuen Hofes lauter alte bekannte Gesichter.

Für den Eroberer Italiens und Frankreichs, für den Friedensstifter und „Wohlthäter der Welt“ war also ein Kutscher, der früher etwa im Hofstall des Grafen Artois oder der Lauten Ludwig XVI. gedient hatte, ein Gegenstand des Wunsches und des Strebens und der Held, der Monarchen überwunden und Nationen unter sein Joch gebeugt, setzte sich bei diesen Bewerbungen der Gefahr aus, von einem Bedienten der früheren königlichen Familie eine abschlägliche Antwort zu erhalten.

Diese Gränze seiner Allmacht berührte aber der erste Consul wirklich zu seinem Schaden, indem er nicht nur um die Kutscher, sondern auch um die adligen und hochadligen Bedienten und Zierden des früheren Hofes warb, die sich von ihm noch entfernt hielten, sie an seinen Hof hinüberzuziehen suchte und, nachdem er vergeblich geworben und geworben hatte, sein Auge und seine Gedanken von ihnen nicht ablenken konnte. Erst schickte er in die Vorstadt, in

welcher sich diese Widerspenstigen zurückgezogen hielten, seine Bewerber ab, die ersten Ueberläufer, die das feindliche Lager verlassen und sich ihm zur Disposition gestellt hatten, selbst Josephine ging zuweilen auf Unterhandlungen aus und als die Hartnäckigen nicht kommen, nichts von ihm haben wollten, mußten seine Horcher hinüber und herüber laufen und ihm melden, was jene feinen, artigen Leute über ihn sagen und nicht sagen, was sie lesen und schreiben, meinen und verschweigen. Warum ängstigte sich aber der Mann, der den Nationen wie seinen Staatsrätthen vorschrieb, was sie meinen und glauben sollten, um die Unterhaltung dieser kleinen Salons und ihr Schweigen?

Er hatte doch die Kunst erfunden, in den Mittelpunkt der Reiche vorzudringen und Festungen, die sonst den Lauf der Eroberer aufhielten, zur Seite liegen zu lassen und sie in der Hauptstadt zu erobern: -- warum mühte er sich nun um diese kleine ablige Burg so besorgt und ängstlich ab? Frankreich und Paris waren sein: -- warum wartete er also nicht den Fall dieser Hotels ab, in deren Salons sich die Repräsentanten des hohen Adels bloß durch den Ton der alten französischen Gesellschaft, durch seine Bildung und geschmackvolle Sinnlichkeit, die mit dem Aufwand der neuen Reichen und Großen nichts gemein hatte, verschanzten?

Darum konnte er seinen Blick von diesen Salons nicht abwenden, weil die feinen Leute darin Miene machten, als wollten sie mit ihm in der Kunst des Wartens wetteifern: -- weil er es ihnen ansehen, aus ihrem zier-

lichen Geschwätz und den unglaublich sinnlosen Aeußerungen der Unverbesserlichsten unter ihnen, die z. B. die Nachrichten von seinen Feldzügen und Siegen nur für Zeitungsfabricate hielten, erkennen konnte, daß sie noch länger als er warten und Alles abwarten wollten. Sie wollten Nichts von ihm haben, weil sie Alles haben wollten; sie sahen ruhig zu, wie er den alten Hof wieder herstellte, und es würde sie auch nicht aus der Fassung gebracht haben, wenn er den Thron mit allem seinem alten Glanz und mit seinen Vorrechten wieder hergestellt hätte: desto besser! dachten sie, dann haben die rechtmäßigen Herrn in Zukunft um so weniger zu thun. Sie glaubten noch an Etwas und das war ihm schrecklicher, als daß sie an ihn nicht glauben wollten.

Der consularische Hof bildete in diesem Augenblicke noch eine Mischung von Hof, Lager und Bedientengemach. Unter den Palastpräfecten, Staatsrätthen und Mitgliedern der Behörden, die den ersten Consul bei Repräsentationen umgaben, befanden sich zwar Adlige genug, auch ein Paar Glieder des alten hohen Adels, aber abgesehen davon, daß das Gewicht des ersten Consuls sie erdrückte und Freiheit und Leichtigkeit der Bewegung unmöglich machte; fühlten sie sich alle zu sehr als Beamte, die ohne eigene Selbstständigkeit nur auf das Wort ihres Vorgesetzten zu hören haben, und die Generale, ohne ausgezeichnete bürgerliche Bildung und noch mehr als die andern Beamten unterjocht, konnten nur durch den Glanz ihrer Uniformen diesem neuen Hofe dienen. Der erste Consul darf und kann allein

sprechen und wenn er spricht — gewöhnlich allerdings über ernste und wichtige Thema's — umstarren ihn seine Untergebenen in der Stellung von Canzleibeamten; wenn er sich zu einer witzigen Wendung herabläßt, so enthält dieselbe gewöhnlich eine beißende Anspielung und die Frauen seiner Beamten und Generale, wenn ihre Haltung ihm nicht Hofmäßig genug scheint, haben sich nicht selten über rauhe und schneidende Anreden zu beklagen. Josephine erholte sich zuweilen in den Salons der Frau zu Montesson, die ihr zu Gefallen kleine Gesellschaften von lauter Aechtauldigen veranstaltete, wo sie sich der guten alten Zeit und ihres eigenen früheren Hoflebens erinnern konnte und die Freude genoß, sich unter lauter Ducs und Marquis und Grafen zu bewegen, aber es wollte ihr keiner der Ducs und Marquis und Grafen an den Hof ihres Gemahls folgen.

Mit dieser adligen Gesellschaft und ihrer Ansicht, daß er doch nur ein Emporkömmling sey und bei aller Macht, die er sich erobere, bei allem Glanz seiner Herrschaft ein Emporkömmling bleibe, ging es dem ersten Consul, wie es ihm mit dem Volke gegangen war, dessen Neigungen, Aberglauben und Unterwürfigkeit er verachtete. Statt jene Ansicht einfach und gründlich anzuerkennen, sich durch diese Anerkennung von ihr zu befreien und aus dieser Anerkennung und Befreiung zugleich die Kraft zu wirklich organisirenden Arbeiten zu ziehen, ließ er sich vielmehr von ihr imponiren, ward er ihr Slave und organisirte er im Interesse eines fremden Glaubens, der ihn bei seiner innern

Befangenheit ergriffen hatte und festhielt, bis der Mächtige ihm wie einem unwiderstehlichen Verhängniß diene.

Dies Verhängniß entwickelte sich schnell genug und seine Anzeichen kündigen sich schon in allen Elementen der Gesellschaft an, die Bonaparte durch seine Organisationen so eben erst geschaffen hatte.

§. S c h l u ß.

Einmal der Slave der Masse geworden, sollte Bonaparte wenige Tage nach der Festfeier des 15. August und nach seinem Triumphzuge vom 21sten fühlen, daß sein Gebieter neue Opfer und Huldigungen verlangte. Schon in den ersten Tagen des September wurden in einer Sitzung des Geheimraths der bedenkliche Zustand der öffentlichen Meinung, die Ursachen, die das Zutrauen zur Regierung geschwächt zu haben schienen, und die Mittel, die Meinung der Nation wieder günstig zu stimmen, in Berathung gezogen.

Die Festigkeit und Solidität, die sich die Regierung durch das organische Senatsconsult vom 4. August verschafft hatte, war es gerade, was diesmal zu Besorgnissen Anlaß gab.

Ein Memoire, welches in diesen Tagen dem Staatsrath vorgelegt wurde und wie englische Zeitungen berichteten, von Barrere herrühren sollte — dieser Berichterstatter

des Schreckens arbeitete nämlich für Bonaparte nicht nur in Journalen, sondern gehörte auch zu denen, die ihn in einer Privatcorrespondenz über die öffentliche Meinung unterrichteten, — ging von dem Satze aus, daß die Revolution dem Volke das Bedürfniß beständiger Veränderungen, eine immer thätige Reugier, eine excentrische Unruhe mitgetheilt habe, die sich gegen die Regierung richten müßten, wenn diese ihnen nicht irgend eine Nahrung verschaffte, bis es ihr gelungen seyn würde, das Princip derselben zu zerstören.

Eine neue Regierung, führt hierauf das Memoire aus, bietet anfänglich das Schauspiel einer so großen Bewegung in den Menschen und Dingen dar, daß es aller Geist beschäftigt, Aller Augen auf sich zieht; ihre verschiedenen Versuche, die bald die Partheien zum Gegenstand haben, deren Kraft sie zu ihrem Vortheil erhalten oder vernichten muß, bald die Institutionen, die ihrer Existenz zur Grundlage dienen, und ihr allmählich eine Physiognomie geben, diese Versuche erregen Hoffnungen, beschäftigen durch Ruthmaassungen und reizen alle Ehrgeizigen zur Mitwirkung. Sie, die Regierung, findet alsdann unter allen Bestrebungen, ihr zu dienen oder sie zu leiten, einen Wettsefer, der ihr bei ihren ersten Schritten nützlich wird und ihr erlaubt, ohne Abnußung ihrer Kräfte weiter zu gehen; die Modificationen in ihrer Art zu seyn, die Stellversetzungen, zu denen ihre eigne Sicherheit sie nöthigt, sind noch hinreichend, die Unruhe, die nach einer großen Revolution zurückbleibt, zu beschäftigen, weil sie einen Zustand des

Schwankens und der Ungewißheit darbioten, der den Augenblick, da die Unordnung aufhört, an denjenigen knüpft, in welchem die Ordnung schon anfängt.

In dem entscheidenden Augenblicke aber, schließt sodann das Memoire, wo die Institutionen vollendet scheinen und die Regierung alle die Männer ernannt hat, die ihre Absichten befördern helfen und die Macht mit ihr theilen sollen, wo also jene Unruhe aufhört und das Interesse der Partheien gesättigt oder zurückgedrängt ist, darf man sich nicht verwundern, wenn die Regierung weniger beliebt und auf einmal einer theilnahmslosen Masse gegenüber allein zu stehen scheint.

Wie ist also zu helfen? Wie soll sich die Regierung aus dieser gefährlichen Windstille herausreißen? Wie soll sie dem unruhigen Geist der Nation, dessen Stille nur augenblicklich ist und wenn sie nicht durch die Regierung unterbrochen wird, mit einem eigenmächtigen Ausbruch des Thatendranges oder des Verlangens nach Neuigkeiten droht, Beschäftigung geben? Soll sie ihn etwa, wie in dieser Sitzung des Staatsraths der Vorschlag gemacht wurde, durch große Veränderungen im politischen Systeme Europa's, wenn es seyn müßte, mit einem neuen Kriege beschäftigen? So viel ist gewiß: sich allein darf man diesen neuerungsfüchtigen Geist nicht überlassen und die Regierung muß ihm die Richtung und einen für sie selbst gefahrlosen Gegenstand geben.

„Die Franzosen sind das tadelsüchtigste und unruhigste Volk auf Erden, heißt es in dem Vortrage, den, wie der

Londner Courier berichtet, gegen das Ende des Jahres ein Staatsrath im geheimen Rath gehalten haben soll. Kein noch sowohl erworbnen Ruhm kann vor ihren Sarkasmen schützen und wenig Einrichtungen dürften jetzt vor ihrer Unbeständigkeit gesichert seyn. Sie haben sich nicht darauf verstanden, frei zu seyn, aber von allen ihren Versuchen, es zu werden, ist ihnen ein hoher Grad von Mißtrauen gegen diejenigen, die sie beherrschen, übrig geblieben und ein noch höherer Grad von Ungebundenheit in ihren Urtheilen über dieselben. Diese Gewohnheit, die sie so lange an Corps und mehreren Individuen geübt hatten, ist auffallender in ihren Wirkungen geworden, seitdem alle Blicke auf einen einzigen Mann gerichtet sind, der seinerseits die Erfahrung machen muß, daß die National-Erkennlichkeit kaum durch wahrhafte Dienste zu erlangen ist. Die Corps, die während der Revolution nach der Reihe im Besiß der Gewalt gewesen sind, forderten immer alle Vorrechte, die sie sich anmaßen wollten, im Namen der Republik und da diese Gewalt vorübergehend war, so konnten sie die Menge leicht überreden, daß sie in dem Gebrauch derselben ganz uneigennützig wären. Jetzt aber, da die Ruhe Frankreichs erfordert, daß diese Gewalt in eines Einzigen Hand concentrirt sey, werden die Forderungen des Mannes, der sie ausübt, vielleicht mit größerer Strenge beurtheilt, weil sie sich mehr auf seine Person allein zu beziehen scheinen. Souveränität und Erblichkeit sind daher zur Erhaltung der gegenwärtig bestehenden Gewalt nothwendig — auch deshalb nothwendig, um sie den Urtheilen der Menge

zu entrücken. Die Franzosen werden aber nicht geneigt seyn, der Regierung diesen neuen Glanz zuzugestehen, da der Eindruck der Verdienste, die der erste Consul sich um sie erworben hat, durch ihren Leichtsinn geschwächt ist; diese Befestigung der Gewalt darf aber auch nicht von der Einwilligung und Beistimmung der Franzosen abhängig gemacht werden: denn sind sie wohl im Stande, das Gerechte in dieser Maßregel zu beurtheilen? Hat die ganze Revolution nicht ihren Mangel an Voraussicht bewiesen und zeigt sich nicht ihre Undankbarkeit in Allem, was seit einigen Monaten vorgeht?

Von Europa dagegen erwartet der Staatsrath, der so ehrenvoll von der großen Nation sprach, daß es gerechter seyn würde als die Franzosen und erkenntlicher gegen denjenigen, der ihm einen dauerhaften Frieden verschafft und der Politik seiner Cabinette eine weisere Richtung giebt: kurz, die Politik der Mächte und die Bewunderung der Völker werde Bonaparten die Würde des Kaisers von Gallien zuerkennen.

Allein der Frieden, den der erste Consul Europa gegeben hatte, war nur ein verhüllter und versteckter Krieg, der um so gefährlicher war und um so mehr drückte, da er die Gegenwehr verbot: die Mächte sahen sich zu ihrer Beschämung entweder erniedrigt, verachtet oder geschwächt, das Schicksal Italiens und der Schweiz so wie die Art und Weise wie in der deutschen Entschädigungs-Frage die Seelen verhandelt und vertauscht wurden, war nicht geeignet, die Bewunderung und Begeisterung der Völker zu

erwecken: wie sollten also alle diese gedrückten und erniedrigten Wesen plötzlich auf den Einfall kommen, den Consul der großen Nation zum Kaiser auszurufen?

Herr Necker warf um diese Zeit in seinen „letzten Ansichten über Politik und Finanzen“ gleichfalls die Frage auf, „ob Bonaparte mit all' seinem Talent, seinem Genie, seiner Macht jetzt eine erbliche gemäßigte Monarchie in Frankreich werde einführen können,“ und sprach sich in der Beantwortung derselben sehr zweifelhaft aus, zumal weil es keine Aristokratie und Feudalität mehr gäbe, die im Stande wäre, die Erbslichkeit einer neuen Autorität zu stützen.

Der erste Consul hatte nun zwar in der Absicht, sich mit einer schützenden Aristokratie zu umgeben, die Ehrenlegion gestiftet; allein Beamte — und die Legion der Ehrenritter war im Grunde nichts Anderes als ein Corps durch Gehaltszulage begnadigter Beamter — können nur eine Regierung stützen, aber keine Dynastie, einer Macht dienen, wenn diese durch sich selbst die Kraft hat, durch die Consequenz ihrer Anordnungen sich Ansehen zu verschaffen, aber nicht einer Familie. Und wenn die Zustimmung Europa's, seiner Fürsten und Völker, die diplomatische Anerkennung von Seiten der Mächte und die Huldigung, die in der Bewunderung oder im dumpfen Stauen der Nationen liegt, dem zukünftigen Kaiser der Gallier allerdings nothwendig war: — wodurch anders könnte er sich diese Zustimmung erwerben, als durch das Recht der Eroberung? Doch nur dadurch, daß er mit seinen Beamten — und seine Soldaten und Generale waren

wiederum nichts als Beamte, das passive Mittel zur Ausführung seiner Befehle — das Festland überzog, mit ihrer Hülfe die Schranken, die die alten auf der Geburtsaristokratie beruhenden Staaten vom revolutionirten Frankreich noch trennten, über den Haufen warf und die Revolution über die Grenzen führte, die der Convent und das Directorium noch hatten respectiren müssen. Die Revolution hatte aber folgerichtig im Absolutismus geendigt, d. h. in dem Regierungssystem, welches einer Regierung, die rein und allein aus dem Gedanken des Staatsganzen handelt, eine Masse gleich d. h. gleich wenig berechtigter Individuen gegenüberstellt und den Werth des Menschen am Ende nach dem Geldbeitrage bestimmt, den er zur Erhaltung der Staatsmaschine beisteuert; er selbst, Bonaparte, hatte dieß Ergebniß der Revolution zum reinen System erhoben und demselben zuletzt auch Bildung, Aufklärung und Unterricht unterworfen, so daß die Uebungen des Geistes nur dazu dienen sollten, die Verwerthung des Menschen zum Besten des Ganzen zu steigern, aber auch nie die Linie erreichen durften, wo sie dem Einzelnen eine dem Ganzen, vor allem aber der Regierung Gefahr drohende Selbstständigkeit mittheilen könnten. Allein — wenn nun seine Generale diesem Compendium der Revolution auf dem Festlande mit den Waffen in der Hand Eingang verschafften, als Statthalter, Gouverneure der Hauptstädte und selbst als neue Fürsten den ersten Unterricht selbst übernahmen und der Meister von ihnen allen auf dieses neue Feudalsystem seine monarchische Macht gründen wollte

und nur darauf sie gründen konnte, so war die Zukunft seines Reichs um nichts weniger gesichert und durch das System, in dessen Kraft er herrschte, selbst bedroht. Eine neue erobernde und Feudalaristokratie kann sich nur durch eine höhere, Religion und Gesetzgebung umfassende Bildung und durch den Glauben, den ihre Bildung und höhere Rationalkraft findet, ihre Lehnsleute dauernd unterwerfen: — diese Beamten des ersten Consuls aber, diese Generale, diese Statthalter und Commandanten hatten nur die Bestimmung, die Nationen vollkommen, bis auf den letzten Rest glaubenslos und zum passiven Gegenstand der Kunst der Regierung und Verwerthung zu machen: — worin lag also für ihren Herrn und Meister die Bürgschaft, daß die erdrückten Völker, die durch keinen neuen Glauben an ihn und seine Beamten geknüpft waren, ihr Glaubensbedürfnis nicht doch endlich einmal gegen ihn richten und daß am Ende der Unterricht in dem Compendium, welches er ihnen aufdrang, ihren alten Regierungen zum Vorthell gereichen würde?

In diese Schwebe gestellt, wo er seine Herrschaft nur durch ein System stützen konnte, welches zugleich den feindlichen Regierungen eine neue Kraft versprach, hielt Bonaparte in seinem Sturm Laufe für jetzt Etwas inne und indem er der Zukunft ihre weiteren Verwickelungen und deren Lösung überließ, hielt er es zunächst für das Sicherste, die Ungewissheiten, die ihn zu Hause beunruhigen konnten, durch den fortgesetzten Druck auf die Geister und durch

den Abschluß seiner bisherigen organisirenden Arbeiten zurückzudrängen.

Die Presse wurde streng beaufsichtigt und Bonaparte hätte gar zu gern auch die Literatur des Auslandes der Wachsamkeit seiner Beamten unterworfen. Es kränkte ihn, daß das Urtheil über seine Absichten, Beschlüsse und deren wahre Erfolge, welches er zu Hause nicht gestattete, in auswärtige Zeitungen flüchtete, und daß es hier bitter, leidenschaftlich, selbst böshaft und niedrig wurde, reizte ihn auf das höchste. Nachdem er während der erneuerten Reibungen mit England die Zeitungen dieses Landes verboten hatte, äußerte er sich gegen seine Vertrauten, man werde in Zukunft auch alle deutschen Blätter und Journale verbieten müssen, da sie die Manier hätten, überall ihre philosophischen und politischen Ideen anzubringen, und selbst Männer, die sich an der Revolution betheilig hatten, fanden seine Bemerkung richtig und schalten auf die deutschen philosophischen Politiker, die immer noch glaubten, Metaphysik in die Politik bringen zu müssen. Wir, sagte ein solcher abgefühlter Enthustast zu einem Deutschen, der sich über die Aeußerung des ersten Consuls etwas befremdet ausdrückte, wir Franzosen, die wir uns doch am besten auf Revolution und Politik verstehen müssen, wir haben unsere Metaphysiker längst beseitigt und zum Schweigen gebracht — was wollen also jetzt noch die unerfahrenen Deutschen mit ihren abstracten Forderungen und Betrachtungen!

Von der ganzen Revolution hatten diese Leute nicht

viel mehr behalten, als daß sie einmal eine Zeit hatten, in der es den Parisern an Licht und an Holz gebrach und ein Freund zum andern sein Stümpfchen Licht tragen mußte, um sich eine Abendstunde mit ihm zu unterhalten; darauf sahen sie nun ihre schönen, reichbesteckten Kronleuchter an und freuten sich in der Seele, daß sie so glücklich ans Ende der Revolution gekommen sind.

„Die politischen Verhandlungen sind verjährt,“ sagte Röderer in dem Schreiben eines Brümärianers, welches er am 19. Brümäre 1802 veröffentlichte, in dem er sich gegen diejenigen erklärte, die das achtzehnte Jahrhundert aus der Reihe der Jahrhunderte streichen wollen, in dem er sich ferner nicht nur Rousseaus und Voltaires gegen ihre übertreibenden Gegner sondern auch des Dogma's von der Volkssouveränität annahm, aber dasselbe auch als eine abgemachte Sache bezeichnete, die nicht mehr des Streites werth sey. „Es handelt sich nicht mehr um den Gesellschaftsvertrag und die Volkssouveränität. Nur eitle, zankfüchtige Schüler lassen sich noch beikommen, Streitigkeiten zu erneuern, die eben so vergessen sind, wie die von Quesnal und Jansenius. Alle unterrichtete, alle verständige Männer, die von den politischen Verhandlungen nicht schon durch Ermüdung oder Zweifelsucht entfernt sind, halten sich von ihnen aus Rechtlichkeit fern, indem sie wohl wissen, daß es sehr gefährlich ist, solche Verhandlungen zu einer Zeit zu erneuern, wo die bürgerlichen Zwistigkeiten, die sie erzeugt haben, noch in Bewegung sind, zu einer Zeit, wo die bestimmende Politik, die einzig jetzt in Frankreich

anerkannte Politik, alle Fragen durch ihre Handlungen löst, sie zur allgemeinen Zufriedenheit löst und sich für ihre Entscheidungen auf die Zeit und Erfahrung beruft. Warum soll man also durch Streitigkeiten diejenigen stören, die uns unsere neuen Institutionen geben, und diejenigen, die sie empfangen?"

Unterm 10. December wurde von den Consuln das Reglement für die Organisation der öffentlichen Schulen bekannt gemacht.

Jedes Lyceum, wurde darin bestimmt, besteht aus höchstens zweihundert Schülern und wird drei Lehrer der lateinischen Sprache und drei Lehrer der Mathematik haben: Latein und Mathematik sollen nämlich den wesentlichen Gegenstand des Unterrichts bilden, alles Andere nur nebenher gelehrt werden.

Zwei von der Regierung ernannte Commissionen werden für den lateinischen und mathematischen Unterricht eine ganz bestimmte Instruction aufsetzen, welche die Lehrer genau befolgen müssen, und werden auch für die Ausgaben der Lehrbücher sorgen, die jeder Classe zukommen, und zwar so, daß jede Classe nur Einen Band erhält, in welchem alles ihr Nöthige enthalten ist.

Unter keinem Vorwande dürfen die Lehrer andere Lehrbücher in ihre Classen einführen.

Fünfzig Schüler werden in der Regel auf einen Lehrer gerechnet.

Dreißig Schüler stehen immer unter Einem Quartiermeister.

Ein Exerciermeister wird alle Schüler über zwölf Jahre in den Militärexercitien unterrichten und muß in allen Stunden der Schüler gegenwärtig seyn, um den Marsch der Eleven bei allen ihren Bewegungen des ganzen Tags zu commandiren.

Die Zöglinge werden in Compagnieen von fünfundzwanzig abgetheilt. Jede Compagnie wird einen Sergeanten und vier Corporals haben, die aus den vorzüglichsten Zöglingen gewählt werden. Außerdem hat jede Compagnie einen ebenso gewählten Sergeant-Major, der in Abwesenheit des Exerciermeisters dessen Stelle vertritt.

Wenn die Zöglinge en corps ausgehn, haben sie einen Censor, einen Quartiermeister und einen Exerciermeister an ihrer Spitze.

Alles, was die Nahrung, Erholung, Promenade und den Schlaf betrifft, geschieht compagneeweise.

Jedes Lyceum wird eine Bibliothek von 1500 Büchern haben; alle Bibliotheken werden aber aus den nämlichen 1500 Bänden bestehen und ohne die ausdrückliche Bewilligung des Ministers des Innern darf kein anderes Buch weiter in sie aufgenommen werden.

Endlich wird jedes Lyceum einen Beichtvater haben.

Kein Journal wagte es, über diesen Schulplan, der ganz und gar vom ersten Consul herrührte und von ihm selbst an die Stelle eines sehr wohl ausgearbeiteten Plans von Cuvier, Fourcroy und Andern gesetzt war, in welchem diese Männer mit großer Sorgfalt Alles benutzt hatten, was auch in andern Ländern für die Verbesserung des

Schulunterrichts und liberale Ausbildung der Methode geschehen war, eine Anmerkung aufzunehmen; Röderer schenkte sich sogar, ihn abdrucken zu lassen, weil es bei ihm doch zu sehr aufgefallen wäre, wenn er nicht eine Einleitung oder Nachschrift zum Lobe der Regierung hinzugefügt hätte: dafür enthielt aber gerade zu dieser Zeit, als das Reglement bekannt gemacht wurde, das Journal de Paris eine, Napoleon Bonaparte überschriebene, Ode, in welcher derselbe als der „Weise,“ als der „moderne Titus,“ „das majestätische Gestirn, welches die Erde erwärmt und beleuchtet,“ als der „Ordner der Welt“ gepriesen wird.

Ordnung schaffte der erste Consul bald darauf auch in dem Nationalinstitut, welches durch den Beschluß vom 23. Januar 1803 neu organisirt, d. h. aufgehoben und durch die alten vier Akademien ersetzt wurde. Durch diesen Beschluß, bei dem es zum erstenmale geschah und als bedeutend bemerkt wurde, daß es in der Decretsformel statt: die Consuln der Republik „die Regierung der Republik“ hieß, wurde nämlich das Institut in vier Classen eingetheilt: für die physikalischen und mathematischen Wissenschaften, die französische Sprache und Literatur, Geschichte und alte Literatur und für die schönen Künste. Die zweite Classe des Instituts, die sich mit Philosophie, Moral, Gesetzgebung und Staatsökonomie beschäftigen sollte, seit langer Zeit aber müßig war, wurde also völlig gestrichen und Steyes z. B., der nun in die Classe der französischen Sprache und Literatur kam, wurde in einen unschuldigen Sprachforscher umgewandelt und konnte nun im Stillen

neben den alten zurückgekehrten Kernakademikern, einem Suard, Morellet, Boufflers über das Schicksal der Revolutionen so wie über die Pflichten des ruhigen Bürgers nachdenken.

Ihr bisheriges Schweigen hatten die Mitglieder der zweiten Classe des Instituts achselzuckend mit der Bemerkung entschuldigt: „die Regierung liebt es nicht, daß von Philosophie und Gesetzgebung und Staatsökonomie die Rede ist,“ und gleich ruhig und resignirend begnügte man sich im Publicum, als das Institut von dem längst angedrohten Schlage getroffen war, mit dem Grunde, daß der erste Consul die Formen und Anstalten, die der Revolution ihr Daseyn zu danken haben, nicht wohl leiden könne und sie nach und nach doch alle abschaffen wolle.

Man ließ die Sachen gehen, wie sie gehen wollten und der erste Consul sie in Gang setzte! Alles war dem Publicum gleich, Alles ihm recht und die gebildeten, feineren Geister verloren endlich alle Spur von Geist und Haltung, indem sie die Verlegenheit über die Leere, in der sie sich befanden, in dem immer sinnloser werdenden Bombast, den sie zum Preis ihres Herrn aufhäuften, versteckten: die geschmacklosesten poetischen Freiheiten mußten die bürgerliche und allgemeine geistige Freiheit ersetzen, die Slaven sangen in ihrer Angst, weil sie nicht mehr reden durften und nichts mehr zu sagen hatten. So theilte Röderer z. B. in seinem Journal am 9. März ein Akrostichon mit, worin Brutus, Augustus, Ruma, Hannibal, Perikles,

Alexander, Romulus, Titus — alle in dem Einen Bonaparte vereint erscheinen.

Slaven, die nicht sprechen dürfen, können aber am Ende auf üble Gedanken kommen und ihre Herabwürdigung rächen; mit Wohlthaten und Reichthümern überhäuft, können sie endlich satt und durch den Ekel über den Genuß, der ihr Selbstgefühl ersticken sollte, dahin gebracht werden, daß sie einmal plötzlich zu einem eigenmächtigen Entschluß aufbrausen; der Senat, dieser träge, abgenutzte Körper, mußte für Bonaparte besonders ein Gegenstand des Argwohns seyn, da er nur deshalb mit Ehrenvorzügen und den reichsten Besoldungen überhäuft war, damit er die Vorrechte hätte, die man ihm zum Besten der absoluten Gewalt ertheilt hatte: war es nämlich nicht möglich, daß dieser übersättigte und durch seine Unthätigkeit abgeschwächte Körper einmal ernstlich nach seinen Vorrechten die Hand ausstreckte und empört über seine Abnutzung und Erniedrigung sie gegen seinen Herrn benutzte? Bonaparte sah diese Gefahr und kam ihr sehr bald darauf, nachdem er dem Senat seine ungeheure Machtvollkommenheit übertragen hatte, mit einem neuen Gegenmittel zuvor. Um nämlich den von ihren Genüssen erschlafften Senatoren wieder einige Geschmeidigkeit zu verschaffen, um sie nicht ganz in ihrer Trägheit erstarren zu lassen und die Uebersättigung in Elasticität zu verwandeln, erfand er die Senatorieen. Am 30. December 1802 überbrachten zwei Staatsräthe das betreffende Senatsconsult im Entwurf und am 4. Ja-

nur 1803 wurde dasselbe vom Senat zum wirklichen Consul erhoben.

In jedem Bezirk eines Appellationsgerichts wird danach eine Senatorie errichtet. Jede Senatorie bekommt zu ihrer Dotation ein Haus und ein jährliches Einkommen von 20- bis 25,000 Fr. in Nationaldomainen. Die Senatorieen werden lebenslang besessen. Die Senatoren, denen sie verliehen sind, müssen wenigstens drei Monate in denselben sich aufhalten. Sie haben die außerordentlichen Aufträge auszurichten, die ihnen der erste Consul in ihrem Bezirk geben wird, und demselben unmittelbar darüber Bericht zu erstatten. Wenn dieser Artikel der Einrichtung nur als Beschönigung dienen sollte, so war der folgende, wonach die Senatorieen durch den ersten Consul auf einen dreifachen Vorschlag des Senats vergeben werden sollen, nur ein Scheinwerk zur Beschwichtigung des Argwohns, der dem Entwurfe anfangs entgegenwirken konnte, denn in der That wird sich der erste Consul nicht die alleinige Ausübung eines Rechts nehmen oder schmälern lassen, welches ihm Gelegenheit dazu gab, die Senatoren durch die Aussicht auf eine so glänzende Belohnung in beständiger Dienstbarkeit zu erhalten und sie noch gründlicher als bisher herabzuwürdigen.

Wohl, er mochte die Menschen, nach den Erfahrungen, die er über sie gemacht hatte, verachten und die Leute,

die die Revolution überlebt hatten, durch das Reizmittel von Würden, Ehrenausszeichnungen und Reichthümern vollends betäuben und um ihre revolutionären Erinnerungen bringen, — wenn er nur sich selbst und seine nächste Umgebung in diesem Bereich der Verderbniß frei und rein erhalten hätte.

Er selbst zwar, nur mit Einem Zweck beschäftigt, war gegen die Genüsse gleichgültig; der Reichthum als solcher hatte für ihn nichts Anziehendes, — er schätzte ihn nur als Mittel, die Leute zu gewinnen, und außerdem sah er ganz Frankreich als seinen Besitz an —; er hatte sich mit mehr Pracht und Glanz umgeben, als ihm sein gesetzliches, noch sehr beschränktes Einkommen erlaubte, allein er hatte es des Volks wegen gethan, weil diesem die Hofpracht „inponire.“ Daß er aber seiner zahlreichen Familie, der Menge seiner Brüder, Schwestern und Schwäger mit ihrem ganzen Anhange Alles gewährte, was nur die ausschweifendste Lust und Eitelkeit verlangen konnte, daß er sie — natürlich bei seinem geringen Einkommen auf Staatskosten — auf das glänzendste ausstattete, daß er ihnen ohne Rücksicht auf ihre Talente und Charaktere die ersten Stellen gab, auf jeden mehrere Aemter häufte, alle Geschäfte, die einen glänzenden Gewinn versprachen, ihnen übertrug, — das betrachteten schon manche seiner Zeitgenossen als einen Nepotismus ohne Gleichen und die Art und Weise, wie er diese Verwandten bei großen Missionen förmlich darauf anwies, z. B. Lucian bei seiner Sendung nach Spanien, ihr Glück zu machen, schien ein gefährlicher

Widerspruch gegen den Glauben an seine Zukunft — einen Glauben, den er den Franzosen zum Gesetz machte und in Europa zur Herrschaft bringen wollte.

Lucian, dessen Vermögen man allgemein über dreißig Millionen schätzte — (wenn es sich auch nicht in der That so hoch belief, so bewies doch diese Schätzung, welche Ausbeutung seines Ministeriums und seiner Gesandtschaft man ihm zutraute) — führte in seinem fürstlich eingerichteten pariser Hotel und in seinem noch prächtigeren Lustschlosse Pleßis ein so großes Leben, wie man es in Frankreich nur zur Zeit des Regenten gesehen hatte. Den ganzen Sommer über versammelte er zu Pleßis große, glänzende Gesellschaft, nicht selten wohnten daselbst bei ihm dreißig bis vierzig Gäste, die alle wieder ihre zahlreiche Bedienung um sich hatten, das üppige Leben daselbst erforderte ungeheure Summen und der fürstliche Gastgeber scheute keine Kosten, um die theatralischen Vorstellungen, die zur Unterhaltung der Gesellschaft dienten, so prächtig wie möglich auszustatten.

Auch der stille und verschlossene Joseph hatte außer seinem pariser Hotel sein Lustschloß Mortfortäne, wo er gleichfalls ein eigenes Theater hatte und förmliche Caravane von lustigen Gesellen mit ihrem Anhang und ihrer Dienerschaft bewirthete. Jedes der andern Familienglieder hatte sein eigenes Hotel, die meisten noch ihre eigenen Lustschlösser und von den Schwestern des ersten Consuls war Madame Leclerc durch den Eifer, mit dem ihr Gemahl

während seines kurzen Aufenthalts in St. Domingo für sein Haus gesorgt hatte, die reichste geworden.

Wenn der Leichtsinm und die gedankenlose Habgier, mit der die Verwandten Bonaparte's die Macht desselben für ihre Person ausbeuteten, seinem Ansehn nur gefährlich seyn konnten, seiner Stellung den Charakter einer großen Ausnahme entzogen und seiner Leidenschaft, zu herrschen, diesem Feuer seiner Seele einen unreinen Schein mittheilten; wenn er sich bei seiner Methode, die gefättigten Sclaven in seiner Umgebung durch die Aussicht auf neue Genüsse geschmeidig zu machen, die unzufriedenen Beamten und Generale durch gewinnbringende Aufträge und Missionen zu beschwichtigen und durch ihre Entwürdigung und Berunreinigung an seine Person zu ketten, sehr verrechnen konnte — (denn Einmal konnte doch die Zeit kommen, wo ihnen dieser Stachel zukünftiger Genüsse lästig wurde und sie es vorzogen, lieber, was sie haben, in Ruhe zu genießen) — lag in dem Einfluß, welchen diese Legalisirung des außerordentlichen Nebengewinnes auf das ganze Beamtenheer haben mußte, die größte Gefahr für seine Herrschaft, um nicht zu sagen, für den Ruhm, den ihm ein, Räuber und Andere so gern sichern wollten, daß er der Schutz-Patron der Sittlichkeit und der allgemeinen Rechtlichkeit sey.

Talleyrands Bureau war vor Allem ein wahres Auctionszimmer geworden, wo die Agenten der deutschen Fürsten für große Summen die Bruchstücke des zerfallenen Reichs erstanden; — die Versteigerung war so gut wie

öffentlich, Jedermann wußte, daß die deutschen Abgesandten in ihren Angeboten sich zu überbieten suchten, und es war bekannt, daß der Hauptertrag dem Minister gehörte und eine Menge von Sporteln seinen Büreaudienern zufließen. „Wie viel hat Sie mein Minister gekostet?“ fragte einmal Bonaparte einen deutschen Fürsten in dem Tone, mit dem man sich etwa nach dem Stande von öffentlichen Papieren erkundigt, deren Steigen und Fallen man nicht in der Gewalt hat.

Nach der Einführung der neuen Verfassung vom 4. August bestrafte Bonaparte den Polizeiminister für den Widerstand, den er seiner Ernennung zum lebenslänglichen Consul entgegengestellt hatte, so wie für die Ueberzeugung von seiner Unentbehrlichkeit mit der Entlassung — die Polizei wurde dem Justizministerium unterworfen — aber ganz wagte er es doch nicht, ihn fallen zu lassen, der gefährliche Mensch mußte zu den Reichthümern, die ihm sein Ministerium eingebracht hatte, neue Summen, neue Schätze erhalten und so wurde ihm der Ertrag der pariser Spielhäuser zugewiesen.

Kurz, dieses System, welches die schlaamloseste Bestechlichkeit in die Bureaokratie einführte, von dem Herrscher nicht nur geduldet, sondern auch durch große Beispiele begünstigt wurde und ihm die Ergebenheit seiner Diener sichern sollte, beruhte auf derselben Furcht und Unsicherheit, mit der sich der Mann, von dem seine Zeitgenossen anfangs die Darstellung einer wahren und reinen Größe erwarteten, vor dem Aberglauben des Haufens und

den Vorurtheilen der alten privilegirten Classe beugte. Durch den Bund mit den Neigungen der Menge wollte er seine Herrschaft befestigen und brachte er sie vielmehr mit einem Genossen zusammen, der zwar immer bereit ist, seine Dienste zu verkaufen, aber auch auf das Mehrgebot hört und zuletzt den Käufer vorzieht, der ihm die meiste Ruhe für den Genuß verspricht.

Ueber alle diese Gefahren ging Bonaparte ruhig hinweg: die Verachtung, die er gegen diese gewonnenen Diener hegte, ersparte ihm den Gedanken, daß sie doch einmal schwanken würden, und die Festigkeit, mit der er die Anerkennung seiner Person überall durchsetzte, das Glück, welches ihn selbst in der Einführung der kleinsten Details des Ceremoniells begünstigte, schienen ihm Bürgschaft genug, daß die Gefahren, die er bei seinem Fortschreiten hinter sich zurückließ, unter seinen Tritten erstickt seyen.

Die Etikette wurde am Schluß der drei Jahre, deren Ueberblick wir nun bald vollendet haben, immer monarchischer. Leclerc war gestorben; seine Wittve hielt zu Brest Quarantäne: da meldete der *Moniteur* vom 11. Januar 1803, daß am 10ten die Minister, Senatoren, Staatsräthe, Tribunen und Mitglieder des Cassationsgerichts Audienz bei dem ersten Consul gehabt hatten, um ihm wegen dieses Todesfalls ihr Beileid zu bezeugen; darauf hatte der erste Consul den Mitgliedern des diplo-

matischen Corps, die sich in gleicher Absicht zu ihm begeben, Audienz ertheilt. Andere Blätter setzten hinzu, daß die öffentlichen Beamten bei dieser Gelegenheit einen schwarzen Flor um den Arm getragen und auch der Gemahlin des ersten Consuls ihre Aufwartung gemacht hatten. (Die Gesandten fuhren auch nach der Beileidsaudienz fort, die Trauer auf den Fuß der gewöhnlichen Hoffrauen zu tragen; nur der englische Gesandte hatte sogleich nach der Audienz seinen Flor mit unwilliger Verachtung abgelegt.)

Ihren Gipfelpunkt erreichte die officiële Feier des Herrschers am Schluß unserer Periode, als der Friede mit England gebrochen war und der erste Consul in der Mitte des Sommers 1803 mit Josephinen die belgischen Departements bereiste.

Auf einer Reise, die er im November 1802 in die Norddepartements des alten Frankreichs — auch in Gemeinschaft mit Josephinen — gemacht hatte, auf welcher die Gemahlin wie eine Monarchin von den Behörden mit Anreden begrüßt war und er selbst wieder von den Deputationen als „der Wohlthäter der Menschheit,“ als „der friedensstiftende Heros beider Welten“ gefeiert und sogar von dem Präsidenten des Gerichtshofes erster Instanz im Havre — naiv genug — mit Cäsar als dem „Eroberer“ der Gallier, Aßens und Africa's verglichen wurde, verstieg sich der Geistliche, der ihn im Namen der Geistlichkeit derselben Stadt anredete, in der Sprache der Huldigung schon so hoch, daß er ihn „den Mann der Rechten des Allerhöchsten“ nannte.

Als der Bruch mit England entschieden war, kamen die Militärpersonen, die zugleich Mitglieder des Senats und der gesetzgebenden Behörden waren, zu einem Gastmahl zusammen, bei welchem sie sich vereinigten, eine Adresse durch den General Düroc übergeben zu lassen, in welcher sie den ersten Consul „Bonaparte den Großen“ anreden und ihn bitten, ihn an Bord des Schiffes aufzunehmen, welches ihn und mit ihm die Rache und das Verhängniß des französischen Volks nach England führen wird.

Zu derselben Zeit erhielt ein Spazierplatz in Montpellier, der in der Revolution viel gelitten hatte und jetzt wieder hergestellt war, den Namen: Platz Bonaparte's des Großen.

Auf dem Triumphbogen, durch welchen Bonaparte am 21. Juli in Brüssel einzog, las man die Inschrift: „die Stadt Brüssel dem Sieger Bonaparte — Er werde der Große genannt.“

Am 14. August erließ der Admiral Bruix zu Bologne eine Proclamation, die mit den Worten anfing: „Morgen Napoleons Fest! Es ist ein Religionsfest der Braven.“

Ehe der erste Consul die Reise nach Belgien antrat, schickte Portalis als Staatsrath für die geistlichen Angelegenheiten dem Bischof von Gent mit einem besondern Schreiben, in welchem er bemerklich machte, daß man „dem Oberhaupte der Nation, dem Wiederhersteller der Religion und des Staats nicht zu viel Ehre erweisen,

noch ihm zu viel Erkenntlichkeit, Ehrfurcht und Liebe bezeugen könne," das Ceremoniel zu, welches beim Empfange des ersten Consuls in den Städten, durch die er reist, zu beobachten sey. „Der Bischof geht demnach mit seiner Geistlichkeit dem ersten Consul bis vor das Stadthor hinaus entgegen, präsentirt ihm das Kreuz zum küssen und führt ihn unter einem Traghimmel bis zur Hauptkirche, indem er den Kirchengesang: *Ecce mitto angelum meum, qui praeparabit viam meam ante faciem tuam*, mit den Hymnen oder Psalmen, die sich zur Ceremonie schicken, absingt. Man präsentirt dem ersten Consul an der Thüre der Kirche das Weihwasser; er berührt den Weihwedel mit dem Finger und macht das Zeichen des Kreuzes. Man gibt auch das Weihwasser dem Gefolge des ersten Consuls, nicht mit Präsentation, sondern mit Besprengung, indem man sich ein wenig beugt, und ohne den Platz zu verändern. Man gibt es auch der Madame Bonaparte mit Präsentation, wenn sie gegenwärtig ist, unmittelbar nach dem ersten Consul. Man führt alsdann den ersten Consul bis zum Hochaltar; er knieet unter einem zubereiteten Traghimmel nieder. Der Bischof steigt linker Hand auf den Altar und singt nach der gewöhnlichen Weise, mit bloßem Haupte und indem er sich gegen die Assistenten wendet, folgende Verse und Gebete: *Salvum fac Napoleonem primum Consulem nostrum, Domine, etc.* Hernach stimmt man das *Te Deum* an, wenn es nicht im Augenblicke des Empfangs gesungen worden ist; hierauf

gibt der Bischof den Segen und führt den ersten Consul bis zu seinem Palaste."

Und auf dieser Reise war es, wo der Präfect des Departements von Pas de Calais in seiner Anrede an den ersten Consul sagte: „um das Glück und den Ruhm Frankreichs zu sichern, um den Frieden auf Erden festzuhalten, schuf Gott Bonaparte und ruhte!"

Die Revolution war also vergessen.

Während in den Provincialstädten des alten Frankreichs nur ein Paar arme, getäuschte Leute die Artikel und Paragraphen der neuen Constitution abwogen und wie im Traum aus alten Zeiten noch vom Gleichgewicht der verschiedenen Gewalten sprachen und von der weisen Absonderung der Gesetzgebung und der executiven Gewalt, die Gesamtheit der gebildeten Bürgerschaft aber, die sich früher für die Revolution begeistert, nachher unter ihrem Schrecken gelitten hatte, ganz und gar in ihre Persönlichkeit verloren war, nur das Wohl ihres Hauses sich zu Herzen nahm und in ergebener Resignation nur die Ruhe und Sicherheit für die Reste ihres ehemaligen Wohlstandes zu genießen suchte, wurde der Friede und der endliche Beschluß der Revolution in der Hauptstadt an der Tafel, im Glanz der Soireen, auf Landpartheen und in der Selbstvergessenheit der guten Gesellschaft gefeiert.

Die Madamen Recamier und Cabarus waren die Göt-

tinnen, die der Gesellschaft diesen Lethé-Trank credenzyten. Alles, was Paris Bedeutendes hatte, Einheimische und Fremde, Gesandte und Reisende, strömte in den Salon der Ersteren, um den Sieg der guten Gesellschaft über die Rauheit und Dürsterkeit des Terrorismus zu feiern; ein Fest jagte das andere und ihren Gipfelpunkt erreichte diese Festfreude, als der Friede mit England geschlossen war und die Häupter der früheren englischen Opposition nach Paris kamen und den festlich ausgeschmückten Krater der Revolution besahen. Minister, Senatoren und Staatsräthe, Generale wie Bernadotte und Moreau, Adlige wie Karbonne, die Montmorency's, Lamignons und Segür, russische Große wie Dolgorucki, von den Engländern Fox, Erskine, Lord und Lady Holland, Gesandte wie Lucchesini, Marloff — Alles fand sich hier zusammen, dazwischen trat Talma als Declamator auf, Laharpe repräsentirte die pariser Literatur und Cobenzl ließ sich dazu herab, die Gesellschaft durch seine mimischen dramatischen Vorstellungen zu unterhalten, die ihn am Hofe Catharinens so beliebt gemacht hatten.

Der Kieferant Duvrard hatte die Ehre, dieselbe Gesellschaft auf einer mit Feenpracht ausgestatteten Landparthie, auf seinem Landgute Raincy — früherem Eigenthum des Herzogs von Orleans — zu bewirthen, wobei die Tallien die Honneurs machte.

Zur Charakteristik dieser Gesellschaft gehört es, daß sie sich darüber unterhielt und stritt, ob das Staats- und Empfangsbett der Recamier oder das in colossalem Styl

angelegte der Talkien geschmackvoller sey — ferner der Zug, daß ganz Paris für Fanchon, das Leitermädchen, welches um diese Zeit auf das Theater kam, sich enthußamirte und die Tagesblätter nicht genug Nachrichten vom „wirklichen“ Leben der Savoyarde geben konnten.

Hinter all diesem Glanz und diesen Thorheiten stand zwar ein düsterer und unpartheilischer Zeuge von zehn schrecklichen Jahren — der *Moniteur*; allein er war bestäubt und Niemand wollte von ihm etwas wissen. Diese Sammlung von unerhörten, großartigen und furchtbaren Documenten betrachteten die großen Herrn, die adligen Constituants, die Loulougeons, Lameths und Erillons als ein altes vermoderndes Archiv, in welchem ihre Verirrungen für immer begraben seyen: nur zum Scherz und um sich launig zu necken, erinnerten sich die Herren zuweilen einander an ihre Meinungen und Aeußerungen, die in ihm aufgezeichnet sind.

Wenn diese Edelleute, die Roalles, Segürs, ein Tally-Lolendal, der um diese Zeit aus England wieder zurückgekommen war, mit ihren frühern Leidensgenossen bei einem Diner zusammentrafen, ein Scherz, ein lustiger Einfall den andern jagte, jeder Gegenstand, jede Erinnerung, die nur Einen Augenblick den heitern Ton der Gesellschaft hätte trüben können, gemieden wurde, Segür und Lolendal nach dem Diner mit kleiner cassirter Stimme ausgelassen lustige Romanzen von ihrer eigenen Dichtung fanden und dieser fröhliche Ton bis in die Nacht hinein sich unterhielt und verstärkte, ohne daß es einem von der Ge-

gesellschaft nur Einen Augenblick zu Herzen und Sinnen kam, daß es noch etwas Anderes in der Welt gäbe, das im Kreise von gebildeten und erfahrenen Männern auch noch des Bedenkens werth sey: — dann konnte man erst vollends deutlich sehen, wie tiefgreifend und umfassend Bonaparte's Sieg war.

Er allein, der einzige Mann, herrschte oben in seiner ungeheuern Höhe, wo er Frankreich und Europa überblickte, und unten, in der Gesellschaft herrschte als sein mächtigster Bundesgenosse die Ueberzeugung, daß am Ende, nach allen Erfahrungen der letzten 15 Jahre, von allem Welt- und Erdentreiben Nichts der Mühe werth sey, als was dem Menschen die Mittel verschafft, sich der persönlichen Behaglichkeit und der geselligen Fröhlichkeit zu versichern.

Und dieser Bundesgenosse Bonapartes stand ihm nicht nur in Frankreich sondern auch in Deutschland, in Italien zur Seite und wird seine Herrschaft in Kurzem fast über den ganzen Continent ausdehnen. Gegen den Strom kämpfen, dachte der aufgelöste und zerrüttete Deutsche — während seine Fürsten sich glücklich schätzten und einmal frei aufathmeten, wenn sie hörten, daß ihre Gesandten und Agenten in Paris von dem Mächtigen eines besondern Blickes oder gar einer Einladung nach Malmaison gewürdigt waren — gegen den Strom kämpfen ist unmöglich; wenn die Uebermacht eine gewisse Höhe erreicht hat, ist der Widerstand ein Unsinn; statt dem Sieger durch eine unnütze Hartnäckigkeit das Recht zur äußersten Härte zu geben, statt das Verderben durch die Versuche, ihm zu

steuern, nur um so sicherer zu machen, ist es besser, durch die Gunst und Nachsicht des Siegers zu retten, was sich retten läßt. So lange es eine Geschichte giebt, gab es auch immer eine Macht, die den andern Gesetze vorschrieb; Gleichheit und Ebenbürtigkeit ist einmal in dem Verhältniß der Staaten nicht einzuführen; die Aussicht, von einer Macht verschlungen zu werden, die alle Specialitäten verwischt und vermengt und verachtet, hat zwar für das Selbstgefühl auch nicht viel Anziehendes, aber unsere nächsten eingeborenen Vorgesetzten werden uns doch immer bleiben, auch unsere Localregenten werden wir immer noch haben und ob es dem Oberherrn gefällt, uns die alten zu lassen oder neue seiner eigenen Schöpfung zu geben, ob sie Präfecten oder Gouverneurs oder Könige oder Churfürsten heißen — was kümmert das uns, da wir doch in jedem Falle das, was wir sind — Unterthanen bleiben. Und am Ende — kann doch Niemandem geraubt werden, was den Illusionen des Ruhms und der Freiheit bei weitem vorzuziehen ist und im eiteln und sinnlosen Spuk der Geschichte der Persönlichkeit eine solide Grundlage gibt: — der Privatbesitz, das ererbte oder erworbene Vermögen, das baare lachende Geld oder der unzerstörbare Grund und Boden. Warum sollen wir mehr seyn als alle andere Menschen, mehr als die Menschen von jeher gewesen sind? Laßt dem allmächtigen Sieger seinen Ruhm und seine aufreibende Thätigkeit: uns wird er auch wohl lassen müssen, was doch einmal in dieser Welt das einzig Wünschenswerthe und die dauernde Quelle alles Genusses ist: unser

Mädchen und unsern Tisch, die Reize der Musik und des Schauspiels, die Unterhaltung einer angenehmen Lectüre, zuweilen eine Landparthie und des Abends ein freundschaftliches Spiel: dazu ein gemächlicher und erquickender Schlaf — was wollen und brauchen wir mehr? — Alles Andere ist doch nur eingebildetes Gut, Illusion, Spuk und der Sparren hochmüthiger Geister, die sich in den Kopf gesetzt haben, daß sie den Lauf der Welt verändern können.

Unglückliche! Darum, weil die Schrecken der Revolution in Einer Hand ruhen, glaubt ihr, daß sie ihre Kraft verloren haben? Eure Persönlichkeit wenigstens glaubt ihr in der allgemeinen Unterwerfung noch behalten zu können, behalten zu haben, und ihr seht nicht, daß der Verlust des Selbstgefühls, eure Gesunkenheit, in der ihr den Verlust der Freiheit und persönlicher Würde als eine gleichgültige Begebenheit betrachtet, diesen Mann zu eurem Herrn gemacht hat?

Als Individuen glaubt ihr noch bestehen zu können und seht also nicht, daß ihr nicht mehr stehen könnt, daß ihr diesem Manne schon zu Füßen liegt, daß der Meid, mit dem ihr euch gegenseitig schwächtet und nur Einen nicht schwächen konntet, eure Unfähigkeit, noch für einen allgemeinen Zweck zu leben, die Schlassheit eurer Seele, die Trägheit eurer Redensarten, die Armuth eurer Phrasen, eure Unkenntniß der Welt euch Einem Manne unterworfen hat, der euch nur verachten kann? daß in euren

Sclavenseelen nur das Fundament zu dem ungeheuren Thurme liegt, auf dessen Zinne dieser Eine steht und die Welt mit seinen Winken leitet?

Und genießen glaubt ihr noch zu können? Der Mißmuth über das Fehlschlagen eurer kleinlichen Hoffnungen, die ihr anfangs noch dem Anströmen dieser Macht entgegensetzt, verengt ja eure Brust; eure Phrasen, die gerechter Weise nur verspottet sind, schwirren wie ruhelose Gespenster in eurem Kopf und lassen keinen Gedanken und keinen Plan mehr in ihm aufsteigen, ihr seid bis zur Besinnungslosigkeit und Betäubung verstimmt und glaubt genießen zu können?

Hört! bisher hat euch der Mächtige verachtet und euch den Schein des Genusses gelassen — des Genusses, den er auch verachtet — aber das war nur der Anfang und jetzt ist nur ein augenblicklicher Waffenstillstand; bald aber wird er die Fäulniß der Jahrhunderte in die Erde scharren. Er muß mit seinen Gehülften bald losbrechen und ihr werdet ihm mit dem Rest eures Vermögens die Kosten für euer Begräbniß bezahlen.

Als am 26. April 1802 den Gesetzgebern zu Paris, gerade zu derselben Zeit, als die Regierung sich allein mit der Organisation Frankreichs zu beschäftigen schien, eine Reihe von Gesetzesvorschlägen in Betreff der Finanzen, namentlich über Verlängerung der Steuern des Jahres 10

auf das Jahr 11 und die Erhebung eines für das Jahr 11 der Regierung zu gewährenden Credits von 300 Millionen vorgelegt wurde, da sahen sie, daß der erste Consul die dictatorische Gewalt durch keine Rücksicht auf die Paragraphen der Verfassung beschränken lassen werde, und sie gaben den Forderungen der Regierung fast ohne alle Debatte nach — die auswärtigen Mächte hätten aber in den Zahlenverhältnissen, welche die Regierungsberichte darboten, das Gemälde einer Gesellschaft erkennen können, die das Gleichgewicht ihrer Kräfte, Bedürfnisse und Leistungen in ihrem Innern vergeblich suchte und es in auswärtigen Unternehmungen suchen mußte, einer Gesellschaft, die sich im Krieg allein beruhigen, die Befriedigung ihrer geistigen Bedürfnisse und ihres Thatendranges, die ihr in Innern untersagt war, nur draußen im Kampf mit den Nationen erhalten und die Zerrüttung ihrer Finanzen nur durch auswärtige Einnahmen heben konnte — allein die Mächte des Continents wollten nicht hören.

Die Steuern für das Jahr 9, welches mit dem 22. September 1801 schloß, waren bei weitem nicht vollständig eingegangen. Der Tribun Humbert sagte zwar während der Debatten über die letzten Regierungsvorschläge: „aus der Rechenschaftsablegung des Finanzministers werden Sie sehen, daß am ersten Tage des Jahres 10 in der That 473 Millionen im Staatschatz eingegangen sind, während im Budget dieses Einkommen nur auf 435 Millionen veranschlagt war.“ Im wirklichen Rechenschaftsbericht des Ministers war aber der Betrag

der liquidirten Zahlscheine am ersten Tage des Jahres 10 nur auf 352,900,000 angegeben; der Minister fügte zwar hinzu, daß indessen schon 50 Millionen mehr in den Provincialcassen eingegangen seyn müssen; allein davon abgesehen, daß er diese nicht ordonnanzirt hatte oder nicht sicher war, ob seine Anweisungen, wenn er sie gewagt hatte, angenommen würden, so war zwischen 473 und 402 Millionen immer noch ein bedeutender Unterschied und ein großer Theil der wirklich eingegangenen Summe, von der die directen Steuern allein 263 Millionen betragen, war von den Capitalisten in Paris und den Provinzen gezahlt, die eine Lockspeise von 12 bis 15 Procent dazu gebracht hatte, die Zahlungen vorzuschiesßen.

Endlich hieß es im Bericht des Ministers in der That nur: „Wenn die Zahlung aller Einnahmen des Jahres 9 vollendet seyn wird, wird das Ganze 473 Millionen betragen“ — das ist gesagt im April 1802, im siebenten Monat des Jahres 10 und der Minister hatte nicht einmal sagen können, wann diese Einnahme vollendet seyn wird.

Diese glänzende Vergangenheit bezeichnete jener Tribun als die Bürgschaft für die Zukunft — allein wie steht es vielmehr mit der Zukunft, wenn eine Menge von Rubriken, die sich unter den Einnahmen der beiden ersten Consularjahre befinden, sich von Tag zu Tag verringern, endlich ganz und gar verschwinden müssen? — die Cauttionen z. B., der Ertrag der verpachteten und sodann verkauften Nationalgüter? — wenn diese Rubriken im Jahr 8

noch eine Summe von 153 Millionen einbrachten, im Jahr 9 schon 100 Millionen weniger?

Für das Jahr 10 waren Einnahmen und Ausgaben auf 500 Millionen abgeschätzt — ein Kunstgriff, welcher darin besteht, daß man nur die Nationalausgaben ins Budget setzte, und die Departementalausgaben, d. h. die Ausgaben für die Präfecturen, Gerichte, Gefängnisse, Hospitäler, Ausgaben, die mit den Municipal-, Communal- und Local-Ausgaben zusammen mehr als 100 Millionen betragen, ausließ.

Und wer soll die 200 Millionen bezahlen, welche die Ehrenlegionäre, die Freischüler der Lyceen, die Reserve-Armee, die Diener des katholischen Cultus verlangen?

Wer soll das Deficit decken, welches, gesetzt den Fall, daß ein Theil dieser neuen Ausgaben nicht realisiert wird, die einlaufenden Rückstände, der Ertrag der Canäle, Wälder, Salinen und Domänen das Einkommen bis auf 500 Millionen bringen und die Ausgaben nur 600 Millionen verlangen, immer noch 100 Millionen beträgt?

Die Regierung verlangte einen Credit von 300 Millionen für das, mit dem 23. September 1802 beginnende, Jahr 11, „damit bis zur Eröffnung der neuen legislativen Session die verschiedenen Dienste nicht in Gefahr gerathen“: — noch im Lauf der gegenwärtigen Session am 11. May wurde den gesetzgebenden Behörden ein Entwurf überbracht (und alsbald von ihnen genehmigt), wonach der Friedensfuß der Armee bis auf 300,000 Mann ergänzt und eine Reservearmee geschaffen wird, die in fünf Jahren

150,000 Mann betragen soll: — wozu nach Unterzeichnung des Friedens, fragte der Berichterstatter des Tribunats vor dem gesetzgebenden Körper, so furchtbare Armeen? „Der Gesetzgeber, antwortete er, ist nicht so unverständlich, sich der Sicherheit zu überlassen, welche vorübergehende Umstände einflößen könnten. Er hütet sich, für den Augenblick Gesetze zu geben, und vergißt nicht, daß er für den Frieden der Welt verantwortlich ist.“ Als endlich das vom 23. September 1802 datirte Budget für das Jahr 11 im Moniteur vom 13. März 1803 erschien, konnten Frankreich und Europa sehen, daß der erste Consul in der That äußerst kräftig und nachdrücklich seiner Verantwortlichkeit für den Frieden der Welt nachgekommen war, denn er hatte 369 Millionen, also fast die ganze Summe, auf die man für die Einnahmen dieses Jahres mit Sicherheit rechnen konnte, für die Armee und die Flotte bestimmt.

Der Krieg also nur kann das ungeheure Deficit decken und Europa wird es aus Erkenntlichkeit für die Organisation, die ihm der erste Consul eben so wie Frankreich zugebracht hat, berichten.



Inhalt.

Gingang	3
1. Der Sieger von Marengo	5
2. Die Höllemaschine	38
3. Die Reinigung des Tribunats	62
4. Das lebenslängliche Consulat.	
1. Die Wiederherstellung der Religion	110
2. Die Ehrenlegion	150
3. Verhandlungen über das lebenslängliche Consulat	169
4. Die neue Verfassung	194
5. Schluß	224
